

Jahresabschluss der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember 2024

endende Geschäftsjahr

BILANZ

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2024	2023
A. Anlagevermögen	2.716.223	2.690.278
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.325	2.910
II. Sachanlagen	1.498	2.368
III. Finanzanlagen	2.682.400	2.685.000
B. Umlaufvermögen	1.452.797	549.024
I. Geleistete Anzahlungen	175	264
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.039.820	173.055
III. Guthaben bei Kreditinstituten	412.801	375.705
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.414	7.240
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	285	64
Summe Aktiva	4.175.719	3.246.606

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2024	2023
A. Eigenkapital	1.873.738	1.898.094
I. Gezeichnetes Kapital	115.500	115.500
II. Kapitalrücklage	1.690.395	1.725.395
III. Bilanzgewinn	67.843	57.199
B. Rückstellungen	63.092	42.941
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.426	18.377
2. Steuerrückstellungen	6.742	–
3. Sonstige Rückstellungen	36.924	24.564
C. Verbindlichkeiten	2.238.888	1.305.571
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.083.907	627.153
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.441	22.462
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.123.378	607.109
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.162	48.848
Summe Passiva	4.175.719	3.246.606

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2024	2023
1. Umsatzerlöse	61.388	56.766
2. Umsatzkosten	-62.526	-56.969
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	-1.138	-203
4. Vertriebskosten	-147	-527
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-31.880	-28.231
6. Sonstige betriebliche Erträge	20.391	1.428
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18.305	-15.773
8. Betriebsergebnis	-31.079	-43.306
9. Finanzergebnis	-102.413	-45.546
10. Erträge aus Gewinnabführung	164.613	–
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.227	-927
12. Ergebnis nach Steuern	21.894	-89.779
13. Sonstige Steuern	-50	-44
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	21.844	-89.823
15. Gewinnvortrag	10.999	7.022
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	35.000	140.000
17. Bilanzgewinn	67.843	57.199

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) (die „Gesellschaft“) war zum 31. Dezember 2024 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

Die Aktien der Gesellschaft wurden am 24. September 2020 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse mit der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes unter dem Börsenkürzel HAG000 zugelassen. Am Folgetag wurde der Börsenhandel aufgenommen. Im Rahmen der turnusgemäßen Überprüfung der Zusammensetzung der DAX-Indexfamilie wurde die HENSOLDT AG von der Deutschen Börse zum 20. Juni 2022 in den SDAX-Index sowie in den TecDAX-Index und mit Wirkung zum 20. März 2023 in den MDAX aufgenommen. Maßgeblicher Grund hierfür war die im Vergleich zu anderen Unternehmen gestiegene Marktkapitalisierung auf Basis des Streubesitzes. Zum 31. Dezember 2024 sind die Bundesrepublik Deutschland über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Anteil von 25,1 % sowie Leonardo S.p.A., Italien, mit einem Anteil von 22,8 % an der HENSOLDT AG beteiligt.

Der Jahresabschluss der HENSOLDT AG wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung Posten zusammengefasst, die im Anhang entsprechend aufgliedert werden.

Der Jahresabschluss ist in Euro (€) dargestellt. Alle in € dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen auf die nächsten Tausend € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen von den absoluten Zahlen ergeben. Absolute Beträge kleiner 500 € und größer Null € werden je nach Vorzeichen mit 0 oder -0 dargestellt. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert aufweisen, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen für Immaterielle Vermögensgegenstände wird überwiegend von einer Nutzungsdauer von 3 Jahren ausgegangen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen: 3 bis 10 Jahre für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, 4 bis 20 Jahre für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort aufwandswirksam erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Falle einer vormaligen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag aus dem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit gegenüber dem Ausgabebetrag wird in einen **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aufgenommen. Die Tilgung erfolgt durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

- Rechnungszins: 1,90 %
- Rententrend: 2,00 %
- Gehaltstrend: 2,00 % - 4,00 %

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Die Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 werden gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Steuerrückstellungen und **sonstige Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für drohende Verluste aus Devisentermin- oder Zinsswapgeschäften, die zur Absicherung von Währungskurs- oder Zinssatzschwankungen abgeschlossen wurden, werden sonstige Rückstellungen in Höhe der negativen Marktwerte gebildet. Die Bewertung erfolgte anhand anerkannter Bewertungsmethoden wie „Option-Pricing“-Modellen und „Discounted-Cashflow“-Modellen. Die verwendeten Input-Parameter basieren auf beobachtbaren Marktdaten wie beispielsweise Zinskurven. Positive Marktwerte stellen unrealisierte Gewinne dar und werden bilanziell nicht erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge ermittelt, sofern eine Inanspruchnahme der Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren zu erwarten ist. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

II Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2024 betragen die immateriellen Vermögensgegenstände 32.325 Tsd. € (Vorjahr: 2.910 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden geleistete Anzahlungen zur Beschaffung von Lizenzen für die Implementierung der Business-Transformation für SAP S/4HANA in Höhe von 29.214 Tsd. € aktiviert.

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

2. Sachanlagen

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Sachanlagen 1.498 Tsd. € (Vorjahr: 2.368 Tsd. €).

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HENSOLDT Holding GmbH in Höhe von 2.670 Mio. € (Vorjahr: 2.670 Mio. €).

Daneben bestehen gegenüber der mittelbaren Beteiligung GEW Technologies (Pty) Ltd. Ausleihungen in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere langfristige Darlehen (Ausleihungen) in Höhe von 16,0 Mio. € ausgereicht. Aufgrund von wahrscheinlicher Uneinbringlichkeit wurden 18,6 Mio. € dieser Darlehen im Geschäftsjahr 2024 abgeschrieben.

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

4. Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 175 Tsd. € (Vorjahr: 264 Tsd. €) bestehen gegenüber Dritten.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2024	2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110	55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.038.635	172.638
Sonstige Vermögensgegenstände	1.075	362
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.039.820	173.055

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen ein Darlehen der Gesellschaft an die HENSOLDT Holding GmbH in Höhe von 667.941 Tsd. €. Daneben bestehen Forderungen aus der erstmaligen Gewinnabführung der HENSOLDT Holding GmbH in Höhe von 164.613 Tsd. € und Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 149.951 Tsd. € (Vorjahr: 89.680 Tsd. €). Des Weiteren sind Forderungen aus Umsatzsteuervoranmeldungen der Organgesellschaften in Höhe von 9.990 Tsd. € (Vorjahr: 54.913 Tsd. €) sowie Finanzforderungen gegenüber der HENSOLDT Nexeya France S.A.S. in Höhe von 24.326 Tsd. € (Vorjahr: 21.685 Tsd. €) enthalten. Die Forderungen aus internen Leistungen betragen im Berichtsjahr 20.799 Tsd. € (Vorjahr: 5.798 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen von 711 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €) sowie Guthaben bei Lieferanten in Höhe von 140 Tsd. € (Vorjahr: 150 Tsd. €).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Zahlungsmittel in Höhe von 10.801 Tsd. € (Vorjahr: 8.705 Tsd. €) sowie kurzfristige Tagesgelder in Höhe von 302 Mio. € (Vorjahr: 317 Mio. €) und kurzfristige Termingelder in Höhe von 100 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €).

7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten in Zusammenhang mit der Aufnahme der langfristigen Konsortialkredite in Höhe von 1.985 Tsd. € (Vorjahr: 3.681 Tsd. €) für den Term Loan und 1.688 Tsd. € (Vorjahr: 1.125 Tsd. €) für die Term Facility sowie für die revolvingende Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 726 Tsd. € (Vorjahr: 1.048 Tsd. €). Diese werden über die Laufzeit bis 2027 linear aufgelöst.

Zusätzlich beinhaltet der Bilanzposten Versicherungsprämien in Höhe von 282 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €) und sonstige Abgrenzungsposten im Wesentlichen für Softwarelizenzen in Höhe von 1.734 Tsd. € (Vorjahr: 1.107 Tsd. €).

8. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der HENSOLDT AG beträgt zum 31. Dezember 2024 115,5 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2024	2023
Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	280.406	280.406
Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.409.989	1.444.989
Kapitalrücklage	1.690.395	1.725.395

Nach Maßgabe der Satzung kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft bis zum 11. August 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 25,5 Mio. € erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 um bis zu 16 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bis zum 11. August 2025 gegen Bar- oder Sacheinlagen bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten, oder die zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft das Bedingte Kapital 2020/I nicht in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt dementsprechend zum 31. Dezember 2024 16 Mio. €.

Das Eigenkapital enthält zur Ausschüttung gesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 223 Tsd. € (Vorjahr: 331 Tsd. €).

Aus der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses ein Betrag in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €) entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 beträgt 21.844 Tsd. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 89.823 Tsd. €). Unter Berücksichtigung des um die Ausschüttung in Höhe von 46.200 Tsd. € verminderten Gewinnvortrags von 10.999 Tsd. € sowie der Entnahme aus der Kapitalrücklage von 35.000 Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 67.843 Tsd. € (Vorjahr: 57.199 Tsd. €).

9. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 19.426 Tsd. € (Vorjahr: 18.377 Tsd. €), sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen darstellen, sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	Geschäftsjahr	
in Tsd. €	2024	2023
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.255	20.938
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.627	2.587
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.829	2.561
Verrechnete Aufwendungen	0	201
Verrechnete Erträge	463	101

Die Zinsaufwendungen der Verpflichtungen, die laufenden Erträge aus dem Deckungsvermögen und die Erträge bzw. Aufwendungen aus Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis unter Zinsen und ähnliche Erträge oder Aufwendungen verrechnet ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 223 Tsd. € (Vorjahr: 331 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 22.227 Tsd. € (Vorjahr: 13.107 Tsd. €) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von 14.697 Tsd. € (Vorjahr: 11.456 Tsd. €).

Zu den personalbezogenen Rückstellungen gehören im Wesentlichen variable Vergütungsbestandteile in Höhe von 2.504 Tsd. € (Vorjahr: 2.775 Tsd. €) sowie langfristige variable Vergütungsbestandteile (Long-Term Incentive-Bonus) in Höhe von 18.302 Tsd. € (Vorjahr: 9.473 Tsd. €).

In den personalbezogenen Rückstellungen ist auch die Rückstellung für Jubiläen enthalten. Zum Bilanzstichtag beträgt diese Rückstellung 288 Tsd. € (Vorjahr: 289 Tsd. €). Für diese versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein Zinssatz von 1,63 % verwendet.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus dem Lebensarbeitszeitkonto-Modell der Gesellschaft jeweils in Höhe der von Mitarbeitern eingebrachten Entgeltbestandteile; diese betragen 460 Tsd. € (Vorjahr: 386 Tsd. €). Hierfür wurde das zugrundeliegende wertpapierbasierte Deckungsvermögen finanzmathematisch berechnet und daraus die korrespondierende Höhe der Verpflichtung abgeleitet. Zum Bilanzstichtag werden diese Wertpapiere als Treuhandvermögen zum Zeitwert ausgewiesen (460 Tsd. €; Vorjahr: 386 Tsd. €) bei Anschaffungskosten von 473 Tsd. €. Es erfolgt ein saldierter Ausweis von Treuhandvermögen und Verpflichtung.

Ebenfalls in den personalbezogenen Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus Aufstockungs- und Abfindungszahlungen durch Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 147 Tsd. € enthalten (Vorjahr: 211 Tsd. €). Die Verpflichtungen aus dem Erfüllungsrückstand von Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 308 Tsd. € (Vorjahr: 504 Tsd. €) wurden mit zweckgebundenem Deckungsvermögen verrechnet, welches der Sicherung dieser Verpflichtung dient. Der Zeitwert des Deckungsvermögens beläuft sich auf 593 Tsd. € (Vorjahr: 568 Tsd. €) bei Anschaffungskosten von 582 Tsd. €. Der aktivische Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 285 Tsd. € wird auf der Aktivseite als separater Bilanzposten ausgewiesen (Vorjahr: 64 Tsd. €). Die verrechneten Zinsaufwendungen betragen 0 Tsd. €, der Ertrag aus der Zeitwertanpassung beträgt 25 Tsd. € (Vorjahr: 4 Tsd. €). Für die versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein Zinssatz von 1,51 % verwendet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften in Höhe von 11.750 Tsd. € (Vorjahr: 9.538 Tsd. €), Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung und die Hauptversammlung in Höhe von 1.572 Tsd. € (Vorjahr: 1.124 Tsd. €) sowie Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungshonorare in Höhe von 1.375 Tsd. € (Vorjahr: 795 Tsd. €).

11. Verbindlichkeiten

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.083.907	627.153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.441	22.462
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.123.378	607.109
Sonstige Verbindlichkeiten	8.162	48.848
Verbindlichkeiten	2.238.888	1.305.571

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten aus einem Konsortialkreditvertrag (Senior Facility Agreement; „SFA“) bestehend aus zwei langfristigen Darlehen („Term Loan“ und „Term Facility“) in Höhe von nominal 1.070 Mio. € (Vorjahr: 620 Mio. €) mit Fälligkeitsdatum zum 14. April 2027 und damit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Daneben bestanden im Wesentlichen zum 31. Dezember 2024 Zinsverbindlichkeiten aus diesen Darlehen in Höhe von 11.439 Tsd. € (Vorjahr: 7.153 Tsd. €). Weiterhin war eine Verbindlichkeit einer in 2024 abgeschlossenen Vereinbarung über Zahlungsdienstleistungen mit einer Bank in Höhe von 2.468 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) enthalten. Hierbei übernimmt eine Bank die Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Fälligkeitsdatum und HENSOLDT erhält eine Verlängerung der Zahlungsziele.

Die Finanzierung ist unter anderem durch Verpfändungen der Geschäftsanteile an den direkten und indirekten Beteiligungen HENSOLDT Holding GmbH, HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Holding France S.A.S. und HENSOLDT Nexeya France S.A.S. besichert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 23.441 Tsd. € (Vorjahr: 22.462 Tsd. €) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.123.378 Tsd. € (Vorjahr: 607.109 Tsd. €) enthalten Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von 1.114.934 Tsd. € (Vorjahr: 601.866 Tsd. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.444 Tsd. € (Vorjahr: 5.243 Tsd. €). Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) in Höhe von 7.597 Tsd. € (Vorjahr: 48.268 Tsd. €) enthalten. Sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

12. Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2024 bestanden Zinsswapgeschäfte mit einem Gesamtvolumen von 620 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 14. April 2027. Für diesen Zeitraum werden die Nominalzinsaufwendungen des 3-Monats-EURIBORs gegen einen Zinssatz von 2,99 % getauscht. Die negativen Zeitwerte der Zinsswapgeschäfte stellen unrealisierte Verluste dar und werden aufgrund des Imparitätsprinzips passivisch erfasst.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, insbesondere für Zinsen, ermittelt und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

13. Haftungsverhältnisse

Die eingegangenen Verpflichtungen aus Haftungsverhältnissen betragen 520.786 Tsd. € (Vorjahr: 230.490 Tsd. €), wurden für verbundene Unternehmen eingegangen und betreffen vor allem Anzahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien gegenüber Dritten. Diese waren nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten aufgrund der Bonität der Schuldner voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen Zahlungsverpflichtungen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände im Gesamtbetrag von 831 Tsd. € (Vorjahr: 593 Tsd. €). Davon sind 207 Tsd. € (Vorjahr: 212 Tsd. €) innerhalb eines Jahres fällig.

III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

15. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erbringt im Inland Verwaltungs-, Beratungs- und sonstige Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen.

16. Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet werden. Daneben ist hier der nicht an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastete Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm im Geschäftsjahr in Höhe von 90 Tsd. € (Vorjahr: 0 €) enthalten.

17. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20.391 Tsd. € (Vorjahr: 1.428 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus laufenden Zinsswapgeschäften in Höhe von 5.531 Tsd. € (Vorjahr: 1.286 Tsd. €). Außerdem sind im Geschäftsjahr 2024 Weiterbelastungen der Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm in Höhe von 7.650 Tsd. € an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 254 Tsd. € (Vorjahr: 87 Tsd. €) angefallen.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 18.305 Tsd. € (Vorjahr: 15.773 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen den Aufwand aus der Zuführung von Rückstellungen für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften in Höhe von 2.213 Tsd. € (Vorjahr: 9.538 Tsd. €) sowie den Aufwand aus Kosten für die Kapitalerhöhung im Vorjahr in Höhe von 268 Tsd. € (Vorjahr: 4.301 Tsd. €). Die Position enthält darüber hinaus den Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm in Höhe von 7.650 Tsd. €, der an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastet wurde. Daneben sind im Geschäftsjahr 2024 realisierte Währungskursverluste in Höhe von 20 Tsd. € (Vorjahr: 14 Tsd. €) enthalten.

19. Finanzergebnis

	Geschäftsjahr	
in Tsd. €	2024	2023
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	131	45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.746	9.606
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-85.895	-55.197
Übriges Finanzergebnis	-38.395	0
Finanzergebnis	-102.413	-45.546

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens enthalten ausschließlich Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus der Ausleihung gegenüber der GEW Technologies (Pty) Ltd.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 7.680 Tsd. € (Vorjahr: 5.113 Tsd. €) und aus Darlehen in Höhe von 3.006 Tsd. € (Vorjahr: 963 Tsd. €) sowie Zinserträge für Geldanlagen in Höhe von 7.526 Tsd. € (Vorjahr: 3.535 Tsd. €). In 2024 werden Erträge aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 463 Tsd. € erfasst.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen in Höhe von 55.793 Tsd. € (Vorjahr: 34.241 Tsd. €) im Wesentlichen für die bestehenden Darlehen Term Loan und Term Facility sowie Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 30.098 Tsd. € (Vorjahr: 17.236 Tsd. €). Im Vorjahr wurden außerdem Transaktionskosten in Höhe von 2.831 Tsd. € für den im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) sowie Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 100 Tsd. € erfasst.

Das übrige Finanzergebnis enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 18.600 Tsd. € sowie in Höhe von 19.800 Tsd. € auf Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand in Höhe von 9.227 Tsd. € (Vorjahr: 927 Tsd. €) ist ein laufender Steueraufwand in Höhe von 9.933 Tsd. € (Vorjahr: 932 Tsd. €) sowie ein das Vorjahr betreffender laufender Steuerertrag in Höhe von 706 Tsd. € (Vorjahr: 5 Tsd. €).

21. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 50 Tsd. € (Vorjahr: 44 Tsd. €) und betreffen im Wesentlichen nicht abzugsfähige Umsatzsteuern in Höhe von 39 Tsd. € (Vorjahr: 26 Tsd. €).

22. Materialaufwand

	Geschäftsjahr	
in Tsd. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	499	217
Materialaufwand	499	217

23. Personalaufwand / Beschäftigte

	Geschäftsjahr	
in Tsd. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	30.334	22.419
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung 1.546 Tsd. € (Vorjahr: 842 Tsd. €)	3.369	2.832
Personalaufwand	33.704	25.251

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen:

	Geschäftsjahr	
Durchschnitt	2024	2023
Angestellte	123	114
Auszubildende und Praktikanten	8	12
Beschäftigte	131	126

Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 hat HENSOLDT das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden. Eine weitere Tranche wurde unter diesem Programm im Oktober 2024 ausgegeben.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Netto-Entgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwerts. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister, der die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält, für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogramms insgesamt 220.743 Aktien durch die Arbeitnehmer zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 35,56 € erworben.

Der Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm beträgt insgesamt 7.740 Tsd. €. Es erfolgte eine Weiterbelastung in Höhe von 7.650 Tsd. € an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe.

IV Sonstige Angaben

24. Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

- Dörre, Oliver (München), Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG (seit 1. Januar 2024), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG (seit 1. April 2024)
- Ladurner, Christian (Vaterstetten), Chief Financial Officer der HENSOLDT AG
- Dr. Immisch, Lars (München), Chief Human Resources Officer der HENSOLDT AG
- Müller, Thomas (München), Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT AG (bis 31. März 2024)
- Pelaz Perez, Celia (Friedrichshafen), Chief Strategy Officer der HENSOLDT AG (bis 31. August 2024)

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name	Geburts- jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Reiner Winkler (Vorsitzender)	1961	2022	2025	Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	CTO und Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Head of Design-Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Marco R. Fuchs	1962	2023	2025	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad; Leiterin des Geschäftsbereich "Airborne & Space Radars" der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi	1963	2023	2025	Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024)	1971	2024	2025	Chief Sustainability Officer bei Leonardo S.p.A.
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin

¹ Arbeitnehmervertreter

Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrnehmen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe werden mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	• Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Marco R. Fuchs	• Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZARM Technik AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats der MT Aerospace AG • Mitglied des Aufsichtsrats der OHB System AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Rocket Factory Augsburg AG • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Italia S.p.A. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Sweden AB • Vorsitzender des Verwaltungsrats der Antwerp Space N.V. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der LuxSpace Sàrl • Mitglied des Verwaltungsrats der AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V.(bis August 2024)
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Ingrid Jägering	• Vorsitzende des Gesellschaftsrates der Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG • Mitglied des Aufsichtsrats der SAF-Holland SE • Mitglied des Verwaltungsrats der KNDS N.V.
Giuseppe Panizzardi	• Mitglied des Boards bei Leonardo International S.p.A. (bis Mai 2024)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Aesculap AG
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG • Mitglied des Aufsichtsrats der MAN Energy Solutions SE

Nicht genannte Mitglieder haben keine entsprechenden Mandate in anderen Gesellschaften.

25. Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr betrug 6.978 Tsd. € (Vorjahr: 4.638 Tsd. €). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert bei Gewährung für aktienbasierte Vergütungen von 2.776 Tsd. € (Vorjahr: 1.399 Tsd. €) für 80.452 (Vorjahr: 57.353) virtuelle Aktienzusagen. Zu den an diese Zusagen geknüpften Erfolgszielen verweisen wir auf den Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, welcher auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ veröffentlicht wird.

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 2.258 Tsd. € (Vorjahr: 55 Tsd. €).

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen hat die HENSOLDT AG Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.643 Tsd. € (Vorjahr: 3.358 Tsd. €) gebildet.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr insgesamt 973 Tsd. € (Vorjahr: 727 Tsd. €), wovon 27 Tsd. € (Vorjahr: 146 Tsd. €) auf im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder entfallen.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht der HENSOLDT AG, welcher auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht wird, dargestellt.

26. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG haben mit Beschlüssen vom 29. November / 10. Dezember 2024 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben. Diese kann auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden.

27. Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding GmbH ^{4, 9}	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % ¹	1.465.637	87.662
Mittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT Holding Germany GmbH ^{4, 6, 9}	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % ¹	1.066.014	–
HENSOLDT Sensors GmbH ^{4, 9}	Taufkirchen / Deutschland	< 100,0 % ¹	233.128	–
HENSOLDT Optronics GmbH ^{4, 7, 9}	Oberkochen / Deutschland	< 100,0 % ¹	19.660	–
GEW Integrated Systems (Pty) Ltd. ¹⁰	Brummeria / Südafrika	100,0 %	–	–
GEW Technologies (Pty) Ltd. ⁴	Brummeria / Südafrika	93,3 %	25.177	-4.226
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. ⁴	Irene / Südafrika	70,0 %	44.849	6.191
HENSOLDT Australia Pty Ltd ¹	Fyshwick / Australien	100,0 %	2.125	-1.889
HENSOLDT Cyber GmbH ⁴	Taufkirchen / Deutschland	90,6 %	130	357
HENSOLDT Avionics Holding GmbH ^{4, 7}	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	38.852	–
HENSOLDT Avionics GmbH ^{4, 8}	Pforzheim / Deutschland	100,0 %	38.029	–
EuroAvionics UK Ltd. ⁴	London / Großbritannien	100,0 %	1.478	112
EuroAvionics Schweiz AG in Liq. ^{2, 11}	Sissach / Schweiz	100,0 %	398	-45
HENSOLDT Avionics US HoldCo. Inc. ⁴	Dover / USA	100,0 %	3.969	470
HENSOLDT Avionics USA LLC ⁵	Sarasota / USA	100,0 %	6.901	648
HENSOLDT UK Limited ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	–	–
KH Finance No. 2 Limited ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	–	–
KH Finance Limited ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	–	–
Kelvin Hughes Limited ¹	Enfield / Großbritannien	100,0 %	82	-4
Kelvin Hughes BV ¹	Rotterdam / Niederlande	100,0 %	-2.894	-554
A/S Kelvin Hughes ⁴	Ballerup / Dänemark	100,0 %	-881	-314
HENSOLDT Singapore Pte. Ltd. ¹	Singapur / Singapur	100,0 %	2.421	-1.011
HENSOLDT Holding France S.A.S. ¹	Paris / Frankreich	100,0 %	37.033	-2.478
HENSOLDT France S.A.S. ⁴	Plaisir / Frankreich	100,0 %	18.927	2.488
Kite Holding France S.A.S. ⁴	Paris / Frankreich	100,0 %	-51	0
HENSOLDT Nexeya France S.A.S. ⁵	Toulouse / Frankreich	100,0 %	21.029	-11.311
HENSOLDT Space Consulting S.A.S. ⁴	Toulouse / Frankreich	100,0 %	280	0
HENSOLDT Mechatronic Solutions S.A.S. ⁴ (vormals Midi Ingénierie S.A.S.)	Toulouse / Frankreich	85,0 %	2.472	0
Nexeya Canada Inc. ²	Markham / Kanada	100,0 %	5.328	306
HENSOLDT Analytics GmbH ⁴	Wien / Österreich	100,0 %	-13.777	-5.955
ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH ⁴	München / Deutschland	100,0 %	14.092	3

ESG Consulting GmbH ⁴	Fürstentfeldbruck / Deutschland	100,0 %	1.471	0
ESG Aerosystems Inc. ⁴	Starke / USA	100,0 %	2.651	434
Cyoss GmbH ⁴	München / Deutschland	100,0 %	26.385	0
ESG Facility Management GmbH ⁴	Fürstentfeldbruck / Deutschland	100,0 %	7.025	0
HENSOLDT Theon NightVision GmbH ⁴	Wetzlar / Deutschland	50,1 %	2.199	1.241
Atlas Optronics LLC ⁴	Abu Dhabi / VAE	49,0 %	4.580	64
EURO-ART Advanced Radar Technology GmbH ³	München / Deutschland	25,0 %	199	-5
EURO-ART International EWIV ¹	München / Deutschland	50,0 %	9.082	0
EUROMIDS S.A.S. ⁴	Paris / Frankreich	25,0 %	4.330	244
LnZ Optronics Co. Ltd. ⁴	Seoul / Süd-Korea	50,0 %	1.321	55
PMTL-Peinture Composite S.A.S. ²	L'Isle-Jourdain / Frankreich	49,8 %	146	26
J.A.M.E.S. GmbH ⁴	Taufkirchen / Deutschland	50,0 %	2.165	-1.812
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques SPA ⁴	Sidi Bel Abbès / Algerien	49,0 %	32.346	3.049
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien mbH ⁴	Ulm / Deutschland	66,7 %	10.205	-264
Antycip Iberia SL ⁴	Barcelona / Spanien	100,0 %	29	0
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Óptica Ltda ⁴	São Paulo/ Brasilien	100,0 %	-134	19
HENSOLDT Private Ltd. ⁵	Bangalore / Indien	100,0 %	563	205
MaHyTec S.A.S. ⁴	Dole / Frankreich	100,0 %	-1.271	-2.620
Nexeya USA Inc. ²	Beaufort / USA	100,0 %	0	–
HENSOLDT Nexeya Belgium SRL ¹	Mouscron / Belgien	100,0 %	18	-12
Kelvin Hughes LLC ⁴	Bethesda / USA	100,0 %	-1.050	-1.073
HENSOLDT Middle East Limited Company	Riad / KSA	100,0 %	n/a	n/a
HENSOLDT Switzerland GmbH	Bern / Schweiz	100,0 %	n/a	n/a
21strategies GmbH ⁴	Hallbergmoos / Deutschland	11,4 %	1.603	-498
KBN CADTRAN EDV System GmbH ⁴	Bremen / Deutschland	100,0 %	261	326
KBN Konstruktionsbüro GmbH ⁴	Bremen / Deutschland	100,0 %	883	352
PTL Luftfahrt GmbH i.L. ¹¹	Kiel / Deutschland	100,0 %	0	0
ESG B.V. ⁴	Eindhoven / Niederlande	100,0 %	-15	-39
ESG InterOp Solutions GmbH ⁴	München / Deutschland	100,0 %	2.092	255

n/a: Es liegen keine Angaben vor

¹ Eigenkapital zum 31.12.2022 und Jahresergebnis 2022

² Eigenkapital zum 30.06.2023 und Jahresergebnis 2022/2023

³ Eigenkapital zum 30.09.2023 und Jahresergebnis 2022/2023

⁴ Eigenkapital zum 31.12.2023 und Jahresergebnis 2023

⁵ Eigenkapital zum 31.03.2024 und Jahresergebnis 2023/2024

⁶ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding GmbH

⁷ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Holding Germany GmbH

⁸ Ergebnisabführungsvertrag mit HENSOLDT Avionics Holding GmbH

⁹ Beteiligung Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil mit Nominalwert von 1 €

¹⁰ Für die Gesellschaft wird kein separater Jahresabschluss veröffentlicht, da sie in die GEW Technologies (Pty) Ltd, Brummeria / Südafrika vollkonsolidiert wird

¹¹ In Liquidation

28. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht der HENSOLDT AG und des Vergütungsberichtes sowie den Review des Halbjahresfinanzberichts und verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der den nichtfinanziellen Konzernbericht enthält.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

29. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 2. Februar 2024 (Datum der Schwellenberührung: 1. Februar 2024) meldete The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 5.785.247 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 5,01 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 14. Februar 2024 (Datum der Schwellenberührung: 13. Februar 2024) meldete SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 6.228.475 Stimmrechte nach § 33 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 5,39 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 11. April 2024 (Datum der Schwellenberührung: 5. April 2024) meldete Wellington Management Group LLP, Boston, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.422.866 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 2,96 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 2. Juli 2024 (Datum der Schwellenberührung: 26. Juni 2024) meldete Wellington Management Group LLP, Boston, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.470.058 Stimmrechte (das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 3,0%) nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Darüber hinaus sind Wellington Management Group LLP 38.122 Stimmrechte (das entspricht 0,03 %) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Bezogen auf das in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Gesamtanteil in Höhe von rund 3,03 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 11. Oktober 2024 (Datum der Schwellenberührung: 10. Oktober 2024) meldete SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 5.663.979 Stimmrechte (das entspricht einem Stimmrechtsanteil von 4,90%) nach § 33 WpHG zugerechnet werden. Darüber hinaus sind SMALLCAP World Fund Inc. 2.638 Stimmrechte (das entspricht 0,002 %) nach § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen. Bezogen auf das in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Gesamtanteil in Höhe von rund 4,91 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 16. Oktober 2024 (Datum der Schwellenberührung: 14. Oktober 2024) meldete Lazard Asset Management, Wilmington, USA, als meldepflichtige Person nach § 33 WpHG, dass ihr 3.412.308 Stimmrechte nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Bezogen auf das in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von rund 2,95% der Stimmrechte dar.

Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage <https://investors.hensoldt.net>.

30. Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, stellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind, für die größte und kleinste Gruppe von Unternehmen auf. In den Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT AG einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Einzel- und Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird einschließlich des zusammengefassten Konzernlageberichts im Unternehmensregister veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

31. Steuerliche Verhältnisse

Die HENSOLDT AG ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Organträgerin einer körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT Holding GmbH als Organgesellschaft. Darüber hinaus gehören zum selben ertragsteuerlichen Organkreis die indirekten Tochtergesellschaften HENSOLDT Holding Germany GmbH, HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH, HENSOLDT Avionics Holding GmbH und HENSOLDT Avionics GmbH.

Im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft fungiert die HENSOLDT AG als Organträgerin.

32. Nachtragsbericht

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

33. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € (Vorjahr: 0,40 €) je Aktie an die dividendenberechtigten Inhaber vor. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 57,8 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

Taufkirchen, den 18. März 2025

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

V Anlage

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2024	Zugang	Abgang	31. Dez. 2024	1. Jan. 2023	Zugang	Abgang	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24	511	–	535	23	310	–	333	201	1
Geleistete Anzahlungen	2.909	29.214	–	32.123	–	–	–	–	32.123	2.909
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.933	29.725	–	32.658	23	310	–	333	32.325	2.910
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	198	32	–	230	21	17	–	38	192	176
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.377	106	-646	1.837	185	346	–	531	1.306	2.192
Sachanlagen	2.575	138	-646	2.067	207	362	–	569	1.498	2.368
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.670.000	–	–	2.670.000	–	–	–	–	2.670.000	2.670.000
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.000	16.000	–	31.000	–	18.600	–	18.600	12.400	15.000
Finanzanlagen	2.685.000	16.000	–	2.701.000	–	18.600	–	18.600	2.682.400	2.685.000
Anlagevermögen	2.690.508	45.863	-646	2.735.725	230	19.273	–	19.502	2.716.223	2.690.278

Zusammengefasster Lagebericht der

HENSOLDT AG

für das zum 31. Dezember
2024

endende Geschäftsjahr

Inhalt

I	Grundlagen des Konzerns	26
1	Geschäftsmodell	26
2	Organisation und Unternehmensstruktur	26
2.1	Rechtliche Struktur	26
2.2	Standorte und Mitarbeiter	27
2.3	Geschäftssegmente	27
3	Ziele und Strategien	29
3.1	Mittelfristige Prioritäten	29
3.2	Neuaufstellung der HENSOLDT-Divisionen	30
3.3	Strategie „North Star“ 2030+	31
4	Steuerungssystem	32
5	Forschung und Entwicklung	33
II	Wirtschaftsbericht	34
1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
1.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
1.2	Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	34
2	Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse	36
3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	37
3.1	Ertragslage	37
3.2	Vermögenslage	40
3.3	Finanzlage	41
3.4	Gesamtbeurteilung	44
III	Prognosebericht	45
1	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	45
2	Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche	46
3	Prognose	47
IV	Chancen- und Risikobericht	48
	Risikobericht	48
1.1	Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements	48
1.2	Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement	50
1.3	Risiken	50
1.4	Allgemeine Risikobewertung	58
2	Chancen-Bericht	59
2.1	Chancen	59
2.2	Gesamtbewertung der Chancen	61
V	Nachhaltigkeitsbericht	62
1	Allgemeine Informationen	62
1.1	Grundlage für die Erstellung (BP)	62
1.2	Unternehmensführung (GOV)	63
1.3	Strategie und Geschäftsmodell (SBM)	66
1.4	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)	70
1.5	Themenbezogene Angabepflichten	76
2	Ökologische Verantwortung	79

2.1	Klimawandel (E1)	79
2.2	Nachhaltige Produktentwicklung (unternehmensspezifisch)	85
2.3	EU-Taxonomie	86
3	Soziale Verantwortung	93
3.1	Der Mensch im Mittelpunkt	93
3.2	Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	93
3.3	Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)	94
3.4	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)	102
3.5	Verbraucher und Endnutzer (S4)	106
4	Unternehmerische Verantwortung	109
4.1	Unternehmensführung (G1)	109
4.2	HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	114
5	Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht	116
VI	Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht	125
1	Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals	125
2	Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen	125
3	Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten	126
4	Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen	126
5	Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben	126
6	Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung	127
7	Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen	127
7.1	Bedingtes Kapital	127
7.2	Genehmigtes Kapital	129
7.3	Aktienrückkauf	129
8	Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen	131
9	Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind	131
VII	Erklärung zur Unternehmensführung	132
1	Grundlagen	132
2	Entsprechenserklärung nach § 161 AktG	132
3	Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat	133
4	Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken	133
4.1	Grundsätze	133
4.2	Anregungen des Kodex	133
4.3	Der HENSOLDT Verhaltenskodex - die „Standards of Business Conduct“	133
4.4	Compliance	134
4.5	Risiko- und Kontrollmanagement	134
4.6	Nachhaltigkeit	134
4.7	Aktionäre und Hauptversammlung	134
4.8	Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat	135
4.9	Unternehmenskommunikation und Transparenz	135
5	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	135
5.1	Vorstand der HENSOLDT AG	135
5.2	Aufsichtsrat der HENSOLDT AG	137

5.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	141
5.4	Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG	143
VIII	HENSOLDT AG	145
1	Ertragslage der HENSOLDT AG	145
2	Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG	146
3	Chancen und Risiken	147
4	Prognosebericht	147

I Grundlagen des Konzerns

1 Geschäftsmodell

Die HENSOLDT-Gruppe (der „Konzern“, „HENSOLDT“) ist ein spezialisierter Anbieter von elektronischen Sensor-Komplettlösungen für Verteidigungs- und Sicherheitsanwendungen. HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2024 umfasste das Portfolio, welches unter anderem durch die Akquisition der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) im Geschäftsjahr 2024 erweitert werden konnte, eine breite Palette von Produkten und Lösungen. HENSOLDT treibt die Entwicklung von Verteidigungselektronik und Optronik voran und ist kontinuierlich bestrebt, das bestehende Angebot zu verbessern und durch eigene Entwicklungen auf Basis innovativer Ansätze zur Datenfusion, künstlicher Intelligenz (KI) und Cybersicherheit sowie durch industrielle Kooperationen und Akquisitionen auszubauen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen. Als plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, unbemannte Flugzeuge, Hubschrauber, Marineschiffe und U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge sowie Satelliten) verschiedener Hersteller.

HENSOLDT verkauft seine Produkte und Lösungen an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Derartige Formen der industriellen Zusammenarbeit werden mit anderen Unternehmen eingegangen, beispielsweise mit dem Euroradar-Konsortium, welches das Bugradar für den Eurofighter-Jet entwickelt. Bei indirekten Verkäufen werden HENSOLDTs Produkte in der Regel als Komponenten integrierter Produkte oder Plattformen im Rahmen von Beschaffungsprojekten für Streit- und Sicherheitskräfte von Regierungen und supranationalen Organisationen als Endkunden eingebaut. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen.

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete HENSOLDT mehr als die Hälfte des Umsatzes auf dem Heimatmarkt Deutschland. Ungefähr ein Viertel des Umsatzes wurde im Jahr 2024 mit anderen Endkunden in der EU und der NATO (ohne Deutschland) sowie in NATO-gleichgestellten Ländern (insbesondere Australien und Schweiz) erzielt, für die HENSOLDT auf gut etablierte Exportkontrollverfahren zurückgreift. Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse nach Regionen ist in [Anhangangabe 10.3](#) enthalten. HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifegrad variabel. Sie reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen die Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle.

2 Organisation und Unternehmensstruktur

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT-Gruppe umfasst die HENSOLDT AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Taufkirchen (eingetragener Firmensitz: Willy-Messerschmitt-Str. 3, 82024 Taufkirchen, Deutschland, unter HRB 258711, Amtsgericht München) und ihre Tochtergesellschaften.

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der HENSOLDT AG und alle Abschlüsse wesentlicher, von der HENSOLDT AG kontrollierter direkter und indirekter Tochtergesellschaften. Es wurden 36 (Vorjahr: 30) Unternehmen

einschließlich der Muttergesellschaft vollkonsolidiert, 1 (Vorjahr: 0) Gesellschaft wurde gemäß der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Berichterstattung über die HENSOLDT AG erfolgt im Rahmen des zusammengefassten Lageberichts im Abschnitt „[VIII HENSOLDT AG](#)“.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen, Pforzheim und zusätzlich seit dem Erwerb der ESG-Gruppe in Fürstenfeldbruck betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel sowie seit dem Erwerb der ESG-Gruppe auch Bremen und Donauwörth. Zum 31. Dezember 2024 waren von den 8.986 Mitarbeitern (Vorjahr: 6.907) von HENSOLDT, darunter 856 Auszubildende, Trainees etc. (Vorjahr: 683), ca. 7.200 (Vorjahr: ca. 5.100) in Deutschland beschäftigt. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich, Südafrika und im Vereinigten Königreich mit größeren Standorten vertreten.

2.3 Geschäftssegmente¹

Die HENSOLDT-Gruppe ist, wie nachstehend beschrieben, in die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente Sensors und Optronics aufgeteilt.

Geschäftssegment Sensors

Das Segment Sensors umfasst Systemlösungen mit Schwerpunkten in der technischen Sensorik aus den vier Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions.

Seit dem Vollzug der Übernahme der ESG-Gruppe am 2. April 2024 werden auch deren Aktivitäten ab dem zweiten Quartal 2024 als eigene Division innerhalb des Segments Sensors dargestellt.

Die Produkte aus den Divisionen Radar & Naval Solutions, Spectrum Dominance & Airborne Solutions sowie Optronics & Land Solutions ergänzen sich in der Wertschöpfungskette, wodurch Synergien zwischen den Divisionen generiert werden, wie z. B. durch eine gemeinsame Entwicklung oder Fertigung. In der Wertschöpfungskette ist Services & Aerospace Solutions im Wesentlichen als Aftersales-Bereich nachgelagert und weitgehend vom Hauptgeschäft der Divisionen abhängig. Erweitert wird das Produkt- und Lösungsgeschäft des Segments um Design- und Systemintegrationsfähigkeiten der Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Radar & Naval Solutions

Innerhalb der Division Radar & Naval Solutions entwickelt und fertigt der Konzern mobile und stationäre Radar- und IFF-Systeme (Identification Friend or Foe), die zur Überwachung, Aufklärung, Flugverkehrskontrolle im Zivilbereich (Air Traffic Control; ATC) und Luftverteidigung eingesetzt werden. Diese Systeme werden auf verschiedenen Plattformen eingesetzt, darunter der Eurofighter, die Fregatten 124 und 126 der Deutschen Marine, das Littoral Combat Ship der US-Marine sowie das Luftverteidigungssystem IRIS-T SLM. Die Division Radar & Naval Solutions umfasst auch Systeme zur Herstellung sicherer Datenverbindungen für Luft-, See- und Land-Plattformen.

Spectrum Dominance & Airborne Solutions

Die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions umfasst elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Radar- und Funksignalen sowie Störsysteme, die z. B. zum Schutz von Konvois oder einzelnen Fahrzeugen gegen improvisierte Sprengfallen dienen. Die Produktpalette wird neben den Anwendungen im Bereich des elektromagnetischen Spektrums für Einsätze zu Land, zu Wasser und in der Luft um defensive Cyberlösungen erweitert. Darüber hinaus beinhaltet die Division militärische und zivile Avioniksysteme wie Lageerfassungssysteme (sogenannte

¹ Die Angaben in diesem Abschnitt sind auch zusätzliche Informationen zu den gemäß ESRS erforderlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu ESRS SBM-1 – Strategie und Geschäftsmodelle.

Situational-Awareness-Systeme), Missionscomputer und Flugdatenschreiber. Die Systeme der Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions werden in Kampfflugzeugen wie dem Eurofighter und dem Tornado, dem Airbus A400M Transportflugzeug, dem luftgestützten Signalaufklärungssystem PEGASUS, für das HENSOLDT als Konsortialführer agiert, sowie in verschiedenen Hubschraubermodellen eingesetzt.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions innerhalb des Segments Sensors beinhaltet elektronische Selbstschutzsysteme, die Raketen-, Laser- und Radarwarnsensoren mit Gegenmaßnahmen für Luft-, See- und Land-Plattformen integrieren, beispielsweise in verschiedenen Hubschraubermodellen sowie auf dem Schützenpanzer PUMA.

Services & Aerospace Solutions

Die Division Services & Aerospace Solutions umfasst im Wesentlichen den Kundensupport und -service sowie die Wartung über den gesamten Lebenszyklus der in den anderen Divisionen des Segments Sensors entwickelten Plattformen und Systeme. Darüber hinaus gehören zur Division Simulationslösungen, Trainings und spezielle Dienstleistungen sowie HENSOLDT Space Solutions. HENSOLDT Space Solutions entwickelt und fertigt Komponenten und Lösungen für weltraumbasierte Sensoren, die u. a. in den Bereichen Erd-, Wetter- und Umweltbeobachtung, wissenschaftliche Erforschung des Weltraums sowie für Laserkommunikation im All eingesetzt werden.

Elektroniksystem und Logistik (ESG)

Die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG) ist herstellerunabhängiger Systemintegrator und bietet Lösungen und Services für die sichere Digitalisierung und Vernetzung in allen militärischen und zivilen Dimensionen an. Kerngeschäft sind die Entwicklung, Realisierung, Betreuung und der Betrieb einzelner Plattformen und komplexer Gesamtsysteme. Daneben entwickelt die Division flexible, interoperable Führungssysteme als Generalunternehmer, inklusive der nötigen Software und Beratung für Hardwarekomponenten. Die ESG ist ein durch die Flugsicherheitsbehörde der Europäischen Union zugelassener Luftfahrtbetrieb für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgeräte der Bundeswehr und luftfahrttechnischer Betrieb. Die Division spielt eine Schlüsselrolle in wichtigen aktuellen und zukünftigen Programmen wie FCAS (Future Combat Air System), P8 Poseidon, F-35 sowie dem Schweren Transporthubschrauber (STH).

Geschäftssegment Optronics

Das Segment Optronics bietet Systemlösungen mit Fokus auf die Optronik aus den drei Divisionen Optronics & Land Solutions, Radar & Naval Solutions sowie Services & Aerospace Solutions. Der Schwerpunkt liegt auf den Produkten der Division Optronics & Land Solutions, ergänzt in der Wertschöpfungskette um Radar & Naval Solutions. Services & Aerospace Solutions ist den anderen Divisionen nachgelagert und umfasst im Wesentlichen deren Aftersales-Bereich.

Optronics & Land Solutions

Die Division Optronics & Land Solutions beinhaltet Optronik sowie optische Instrumente und Präzisionsinstrumente für militärische, sicherheitsrelevante und zivile Anwendungen, die zu Land, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Land umfasst das Produktportfolio Zielfernrohre, Visiere, Laserentfernungsmesser, Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras, die sowohl Scharfschützen als auch Infanteristen bei der Beobachtung und Zielerfassung unterstützen. Darüber hinaus werden Geräte zur Überwachung und Zielerfassung für gepanzerte Fahrzeuge angeboten. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme und andere elektro-optische Systeme angeboten. In der Luft umfasst das Produktportfolio stabilisierte Sensorplattformen mit Bildstabilisatoren für Hubschrauber, Flugzeuge und Drohnen, die deren Überwachung und Zielerfassung unterstützen. HENSOLDT bietet in dieser Division auch mobile und stationäre Fernüberwachungslösungen für Sicherheitsanwendungen sowie Spezialgeräte für Industrie- und Raumfahrtanwendungen an.

Radar & Naval Solutions

Die Division Radar & Naval Solutions innerhalb des Segments Optronics umfasst Lösungen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit sowie im Flugverkehrsmanagement. Das Verteidigungs- und Sicherheitsportfolio beinhaltet Freund-Feind-Erkennungssysteme, Radar für Schiffs- und Landanwendungen, Kryptogeräte und taktische Punkt-zu-Punkt-Kommunikationssysteme. Das Portfolio für das Flugverkehrsmanagement umfasst die Lieferung, Installation und

Wartung von Flugsicherungsradar-, Wetterradar-, Navigations-, Sprachkommunikations- und Landebahnbeleuchtungssystemen für militärische und zivile Flughäfen.

Services & Aerospace Solutions

In der Division Services & Aerospace Solutions werden Servicelösungen für die Produkte des Optronics-Segments entwickelt, implementiert und geliefert. Damit wird die Verfügbarkeit der Produkte und Systeme über Jahrzehnte aufrechterhalten, um optimale Funktionalität, Leistung und Einsatzfähigkeit für die Kunden sicherzustellen.

3 Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT weitere wichtige Fortschritte bei der Stärkung seiner Position als weltweit agierender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen für den Verteidigungs- und Sicherheitssektor erzielt. Bestehende Wachstums- und Effizienzpläne wurden vorangetrieben und wichtige Meilensteine erreicht.

Darüber hinaus hat HENSOLDT einen neuen strategischen Rahmen entwickelt und eingeführt, welcher die Entwicklung des Konzerns in Richtung HENSOLDT 2.0 steuert. Dieser umfasst bestimmte mittelfristige Prioritäten, den neuen Divisionsaufbau, der im Zusammenhang mit der Post-Merger-Integration der ESG-Gruppe entwickelt wurde, sowie unsere strategische Vision „North Star“, welche den Rahmen für die langfristige Entwicklung von HENSOLDT bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus setzt.

3.1 Mittelfristige Prioritäten

Die mittelfristigen Prioritäten von HENSOLDT konzentrieren sich auf drei unmittelbare strategische Wegpunkte im Jahr 2024 und darüber hinaus: Operative Exzellenz, Internationalisierung und Digitalisierung.

Operative Exzellenz

Seit der Einführung des strategischen Transformationsprogramms „HENSOLDT GO!“ hat HENSOLDT bereits eine Reihe von Verbesserungen erzielt. HENSOLDT GO! trägt zur Erreichung der strategischen Wachstumsziele von HENSOLDT bei und unterstützt die Geschäftsplanung durch gezielte Maßnahmen. Im laufenden Geschäftsjahr wurden wichtige Fortschritte durch eine weiter verbesserte operative Projektabwicklung erzielt, welche die Betriebs- und Entwicklungseffizienz steigert.

Im Rahmen der Bemühungen, die operative Exzellenz in Zukunft weiter zu verbessern, sichert und verbessert HENSOLDT unter anderem seine Lieferkette, um Zuverlässigkeit und Effizienz sicherzustellen, transformiert seine technische Steuerung und verbessert seine Ausschreibungs- und Projektmanagementprozesse. Diese Maßnahmen werden die Produktionsleistung erhöhen, der Industrialisierung wichtiger Produkte dienen und die Entwicklungseffizienz steigern. Der Gesamtschwerpunkt liegt auf der Verbesserung des Cash-Conversion-Cycles (CCC) durch die Reduzierung von Durchlaufzeiten durch die Synchronisierung wichtiger Produkte und die Optimierung des Betriebskapitals. Darüber hinaus werden im Rahmen der umfassenden Verbesserungsmaßnahmen in der gesamten HENSOLDT-Organisation Effizienzsteigerungen in den allgemeinen Verwaltungsfunktionen angestrebt.

Fokussierte internationale Präsenz

Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT damit begonnen, seine internationale Präsenz neu zu bewerten, indem die strategisch wichtigsten Märkte für seine Produkte identifiziert wurden, die eine starke Grundlage für eine Präsenz in Schlüsselregionen ermöglichen. Dies beinhaltet eine erneute Fokussierung auf die Heimatmärkte in Deutschland und ausgewählte EU-Mitgliedstaaten und gleichzeitig die Förderung des internationalen Vertriebs in ausgewählten, attraktiven Märkten weltweit.

Um dies zu unterstützen, richtet HENSOLDT ein spezielles strategisches Account-Management-System ein, das seine Zusammenarbeit sowohl mit Militärkunden als auch mit wichtigen Industriepartnern verbessern wird. Darüber hinaus konzentriert sich HENSOLDT auf die effektive Integration von Vertrieb und Geschäftsentwicklung, um das Wachstum voranzutreiben. Die Integration seiner Landesgesellschaften in Südafrika, Frankreich und Großbritannien schreitet im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Stärkung unserer globalen Industriepresenz voran. HENSOLDT arbeitet daran, seine Strukturen in diesen Ländern zu harmonisieren, um sie an den künftigen Divisionsrahmen anzupassen. Darüber hinaus verfolgt HENSOLDT im Zuge seiner internationalen Expansion weiterhin einen konsequenten Ansatz im Umgang mit sensiblen Märkten und setzt auf einheitliche, konzernweite Exportbestimmungen.

Digitalisierung

Mit rund 2.500 Ingenieuren ist HENSOLDT in Bereichen tätig, zu denen auch leistungsstarke Verteidigungselektronik gehört. Um diese Kernkompetenz weiter auszubauen und seine Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern, ist HENSOLDT bestrebt, sein digitales und innovatives Produktportfolio weiterzuentwickeln. Zukünftig baut HENSOLDT seine Lösungskompetenz insbesondere in Schlüsselbereichen wie Konnektivität, System-of-Systems-Architekturen, Vernetzung und Software sowie ausgewählten Fähigkeiten der künstlichen Intelligenz aus.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung von Produkten und Technologien bildet für HENSOLDT die Grundlage, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den operativen Herausforderungen und Konzepten seiner Kunden gerecht zu werden. Zu diesem Zweck baut HENSOLDT seine eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) kontinuierlich aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 steigerte HENSOLDT die eigenfinanzierten Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Berichtsjahr um 25,0 % auf 77 Mio. €. Insgesamt beliefen sich die von HENSOLDT eigenfinanzierten F&E-Aufwendungen in 2024 - bestehend aus im Aufwand erfassten F&E-Kosten und Zugängen bei den aktivierten Entwicklungskosten - auf 109 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €). Darüber hinaus baut HENSOLDT durch kundenfinanzierte Projekte eigene Kompetenzen auf und geht strategische Partnerschaften ein, um sein Portfolio zu ergänzen und zu erweitern. Eine auf Wachstum und Innovation ausgerichtete M&A-Strategie, einschließlich Unternehmenszukaufe, Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen umfassend, rundet die strategische Portfolioentwicklung von HENSOLDT ab.

Die Digitalisierung des Portfolios geht Hand in Hand mit der Digitalisierung der internen Systeme und Prozesse von HENSOLDT, die auch durch die Initiative OneSAPnow unterstützt wird.

3.2 Neuaufstellung der HENSOLDT-Divisionen

Im Zusammenhang mit der Integration der ESG-Gruppe hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2024 eine neue Divisionsstruktur entwickelt und kommuniziert, die am 1. Januar 2025 eingeführt wird. Die neue Divisionsstruktur besteht aus vier Divisionen, davon umfassen zwei den Produktbereich, eine den System- bzw. Gesamtlösungsbereich und eine den Dienstleistungsbereich. Bei der begonnenen Transformation ist es unser Ziel, die Agilität und Konzentration zu steigern und gleichzeitig unseren Kunden ein erweitertes Portfolio an Produkten, Dienstleistungen und Gesamtlösungen anzubieten.

Die Divisionen „Radar und elektromagnetische Kriegsführung“ und „Optronik“ werden das Kernproduktangebot von HENSOLDT stärken und die Fähigkeit verbessern, der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. Die neu gegründete Division „Multi Domain Solutions“ umfasst die ehemalige ESG-Division sowie die ehemalige Division Spectrum Dominance und Airborne Solutions und wird sich auf die Entwicklung und Bereitstellung integrierter und domänenübergreifender Lösungen konzentrieren, die sowohl unsere eigenen Produkte und Dienstleistungen als auch die von Drittherstellern umfassen. Diese Division wird als zentrale Anlaufstelle für Kunden dienen, die domänenübergreifende Herausforderungen bewältigen möchten und dabei das komplementäre Lösungs-Know-how der ESG-Gruppe und HENSOLDT nutzen. Die Division „Services & Training“ wird die Erweiterung des Serviceportfolios von HENSOLDT leiten, unser Angebot diversifizieren und das langfristige Wachstum unterstützen.

3.3 Strategie „North Star“ 2030+

Die neue „North Star“-Strategie wurde im Geschäftsjahr 2024 entwickelt und eingeführt, um einen neuen und umfassenden strategischen Rahmen für HENSOLDT über das Jahr 2030 hinaus zu etablieren.

Die „North Star“-Strategie führt HENSOLDT durch die nächste Wachstumsphase, da sie die Ziele und den Rahmen für das Erreichen des angestrebten Wachstums und der Marktposition von HENSOLDT definiert. Sie berücksichtigt die Erwartungen der wichtigsten Stakeholder von HENSOLDT und umfasst einen 360-Grad-Ansatz hinsichtlich der Überprüfung der Kundenanforderungen, erwarteter Marktentwicklungen und Wettbewerbsdynamiken, der Technologietrends, der Erwartungen unserer Mitarbeiter sowie unserer Leistungsambitionen.



„North Star“ basiert auf vier strategischen Achsen:

Die erste Achse „Fokussiertes Wachstum“ stellt das Engagement von HENSOLDT, fokussiert zu wachsen dar: HENSOLDT beabsichtigt, als führender plattformunabhängiger Partner für Verteidigungselektronik weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum in Deutschland, Europa und ausgewählten internationalen Märkten zu erzielen. Die Ambition umfasst eine angestrebte Umsatzaufteilung von 50 % in Deutschland, 30 % in anderen europäischen Ländern und 20 % in ausgewählten internationalen Märkten bis 2030, die unter anderem durch einen stärker fokussierten Go-to-Market-Ansatz, ein überprüfbares Portfolio und eine einheitliche Betriebsinfrastruktur unterstützt wird.

Die zweite Achse „Skalierbar liefern“ konzentriert sich auf die Erzielung von Skaleneffekten. Als industrialisiertes, agiles und resilientes Unternehmen strebt HENSOLDT eine deutliche Verbesserung der operativen Exzellenz an, um den Volumen- und Leistungsanforderungen gerecht zu werden. Diese Achse baut auf Investitionen in unsere Infrastruktur und Produktionskapazität sowie auf den ERP-Transformationsanstrengungen auf, um unsere Prozesse intelligenter, vollständig digitalisiert und stärker integriert zu gestalten.

Die dritte Achse „Pionier für SDD“ beinhaltet die Ambition, Pionier im Bereich Software-Defined Defence (SDD) zu sein: HENSOLDT wird seine Kernprodukte digitalisieren und verbessern, um intelligenter und vernetzter zu werden, ein Integrator datengestützter Lösungen zu werden und in neue datengesteuerte Dienste zu expandieren. Diese Achse baut auf vier Schlüsselementen der Software Defined Defense auf, die bereits in unserem Portfolio enthalten sind: Software als Kernstück modularer Waffensysteme und des Netzwerkdesigns, datenzentrierte Architekturen, Entkopplung von Hardware und Software und ein nutzerorientierten Ansatz (human-centric approach).

Die vierte Achse „Unser Team in die Zukunft führen“ befasst sich mit den Mitarbeitern von HENSOLDT, welche die treibende Kraft bei der Verwirklichung der Ambitionen von HENSOLDT sind. Als Mitglieder des #OneHENSOLDT-Teams sind sie das entscheidende Schlüsselement, damit HENSOLDT weiterhin als einzigartiger und bevorzugter Arbeitgeber in der Branche wahrgenommen wird. Diese Achse konzentriert sich darauf, gemeinsam mit den Mitarbeitern den Geschäftserfolg sicherzustellen. Es enthält Elemente aus den Bereichen Führung, Kultur, Innovation, Vielfalt, Nachhaltigkeit und Mitarbeiterförderung. Die vierte Achse dient uns als Wegbereiter für die strategische Ressourcenplanung.

„North Star“ zeigt unsere strategischen Leitlinien und wird ab 2025 der Rahmen für alle Aktivitäten im Strategiezyklus sein.

4 Steuerungssystem

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

HENSOLDT verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit dieser Kennzahlen, über einen Mehrjahreszeitraum hinweg sowie innerhalb der Branche, werden auch bereinigte Leistungsindikatoren verwendet. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind neben dem Umsatz der Auftragseingang, das Book-to-Bill-Verhältnis und das bereinigte EBITDA.

Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert der operativen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Unternehmens. Bei den Umsatzerlösen differenziert HENSOLDT Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft und Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Großprojekten, bei denen HENSOLDT Konsortialführer ist (sogenanntes „Pass-Through-Geschäft“), da Kosten für bestimmte Komponenten, die von den jeweiligen Konsortialpartnern bezogen werden, ohne nennenswerten Gewinnaufschlag an den Kunden weitergegeben werden.

Der Auftragseingang zeigt das künftige Umsatzpotenzial aus Bestellungen, bei denen ein Vertrag wirksam und durchsetzbar wird.

Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Das bereinigte EBITDA ist definiert als das um Abschreibungen (einschließlich Auswirkungen auf das Ergebnis aus Kaufpreisallokationen) sowie bestimmte Sondereffekte in Bezug auf Transaktionskosten, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte² und andere Sondereffekte³ bereinigte EBIT.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Darüber hinaus verwendet HENSOLDT mit dem Auftragsbestand eine weitere Betriebskennzahl als Leistungsindikator und mit dem bereinigten EBIT sowie dem bereinigten Free Cashflow zwei weitere Non-GAAP-Leistungsindikatoren als alternative Leistungskennzahlen. Diese sollen durch den Ausschluss von Posten, die nicht als Teil der laufenden Geschäftstätigkeit eingestuft werden, ein besseres Verständnis der finanziellen Lage der HENSOLDT-Gruppe vermitteln.

Der Auftragsbestand ist definiert als der Wert des Auftragsbuchs zum jeweiligen Berichtsstichtag, indem die Kundenaufträge beginnend mit dem Anfangsbestand unter Berücksichtigung von Umsätzen und Anpassungen für den jeweiligen Berichtszeitraum erfasst werden und mit dem Endbestand enden.

Das bereinigte EBIT entspricht dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT), bereinigt um bestimmte Sondereffekte aus Transaktionskosten, Ergebniseffekten aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogenen Sondereffekten² sowie anderen Sondereffekten³.

Der bereinigte Free Cashflow ist definiert als der um Sondereffekte⁴ und M&A-Aktivitäten bereinigte Free Cashflow. Der Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit, wie sie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen sind.

Eine Überleitung der Non-GAAP-Leistungsindikatoren „bereinigtes EBITDA“ und „bereinigtes EBIT“ auf die im Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen vor Bereinigung ist in [Anhangangabe 10.2](#) enthalten.

² OneSAPnow-bezogene Sondereffekte beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA.

³ Unter anderen Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

⁴ Unter Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2024	2023	Delta
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz	2.240	1.847	21,3 %
Auftragseingang	2.904	2.087	39,1 %
Book-to-Bill-Verhältnis ¹	1,3x	1,1x	0,2x
Bereinigtes EBITDA ¹	405	329	23,0 %
Weitere finanzielle Leistungsindikatoren			
Auftragsbestand	6.644	5.530	20,1 %
Bereinigtes EBIT ¹	295	246	20,1 %
Bereinigter Free Cashflow ¹	249	198	26,0 %

¹ Non-GAAP-Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über die oben dargestellten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren mit strategischem Charakter für die Gruppe verwendet, welche im Rahmen der Long-Term Incentive-Vergütung als ein Teil in die Vergütung der Vorstände und weiterer Führungskräfte des Konzerns einfließen. Aktuell sind dies die ESG⁵-Ziele „Diversity“ und „Climate Impact“ sowie die erfolgreiche Umsetzung mehrjähriger Sonderprojekte. Eine ausführliche Analyse der nichtfinanziellen Themen und Leistungsindikatoren ist in Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) dargestellt.

5 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) in der HENSOLDT-Gruppe umfasst sowohl produktspezifische Entwicklungen, Produktweiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sich auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die gesamten F&E-Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 109 Mio. € (Vorjahr: 92 Mio. €). Davon wurden im Geschäftsjahr 2024 32 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) im Aufwand erfasst und 77 Mio. € (Vorjahr: 62 Mio. €) als Entwicklungskosten aktiviert. Die Schwerpunkte der aktivierten Entwicklungskosten im Segment Sensors lagen insbesondere in den Bereichen Marine- und Bodenradarprogramme, Selbstschutz und Freund-/Feinderkennung, wobei die Zugänge bei den aktivierten Entwicklungskosten im Segment Optronics im Wesentlichen auf Boden- und Luftprogramme zurückzuführen waren. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 70,8 % (Vorjahr: 67,5 %) bezogen auf die gesamten F&E-Aufwendungen. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten betrugen im Geschäftsjahr 41 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) und sind in den Umsatzkosten erfasst.

Die Forschungs- und Entwicklungsquote, gemessen als das Verhältnis der gesamten F&E-Aufwendungen zum Gesamtumsatz des Konzerns, lag mit 4,9 % nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 5,0 %.

⁵ Environmental, Social und Governance

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2025 hielt die Bundesregierung fest, dass die wirtschaftliche Schwächephase in Form einer Rezession auch im Jahr 2024 anhielt. Für das Gesamtjahr 2024 ergab sich ein Rückgang des preis-, saison- und kalenderbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Damit schrumpfte die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge. Der Rückgang des BIP war insbesondere auf konjunkturelle und strukturelle Belastungen zurückzuführen, darunter die weiterhin hohe Konkurrenz auf internationalen Absatzmärkten, anhaltend hohe Energiekosten und ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau. Eine spürbare konjunkturelle Erholung in Deutschland werde erst mit klaren Aussichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen einsetzen.

Die Inflation stieg gegen Jahresende aufgrund höherer Preise für Energie, Nahrungsmittel und Dienstleistungen wieder an, lag jedoch mit 2,6 % weit unter Vorjahresniveau. Gleichzeitig führten Lohnerhöhungen dazu, dass die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte leicht anstiegen und sich nahezu auf Vorkrisenniveau bewegten, jedoch unter den Erwartungen blieben. Deutlich stärker erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben, insbesondere durch gestiegene Ausgaben für soziale Sachleistungen. Das erhöhte Zinsniveau und die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten hemmten jedoch die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Die Bauinvestitionen wurden zusätzlich durch weiterhin hohe Baupreise belastet. Die Exporte sanken leicht, was auf die schwache Nachfrage auf wichtigen Auslandsmärkten zurückzuführen war. Gleichzeitig stiegen die Importe nur marginal an. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung stabil. Die Erwerbstätigkeit erreichte mit 46,1 Millionen Beschäftigten erneut einen Höchststand, auch wenn der Zuwachs zum Jahresende hin merklich an Dynamik verlor. Besonders in den Dienstleistungsbereichen wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, während das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe Stellen abbauten.

Im internationalen Vergleich fiel die Schwächephase der deutschen Wirtschaft deutlicher aus, da insbesondere die exportabhängige Industrie stärker unter den globalen Belastungen litt als in anderen großen Volkswirtschaften.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Die sicherheitspolitische Lage im Jahr 2024 wurde weiterhin durch den Krieg in der Ukraine, die Großmachtrivalität zwischen den USA und China, den Nahost-Konflikt und weitere regionale Konflikte sowie globale ökonomische und ökologische Herausforderungen bestimmt. Zahlreiche Staaten, insbesondere in Europa, haben ihre Verteidigungsbudgets signifikant erhöht, um ihre Abschreckungskapazitäten zu verbessern und auf Bedrohungen durch Russland zu reagieren. Die NATO-Staaten, darunter Deutschland, das Vereinigte Königreich und Frankreich, haben ihre Ausgaben in diesem Bereich auf Rekordniveaus angehoben. Im Jahr 2024 stiegen die Verteidigungsausgaben innerhalb der NATO- und der EU-Mitgliedstaaten weiter an. Die NATO erwartet einen Wert von 2,1 % des BIP an Verteidigungsausgaben ihrer Mitgliedstaaten für 2024. 23 der 32 Mitgliedstaaten sollen dabei insgesamt das 2%-Ziel erreichen.

Weltweit stiegen die Verteidigungsausgaben sowie die Ausgaben für militärische Beschaffungen auch im Jahr 2024. Diese Entwicklung wird maßgeblich von den NATO-Staaten sowie von Akteuren im asiatisch-pazifischen Raum vorangetrieben. Aufgrund der sich verschlechternden sicherheitspolitischen Lage stehen neben regionalen Auseinandersetzungen die globalen Auswirkungen des Ukrainekrieges und des Konflikts im Nahen Osten weiter im Vordergrund und führen zu einer verstärkten Investitionstätigkeit in die Verteidigungsindustrie und -fähigkeiten. Zudem verschärfen die wachsenden Spannungen im indopazifischen Raum und um Taiwan die strategischen Herausforderungen. Im gesamten Raum bilden sich neue Partnerschaften und es findet ein verstärkter Austausch zwischen den einzelnen Staaten oder mit westlichen Partnern, insbesondere den USA, statt. Getrieben durch umfassende Investitionen von den USA, China, Indien und Russland steigen die Verteidigungsbudgets deutlich.

Aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition und der gescheiterten Vertrauensfrage von Bundeskanzler Olaf Scholz im Deutschen Bundestag am 16. Dezember 2024 sowie der Auflösung des Bundestages und der Ankündigung von Neuwahlen für den 23. Februar 2025 wurde für 2025 kein Bundeshaushalt verabschiedet. Damit operiert die kommissarische Bundesregierung mit einer vorläufigen Haushaltsführung und kann nur unter bestimmten Umständen neue Ausgaben tätigen. Dies gilt auch für die sogenannten 25-Millionen-Euro-Vorlagen für Bundeswehrbeschaffungsprojekte. In der letzten Sitzungswoche des Jahres 2024 am 18. Dezember 2024 konnte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 38 Projekte im Rahmen von 25-Millionen-Euro-Vorlagen für die Bundeswehr verabschieden, darunter auch Programme mit HENSOLDT-Beteiligung.

Deutschland intensiviert weiterhin seine Bestrebungen zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Am 4. Dezember 2024 verabschiedete das Bundeskabinett die Nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustriestrategie. Dabei sind die rüstungsindustriellen Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung maßgeblich. Konkrete Schwerpunkte der Strategie liegen in der Verbesserung der umfassenden Rahmenbedingungen für die Industrie, u. a. die Förderung der nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien. Hierzu zählen auch HENSOLDTs Kernkompetenzen in den Bereichen Sensorik, Schutz, Elektromagnetischer Kampf sowie Künstliche Intelligenz. Darüber hinaus soll der Fokus noch stärker auf europäischer und internationaler Kooperation gelegt, Maßnahmen zum Schutz von Lieferketten ergriffen und finanzielle Rahmenbedingungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie stärker in den Blick genommen werden. Zudem sollen Maßnahmen für die Sicherung der Fachkräftebasis im Industriezweig gefördert werden.

Die neue EU-Kommission unter der wiedergewählten Präsidentin Ursula von der Leyen wurde im Dezember final von dem EU-Parlament bestätigt. Zum ersten Mal in der Geschichte wird die EU mit Andrius Kubilius einen Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt bekommen. In seinen ersten 100 Tagen im Amt wird er einen Leitfaden („White Paper“) über die künftige europäische Verteidigung ausarbeiten. Diese soll die Weiterentwicklung der Europäischen Verteidigungsunion, den Ausbau der gemeinsamen Beschaffung und Investitionen in die Stärkung industrieller Kapazitäten beinhalten. Schwerpunkte sollen im Aufbau eines europäischen Luftverteidigungsschirms, einer gemeinsamen Cyber-Verteidigung sowie dem Ausbau der Munitionsbevorratung liegen. Darüber hinaus hat die EU-Kommission kürzlich den „ReArm Europe Plan“ vorgeschlagen. Der Plan zielt darauf ab, in den nächsten vier Jahren rund 800 Mrd. € zu mobilisieren, wobei der Großteil davon aus der Erhöhung der nationalen Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit durch die Mitgliedstaaten stammen soll. Die verbleibenden 150 Mrd. € sollen aus einem neuen Verteidigungsinstrument stammen, das es der Kommission ermöglicht, auf den Kapitalmärkten Anleihen zu begeben und Darlehen an die Mitgliedstaaten zu vergeben. Ein detaillierterer Plan sowie der Leitfaden werden den Mitgliedstaaten auf dem nächsten Gipfel am 20. und 21. März 2025 vorgelegt. Auch die NATO wertet den Ausbau von zusätzlichen Luftverteidigungskapazitäten, Waffensystemen langer Reichweite, logistischer Fähigkeiten und Landsystemen als Prioritäten in ihrer Verteidigungsplanung.

Auch für den Bereich Finanzierung wurden die Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene verändert. Im April 2024 einigten sich die EU-Finanzminister auf einen Aktionsplan der Europäischen Investitionsbank (EIB), die Definition von Dual-Use-Projekten zu aktualisieren und die Kreditlinien der EIB auf KMU und Start-ups im Verteidigungssektor auszuweiten. In Zukunft wird die EIB auf die Anforderung verzichten, dass von ihr finanzierte Dual-Use-Projekte mehr als 50 % ihrer erwarteten Einnahmen aus ziviler Nutzung erzielen müssen. Die EIB hat ihre Strategische Europäische Sicherheitsinitiative (SESI) nach der Invasion Russlands in die Ukraine ausgeweitet und für den Zeitraum 2022–2027 Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. € bereitgestellt. Zu den darin förderfähigen Projekten zählen militärische Mobilität, Weltraum, Cybersicherheit, grüne Sicherheit, kritische Infrastruktur, Grenzschutz und unbemannte Systeme.

Für Deutschland, die EU sowie die europäischen NATO-Staaten ist von der neuen US-Administration unter Präsident Donald Trump die Forderung nach einem signifikanten Zuwachs an Verteidigungsausgaben sowie der Bereitstellung von Fähigkeiten für die NATO ausgesprochen worden. Die europäischen Staaten bereiten sich hierauf bereits vor und besprechen sich zur Unterstützung der Ukraine sowie den EU-Fähigkeiten und Ausgaben im Verteidigungsbereich. Angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklungen traf sich Verteidigungsminister Pistorius am 25. November 2024 mit drei Amtskollegen und einer Unterstaatssekretärin aus vier europäischen Ländern, um über die Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigung zu sprechen.

Angeichts der steigenden Ausgaben weltweit und dem Ausbau der Verteidigungskapazitäten quantitativ sowie bei technologischen Weiterentwicklungen ergeben sich für HENSOLDT außerordentliche Wachstumspotenziale entsprechend der neuen Strategie und Internationalisierung.

2 Geschäftsverlauf und wesentliche Ereignisse

Das sicherheitspolitische Umfeld Deutschlands ist in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Krisen und Konflikte in aller Welt noch komplexer und volatiler geworden. Insbesondere der Krieg Russlands gegen die Ukraine und der weiter anhaltende Nahost-Konflikt beeinflussen die Rahmenbedingungen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland, in der EU sowie in der NATO. Die globale Ordnung ist im Umbruch und dieser hat tiefe Spuren hinterlassen – in der Politik, der Wirtschaft und bei den Menschen. Die im Jahr 2022 von der Bundesrepublik Deutschland, dem Hauptkunden der HENSOLDT-Gruppe, ausgerufene Zeitenwende in der Sicherheitspolitik birgt für HENSOLDT nach wie vor umfangreiche Chancen.

Insgesamt war das operative Geschäft von HENSOLDT im Geschäftsjahr 2024 von einer weiterhin positiven Entwicklung geprägt und es konnten im Rahmen des Wachstumstrends in allen Divisionen starke Auftragseingänge erzielt werden. Mit einem Auftragsvolumen von 2.904 Mio. € konnten die hohen Auftragseingänge des Vorjahreszeitraums mit 2.087 Mio. € deutlich übertroffen werden. Haupttreiber im aktuellen Jahr waren insbesondere Aufträge für das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS), Auftragseingänge für weitere TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine sowie im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI) für Lettland und Slowenien. Die Umsatzerlöse, die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weniger Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielten, konnten im Geschäftsjahr 2024 auf 2.240 Mio. € (Vorjahr: 1.847 Mio. €) gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 21,3 % oder 393 Mio. €, wovon 289 Mio. € aus den zusätzlichen Umsatzerlösen der Geschäftsaktivitäten der Division Elektroniksystem und Logistik (ESG) resultierten. Das Kerngeschäft, das insbesondere durch die TRML-4D-Radare getrieben wurde, trug, bereinigt um die Geschäftsaktivitäten der ESG-Division, mit einem Wachstum von rund 9 % zu diesem Umsatzanstieg bei. Die wichtigsten Großprojekte entwickelten sich weiterhin wie erwartet. Die starke Zunahme des bereinigten EBITDA um 23,0 % (405 Mio. €; Vorjahr: 329 Mio. €) war wesentlich durch das Segment Sensors geprägt und ergab sich hauptsächlich aus einem durch das Kerngeschäft getriebenen, gesteigerten Umsatzvolumen und daraus resultierenden Skaleneffekten sowie aus dem erstmaligen Einbezug der ESG-Gruppe, mit der bereits erste Effekte aus der Realisierung von Kostensynergien erzielt werden konnten. Das Book-to-Bill-Verhältnis lag bei 1,3x im Geschäftsjahr 2024 und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2x gesteigert werden.

Oliver Dörre hat mit Wirkung zum 1. April 2024 den Vorstandsvorsitz der HENSOLDT-Gruppe übernommen. Als Mitglied des Vorstands hatte Oliver Dörre bereits seit Jahresbeginn eng mit seinem Vorgänger Thomas Müller zusammengearbeitet, um eine reibungslose Nachfolge zu gewährleisten. Gemeinsam mit Oliver Dörre bilden Finanzvorstand (CFO) Christian Ladurner und Personalvorstand (CHRO) Dr. Lars Immisch das Führungsgremium von HENSOLDT. Das Mandat von Christian Ladurner wurde im Juli 2024 bis zum 30. Juni 2030, das Mandat von Dr. Lars Immisch im Dezember 2024 bis zum 30. April 2029 verlängert. Zum 31. August 2024 hat Chief Operating Officer (COO) Celia Pelaz Perez ihr Amt als Mitglied des Vorstands der HENSOLDT AG niedergelegt.

Mit Wirkung zum 2. April 2024 hat HENSOLDT die bereits im Vorjahr vereinbarte Übernahme von 100 % der Anteile der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) vollzogen. Die ESG-Gruppe ist ein plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator sowie Technologie- und Innovationspartner für Verteidigung und Sicherheit. HENSOLDT erwartet durch den Erwerb Kosten- sowie Umsatzsynergien aus der gemeinsamen Positionierung am Markt.

Am 17. Mai 2024 hielt die HENSOLDT AG ihre Jahreshauptversammlung in Präsenz ab. Es wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie (Gesamtbetrag 46,2 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2023 an die Aktionäre der HENSOLDT AG auszuschütten.

3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Auftragseingang, Umsatzerlöse, Book-to-Bill-Verhältnis und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsatzerlöse			Book-to-Bill			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta	2024	2023	% Delta	2024	2023	Delta	2024	2023	% Delta
Sensors	2.209	1.587	39,2 %	1.908	1.546	23,4 %	1,2x	1,0x	0,2x	5.463	4.693	16,4 %
davon ESG ¹	438	–	– %	289	–	– %	1,5x	–	1,5x	636	–	– %
Optronics	740	510	45,1 %	348	309	12,7 %	2,1x	1,7x	0,4x	1.225	852	43,8 %
Eliminierung/ Transversal/Übrige	-45	-9		-15	-8					-44	-15	
HENSOLDT	2.904	2.087	39,1 %	2.240	1.847	21,3 %	1,3x	1,1x	0,2x	6.644	5.530	20,1 %

¹ Die Aktivitäten der ESG-Gruppe sind seit dem 2. April 2024 Bestandteil des HENSOLDT-Konzerns.

In der Ertragslage wirkt sich der Erwerb der ESG-Gruppe auf das Segment Sensors aus; deren Aktivitäten werden ab dem zweiten Quartal 2024 als eigene Division innerhalb des Segments Sensors dargestellt.

Auftragseingang

HENSOLDT konnte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des Wachstumstrends in allen Divisionen einen um 816 Mio. € gestiegenen Auftragseingang von 2.904 Mio. € (Vorjahr: 2.087 Mio. €) erreichen. Dieser Anstieg entfiel mit 622 Mio. € mehrheitlich auf das Segment Sensors.

Geprägt war der Auftragseingang im Segment Sensors insbesondere durch das für die deutsche Bundeswehr beauftragte LVS NNbS, an dem mehrere Divisionen – Radar & Naval Solutions, Optronics & Land Solutions sowie Services & Aerospace Solutions – beteiligt sind. Des Weiteren konnten Auftragseingänge in der Division Radar & Naval Solutions für weitere TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine verzeichnet werden. Hinzu kamen im Rahmen von ESSI Auftragseingänge für TRML-4D-Radare für Lettland und Slowenien sowie Spexer-Radare für das Flugabwehrsystem Skyraider. Ab dem zweiten Quartal 2024 sind die Auftragseingänge der erstmalig einbezogenen ESG-Division in Höhe von 438 Mio. € im Segment Sensors für neun Monate enthalten, die unter anderem einen Vertrag für Logistikleistungen für die deutsche Bundeswehr (ZEBEL) umfassen. Das Vorjahr beinhaltete neben weiteren Aufträgen im Rahmen der Vertragserweiterung für Eurofighter Mk1-Radare unter anderem Aufträge für TRML-4D-Radare zur Unterstützung der Ukraine sowie im Rahmen von ESSI für die deutsche Bundeswehr und die Streitkräfte Estlands.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 46,0 % des Auftragseingangs auf die Division Radar & Naval Solutions, 14,9 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, 13,8 % auf die Division Services & Aerospace Solutions und 5,7 % sind der Division Optronics & Land Solutions zuzuordnen. 19,5 % des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2024 entfallen auf die im Rahmen des Erwerbs der ESG-Gruppe neu gegründete Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Auch im Segment Optronics konnte der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr um 45,1 % auf 740 Mio. € (Vorjahr: 510 Mio. €) deutlich gesteigert werden. Diese Entwicklung wurde primär getrieben durch einen starken Auftragseingang in der Produktlinie Industrial Commercial Solutions in Verbindung mit der Final Focus Metrology (FFM), in der Produktlinie Ground Based Systems (GBS) mit Aufträgen für die Plattform Leopard 2 und für die Modernisierung der Sensorik von Fennek-Spähwagen der Bundeswehr (BAA-III) sowie in der Produktlinie Naval mit Auftragseingängen für Periskope und optronische Mastsysteme für die U-Boote der Klasse U212. Das Vorjahr umfasste insbesondere Auftragseingänge in den Produktlinien Ground-Based Systems und Naval.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 83,6 % des Auftragseingangs auf die Division Optronics & Land Solutions, 12,9 % auf die Division Services & Aerospace Solutions, und 3,5 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.240 Mio. € (Vorjahr: 1.847 Mio. €) und stiegen damit um 21,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser signifikante Anstieg ist in erster Linie auf die zusätzlichen Umsatzerlöse aus den Geschäftsaktivitäten der ESG-Division sowie auf das deutlich gestiegene Kerngeschäft, das sich - bereinigt um die Geschäftsaktivitäten der ESG-Gruppe - mit rund 9 % in beiden Segmenten positiv entwickelt hat, zurückzuführen. Zusätzlich hat das dynamische politische Umfeld insbesondere in den letzten Monaten des Geschäftsjahres 2024 zu dieser Entwicklung beigetragen.

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Umsatzerlöse im Segment Sensors 1.908 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 23,4 % oder 362 Mio. €, wovon 289 Mio. € aus den zusätzlichen Umsatzerlösen der Geschäftsaktivitäten der ESG-Division resultierten. Außerdem trugen insbesondere die TRML-4D-Radare zur Luftverteidigung in der Division Radar & Naval Solutions zu einem dynamischen Wachstum im Kerngeschäft bei. Demgegenüber gingen die Umsatzerlöse mit niedrigem Wertschöpfungsanteil, die aus den beiden Großprojekten PEGASUS (luftgestütztes System zur elektronischen Signalaufklärung) und Eurofighter-Radare resultieren, wie erwartet von 191 Mio. € im Vorjahr auf 150 Mio. € in 2024 zurück.

Innerhalb des Segments Sensors entfielen 43,2 % der Umsatzerlöse auf die Division Radar & Naval Solutions, 21,0 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, 16,7 % sind der Division Services & Aerospace Solutions zuzuordnen, und 4,2 % entfielen auf die Division Optronics & Land Solutions. 14,9 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

Im Segment Optronics betrugen die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 348 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % oder 39 Mio. €, der insbesondere in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions sowie Ground-Based Systems der deutschen Gesellschaft generiert werden konnte. Bedingt durch eine Marktfokussierung und Umstellung des Produktportfolios waren die Umsatzerlöse in der südafrikanischen Einheit im Geschäftsjahr 2024 rückläufig.

Innerhalb des Segments Optronics entfielen 82,1 % der Umsatzerlöse auf die Division Optronics & Land Solutions, 13,6 % auf die Division Services & Aerospace Solutions, und 4,3 % sind der Division Radar & Naval Solutions zuzuordnen.

Book-to-Bill-Verhältnis⁶

Das Book-to-Bill-Verhältnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um 0,2x auf 1,3x im Geschäftsjahr 2024 gesteigert werden.

Im Segment Sensors konnte ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,2x erreicht werden. Der Anstieg um 0,2x im Vergleich zum Vorjahr resultierte hauptsächlich aus den hohen Auftragseingängen, vor allem für das Projekt LVS NNbS sowie für weitere TRML-4D-Radare in der Division Radar & Naval Solutions. Darüber hinaus hat der erstmalige Einbezug der ESG-Division mit einem hohen Book-to-Bill-Verhältnis in Höhe von 1,5x zu dem Anstieg beigetragen.

Im Segment Optronics lag das Book-to-Bill-Verhältnis mit 2,1x deutlich über dem bereits starken Book-to-Bill-Verhältnis von 1,7x des Vorjahres. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die starken Auftragseingänge im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2024 in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions sowie Ground-Based Systems der deutschen Gesellschaft zurückzuführen.

Auftragsbestand

Der Auftragsbestand konnte auf Konzernebene aufgrund des erstmaligen Einbezugs des Auftragsbestands der ESG-Division im Segment Sensors und einem starken Book-to-Bill-Verhältnis von 2,1x im Segment Optronics um 20,1 % auf insgesamt 6.644 Mio. € (Vorjahr: 5.530 Mio. €) gesteigert werden.

Im Segment Sensors lag der Auftragsbestand mit 5.463 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 4.693 Mio. €. Der Anstieg im Vergleich zum 31. Dezember 2023 war hauptsächlich auf die hohen Auftragseingänge in der Division Radar & Naval Solutions und durch die erstmalige Einbeziehung des Auftragsbestands der ESG-Division in Höhe von 636 Mio. € zurückzuführen. Innerhalb des Segments Sensors entfielen mit 53,4 % mehr als die Hälfte des Auftragsbestands auf die Division Radar & Naval Solutions und 20,1 % auf die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen 10,6 % und 4,4 % auf die Division Optronics & Land Solutions. 11,6 % des Auftragsbestands entfielen auf die Division Elektroniksystem und Logistik (ESG).

⁶ Das Book-to-Bill-Verhältnis ist definiert als Verhältnis von Auftragseingang zum Umsatz im jeweiligen Geschäftsjahr.

Die signifikante Erhöhung des Auftragsbestands im Segment Optronics um 43,8 % auf 1.225 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2023 resultierte in erster Linie aus den starken Auftragseingängen in den Produktlinien Industrial Commercial Solutions und Ground-Based Systems. Innerhalb des Segments Optronics entfielen 91,8 % des Auftragsbestands auf die Division Optronics & Land Solutions. Auf die Division Services & Aerospace Solutions entfielen 5,5 % und 2,7 % auf die Division Radar & Naval Solutions.

Ergebnis

in Mio. €	Ergebnis			Marge ¹	
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	2024	2023	% Delta	2024	2023
Sensors	381	306	24,6 %	20,0 %	19,8 %
davon ESG ²	49	–	– %	17,0 %	– %
Optronics	24	24	1,9 %	6,9 %	7,6 %
Bereinigtes EBITDA	405	329	23,0 %	18,1 %	17,8 %
Abschreibungen ³	-163	-110	-47,3 %		
Sondereffekte ⁴	-57	-53	-8,1 %		
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)^{3,4}	185	166	11,5 %	8,3 %	9,0 %
Finanzergebnis	-68	-72	5,2 %		
Ertragsteuern ³	-12	-36	67,9 %		
Konzernergebnis³	106	58	81,7 %	4,7 %	3,0 %
Ergebnis je Aktie (in €; unverwässert/verwässert)³	0,93	0,53	74,5 %		

¹ Die Margen errechnen sich durch den Bezug auf die jeweiligen Umsatzerlöse.

² Die Aktivitäten der ESG-Gruppe sind seit dem 2. April 2024 Bestandteil des HENSOLDT-Konzerns.

³ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1 im Konzernanhang

⁴ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

Bereinigtes EBITDA

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2024 ein bereinigtes EBITDA von 405 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €) erreicht. Die signifikante Verbesserung des bereinigten EBITDA um 23,0 % im Vergleich zum Vorjahr wurde wesentlich durch das Segment Sensors geprägt und führte zu einer bereinigten EBITDA-Marge von 18,1 % (Vorjahr: 17,8 %). Diese Entwicklung des bereinigten EBITDA im Konzern resultierte hauptsächlich aus dem erstmaligen Einbezug der ESG-Division sowie aus einem gesteigerten Umsatzvolumen, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum signifikant höhere Umsätze im Kerngeschäft sowie geringere Umsätze mit niedrigem Wertschöpfungsanteil enthielt.

Die signifikante Zunahme des bereinigten EBITDA im Segment Sensors um 24,6 % im Vergleich zum Vorjahr resultierte mit einem Beitrag von 49 Mio. € aus der ESG-Division sowie aus einem weiteren dynamischen Wachstum im margenstarken Kerngeschäft bei einem geringeren Anteil an Umsätzen mit niedrigem Wertschöpfungsanteil bei den Großprojekten. Weitere positive Effekte auf das bereinigte EBITDA ergaben sich durch die Realisierung von Skaleneffekten aufgrund einer gesteigerten Produktion sowie aufgrund erster Effekte aus der Realisierung von Kostensynergien aus der Akquisition mit der ESG-Gruppe.

Im Segment Optronics war das bereinigte EBITDA gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass in der deutschen Einheit ein Umsatz- und Margenanstieg erreicht werden konnte. Jedoch wurde dieser Anstieg durch einen Rückgang der Umsatzerlöse und der Marge in der südafrikanischen Einheit kompensiert, was durch eine Marktfokussierung und eine Umstellung des Produktportfolios im Zusammenhang mit Investitionen in die Digitalisierung bedingt war.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Bei den Abschreibungen ergab sich ein Anstieg hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen auf im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation aus der Akquisition der ESG-Gruppe aktivierte immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte und auf aktivierte Entwicklungskosten, die aufgrund der Erstkonsolidierung der ESG-Gruppe angestiegen sind.

Der Anstieg der Sondereffekte⁷ ergab sich insbesondere aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs Forschung und Entwicklung (F&E), Produktion und Logistik, beispielsweise für Umzüge und Ersteinrichtungen sowie aufgrund von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Integration der ESG-Gruppe. Darüber hinaus sind OneSAPnow-bezogene Aufwendungen im Zusammenhang mit der Business-Transformation für SAP S/4HANA angefallen. Diese Aufwendungen sind im Wesentlichen in den Verwaltungskosten enthalten. Im Vorjahr waren Wertberichtigungen auf erworbene immaterielle Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation der HENSOLDT Cyber GmbH enthalten.

Konzernergebnis

Die Verbesserung des Finanzergebnisses resultierte in erster Linie aus höheren Zinserträgen für Geldanlagen, aus Erträgen aus der Stichtagsbewertung von Devisentermingeschäften sowie aus der Realisierung von Erträgen aus Zinsswapgeschäften. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Aufwendungen aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften angefallen. Kompensiert wurde diese Entwicklung teilweise durch höhere Zinsaufwendungen aufgrund der Inanspruchnahme eines neuen Darlehens („Term Facility“) zur teilweisen Finanzierung der Akquisition der ESG-Gruppe sowie durch höhere Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse.

Demgegenüber stand im Geschäftsjahr 2024 eine Verringerung des Ertragsteueraufwands um 25 Mio. € auf 12 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €). Darin enthalten sind ein laufender Ertragsteueraufwand in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) und ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr latenter Steueraufwand: 6 Mio. €).

Der geringere laufende Ertragsteueraufwand ist auf ein niedrigeres steuerliches Ergebnis aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2024 eingerichteten ertragsteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT AG als Organträgerin zurückzuführen. Die Veränderungen bei den latenten Steuern stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Änderung temporärer Differenzen von 18 Mio. € sowie der Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern in Höhe von 27 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,53 € auf 0,93 €, was hauptsächlich auf das höhere EBITDA und die geringeren Ertragsteuern zurückzuführen war.

Der Vorstand beabsichtigt, dem Aufsichtsrat die Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je Aktie (Vorjahr: 0,40 € je Aktie) an die dividendenberechtigten Inhaber vorzuschlagen. Dies entspricht einer erwarteten Gesamtzahlung von rund 57,8 Mio. € (Vorjahr: 46,2 Mio. €). Die Zahlung der vorgeschlagenen Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung.

3.2 Vermögenslage

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta
Langfristige Vermögenswerte¹	2.289	1.424	60,8 %
Kurzfristige Vermögenswerte	2.407	2.155	11,6 %
Summe Aktiva¹	4.696	3.579	31,2 %

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1 im Konzernanhang

⁷ Unter Sondereffekte sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen. Diese sind definiert als „Transaktionskosten, Ergebniseffekte aus Kaufpreisallokationen, OneSAPnow-bezogene Sondereffekte sowie andere Sondereffekte“.

Zum 31. Dezember 2024 ist das Vermögen des Konzerns um 1.117 Mio. € oder 31,2 % auf 4.696 Mio. € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus der Übernahme von 100 % der Anteile an der ESG GmbH zum 2. April 2024.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 1.424 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 2.289 Mio. € zum 31. Dezember 2024 war weitgehend auf die im April 2024 erfolgte Erstkonsolidierung der wesentlichen Gesellschaften der ESG-Gruppe zurückzuführen. Die vorläufige Kaufpreisallokation für die ESG-Gruppe führte unter anderem zur Aktivierung eines Goodwills in Höhe von 450 Mio. € und von immateriellen Vermögenswerten, insbesondere von Kundenbeziehungen, in Höhe von 182 Mio. €. Die Zunahme der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf den Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik zurückzuführen. Der Anstieg der Nutzungsrechte resultiert im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung der ESG-Gruppe sowie aus der Bilanzierung eines Nutzungsrechtes aufgrund eines Leasingvertrages für ein neues Produktionsgebäude in Wetzlar.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 251 Mio. € oder 11,6 % von 2.155 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 2.407 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg resultierte in erster Linie aus der Erhöhung der Vertragsvermögenswerte, des Vorratsvermögens sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vertragsvermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Übernahme der Vertragsvermögenswerte aus Kundenverträgen der ESG-Gruppe sowie durch das Großprojekt PEGASUS. Neben dem üblichen saisonalen Aufbau des Vorratsvermögens spielten auch Investitionen zur Absicherung und Steigerung der Produktion von unter anderem TRML-4D-Radaren eine Rolle. Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierte hauptsächlich aus der planmäßigen Realisierung eines erheblichen Geschäftsvolumens im vierten Quartal des Geschäftsjahres sowie aus einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Factoringvolumen. Die Verringerung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente war im Wesentlichen auf den Mittelabfluss im Rahmen der Bezahlung des fixen Kaufpreisbestands in Höhe von 635 Mio. € und die Bezahlung der ersten Tranche des variablen Kaufpreises in Höhe von 32,5 Mio. € für den Erwerb der ESG-Gruppe zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgte die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 46 Mio. €. Demgegenüber stand die Inanspruchnahme eines Darlehens („Term Facility“) zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe in Höhe von 450 Mio. € sowie der zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs von der ESG-Gruppe übernommene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 125 Mio. €.

3.3 Finanzlage

Grundzüge des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement von HENSOLDT ist darauf ausgerichtet, finanzielle Stabilität, Flexibilität und insbesondere die jederzeitige Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Management der Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe, das Cash- und Liquiditätsmanagement und die Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur der HENSOLDT-Gruppe ermöglicht dabei den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen.

Kapitalstruktur des Konzerns

Der Konzern ist eine Fremdfinanzierung durch Kreditvereinbarungen und eine revolvingierende Kreditfazilität („Revolving Credit Facility“ oder „RCF“) eingegangen. Bei den Kreditvereinbarungen handelt es sich um langfristige Darlehen („Term Loan“ bzw. „Term Facility“) in Höhe von 620 Mio. € bzw. 450 Mio. €. Die revolvingierende Kreditfazilität in Höhe von 370 Mio. € wurde zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Die Verfügbarkeit und die Konditionen der beiden langfristigen Konsortialkreditverträge sind an die Einhaltung eines Financial Covenants gebunden, der sich auf das Verhältnis von Nettoverschuldung zum angepassten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („Consolidated EBITDA“) im Sinne der Senior Facility Agreements bezieht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Bedingungen der Finanzierung stets eingehalten. Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, den jeweiligen Konsortialkredit zu kündigen. Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Finanzlage

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta
Eigenkapital¹	886	838	5,7 %
Langfristige Schulden¹	1.927	1.271	51,6 %
Kurzfristige Schulden	1.883	1.470	28,0 %
Summe Passiva¹	4.696	3.579	31,2 %

¹ Anpassung der Vorjahreswerte; siehe Anhangangabe 2.1 im Konzernanhang

Zum 31. Dezember 2024 erhöhten sich die Passiva um 1.117 Mio. € oder 31,2 % auf 4.696 Mio. € gegenüber 3.579 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg war in erster Linie auf die Erhöhung der langfristigen Schulden zurückzuführen.

Der Anstieg des Eigenkapitals um insgesamt 48 Mio. € auf 886 Mio. € resultierte insbesondere aus dem auf die Aktionäre der HENSOLDT AG entfallenden positiven Konzernergebnis in Höhe von 106 Mio. €. Demgegenüber stand die Verminderung der Gewinnrücklagen aufgrund der Dividendenzahlung in Höhe von 46 Mio. €. Aus der Kapitalrücklage wurde ein Betrag in Höhe von 140 Mio. € entnommen und in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 656 Mio. € von 1.271 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 1.927 Mio. € zum 31. Dezember 2024, was neben der Akquisition der ESG-Gruppe insbesondere aus der Inanspruchnahme des Darlehens gemäß dem im Dezember 2023 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) in Höhe von 450 Mio € resultierte.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich um 412 Mio. € von 1.470 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 1.883 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Dieser Anstieg setzte sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 198 Mio. €, der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89 Mio. € sowie der Erhöhung der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 67 Mio. € zusammen und ist insbesondere auf den Erwerb der ESG-Gruppe zurückzuführen. Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich darüber hinaus im Rahmen des Projekts LVS NNbS sowie im Zusammenhang mit erhaltenen Anzahlungen für TRML-4D-Radare. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist neben den Effekten aus dem Erwerb der ESG-Gruppe auf das höhere Geschäftsvolumen zurückzuführen. Der Anstieg der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten resultierte aus der im Geschäftsjahr 2024 mit einer Bank abgeschlossenen Vereinbarung für Zahlungsdienstleistungen.

Investitions- und Liquiditätsanalyse

	Geschäftsjahr		
in Mio. €	2024	2023	Delta
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	311	267	44
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-745	-122	-623
Free Cashflow	-434	145	-579
Transaktionskosten	11	4	7
OneSAPnow-bezogene Sondereffekte	36	12	24
M&A-Aktivitäten	574	7	567
Andere Sondereffekte ¹	62	30	32
Bereinigter Free Cashflow	249	198	51
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	367	197	170

¹ Unter anderen Sondereffekten sind „nicht regelmäßig wiederkehrende und außergewöhnliche“ Effekte zu verstehen.

Free Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag aufgrund der operativen Performance erneut auf sehr hohem Niveau und über dem Vorjahreswert. Neben dem stark gestiegenen Geschäftsvolumen, das zu einer deutlichen Verbesserung des Konzernergebnisses führte, und höheren zahlungsunwirksamen Abschreibungen und Wertberichtigungen wirkten sich hier Veränderungen im Working Capital aus. Diese umfassten im Wesentlichen Veränderungen der Vorräte und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Vorratsbestände wurden aufgebaut, um das geplante Geschäftsvolumen in den folgenden Quartalen zu bewältigen. Gegenläufig wirkte - ebenfalls aufgrund des stark gestiegenen Geschäftsvolumens im Geschäftsjahr 2024 - die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die deutliche Erhöhung des Cashflows aus Investitionstätigkeit ergab sich durch im Vergleich zum Vorjahr höhere Mittelabflüsse, die insbesondere die Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe beinhalten. Darüber hinaus wurden Investitionen in Sachanlagen im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik, in Entwicklungsleistungen sowie für die Business-Transformation für SAP S/4HANA getätigt.

Bereinigter Free Cashflow

Der bereinigte Free Cashflow lag mit 249 Mio. € erneut auf sehr hohem Niveau und konnte das erfolgreiche Vorjahr um 51 Mio. € übertreffen.

Die Mittelabflüsse für M&A-Aktivitäten⁸ und Transaktionskosten fielen im Geschäftsjahr 2024 überwiegend im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises für den Erwerb der Anteile an der ESG-Gruppe an. Der erhöhte Mittelabfluss für OneSAPnow-bezogene Sondereffekte spiegelt die gestiegenen Investitionen aufgrund des Fortschritts der Business-Transformation im Rahmen von SAP S/4HANA wider. Der Anstieg der anderen Sondereffekte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war im Wesentlichen auf Mittelabflüsse, die im Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Infrastruktur für HENSOLDTs F&E, Produktion und Logistik, wie beispielsweise für Umzüge und Ersteinrichtungen, angefallen sind, zurückzuführen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht und war insbesondere geprägt durch die Mittelzuflüsse aus der Inanspruchnahme des Darlehens gemäß dem Konsortialkreditvertrag („Term Facility“) zur Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der ESG-Gruppe. Gegenläufig wirkten sich die Mittelabflüsse für die Dividendenzahlung in Höhe von 46 Mio. € an die Aktionäre der HENSOLDT AG aus. Die Vergleichsperiode des Vorjahres beinhaltete im Wesentlichen die Mittelzuflüsse aus dem im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung im Dezember 2023 generierten Bruttoemissionserlös aus der Ausgabe von Aktien in Höhe von 241 Mio. €.

⁸ Definiert als Summe von „Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“, „Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von assoziierten Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen“, „Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener liquider Mittel“ sowie „Sonstiger Cashflow aus Investitionstätigkeit“, wie in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus wird im Geschäftsjahr 2024 eine im Zusammenhang mit dem Erwerb der ESG-Gruppe erfolgte Zahlung einer Ausgleichsverpflichtung im operativen Cashflow ausgewiesen.

3.4 Gesamtbeurteilung

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Leistung der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Der Auftragseingang des Konzerns bewegte sich wie erwartet weiterhin auf sehr hohem Niveau. Das prognostizierte starke Wachstum des Auftragseingangs für das Geschäftsjahr 2024 mit Berücksichtigung des Erwerbs der ESG-Gruppe konnte bestätigt werden. Durch eine deutliche Steigerung des Umsatzvolumens im Kerngeschäft und dem erstmaligen Einbezug der ESG-Gruppe wurde die Prognose für ein starkes Umsatzwachstum im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls erreicht. Das Book-to-Bill-Verhältnis von 1,3x übererfüllte die Erwartungen von 1,1x bis 1,2x für das Geschäftsjahr 2024. Das bereinigte EBITDA konnte aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der daraus resultierenden Realisierung von Skaleneffekten und erster realisierter Kostensynergien durch den erstmaligen Einbezug der ESG-Gruppe die Erwartungen einer starken Steigerung ebenfalls bestätigen. Der starke Anstieg der Leistungsindikatoren Auftragseingang, Umsatz und bereinigtes EBITDA ist dabei - wie prognostiziert - jeweils zu mehr als der Hälfte auf den Erwerb der ESG-Gruppe zurückzuführen.

Der Vorstand bewertet die Vermögenslage sowie die finanzielle Lage der HENSOLDT-Gruppe insgesamt positiv. Die Liquidität des Konzerns war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Der IWF prognostiziert für 2025 wie auch für 2026 ein weltweites Wachstum von 3,3 %. Diese Prognose entspricht dem Niveau der Schätzung aus dem Oktober 2024 und bleibt weiterhin unter dem historischen Jahresdurchschnitt von 3,7 % in den Jahren 2000 bis 2019. Die Anhebung der Prognosen für die USA wird dabei durch Abwärtskorrekturen in anderen großen Volkswirtschaften ausgeglichen. Laut IWF lässt sich das unterdurchschnittliche Wachstumstempo weiterhin auf strukturelle Herausforderungen, wie restriktive geldpolitische Maßnahmen, fiskalpolitische Unsicherheiten sowie geopolitische Spannungen, zurückführen.

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum von 2,7 % im Jahr 2025, was einer leichten Erholung gegenüber der Prognose aus dem Oktober 2024 (+0,5 %) entspricht, aber hinter den Vorjahresangaben (4,2 %) weit zurückbleibt. Besonders in den USA bleibt die Wirtschaftslage robust, angetrieben durch starke Konsumausgaben und eine moderat expansive Finanzpolitik, während der Euroraum aufgrund schwacher industrieller Dynamik und anhaltender Unsicherheiten ein geringeres Wachstum verzeichnet. Die Inflation soll global weiter zurückgehen, wobei sie für 2025 auf 4,2 % und 2026 auf 3,5 % geschätzt wird. Besonders in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird ein schnellerer Rückgang erwartet.

Im Euroraum wird laut IWF für 2025 und 2026 ein moderates Wachstum von 1,0 % bzw. 1,4 % prognostiziert. Für 2025 wird mit einer Belebung des Wachstums gerechnet, welche sich jedoch langsamer vollzieht, als im Oktober erwartet, da die geopolitischen Spannungen die Stimmung weiterhin belasten. Eine schwächer als erwartet ausgefallene Dynamik Ende 2024, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, und die erhöhte politische Unsicherheit erklären eine Abwärtskorrektur um 0,2 Prozentpunkte auf 1,0 % im Jahr 2025. Im Jahr 2026 soll das Wachstum auf 1,4 % steigen, unterstützt durch eine stärkere Binnennachfrage, da sich die finanziellen Bedingungen lockern, das Vertrauen steigt und die Unsicherheit etwas zurückgeht. Das ifo Institut prognostiziert jeweils 1,2 %.

Nach Ansicht der Experten des ifo Instituts sind die grundlegenden Rahmenbedingungen für eine Erholung der deutschen Wirtschaft zwar weiterhin gegeben, insbesondere durch den Rückgang der Inflation, die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und steigende Lohneinkommen, dennoch wurden die Prognosen für das Wirtschaftswachstum 2025 und 2026 auf lediglich jeweils 0,5 % gesenkt, wohingegen in der Prognose vom Herbst die Werte noch 1,1 % bzw. 1,2 % betragen. Diese Anpassung ist eine Folge der weiterhin bestehenden strukturellen Unsicherheiten, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, sowie der anhaltenden Zurückhaltung bei Unternehmensinvestitionen. Im Vergleich dazu bleiben die Prognosen des IWF mit einem Wachstum von 0,3 % für 2025 sogar noch vorsichtiger.

Die strukturellen Herausforderungen in der deutschen Wirtschaft, wie der Fachkräftemangel, die hohen Energiekosten und die schleppende Umsetzung infrastruktureller Modernisierungen, wirken weiterhin hemmend. Insbesondere die exportorientierte Industrie leidet unter einem Wettbewerbsnachteil auf internationalen Märkten, was sich in Zukunft durch eine zunehmende Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland widerspiegeln könnte.

Die Einschätzung des IWF zur globalen Risikobilanz bleibt weitgehend ausgewogen, wenngleich sowohl positive als auch negative Szenarien denkbar sind. Einerseits könnte ein schnellerer Rückgang der Inflation oder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik in Ländern wie China die globalen Wachstumszahlen stützen. Andererseits bleiben geopolitische Spannungen, insbesondere eine Eskalation im Nahen Osten, ein wesentliches Risiko, das zu erheblichen Anstiegen bei den Rohstoffpreisen und anhaltend hohen Inflationsraten führen könnte. Weitere Risiken liegen in einem möglichen Abschwung der chinesischen Wirtschaft und in veränderten globalen Finanzbedingungen, welche die Verschuldungssituation vieler Länder weiter verschärfen könnten.

Für politische Entscheidungsträger wird es essenziell, Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Schuldenlage zu intensivieren. Der IWF betont die Notwendigkeit, durch effektive Instrumente das Finanzsystem gegen zukünftige Schocks abzusichern und eine engere multilaterale Zusammenarbeit zu fördern. Dies schließt auch eine verstärkte Bekämpfung des Klimawandels ein, die durch den Ausbau emissionsarmer Technologien und nachhaltige Investitionen vorangetrieben werden muss, wie dies vom ifo Institut gefordert wird.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Als Folge des russischen Angriffskrieges stiegen die Rüstungsausgaben in Europa weiterhin überproportional. Daten der NATO belegen, dass im Jahr 2024 voraussichtlich 23 der 32 NATO-Mitgliedstaaten das Ziel erreichen werden, mindestens 2 % ihres Bruttoinlandsprodukts in Verteidigung zu investieren. Dies stellt einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zu 2014 dar, als lediglich drei Mitgliedsländer dieses Ziel erreichten. Insgesamt werden die Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten im Vergleich zu 2023 um mehr als 10 % steigen, was abermals die gestiegene Bedeutung von Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesichts der aktuellen geopolitischen Lage unterstreicht.

Deutschland hat der NATO für das Jahr 2024 geschätzte Verteidigungsausgaben in Höhe von 90,6 Mrd. € gemeldet, womit das 2-%-Ziel des Bündnisses erreicht wird. Dieser Rekordwert resultiert aus dem höchsten Verteidigungsetat in der Geschichte der Bundeswehr, ergänzt durch Mittel aus dem Sondervermögen.

Der Fokus der europäischen Mitglieder der NATO, allen voran Deutschland, bleibt dabei auf den Krieg in der Ukraine und auf die daraus abgeleitete Landes- und Bündnisverteidigung gerichtet. In diesem Zusammenhang konzentrieren sich strategische Planungen auf die Ostflanke der NATO, um eine langfristige Präsenz und Abschreckung zu gewährleisten.

Deutschland hat mittlerweile insgesamt etwa 28 Mrd. € an Militärhilfe für die Ukraine bereitgestellt oder für die kommenden Jahre verplant. 2024 wurden rund 7,1 Mrd. € aus der Erüchtigungsinitiative der Bundesregierung zur Verfügung gestellt, um die Ukraine mit militärischer Ausrüstung und Unterstützung zu versorgen.

Weltweit machen sich schnelle Beschaffungsentscheidungen der nationalen Regierungen und die gestiegenen industriellen Produktionskapazitäten bemerkbar. Die EU-Kommission arbeitet weiterhin an Initiativen und Instrumenten, um Anreize für eine weitere Zusammenarbeit und gemeinsame Beschaffung zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu schaffen. Dazu gehört auch die Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie (EDIS) der Europäischen Kommission, welche im März 2024 angenommen wurde. Die Strategie verfolgt eine langfristige Vision zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft in Europa und umfasst mehrere Maßnahmen zur Förderung einer effektiveren, koordinierten Verteidigungsinvestitionen innerhalb der EU. Sie legt besonderen Fokus auf eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine, insbesondere in der Verteidigungsindustrie, und ermöglicht es ukrainischen Unternehmen, an EU-Förderprogrammen teilzunehmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl die Kooperation in der gemeinsamen Beschaffung zu stärken als auch die Weiterentwicklung der ukrainischen Verteidigungsindustrie zu fördern.

Im Jahr 2024 genehmigte die Europäische Kommission Mittel im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA) für fünf grenzüberschreitende Projekte zur Unterstützung einer besser koordinierten und effizienteren Beschaffung von Verteidigungsprodukten, insbesondere in den Bereichen Luft- und Raketenabwehrsysteme, Munition und Plattformen. Darüber hinaus vergab die EU-Kommission im Rahmen des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion (ASAP) 31 potenzielle Projekte mit einer Gesamtfinanzierung von 500 Mio. €, um die europäische Munitionsproduktion anzukurbeln.

Frankreich hat für seinen Verteidigungshaushalt für 2024 47,2 Mrd. € bereitgestellt, der laut LPM-Plan 2024-2030 (Loi de Programmation Militaire) bis 2025 um 7 % auf 50,5 Mrd. € steigen soll. Die Ausgaben für die kontinuierliche Modernisierung der nuklearen Abschreckung werden voraussichtlich um fast 8 % auf 508 Mio. € für 2025 steigen. Was die konventionelle Bewaffnung betrifft, soll im Jahr 2025 voraussichtlich militärische Ausrüstung im Wert von 10,6 Mrd. € geliefert werden und weitere 20,2 Mrd. € sind für Bestellungen vorgesehen. Der Rücktritt der Regierung Anfang Dezember 2024, während der Haushaltsentwurf 2025 im Parlament geprüft wurde, verschiebt jedoch die Bestätigung des für 2025 geplanten Haushaltsplans. Über den endgültigen Haushaltsentwurf für 2025, der die LPM-Prognosen bestätigen soll, muss vor März abgestimmt werden. Auch Polen will noch mehr investieren und plant für 2025 eine weitere Steigerung des Verteidigungsbudgets auf 4,7% des BIP, was einem Budget von ca. 30 Mrd.€ entsprechen soll. Damit bliebe Polen nach ca. 4,1% Anteil in 2024 auch in 2025, gemessen am BIP, führend in der NATO bei den Ausgaben.

Auch im asiatischen Raum stiegen die Ausgaben kontinuierlich an. 2024 werden die regionalen Verteidigungsausgaben real um 4,2 % steigen. Zwischen 2008 und 2024 blieb der europäische Anteil an den weltweiten Ausgaben relativ konstant bei etwa 18 %, während der asiatische Anteil von 17 % auf 25 % stieg.

Im Dezember 2022 veröffentlichte Japan drei transformative Strategiedokumente, darunter die Zusage, seinen Verteidigungshaushalt bis 2027 von 1 % auf 2 % des BIP zu erhöhen. In 2024 veröffentlichten Australien und Südkorea verteidigungspolitische Dokumente. Südkorea kündigte im März 2024 einen Plan zur Umsetzung von Beschaffungen an. Der Plan sieht auch Investitionen in Höhe von 2,4 Billionen KRW (1,8 Mrd. USD) in die Verteidigungsforschung und -entwicklung vor, um bis 2027 zu einer der vier größten Verteidigungsmächte der Welt zu werden. Ein Viertel davon soll in Verteidigungstechnologien in zehn Bereichen fließen, darunter Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Weltraum, unbemannte Systeme und fortschrittliche Materialien.

Australien hob ebenso sieben souveräne Prioritäten der Verteidigungsindustrie hervor, darunter Multi-Domain-Fähigkeiten, autonome Systeme sowie Aufklärungsfähigkeiten. Im Rahmen eines Investitionsprogramms wurde angekündigt, dass im Vergleich zum vorherigen Ausgabenplan zusätzlich 50,3 Mrd. AUD (32,7 Mrd. USD) in die Verteidigung investiert werden sollen. Damit würde der Verteidigungshaushalt bis 2033/34 auf über 100 Mrd. AUD (65 Mrd. USD) anwachsen, verglichen mit 36 Mrd. USD in 2024. Gemessen am BIP würde der Verteidigungshaushalt von 2,0 % auf 2,4 % steigen.

Singapur hat für 2024 einen Verteidigungshaushalt von 20,3 Mrd. Singapur-Dollar (15 Mrd. US-Dollar) angekündigt. Dies entspricht einer Steigerung von 13 % gegenüber dem ursprünglichen Verteidigungshaushalt für 2023 und einer Steigerung von 2,5 % gegenüber der überarbeiteten Version von 19,8 Mrd. Singapur-Dollar. Prognostiziert wird der Verteidigungshaushalt Singapurs im Jahr 2025 real auf rund 16,1 Mrd. USD anwachsen, was den überproportionalen Anstieg seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine widerspiegelt.

Angeichts der steigenden Ausgaben weltweit, des quantitativen Ausbaus der Verteidigungskapazitäten sowie technologischer Weiterentwicklungen ergeben sich für HENSOLDT aufgrund der neuen Strategie und Internationalisierung außerordentliche Wachstumspotenziale.

Der fortschreitende Wandel von hardwarebasierten zu softwaredefinierten Systemen prägt die Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, genau wie die Notwendigkeit einer schnellen Ausweitung der Produktionskapazitäten für noch höhere Stückzahlen bei konventionellen Systemen und Plattformen. Durch die Fusion von Daten aus Sensornetzwerken und deren Analyse mittels Künstlicher Intelligenz wird eine Informationsüberlegenheit auf dem Gefechtsfeld erzielt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern und präzise Wirkung zu ermöglichen. Diese Digitalisierung prägt auch die militärischen Planungsprozesse und Fähigkeitsforderungen in HENSOLDTs Märkten, mit dem Ziel von Software-Defined Defence und der Befähigung zu Multi-Domain Operations.

Hierzu stellt sich HENSOLDT als Unternehmen entsprechend auf und fördert den Wandel von einem produktorientierten Portfolio zu einem lösungsorientierten Ansatz für seine Kunden. HENSOLDT ist mit seinen Lösungen und Produkten auf beinahe allen fliegenden, schwimmenden und fahrenden Plattformen der Bundeswehr vertreten und profitiert von großvolumigen Beschaffungen von Plattformen und Luftverteidigungssystemen in Deutschland, Europa und weltweit. Auch mit der Übernahme der ESG bietet sich für HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio eine erhöhte Zahl an Geschäftsmöglichkeiten bei Produkten, Services und Komplettlösungen. Diese ergeben sich im Rahmen eines sich zunehmend verbessernden Marktumfelds in allen militärischen Dimensionen und zahlreichen Zukunftstechnologien, insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden europäischen Marktes.

3 Prognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 hängt stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan des Konzerns. Dieser prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,10 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von jeweils 2,0 % in Deutschland, Frankreich und für das Vereinigte Königreich für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 5,0 % in Deutschland, 2,5 % in Frankreich und 4,0 % für das Vereinigte Königreich prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingänge in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet das Management aufgrund des sicherheitspolitischen Umfelds einen moderaten Anstieg des Auftragseingangs des Konzerns. Entgegen der Prognose für den Konzern wird im Segment Optronics aufgrund außergewöhnlich hoher Auftragseingänge in 2024 ein starker Rückgang des Auftragseingangs in 2025 erwartet. In der operativen Planung des Konzerns geht der Vorstand insbesondere aufgrund des weiterhin hohen Auftragsbestands von einem starken Umsatzwachstum für das Geschäftsjahr 2025 aus. Insgesamt erwartet das Management ein Book-to-Bill-Verhältnis von 1,2x. Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein stark steigendes bereinigtes EBITDA erwartet.

In der Gesamtschau ist der Vorstand zuversichtlich, dass HENSOLDT an das erfolgreiche Geschäftsjahr 2024 anknüpfen kann und erwartet für das Geschäftsjahr 2025 eine erneut positive Entwicklung.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Wesentliche Merkmale des Risiko- und Kontrollmanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die stabile Geschäftsprozesse und eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Das gruppenweit eingeführte Risiko- und Kontrollmanagement umfasst das Interne Kontrollsystem (IKS) und das Enterprise Risk Management (ERM). Es berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere „COSO“⁹). Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte.

Das HENSOLDT-Risiko- und Kontrollmanagement stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente dar, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung zur Erreichung der Geschäftsziele einsetzt. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen.

Die Gesamtverantwortung für das IKS und das ERM obliegt dem Vorstand. Dieser ist für die Implementierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und ERM zuständig. Die fachliche Gesamtverantwortung für das IKS und das ERM unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“.

Internes Kontrollsystem (IKS)

HENSOLDT hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das Risikomanagementsystem, unterstützt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess und kommuniziert Grundsätze und deren Änderungen. HENSOLDT verfügt über eine übergreifende, integrierte Methodik mit einem standardisierten Verfahren, nach dem Risiken frühzeitig identifiziert, notwendige Kontrollen definiert und nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert werden.

Die Bestimmung des IKS-Umfangs erfolgt zentral nach einem risikobasierten Top-Down-Ansatz auf jährlicher Basis. Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass das implementierte IKS alle relevanten Unternehmen, Prozesse und IT-Systeme von HENSOLDT abdeckt und dass Änderungen in der Geschäfts-, Prozess- oder IT-Systemlandschaft entsprechend berücksichtigt werden. Dies wird in einer Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert. Durch Veränderungen im Unternehmen oder Akquisitionen können neue Prozesse in den Geltungsbereich des IKS kommen oder bestehende Prozesse aus dem Geltungsbereich herausfallen.

Das IKS wird im Rahmen von Plan- und Sonderprüfungen durch die Interne Revision überprüft. Diese Prüfungen erfolgen revolvierend gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Die Ergebnisse werden den geprüften Einheiten, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet. Der Vorstand überzeugt sich regelmäßig von der Angemessenheit der Prozesse, identifiziert mögliche Schwächen und leitet geeignete Maßnahmen zur Behebung ein.

Enterprise Risk Management (ERM)

Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie „Enterprise Risk Management“ legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Diese Konzernrichtlinie berücksichtigt dabei auch die Anforderungen zur Risikotragfähigkeit, Risikobereitschaft und die Vorgaben des Prüfungsstandards IDW PS 340 n. F. Das Risikomanagementsystem blieb im Berichtszeitraum unverändert.

⁹ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen. Um ein transparentes Risiko- und Chancenmanagement zu unterstützen, identifiziert, verwaltet und berichtet HENSOLDT Risiken und Chancen gruppen- und segmentspezifisch und differenziert dabei zwischen den beiden Segmenten Sensors und Optronics.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle identifizierten Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten
- Identifizierung von Risiken und Chancen
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate-Ebene
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet HENSOLDT eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die folgenden Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Wahrscheinlichkeit in %	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Sehr unwahrscheinlich	0,0 %	4,9 %	Gering
Unwahrscheinlich	5,0 %	24,9 %	Gering
Möglich	25,0 %	49,9 %	Mittel
Wahrscheinlich	50,0 %	74,9 %	Hoch
Sehr wahrscheinlich	75,0 %	100,0 %	Hoch
Auswirkungen auf Gruppenebene in Mio. €	Min	Max	Risikomatrix (Kapitel IV.1.3)
Niedrig	0	1	Gering
Mittel	1	2	Mittel
Hoch	2	5	Hoch
Sehr hoch	5	10	Hoch
Kritisch	10	200	Kritisch

Als Maßstab für die Beurteilung der finanziellen Auswirkung von Risiken wird auf Gruppenebene das bereinigte EBIT herangezogen. Diese Bewertung wirkt sich somit auch auf das bereinigte EBITDA (einer der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren) aus. Neben den Risiken mit finanziellen Auswirkungen auf das bereinigte EBIT werden weitere finanzielle Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Zins- und Steuerrisiken, betrachtet. Für die Folgenabschätzung von (operativen) Risiken auf Projektebene stellt das jeweilige Gesamtprojektvolumen bzw. -budget die Bewertungsgrundlage dar. Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitymanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des

realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht durch proaktive Maßnahmen realisiert werden kann.

Für die Risikoberichterstattung sind die Leiter der Zentralabteilungen der HENSOLDT-Gruppe und die ERM-Ansprechpartner in jeder Einheit verantwortlich, um ihr Risikoportfolio dem ERM-Beauftragten auf Gruppenebene rechtzeitig für die vierteljährliche Risikoberichterstattung zur Verfügung zu stellen. Zudem müssen Risikoinformationen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit („HSE“¹⁰) ebenfalls rechtzeitig zur Berichterstattung vorgelegt werden.

Der ERM-Beauftragte auf Gruppenebene bereitet den vierteljährlichen ERM-Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor, indem er die bestehenden Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen den Risiken entsprechend konsolidiert und aggregiert. Losgelöst von der obigen Bewertungsmatrix werden für operative Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit bis einschließlich 50,0 % Risikozuschläge berechnet und diese entsprechend abgesichert. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet. Auch diese Risiken unterliegen der Überwachung und Risikoberichterstattung.

1.2 Rechnungslegungsbezogene interne Kontrollen und Risikomanagement

Zu den Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen gehört unter anderem die unvollständige, ungültige oder ungenaue Verarbeitung von Finanzdaten, die zu falschen Angaben in der Finanzberichterstattung führt. Um diese Risiken zu mindern, hat das Management von HENSOLDT eine Reihe von Maßnahmen und Kontrollen eingeführt. Diese sind Teil des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, das regelmäßig überwacht wird und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt. Die wesentlichen Kontrollen für die Finanzberichterstattung sind vielfältig, um die verschiedenen Risiken im Zusammenhang mit dem Konzernrechnungswesen wirksam abzudecken.

Zur Festlegung verbindlicher Richtlinien und interner Vorschriften im Zusammenhang mit der Erstellung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Finanzberichte gibt es Bilanzierungsrichtlinien und Handbücher, die von allen Mitarbeitern, die an den Buchhaltungs- und Abschlussprozessen beteiligt sind, eingehalten werden müssen. Darüber hinaus verwendet jede rechtliche Einheit einen einheitlichen Konzernkontenplan.

Für die Erstellung der Finanzberichterstattung hat HENSOLDT detaillierte Anweisungen kommuniziert, wie und wann Berichtspakete erstellt und eingereicht werden müssen, um eine einheitliche Qualität über alle Berichtseinheiten hinweg zu gewährleisten. Für die Erstellung und Prüfung dieser Berichtspakete sind unterschiedliche Personen zuständig, um eine angemessene Aufgabentrennung zu unterstützen.

Eine derartige Aufgabentrennung wird auch innerhalb der Buchhaltung und ihrer verschiedenen Funktionen gelebt. Hier erfolgt beispielsweise eine Trennung der Stammdatenpflege von der Transaktionsverarbeitung anhand eines Vier-Augen-Prinzips. Darüber hinaus führen die Mitarbeiter der Buchhaltung regelmäßig eine Abstimmung der wichtigsten Hauptbuchkonten mit den entsprechenden Nebenbuchkonten durch.

Das HENSOLDT-Management hat Verfahren für eine monatliche Überprüfung der Finanzzahlen auf der Grundlage vordefinierter Leistungsindikatoren etabliert um dadurch eine Abstimmung der Ist- mit den Plandaten sicherzustellen.

Die IT-Anwendungen und Tools, die für die Erstellung des Jahresabschlusses verwendet werden, sowie die zugrunde liegende Infrastruktur sind gegen unbefugten Zugriff, unbefugte Systemveränderungen und Datenverlust gesichert.

Darüber hinaus wird das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in den jeweiligen Gesellschaften regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken, wobei letztere die beiden Untergruppen Strategie & Planung und Compliance-Risiken umfassen. Diese Kategorisierung von Risiken und Chancen wird in gleicher Weise für die beiden Segmente Sensors und Optronics angewendet. In der Gruppe der finanziellen Risiken wird die Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung überwacht.

¹⁰ Health, Safety, Environment

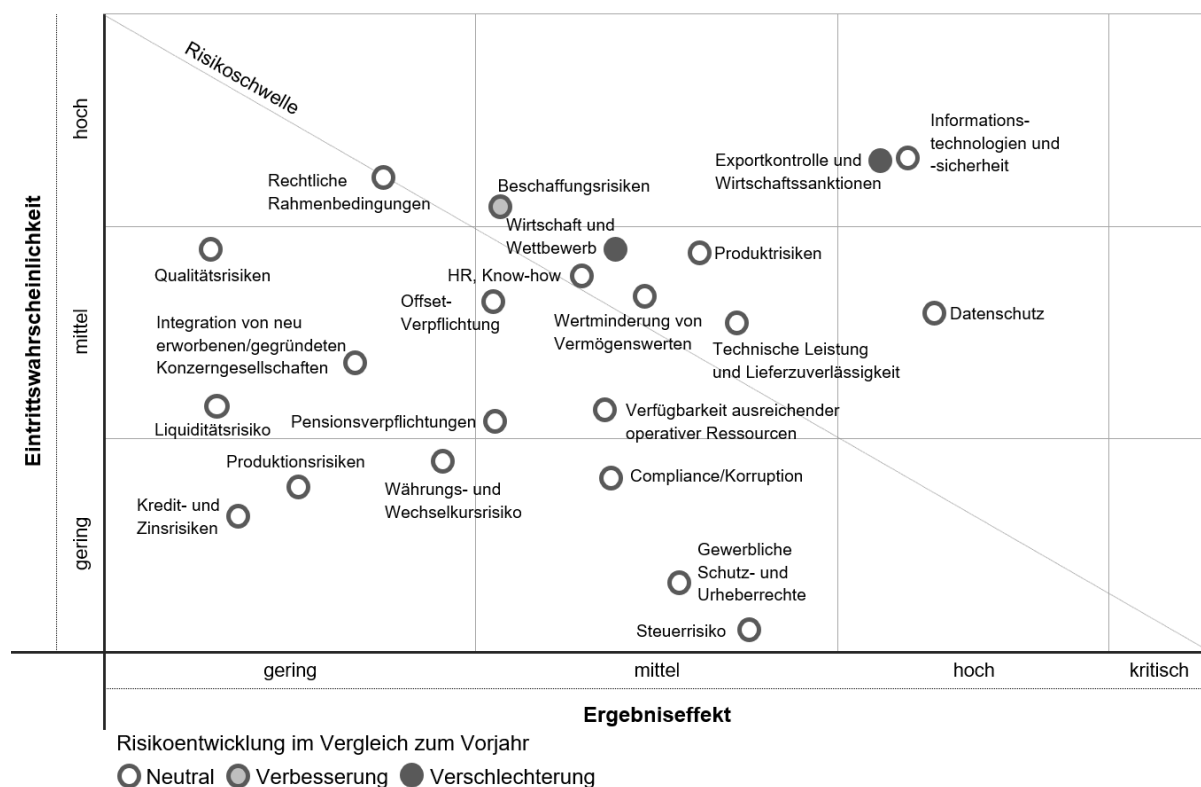
Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts der HENSOLDT-Gruppe. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere projektspezifische Unterkategorien operativer Risiken definiert. Bei HENSOLDT werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf HENSOLDT in den Risikokategorien Strategie, Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potenziell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen von HENSOLDT erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen. Weitere Details, Initiativen und Programme im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Nachhaltigkeitsbericht der HENSOLDT-Gruppe erläutert (siehe Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#)).

Funktionale Risiken und Chancen	Operative Risiken und Chancen	Finanzielle Risiken und Chancen
Strategische Risiken und Chancen	Konstruktion/Technologie	Währungs- und Wechselkursrisiken
Strategie	HR	Kredit- und Zinsrisiken
M&A	Informations-Management / -Sicherheit	Liquiditätsrisiken
Controlling	Legal	Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen
Compliance-Risiken und -Chancen	Qualität/Produktqualität	Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten
Compliance/Korruption	Beschaffung	Steuerliche Risiken
Datenschutz	IP-Rechte	Risiken aus aktueller Lieferketten-situation
Exportkontrolle	Produktion/Produktisiko	
Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt	Vertrieb / Offsetverpflichtungen	
Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern		

Da Risiken und Chancen sowohl funktional als auch operativ sein können und darüber hinaus Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risiken und Chancen bestehen, ist die HENSOLDT-Gruppe nicht immer in der Lage, sie einer Risikogruppe zuzuordnen. Risiken oder Chancen, die als funktional identifiziert wurden, können auch für bestimmte Projekte relevant sein und müssen daher in Bezug auf diese Projekte bewertet und einkalkuliert werden. Dies ist beispielsweise durch die Umsetzung von Maßnahmen auf operativer Ebene möglich. Umgekehrt können operative Risiken eine Bewertung und Steuerung auf Segment-, Unternehmens- oder sogar Konzernebene erfordern. Aus diesem Grund, und um eine Doppelung der Risiken zu vermeiden, wendet das Management sowohl für funktionale als auch für operative Risiken die oben beschriebenen Verfahren des Risikomanagementsystems der HENSOLDT-Gruppe an.

Das Ergebnis der Aggregation aller in den Einzelgesellschaften bestehenden funktionalen und operativen Risiken wird auf Gruppenebene unter anderem in folgender Risikomatrix dargestellt:



Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Konzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT-Gruppe auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie

Wie in jeder Branche birgt auch die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT Risiken, die sich aus dem globalen Handel ergeben und nicht nachhaltig beeinflusst werden können. Das wirtschaftliche Umfeld von HENSOLDT ist geprägt von rechtlichen, regulatorischen und ökonomischen Einflussfaktoren, die komplex sind und sich unmittelbar auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der gesamten HENSOLDT-Gruppe auswirken können. Die internationale geopolitische Lage sowie die nationale Politik wirken sich auf die gesamte Lieferkette und Vertriebsstruktur von HENSOLDT aus, was unweigerlich zu Unsicherheiten und Hindernissen für die Geschäftstätigkeit von HENSOLDT in Form von Schwankungen bei Preisen, Absatzmengen und Margen führen kann.

Geopolitische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und regulatorische Faktoren beeinflussen die Auswirkungen aus dem Risiko Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen. Die geopolitische Lage insbesondere im Jahr 2024 beeinflusst in hohem Maße zudem die Exportkontrollvorgaben und die Wirtschaftssanktionen. Hieraus kann es zu finanziellen Auswirkungen kommen, falls beispielsweise eine exportrechtliche Genehmigung entgegen der Erwartung nicht erteilt wird oder potenzielle Kunden aufgrund von Sanktionen nicht beliefert werden können.

Um Risiken bestmöglich vorwegzunehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt. Klares Ziel ist es hier, Wachstumsoptionen zu identifizieren und durch eine detaillierte PESTEL-Analyse¹¹ die relevanten Einflussfaktoren und Risiken im Vorfeld zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Aufgrund der gestiegenen politischen Komplexität wurden neben dem jährlichen Strategieworkshop mit dem Vorstand der HENSOLDT AG im Berichtsjahr auch mehrere Analysen der Risiken der geopolitischen Lage durchgeführt.

¹¹ PESTEL: Analyse von politischen (Political), wirtschaftlichen (Economic), soziokulturellen (Social), technologischen (Technical), ökologisch-geografischen (Environmental) und rechtlichen (Legal) Einflussfaktoren

Dies war insbesondere auf die sich stark wandelnde weltweite politische Lage, insbesondere durch den Krieg in der Ukraine und der Situation in Nahost, zurückzuführen. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der Spannungen in Nahost sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Für die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Kunden beziehungsweise Märkte sind Innovationskraft und technischer Vorsprung in der Industrie von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund versteht die HENSOLDT-Gruppe Forschung und Entwicklung als elementar für ihre Unternehmens- und Absatzchancen und stellt in erheblichem Umfang Mittel für diesen Bereich zur Verfügung. Im Rahmen der operativen Projektabwicklung können durch die konsequente Ausweitung des Servicegeschäfts darüber hinaus Umsatzpotenziale realisiert werden.

Für HENSOLDT spielt Fortschritt eine entscheidende Rolle, nicht nur um seiner Rolle als führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen gerecht zu werden, sondern auch um Wettbewerbsrisiken innerhalb der Branche entsprechend zu begegnen. Im Schlüsselmarkt Deutschland muss HENSOLDT mit einer Reihe von internationalen Unternehmen zu rein marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen um die Vergabe von Aufträgen konkurrieren, was bei der Auftragsvergabe auf den jeweiligen Inlandsmärkten einiger Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu wettbewerblichen Einschränkungen für HENSOLDT führen kann. Neben kleinen und mittelständischen Konkurrenten, die in der Regel auf spezifische Nischen spezialisiert sind, konkurriert HENSOLDT auch mit großen Rüstungsunternehmen, die über mehr finanzielle Möglichkeiten verfügen und so möglicherweise bei der Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte ihre Größenvorteile besser nutzen können. Darüber hinaus können Wettbewerber durch innerstaatliche Fördermaßnahmen und staatliche Unterstützung Wettbewerbsvorteile erzielen.

Die HENSOLDT-Gruppe begegnet diesen Wettbewerbsrisiken auf dem Markt u. a. mit Partnerschaften und M&A-Aktivitäten, die immer unter Einhaltung des zulässigen rechtlichen Rahmens umgesetzt werden. Dazu sondiert das Management branchenübergreifend den Markt nach führenden Technologieanbietern und evaluiert, inwieweit Unternehmen einen strategischen Mehrwert bieten. M&A-Transaktionen bringen gegebenenfalls weitere Risiken mit sich. Diese werden durch einen professionellen und standardisierten Prozess innerhalb der HENSOLDT-Gruppe adäquat gesteuert.

Compliance-Risiken

Als international agierender Konzern unterliegt die HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Vielzahl gesetzlicher Anforderungen. Die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann schwerwiegende Folgen für HENSOLDT und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. der Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, Reputationsschäden, die Geltendmachung von Ansprüchen Dritter sowie strafrechtliche Verfolgung. Dies kann gegebenenfalls die Liefermöglichkeiten von HENSOLDT beeinflussen und dadurch zu unvorhergesehenen Kosten führen, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Für HENSOLDT ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns.

Die Geschäftstätigkeit der HENSOLDT-Gruppe, oftmals mit Regierungen und Unternehmen in staatlichem Besitz, kann Compliance-Risiken insbesondere im Bereich der Korruption mit sich bringen. Aufgrund unserer internationalen Tätigkeit stehen auch die Beherrschung von Risiken aus Exportkontroll- und Embargovorschriften sowie die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im Fokus. Ebenso können sich Risiken aus Datenschutzverletzungen ergeben. Zur Einhaltung der Vorgaben und um den zuvor genannten Risiken entgegenzuwirken, hat HENSOLDT ein globales Compliance- und Risikomanagementsystem sowie eine globale Compliance-Organisation eingerichtet, wenngleich es keine Garantie dafür gibt, dass mit diesen Systemen sämtliche Risiken in jedweder Jurisdiktion vermieden werden können. Im Rahmen des Governance Framework gibt HENSOLDT interne Regelungen und Vorgaben heraus und führt diesbezüglich kontinuierlich Schulungen durch. Zusätzlich werden die entsprechenden internen Prozesse laufend überwacht.

Des Weiteren hat HENSOLDT einen Code of Conduct - die „Standards of Business Conduct“ - implementiert. In diesem Code of Conduct werden die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. In Bezug auf Geschäftspartner hat HENSOLDT ein globales Geschäftspartner-Managementsystem etabliert. Dieses beinhaltet einen sorgfältigen, risikobasierten Auswahl- und Überwachungsprozess.

Darüber hinaus hat HENSOLDT ein globales Whistleblower-System eingerichtet, das es Mitarbeitern und externen Stakeholdern ermöglicht, etwaige Verstöße (auch anonym) zu melden.

Datenschutz-Risiken

HENSOLDT hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziele sind die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert HENSOLDT seine Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt HENSOLDT unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will HENSOLDT damit seinen Mitarbeitern, Kunden sowie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. HENSOLDT stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt beinhaltet im Grundsatz eine Vielzahl von (operativen) Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Die HENSOLDT-Gruppe muss komplexe und lang laufende Projekte mit hohen technischen Anforderungen und großen Volumina bewältigen. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden. Sämtliche Risikokategorien, wie z. B. Risiken hinsichtlich der Personalressourcen oder wirtschaftliche Risiken, werden korrespondierend zum bestehenden Risikomanagement von HENSOLDT erfasst, bewertet, abgesichert und kontinuierlich überwacht. Das gilt gleichermaßen für die Großprojekte von HENSOLDT. Der Status der Großprojekte wird regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Bei Bedarf werden darüber hinaus externe Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten in Auftrag gegeben.

In der Rolle als Generalunternehmer integriert HENSOLDT verschiedene Produkte und übernimmt dabei gegenüber dem Auftraggeber die Gesamtverantwortung für die Lieferung eines Gesamtsystems. Dies umfasst unter anderem sowohl die technische, wirtschaftliche und zeitliche Gesamtkoordination als auch die Abstimmung der Eigen- und Fremdanteile mit mehreren Lieferanten, Partnern und dem Auftraggeber. Die daraus folgenden Risiken werden insbesondere über das Vertragsmanagement und eine umfassende Koordination der Schnittstellen mit den Lieferanten, Partnern und Kunden gemanagt.

Da ein großer Teil des Geschäfts projektbezogen ist, erfordert dies eine laufende Anpassung der Forschungs- & Entwicklungs- sowie Produktionskapazitäten des Konzerns. Zu diesem Zweck nutzt HENSOLDT bestimmte Maßnahmen wie flexible Arbeitszeiten, Zeitarbeitskräfte und die Anpassung des Fertigungsnetzwerks an das Produktionsvolumen.

Für ein Unternehmen, das wie die HENSOLDT-Gruppe vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal für beide Segmente sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss HENSOLDT seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten.

Die HENSOLDT-Gruppe hat eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. So bietet sie den Arbeitnehmern beispielsweise ein mobiles Arbeitsumfeld auf Basis einer Konzernvereinbarung für deutsche Standorte, flexible Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeit, Kinderbetreuung während der Schulferien sowie je nach Standort Kindergartenplätze oder Zuschüsse zur Kinderbetreuung, spezielle Regelungen zu Sabbaticals und Familien- und Pflegezeiten, ein unternehmensseitig bezuschusstes Jobticket, ein gefördertes Fahrradleasing-Programm und verschiedene weitere Anreizprogramme an. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2024 erneut das unternehmensseitig

geförderte Mitarbeiteraktienprogramm Echo (Tranche 2024) für die Mitarbeiter in Deutschland, Frankreich und Südafrika angeboten. Im Geschäftsjahr 2023 hat HENSOLDT im Rahmen der Initiative „NEXT Leadership“ erfolgreich die Faktoren Diversität und Chancengleichheit in den Fokus gerückt. Als multinationales Unternehmen ist es für HENSOLDT von großer Bedeutung, eine vielfältige Belegschaft aufzubauen und Chancengleichheit zu bieten, um Talente zu gewinnen. Dabei spielen Führungskräfte eine entscheidende Rolle. Im weiteren Verlauf der Initiative wurden im Geschäftsjahr 2024 Führungsleitlinien neu definiert und Schulungen dazu durchgeführt. Die Integration der Führungsleitlinien in den HR Cycle (Performance and Development) und den Führungsalltag soll dazu beitragen, die Führungskräfte in Bezug auf Diversität und Chancengleichheit auf ein neues Niveau zu bringen. Durch diese Maßnahmen wird die Mitarbeiterbindung gestärkt, um den zukünftigen Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitarbeiter entgegenzuwirken.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT-Gruppe verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt, wie z. B. einen verbesserten Kundenüberprüfungs- und Feedback-Prozess, einheitliche Qualitätsansprechpartner für Critical Items (CI), die Entwicklung gemeinsamer Lösungen mit Lieferanten sowie klare Anforderungen an die Bereitstellung von Konformitätsnachweisen. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind die dynamische Stichprobenprüfung bei der Wareneingangskontrolle oder eine verbesserte Erstmusterprüfung für sogenannte „B-Teile“. Des Weiteren ist HENSOLDT nach der Norm EN 9100 zertifiziert, die weltweit die höchsten Qualitätsanforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt sowie Verteidigung stellt. Um den hohen Anforderungen und ständigen Anpassungen an unsere Umwelt zu genügen, werden unsere Quality Manager im Programm, Projekt, der Produktion/Instandsetzung sowie im Einkauf durch verschiedene und kontinuierliche Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen qualifiziert und geschult.

Risiken im Zusammenhang mit der Produktion, wie beispielsweise der Ausfall von Produktionsanlagen oder Produktionseinrichtungen, wird durch regelmäßige Wartungen und Investitionen entgegengewirkt. Dadurch wird eine gleichbleibende Produktqualität gewährleistet. Zur stetigen Weiterentwicklung der Produktion ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der Produktion etabliert. Dieser umfasst in Lean-Methoden geschulte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie die Durchführung von Verbesserungsworkshops entlang der Wertschöpfungskette. In diesen Workshops werden Optimierungen systematisch identifiziert, Maßnahmen und Ziele zur Erhöhung der Effizienz in der Produktion abgeleitet und anschließend umgesetzt mit dem Ziel, Produktionskosten und -zeiten zu verbessern. Schwankungen in der Auftragslage, die sich auf die Produktionskapazitäten auswirken können, werden durch eine strukturierte Vorplanung bewertet und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Um das geplante Wachstum der HENSOLDT-Gruppe bewältigen zu können, die notwendige Ausweitung der Produktionskapazitäten und maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen zu können, wurde im Geschäftsjahr 2024 durch den Bau eines neuen Logistikzentrums sowie der Implementierung eines neuen IT-Warenwirtschaftssystems eine neue Lagerinfrastruktur geschaffen. Diese neue Infrastruktur, die Anbindung des neuen Warenwirtschaftssystems an die bestehende IT-Landschaft sowie der Wechsel zu einem neuem Logistikkdienstleister kann während der Phase der Inbetriebnahme zu Lieferverzögerungen bei der Materialversorgung der Fertigung führen und somit die Einhaltung der Lieferziele gefährden. Diesem Risiko wird durch Arbeitsgruppen mit internen und externen Logistikexperten begegnet, die den Materialfluss verbessern und das Produktionsvolumen steigern sollen. Darüber hinaus ist im Segment Optronics der Bezug eines neuen Standorts in Oberkochen geplant, der im Geschäftsjahr 2025 bezogen werden kann. Dieser Umzug birgt Risiken in Bezug auf mögliche Produktionsausfälle und hieraus resultierende verzögerte Auslieferungen an Endkunden. Diesen Risiken wird durch spezielle Maßnahmen wie die Erweiterung der Produktion vor dem Umzug, eine aktive Kommunikation mit Kunden und Lieferanten sowie einem detaillierten stufigen Umzugsplan begegnet. Somit wird das Risiko eines potenziellen Produktionsausfalls auf ein Minimum begrenzt.

Für beide Segmente gibt es im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen. Die Lieferkette ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl verschiedener Materialien, bei geringen Mengen. Darüber hinaus werden diese Materialien auch in anderen Branchen verwendet, weshalb HENSOLDT nur kleine Anteile der Gesamtproduktion der Lieferanten einkauft. Des Weiteren beschafft HENSOLDT hochgradig kundenspezifische Produkte, die entweder nur von wenigen Lieferanten oder sogar nur von einer einzigen Quelle erhältlich sind. Um diese Beschaffungsrisiken zu mindern, wurde eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet: Lieferanten werden frühzeitig in Projekte eingebunden, es werden bevorzugte Lieferanten festgelegt und zusätzlich werden Lieferanten auf Basis von fakten- und wettbewerbsorientierten Faktoren ausgewählt und überwacht. Außerdem gibt es ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen, um die Auswahl- und Verwendungsmöglichkeiten von Lieferanten querschnittlich für alle HENSOLDT-Gesellschaften zu ermöglichen und dadurch eine Bündelung und Verbesserung der Lieferantenleistungen zu erreichen. Die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist für HENSOLDT wesentlich (weitere Details hierzu sind im Nachhaltigkeitsbericht der HENSOLDT-Gruppe erläutert (siehe Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#))). Ein ausschlaggebender Bestandteil zur Einhaltung des Gesetzes ist das Einbinden unserer Lieferanten über eine web-basierte IT-Plattform zur kontinuierlichen Abfrage und Ermittlung der entsprechenden Daten bei den Lieferanten, um die Einhaltung des Gesetzes sicherzustellen und mögliche Risiken zu managen und zu vermeiden. Die Maßnahmen zur

Minderung des Beschaffungsrisikos wurden unter der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der weltweiten pandemie- und krisenbedingten Verknappung bestimmter Materialien im Geschäftsjahr 2024 nochmals verstärkt und fokussiert. Ein dedizierter Prozess zur effizienten Handhabung von Brokerware, inklusive der notwendigen technischen Bewertung, wurde definiert und eingeführt. Mögliche Auswirkungen für HENSOLDT werden regelmäßig im Einkauf und in den operativen Geschäftsbereichen bewertet, um entsprechend mit Maßnahmen entgegenzuwirken. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht somit für das Segment Sensors ein in der Auswirkung moderat sinkendes und für das Segment Optronics ein im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2023 reduziertes Risiko.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie steht die HENSOLDT-Gruppe im Bereich Informationstechnologien und -sicherheit besonders im Fokus für Cyber-Angriffe. Sie ist besonders anfällig für die Veruntreuung oder Gefährdung ihres geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer ihrer Kunden. Angesichts der weltweit zu beobachtenden, sehr viel höher frequentierten Angriffsversuche auf IT-Umgebungen, besonders vor dem Hintergrund der sich verschärfenden geopolitischen Lage zwischen Russland, China, den USA und Europa, wird grundsätzlich eine höhere Wahrscheinlichkeit für erfolgreiche Cyberangriffe eingeschätzt als bisher.

Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelte der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practices und orientieren sich primär nicht ausschließlich an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt, die eine sichere und effiziente Informationsverarbeitung heute und in Zukunft gewährleisten sollen.

Die Schulung unserer Mitarbeiter ist ein wichtiger Bestandteil des Informationssicherheitsprozesses. Aus diesem Grund bietet HENSOLDT regelmäßige Schulungen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz an. Die Trainings behandeln eine Reihe von Themen, einschließlich des Bewusstseins für Social Engineering, Cyberkriminalität und Datenschutz. Außerdem werden regelmäßige Phishing Tests durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter sich der Gefahr von derartigen Angriffen besonders bewusst sind und böswillige Angriffe zuverlässig erkennen.

Im Fokus der Aktivitäten zur kontinuierlichen Erhöhung der Cybersicherheit stand im Jahr 2024 die weitere Verbesserung des Schutzes von HENSOLDT an der Schnittstelle zum Internet. Diese mögliche Angriffsfläche wird kontinuierlich überwacht, erkannte Risiken werden bewertet und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Ein Prozess für die Überwachung von Angriffsvektoren wurde implementiert, wodurch die Resilienz am Perimeter weiter gesteigert werden konnte.

Ziel aller Initiativen ist es, die Informationssicherheit auf dem hohen Niveau internationaler Normen zu gewährleisten sowie etwaigen Angriffen vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren.

Zusätzlich zu diesen umfangreichen Aktivitäten setzt HENSOLDT weitere Maßnahmen in ihrer IT-Infrastruktur um. In diesem Zusammenhang wurde in 2023 ein Projekt zur Implementierung von SAP S/4HANA gestartet. Zur Minimierung und Reduktion etwaiger Risiken innerhalb dieses umfangreichen IT-Projektes folgt HENSOLDT auch hier den Vorgaben des Enterprise Risk Managements.

Finanzielle Risiken

Im Rahmen der Sicherstellung der konzerninternen und externen Finanzierung ist der Konzern einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow des Konzerns haben. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die möglichen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen werden, wie in der obigen Matrix dargestellt, berücksichtigt.

Die Treasury-Abteilung ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement von HENSOLDT und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehören in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT-Gruppe Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, berichten einige der konsolidierten Tochtergesellschaften in Fremdwährung. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollars, des südafrikanischen Rands, des britischen Pfunds und des australischen Dollars gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen sowie durch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte begrenzt. Wechselkursrisiken, die sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenverträgen ergeben, werden grundsätzlich zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Kredit- und Zinsrisiken

Zur Sicherung des Geldbedarfs der Geschäftstätigkeit setzt HENSOLDT zinssensitive Finanzinstrumente ein. Die mit diesen Instrumenten verbundenen Zinsrisiken sind durch Zinsswapgeschäfte gemildert worden. Ziel des Zinsmanagements ist es, die Auswirkungen der Zinssätze auf die finanzielle Leistung sowie auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns zu begrenzen. Zu diesem Zweck wurden im Geschäftsjahr 2022 im Umfang des bestehenden langfristigen, variabel verzinsten Darlehens in Höhe von 620 Mio. € (Nominalwert) Zinsswapgeschäfte für die Laufzeit vom ersten Quartal 2023 bis zum ersten Quartal 2027 abgeschlossen. Dieser langfristige Konsortialkreditvertrag sowie die neu abgeschlossene Term Facility in Höhe von 450 Mio. € sind an die Einhaltung eines Financial Covenant gebunden (siehe [Anhangangabe 37.1](#)). Im Falle eines Verstoßes sind die Finanzierungspartner berechtigt, die Konsortialkredite zu kündigen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass der Covenant in absehbarer Zeit nicht vollständig eingehalten werden kann.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität von HENSOLDT ist abhängig von seiner Kreditwürdigkeit. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen bezüglich der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Um die Liquidität des Konzerns sicherzustellen, hat HENSOLDT im Rahmen der langfristigen Fremdfinanzierung die Möglichkeit, eine Revolving Credit Facility in Höhe von 370 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Die revolvingende Kreditfazilität wurde zum Stand 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT-Gruppe hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter, vor allem in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist HENSOLDT verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („Contractual Trust Agreements“ oder „CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demografischen und finanziellen Annahmen. Die HENSOLDT-Gruppe ist nur in Bezug auf den arbeitnehmerfinanzierten Teil der Pensionspläne verpflichtet, die CTAs zu dotieren. Die HENSOLDT-Gruppe erwartet, dass sie in Zukunft aufgrund des zu erwartenden Personalanstiegs erhebliche Dotierungsbeiträge leisten wird. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht-zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen hauptsächlich aus

Technologie, Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, der Marke und den aktivierten Entwicklungskosten. Gemäß den internationalen Finanzberichterstattungsstandards („IFRS“), wie sie in der EU anzuwenden sind, ist HENSOLDT verpflichtet, den verbuchten Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Lebensdauer, wie z. B. die Marke, jährlich auf Werthaltigkeit zu überprüfen und die Buchwerte anderer immaterieller Vermögenswerte auf Werthaltigkeit zu testen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

Steuerliche Risiken

HENSOLDT ist aufgrund des internationalen Charakters seiner Geschäftstätigkeit in mehreren Ländern steuerpflichtig und somit steuerlichen Risiken ausgesetzt. HENSOLDT unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung sowie unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblicher Unsicherheit behaftet sein. Im Rahmen von Betriebsprüfungen kann es somit durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der zuständigen Steuerbehörden kommen. Darüber hinaus können Änderungen in der Steuergesetzgebung oder -auslegung sowie eine neue Rechtsprechung zu zusätzlichen Steuern für HENSOLDT führen und den effektiven Steuersatz sowie die Höhe der aktiven oder passiven latenten Steuern nachteilig beeinflussen. Ferner können sich steuerliche Risiken im Zusammenhang mit dem Verfall steuerlicher Verlustvorträge oder aus Änderungen der rechtlichen und steuerlichen Struktur von HENSOLDT ergeben. Insbesondere sind bei HENSOLDT bestimmte Konzerngesellschaften Teil von steuerlichen Organschaften oder Steuerkonsolidierungssystemen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass die betroffenen Gesellschaften für unbezahlte Steuern der Mitglieder solcher steuerlichen Konsolidierungssysteme gemäß Gesetz oder Vertrag haftbar gemacht werden. Aus einer Umstrukturierung, anderen gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen oder der Nichtanerkennung der steuerlichen Konsolidierungsmöglichkeiten (z. B. durch Steuerbehörden oder ein Finanzgericht) können zusätzliche Steuern, Zinsen und Strafen für HENSOLDT resultieren.

Risiken aus aktueller Lieferkettensituation

HENSOLDT verfolgt kontinuierlich die Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Die sich bislang hieraus ergebenden Folgen sind unter anderem Auswirkungen auf Lieferengpässe von Materialien, Preisanstiege bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen, und nicht zuletzt auf die Inflation. Diese Folgen stellen Einflussfaktoren für die Risikosituation von HENSOLDT im funktionalen und operativen Bereich dar, wirken sich auf die Lieferketten aus und können zu steigenden Herstellungskosten führen. Das Beschaffungsrisiko sowie mögliche Folgen aufgrund der veränderten Situation und der Energiepreis- und Materiallage auf dem Weltmarkt bestehen im Grundsatz ebenso wie im Geschäftsjahr 2023. HENSOLDT ist seit Beginn der veränderten Situation in eingerichteten Arbeitsgruppen konsequent dabei, die Auswirkungen auf Herstellkosten, Lieferketten und Kundenverträge bei HENSOLDT zu analysieren und die Auswirkungen konkret und detailliert frühzeitig zu reduzieren oder zu vermeiden. Die Konsequenzen der Inflation und die möglichen Auswirkungen der Lieferkettensituation sind seit Ende 2023 für die Unternehmen im Segment Sensors leicht gesunken. Im Segment Optronics bestehen aufgrund global stabilisierender Inflationswerte und umgesetzter Maßnahmen keine möglichen inflationsbedingten Aus- oder Nachwirkungen mehr. Um den Auswirkungen der Lieferkettensituation im Segment Optronics entgegenzuwirken, erfolgte ein intensives Monitoring. Dadurch konnten entsprechende Maßnahmen frühzeitig ergriffen werden. Das seit 2023 reduzierte Risiko im Segment Optronics stabilisierte sich bis Geschäftsjahresende 2024 auf ein niedriges Niveau.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

HENSOLDT ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Sowohl den möglichen Risiken, die während der Implementierung und Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums auftreten können, als auch den möglichen Auswirkungen durch und während des Umzuges des Standortes in Oberkochen, wird jeweils durch Arbeitsgruppen mit internen und externen Experten mit gezielten und speziellen Maßnahmen begegnet, um potentiellen Verzögerungen in der Auslieferung rechtzeitig und soweit als möglich entgegenzuwirken. Die möglichen Veränderungen oder Auswirkungen, die sich durch die im Geschäftsjahr 2024 massiv verschärfte geopolitische Lage in den Lieferketten ergeben könnten, sind hier noch nicht berücksichtigt. Speziell eingerichtete Arbeits- und Expertengruppen analysieren und beobachten kontinuierlich im Detail mögliche weitere Auswirkungen der genannten Risiken. Dazu gehören ebenfalls die sich aktuell verschlechternde geopolitische Lage und mögliche Folgen, die sich für HENSOLDT daraus ergeben könnten. Der sich zum Beispiel hieraus ergebenden grundsätzlich erhöhten Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Cyberangriffs wird mit umfangreichen Initiativen entgegengewirkt, um etwaigen Angriffen auf HENSOLDT vorzubeugen beziehungsweise diese abzuwehren. Die möglichen Auswirkungen der sich weiterhin verändernden geopolitischen Lage auf das sicherheitspolitische Umfeld, auf die gesamtwirtschaftliche Lage sowie auf die Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe sind derzeit noch nicht

abschätzbar und werden von HENSOLDT fortlaufend analysiert. Um ein kontinuierliches Monitoring eines möglichen Einflusses der Spannungen in Nahost sicherzustellen, wurde eigens eine Task Force aufgesetzt.

Dem gegenüber stehen Chancen aus zunehmenden militärischen Investitionen weltweit und der Beitrag von HENSOLDT zu Sicherheit und Nachhaltigkeit. Daher bewertet der Vorstand in der Gesamtschau die Chancen- und Risikosituation von HENSOLDT insgesamt derzeit im Wesentlichen als unverändert zum Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Trotz zunehmender internationaler Konkurrenz ist HENSOLDT mit seiner starken Marktposition und seinem Produktportfolio sehr gut positioniert, um bestehende und neue Geschäftschancen in allen Heimat- und globalen Märkten zu nutzen. HENSOLDT befindet sich in einer Wettbewerbssituation in Kernmärkten in Europa, bei gleichzeitig gestiegenem Geschäftspotenzial in anderen Märkten, die der Internationalisierungsstrategie des Unternehmens entspricht.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften vertreten ist, und als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung im Bereich der Verteidigungselektronik ist HENSOLDT für die kommenden Jahre sehr gut positioniert.

Neben konventionellen Elementen zeigt sich insbesondere im Krieg Russlands gegen die Ukraine die Bedeutung digitalisierter Waffensysteme sowie datengetriebener Informationsüberlegenheit und elektronischer Kampfführung. In Ergänzung zu weltweit steigenden Verteidigungsbudgets entspricht das Portfolio von HENSOLDT aktuellen wie künftigen Anforderungen an moderne Streitkräfte.

Der fortschreitende Wandel von hardwarebasierten zu softwaredefinierten Systemen prägt die Herausforderungen für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, genau wie die Notwendigkeit einer schnellen Ausweitung der Produktionskapazitäten für noch höhere Stückzahlen bei konventionellen Systemen und Plattformen. Durch die Fusion von Daten aus Sensornetzwerken und deren Analyse mittels künstlicher Intelligenz wird eine Informationsüberlegenheit auf dem Gefechtsfeld erzielt, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und zu verbessern und präzise Wirkung zu ermöglichen. Diese Digitalisierung prägt auch die militärischen Planungsprozesse und Fähigkeitsforderungen in HENSOLDTs Märkten, mit dem Ziel von Software-Defined Defence und der Befähigung zu Multi-Domain Operations.

Hierzu stellt sich HENSOLDT als Unternehmen entsprechend auf und fördert den Wandel von einem produktorientierten Portfolio zu einem lösungsorientierten Ansatz für seine Kunden. HENSOLDT ist mit seinen Lösungen und Produkten auf beinahe allen fliegenden, schwimmenden und fahrenden Plattformen der Bundeswehr vertreten und profitiert von großvolumigen Beschaffungen von Plattformen und Luftverteidigungssystemen in Deutschland, Europa und weltweit. Auch mit der Übernahme der ESG-Gruppe bietet sich für HENSOLDTs Produkt- und Kompetenzportfolio eine erhöhte Zahl an Geschäftsmöglichkeiten bei Produkten, Services und Komplettlösungen. Diese ergeben sich im Rahmen eines sich zunehmend verbessernden Marktumfeldes in allen militärischen Dimensionen und zahlreichen Zukunftstechnologien, insbesondere vor dem Hintergrund eines wachsenden europäischen Marktes.

Funktionale Chancen

Als ein Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Funktionale Chancen für HENSOLDT ergeben sich aus den steigenden Verteidigungsbudgets, dem Ausbau des Verteidigungs- und Abschreckungspotenzials und den sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen der nationalen Regierungen und internationalen Gemeinschaften wie NATO und EU.

Das Wachstum der Verteidigungsausgaben der europäischen NATO-Staaten hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies ist primär auf die strategische Bedrohung durch den Krieg in der Ukraine und die allgemeine Verschlechterung des sicherheitspolitischen Umfelds zurückzuführen. Einem durchschnittlichen Wachstum von 3 % jährlich bis 2022 folgte ein Anstieg um 5 % in 2023 und um 9 % in 2024. Tatsächlich stellt die Erhöhung im Jahr 2024 das zehnte Jahr in Folge dar, in dem die europäischen Verteidigungsausgaben real stiegen.

Länder in Osteuropa haben ihre Verteidigungshaushalte seit 2014 verdoppelt, darunter Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Polen und Rumänien, während andere ihre Ausgaben nominal verdreifacht (Lettland) oder sogar vervierfacht (Ungarn) haben. Auch Länder mit höheren Ausgaben in Westeuropa haben ein erhebliches Wachstum erzielt. Nominal sind die deutschen Verteidigungsausgaben im Vergleich zu 2014 um 80 % gestiegen, während sich der niederländische Haushalt im Laufe des Jahrzehnts mehr als verdoppelt hat. Auch in den nordischen Staaten hat sich das Wachstum seit 2022 erheblich beschleunigt. Infolgedessen sind die kombinierten Ausgaben der europäischen NATO-Mitglieder im Laufe des Zehnjahreszeitraums um 50 % gestiegen, wobei das reale Wachstum durchschnittlich 4 % pro Jahr beträgt. Das Wachstum ist nicht auf die europäischen NATO-Mitglieder beschränkt. Auch in Ländern wie Österreich, Serbien und der Schweiz sind signifikante Zuwächse zu verzeichnen.

Der Investitionsanteil – d. h. die Mittel für Beschaffung und F&E – innerhalb der europäischen Verteidigungsausgaben ist dabei deutlich gestiegen. Der durchschnittliche Anteil der Verteidigungsausgaben für Beschaffung und F&E der europäischen NATO-Mitglieder im Jahr 2014 betrug 15 % und lag damit deutlich unter der NATO-Empfehlung von 20 %. Dieser Anteil ist seitdem auf 32 % gestiegen, mit einem deutlichen Wachstum seit 2022. In einigen Ländern wie Finnland, Ungarn, den Niederlanden, Polen und Schweden ist der Anteil sogar noch höher: Über 40 % des Verteidigungshaushalts werden für Ausrüstung ausgegeben.

Die Aussichten für die europäischen Verteidigungsausgaben sind positiv. Das International Institute for Strategic Studies prognostiziert, dass die regionalen Ausgaben bis 2039 nominal 766 Mrd. USD erreichen werden, verglichen mit 436 Mrd. USD im Jahr 2024 und 295 Mrd. USD im Jahr 2014.

Deutschlands nationale Sicherheits- und Verteidigungsindustrie legt einen großen Schwerpunkt auf die Förderung und den Ausbau nationaler Schlüsseltechnologien. HENSOLDTs Kernkompetenzen und Technologiefelder in den Bereichen Sensorik, KI, Schutz und Elektronischer Kampf zählen zu diesen rein national vorzuhaltenden Schlüsseltechnologien. Die Industriestrategie legt darüber hinaus neben der Forderung steigender Produktionskapazitäten einen großen Wert auf Innovations- und Adaptionenfähigkeit der Industrie angesichts schneller Entwicklungszyklen. Die Digitalisierung, Automatisierung und ein zunehmend gläsernes Gefechtsfeld bedingen die Entwicklung und den Einsatz disruptiver, innovativer Technologien.

Den schnellen Entwicklungen muss durch technologische Führerschaft und rasche Adaptionenfähigkeit begegnet werden. Ziel sind die dauerhafte Führungs- und Wirkungsüberlegenheit sowie der Schutz der eigenen Kräfte. Zusätzlich fordern hybride Bedrohungen bereits in Friedenszeiten die Absicherung eigener Systeme und kritischer, verteidigungswichtiger Infrastruktur auch im Cyber-, Informations- und Weltraum. Militärische Fähigkeiten, Ausstattung und Ausrüstung für die Streitkräfte müssen dabei in allen Lagen, Dimensionen, geostrategischen Räumen und klimatischen Bedingungen einsetzbar und einsatzfähig sein. Dabei kommen innovativen Technologien und zukunftsweisender Forschung eine zentrale Bedeutung zu.

Neben den steigenden Militärhaushalten und Investitionen in nationale Streitkräfte unterstützen zahlreiche Staaten weiterhin die Ukraine mit Militärgerät. HENSOLDT hat dabei im Jahr 2024 mehrere Produkte im Rahmen der deutschen Ertüchtigung für die Ukraine geliefert. Die Entscheidung, Kampf- und Schützenpanzer aus den Beständen der Bundeswehr an die Ukraine zu liefern oder im Rahmen von Ringtausch Material anderer Lieferstaaten mit modernerem Material aus Bundeswehrbeständen zu ersetzen, ergibt die Notwendigkeit, die Bestände der Bundeswehr aufzufüllen. Dies gilt ebenfalls für andere Lieferstaaten. Hieraus ergeben sich für HENSOLDT, genau wie durch die militärische Unterstützung der Ukraine, mögliche zusätzliche Chancen durch Neubestellungen, die durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert werden. Beispielfhaft sind weitere IRIS-T-SLM-Systeme zu nennen, an welchen HENSOLDT mit dem TRML-4D-Radar beteiligt ist, sowie die Lieferung zusätzlicher TRML-4D-Radare für die Luftraumüberwachungs- und Luftverteidigungskapazitäten der Ukraine. Auch für das Jahr 2025 hat die Bundesrepublik Deutschland der Ukraine weitere finanzielle sowie militärische Hilfe zugesichert.

HENSOLDT ist mit seinem breiten Produkt- und Lösungsportfolio sowie seiner zukünftigen technologischen und internationalen Ausrichtung in allen Dimensionen auf diese Anforderungen und damit einhergehende Chancen bestmöglich vorbereitet. Dabei wird HENSOLDT auch noch stärker auf strategische Industriekooperationen setzen.

Operative Chancen

Der Konzern kann von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen profitieren. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt HENSOLDT durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement und automatisierte Datenauswertung. HENSOLDT verfolgt das Ziel, Europas führender plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang werden die Vernetzung, die Digitalisierung und die Diversifizierung der Produkte und Lösungen als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

HENSOLDT hat daher frühzeitig begonnen, sein Produktangebot selektiv zu erweitern, beispielsweise um Perimeter, Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, die bereits bei einer Reihe von hochkarätigen Veranstaltungen Anwendung

fanden. Dadurch wird der Eintritt in neue Märkte ermöglicht, was sowohl das zukünftige Wachstum als auch eine Diversifizierung der Risiken erleichtern kann.

Innerhalb der Verteidigungsanwendungen erweitert die Gruppe zurzeit ihren Kundenservice, beispielsweise um technische Unterstützung, Inbetriebnahme und Ratenzahlung. Diese Leistungen könnten zu einer Steigerung der Rentabilität und gleichzeitig zu einer Verringerung der Risiken hinsichtlich der Schwankungen künftiger Cashflows führen.

Die HENSOLDT-Gruppe hat erfolgreich kundenspezifische Lösungen entwickelt. Diese individuellen und hoch technischen Produkte waren anfangs kostenintensiv (z. B. teure Spezialproduktionsanlagen), können nun aber den Markteintritt für neue Wettbewerber erschweren.

Bei fast allen im Frühstadium befindlichen technologischen Entwicklungen im Bereich Radar und Optronik kooperiert die HENSOLDT-Gruppe mit zahlreichen renommierten Universitäten und Forschungsinstituten, insbesondere in Deutschland. Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen. Beide Geschäftsbereiche profitieren davon. Darüber hinaus sind Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern zur Wahrnehmung von operativen Chancen ein wesentlicher Bestandteil der Strategie. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Zusammenarbeit im FCMS-Konsortium (Future Combat Mission System) für das FCAS-Programm (Future Combat Air System).

Durch die neue Lagerinfrastruktur des neuen Logistikzentrums, das mit modernster Technik und IT-Anbindung ausgestattet ist, kann den gewachsenen Bedarfsanforderungen der Kunden schneller begegnet und skalierbare Liefermöglichkeiten können gewährleistet werden. Das künftige Wachstum von HENSOLDT und das damit verbundene Hochfahren der Produktion sollen damit gesichert werden.

Mit dem Umzug in einen neuen Standort in Oberkochen, der von HENSOLDT gemietet wird, ergeben sich für HENSOLDT im Segment Optronics weitere Chancen. So soll der neue Standort das geplante Wachstum der Gesellschaft und maximale Flexibilität für aktuelle und zukünftige Produktionsmodelle in der Fertigung sowie effizientes und effektives Arbeiten in allen Bereichen ermöglichen. Mit dem neuen, unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geplanten Standort präsentiert sich die HENSOLDT Optronics GmbH als attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte und bietet ein innovatives Arbeitsumfeld.

Die Implementierung von SAP S4/HANA eröffnet der HENSOLDT-Gruppe Chancen in Bezug auf die Schaffung einer harmonisierten End-to-End-Prozesslandschaft und im Schwerpunkt eine digitale Integration der deutschen Konzerngesellschaften. Diese ist Grundvoraussetzung für das weitere Wachstum und eine effizientere kollaborative Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns. Die Digitalisierung von Prozessen von der Geschäftsanbahnung bis zur Lieferung an den Kunden in einer einheitlichen Plattform verringert potenzielle Fehlerquellen in den prozessualen Übergängen und schafft volle Transparenz über den Konzern.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Ableitungen aus dem Ukraine-Krieg, den geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, Schwerpunktsetzungen der NATO in ihrem neuen strategischen Konzept und veränderte Einsatzdoktrinen von Streitkräften weltweit stärken in Verbindung mit der verteidigungstechnologischen Entwicklung HENSOLDTs Chancen zusätzlich. Die schnelle Erstellung eines umfassenden Lagebilds, Informationen in einem Netzwerk verbundener Sensoren und Effektoren missionsgerecht zu verteilen und die Kontrolle über das elektromagnetische Spektrum sind stark nachgefragte Fähigkeiten, für die HENSOLDT mit seinem Portfolio nach Ansicht des Vorstands außerordentlich gut positioniert ist.

Die Erhöhungen der Verteidigungsbudgets und zunehmende militärische Investitionen weltweit bergen für HENSOLDT bedeutsame Chancen: die Notwendigkeit, Bestände militärischer Ausrüstung nachhaltig aufzufüllen sowie die bestehende Ausrüstung umfangreich zu modernisieren, beinhaltet für HENSOLDT signifikante Potenziale. Die Chancen zur weiteren Vernetzung, Digitalisierung und Diversifizierung der Produktpalette, der Ausbau des Servicegeschäfts und die Fähigkeit von HENSOLDT, als Innovationsführer in der Branche zu agieren, bleiben erhalten und wirken als Multiplikator.

V Nachhaltigkeitsbericht¹²

1 Allgemeine Informationen

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht kommt HENSOLDT der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB), dem Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnungen 2021/2178 und 2023/2486 der EU-Kommission nach. Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive; CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft, wurde jedoch bisher nicht in nationales Recht umgesetzt. Da das Implementierungsprojekt zur Umsetzung der CSRD bereits abgeschlossen war und aufgrund der Bedeutung der zugrunde liegenden, von der EU-Kommission angenommenen Berichtsstandards, hat sich HENSOLDT dazu entschieden, die nichtfinanzielle Konzernerklärung (Konzernnachhaltigkeitserklärung) im Berichtsjahr 2024 erstmalig unter Zugrundelegung des ersten Satzes der Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu erstellen und die ESRS als Rahmenwerk anzuwenden. Im Folgenden wird die Konzernnachhaltigkeitserklärung als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe in den Bereichen Umwelt, Soziales sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung dar und deckt somit auch die gemäß § 315c i. V. m. § 289c HGB geforderten Themen Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ab. Die bei HENSOLDT als wesentlich identifizierten ESRS-Themenstandards lassen sich den fünf Aspekten nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB zuordnen:

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Wesentliche ESRS-Themenstandards
Aspekt 1 - Umweltbelange	ESRS E1 - Klimawandel
Aspekt 2 - Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Aspekt 3 - Sozialbelange	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 4 - Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer
Aspekt 5 - Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 - Unternehmensführung

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht dient außerdem als Ergänzung zu dem Fortschrittsbericht (Communication on Progress; CoP) der HENSOLDT-Gruppe im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen.

1.1 Grundlage für die Erstellung (BP)

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt, Mutterunternehmen ist die HENSOLDT AG mit Sitz in Taufkirchen. Die Grundlage für den Berichtsumfang der nichtfinanziellen Erklärung bildet der für Zwecke der Finanzberichterstattung aufgestellte Konsolidierungskreis. Es wurden keine assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen identifiziert, bei denen HENSOLDT die operative Kontrolle über die Vermögenswerte besitzt.

Der Bericht umfasst die eigene Geschäftstätigkeit und sowohl die vor- als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette, die auch im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse geprüft wurde. Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich auf den eigenen Betrieb und beziehen teilweise auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette mit ein. Inwieweit sich Kennzahlen auf den eigenen Betrieb oder die Wertschöpfungskette beziehen, ist jeweils gekennzeichnet. Bei der Analyse wurden im Einklang mit dem bestehenden Risikomanagementsystem folgende Zeithorizonte verwendet: kurzfristig: bis zu 1 Jahr, mittelfristig: 1 bis 3 Jahre, langfristig: mehr als 3 Jahre.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist der erste, der in Übereinstimmung mit den ESRS erstellt wurde. Daher sind Kennzahlen und Definitionen aus dem Vorjahr nicht vergleichbar und werden dementsprechend für das erste Berichtsjahr nicht angegeben.

¹² Der Abschnitt V. Nachhaltigkeitsbericht wurde einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Über dessen Prüfung wurde ein gesonderter Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers erteilt.

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit (BP-2)

Unterliegen Kennzahlen Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, so wird dies an der entsprechenden Stelle gekennzeichnet und erläutert. Schätzungen wurden ausschließlich im Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#) zugrunde gelegt.

Sofern die Messung von Kennzahlen von einer anderen als für die Prüfung des Berichts externen zuständigen Stelle validiert wurde, wurde dies an der jeweiligen Stelle kenntlich gemacht.

Zur kontinuierlichen Verbesserung des Datenmanagements und der Datenqualität arbeitet HENSOLDT an der Standardisierung der Systemlandschaft sowie an einheitlichen Datenerhebungsprozessen mit weitestgehender Automatisierung. Zukunftsbezogene Daten und Informationen unterliegen dabei stets einem gewissen Maß an Unsicherheiten und inhärenten Grenzen.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen (BP-2)

Die Berichterstattung folgt den Vorgaben der CSRD/ESRS. Die Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) sind in Abschnitt 2.3 EU-Taxonomie des Nachhaltigkeitsberichts enthalten. Sofern Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards aufgenommen wurden, wurde dies an der jeweiligen Stelle kenntlich gemacht. Eine Liste mit Datenpunkten, in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind im [Anhang](#) zu diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis (BP-1)

In diesem Nachhaltigkeitsbericht wurden die folgenden Informationen aus anderen Teilen des zusammengefassten Lageberichts bzw. des Geschäftsberichts mittels Verweis aufgenommen:

ESRS Datenpunkt	Angabepflicht	Verweis
GOV-1.21c GOV-1.23a GOV-1.23b GOV-1 AR 5	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
GOV-1.21a	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	VII.4.4 Compliance
GOV-1.21a	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	VII.4.5 Risiko- und Kontrollmanagement
GOV-3-29a	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	VI Vergütungsbericht
GOV-5.36	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	IV Chancen- und Risikobericht
SBM-1.40a SBM-1.42b	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	I.2.3 Geschäftssegmente
E1-3.AR 21	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Anhangangabe 37.1

1.2 Unternehmensführung (GOV)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1, GOV-2)

HENSOLDT besitzt ein duales Führungssystem mit einem Vorstand als Leitungsorgan und einem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Die Gremien setzten sich im Berichtsjahr 2024 aus vier (bis 31. August 2024) bzw. drei (ab 1. September 2024) geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern sowie zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats blicken auf eine langjährige Erfahrung in der Industrie zurück und verfügen aufgrund ihrer Erfahrung auch über ein umfangreiches Wissen im Hinblick auf Aspekte der Unternehmensführung. Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte erhält der Vorstand unter anderem durch das Sustainability-Komitee, an dessen Sitzungen ausgewählte unternehmensinterne Experten teilnehmen. Zusätzlich steht der Vorstand in einem engen und regen Austausch mit Beratern, Wirtschaftsprüfern und weiteren

Fachexperten, insbesondere im Hinblick auf die für HENSOLDT als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit in Verbindung stehenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Auch der Aufsichtsrat, der im engen Austausch mit dem Vorstand steht, kann auf diesen Informationsaustausch zurückgreifen. Weitere Details zu den Mitgliedern und Erfahrungen, die für die Branchen, Produkte und Standorte des Unternehmens von Bedeutung sind, können dem Kapitel [VII.5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat](#) entnommen werden.

Für die Prüfung und Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde das Sustainability-Komitee, bestehend aus Oliver Dörre (CEO), Christian Ladurner (CFO), Dr. Lars Immisch (CHRO) sowie der erweiterten Geschäftsführung, vertreten durch die Leitung der Rechtsabteilung (General Counsel), dem CSCO (Chief Supply Chain Officer) und dem Leiter der Unternehmenskommunikation, eingerichtet. Zusätzlich gehören Christian Ladurner (CFO) und Dr. Lars Immisch (CHRO) dem Steering-Komitee des CSRD-Implementierungsprojekts an.

Die Vorstandsmitglieder werden im Rahmen der Sustainability-Komitee-Sitzungen, die planmäßig jedes Quartal stattfinden, über verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Im Geschäftsjahr 2024 fanden aus organisatorischen Gründen drei Sitzungen statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse, inklusive der Auswirkungen, Risiken und Chancen, vorgestellt und analysiert. Zudem wurde die von der Sustainability-Abteilung entworfene Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele, mit dem Vorstand diskutiert und von diesem freigegeben. Zusätzlich wurden ausgewählte Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, die Bestandteil des konzernweiten Risikomanagement-Prozesses sind, mit Vorstand und Aufsichtsrat evaluiert. Risiken, Chancen und Auswirkungen mit Nachhaltigkeitsbezug sind im ERM-Bericht (Enterprise Risk Management) integriert. Nähere Details können dem Kapitel [VII.4.4 Compliance](#) und dem Kapitel [VII.4.5 Risiko- und Kontrollmanagement](#) entnommen werden. Die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zielen erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit den entsprechenden Leitungen der Fachbereiche und wird durch den Vorstand im Rahmen des jährlich stattfindenden zyklischen Strategieprozesses freigegeben. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen regelmäßig Expertendialoge zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Analyse werden im Sustainability-Komitee vorgestellt und evaluiert. Bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen werden nachhaltigkeitsrelevante Aspekte, sofern relevant, im Vorstand diskutiert und beschlossen.

Der Vorstand berichtet quartalsweise an den Aufsichtsrat über den Fortschritt zu ausgewählten Themengebieten, unter anderem zu nachhaltigkeitsbezogenen Schwerpunkten. Im Zuge des Strategiezyklus im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorstand diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum Stichtag besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus 3 männlichen Mitgliedern. Bis 31. August 2024 setzte sich der Vorstand aus drei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen. Mit dem Ausscheiden von Celia Pelaz Perez als Vorstandsmitglied per 31. August 2024 betrug der Frauenanteil im Vorstand zum Stichtag 31. Dezember 2024 0,0 %. Die Geschlechtervielfalt im Vorstand betrug zum 31. Dezember 2024 0:3.

Der Aufsichtsrat von HENSOLDT setzt sich aus zwölf Mitgliedern, davon fünf Frauen und sieben Männer zusammen. Im Aufsichtsrat betrug der Frauenanteil zum Stichtag 31. Dezember 2024 somit 41,7 %. Die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat betrug 5:7.

Der Frauenanteil berechnet sich als Anteil weiblicher Mitglieder durch die Gesamtzahl der Gremiumsmitglieder. Die Geschlechtervielfalt berechnet sich als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Gremiumsmitgliedern.

Im Aufsichtsrat vertreten 50,0 % die Interessen der Arbeitnehmer. Alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind unabhängig. Demnach sind auch 50,0 % der Gremiumsmitglieder unabhängig.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskomponenten in die Vorstandsvergütung ist zentraler Bestandteil zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Die Zielsetzung einer CO₂-Neutralität für alle direkten Scope-1-Emissionen und indirekten Scope-2-Emissionen bis 2035 (siehe hierzu Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#)) wird somit schrittweise in den LTI-Bonus-Vereinbarungen berücksichtigt. Alle Vorstandsmitglieder erhalten einen Anspruch auf eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung („Long-Term Incentive-Bonus“ oder kurz: „LTI-Bonus“). Das Vergütungssystem der HENSOLDT-Gruppe ist im Vergütungsbericht detailliert erläutert (siehe [VI Vergütungsbericht](#)). Der LTI-Bonus bemisst sich für die Tranche 2024–2027 zu jeweils grundsätzlich 15 % anhand von zwei Nachhaltigkeitszielen. Die genauen Zielvorgaben für die verschiedenen LTI-Bonuskomponenten und deren genaue Gewichtung werden vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem

Ermessen für jede LTI-Tranche festgelegt. In den aktuellen LTI-Bonus-Vereinbarungen (Tranche 2024-2027) sind folgende Nachhaltigkeitsziele festgehalten:

- Steigerung der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien (Wind und Photovoltaik) in den Kernländern der HENSOLDT-Gruppe (Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich, Südafrika, ohne die ESG-Gruppe) bis 2027 auf 4.583 kWp. Die Kernländer werden nach Umsatzstärke ausgewählt.
- Erhöhung des Frauenanteils im Führungsteam auf 32,0 % bis 2027. Der Frauenanteil im Führungsteam wird als prozentualer Anteil der weiblichen Führungskräfte im Führungsteam an der Gesamtzahl des Führungsteams gemessen. Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern. Für dieses Ziel wird die in 2024 erworbene ESG-Gruppe nicht berücksichtigt.

Die für die Vorstandsvergütung relevanten Ziele, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, werden durch den Aufsichtsrat auf Basis des von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystems festgelegt. Der Aufsichtsrat erhält eine Festvergütung. Eine variable Vergütung für den Aufsichtsrat wird nicht gewährt.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Das Geschäftsmodell von HENSOLDT beruht auf den vier Grundsätzen Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation. Diese Grundsätze bilden die Basis für alle Geschäftstätigkeiten und leiten sich aus dem stabilen und unveränderten Fundament eines Ethik- und Compliance-Programms ab. Als zentrales Element der Konzernkultur schützen sie die Geschäftsführung und die Mitarbeiter, das Unternehmen und seinen Ruf sowie die Kunden. Rechtlich und ethisch korrektes Handeln soll so auf allen Ebenen sichergestellt werden. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es der Anspruch von HENSOLDT, Maßnahmen und Prozesse einzuführen, die das Begehen von Gesetzesverstößen verhindern. HENSOLDT hat hierzu ein entsprechendes Compliance-Programm implementiert. Der Verhaltenskodex sowie die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte (Human Rights Policy) stellen die Grundlage hierzu dar. Bei der Erstellung der Programme orientiert sich HENSOLDT neben geltenden Gesetzen auch insbesondere an den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen sowie an der OECD-Konvention.

Kernelemente der Sorgfaltsprüfung	Verweis
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Unternehmensführung, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel V.4.1 Unternehmensführung , insbesondere der HENSOLDT Verhaltenskodex, Kapitel V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell sowie Kapitel V.1.4. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel V.1.4. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Kapitel V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens , Kapitel V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , Kapitel V.3.5 Verbraucher und Endnutzer
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens , Kapitel V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette , Kapitel V.4.1 Unternehmensführung

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat HENSOLDT ein umfangreiches Enterprise Risk Management (ERM) implementiert. Dieses ist Teil des integrierten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, das den Umgang mit Risiken auf verschiedenen Organisationsebenen und in definierter Vorgehensweise ermöglicht. Nähere Informationen siehe Kapitel [IV Chancen- und Risikobericht](#).

Das interne Kontrollsystem betrachtet zudem prozessbezogene Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das gruppenweite interne Kontrollsystem wurde folglich um nachhaltigkeitsbezogene interne Kontrollen erweitert. Zu diesem Zweck sind insbesondere die Datenerfassungs- und -aggregationsprozesse für die in der nichtfinanziellen Erklärung berichteten Kennzahlen analysiert worden, um relevante Risiken zu identifizieren. Für diese Risiken wurden entsprechende Kontrollen definiert und in das bestehende gruppenweite interne Kontrollsystem und insbesondere die bestehende Risiko-Kontroll-Matrix eingebettet.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden sowohl Risiken und Chancen, aber auch Auswirkungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte bewertet. Das bedeutet, dass HENSOLDT Nachhaltigkeitsaspekte sowohl aus der „Outside-In“- als auch aus der „Inside-Out“-Perspektive betrachtet. Bei der „Outside-In“-Betrachtung werden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit identifiziert, die entsprechend den genannten Aspekten von außen auf das

Unternehmen wirken. Bei der „Inside-Out“-Betrachtung werden die Risiken und Chancen betrachtet, die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Die in beiden Betrachtungen identifizierten Risiken und Chancen sind Bestandteil des ERM-Systems und werden regelmäßig im Risikomanagement-Bericht erfasst.

Zur Bestimmung der wesentlichen Themen, über die im Nachhaltigkeitsbericht berichtet wird, werden Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse analysiert und im Anschluss bewertet. Die Nachhaltigkeitsabteilung steuert die Wesentlichkeitsanalyse, die unter Einbeziehung der Gesellschaften, ihrer jeweiligen lokalen Nachhaltigkeitsverantwortlichen und weiterer Interessenträger durchgeführt wurde (siehe hierzu Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Die ermittelten und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Grundlagen für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht bilden, werden hierzu auf Gruppenebene ausgewertet. Die Abteilung Nachhaltigkeit steht dabei im engen Austausch mit der Abteilung ERM und analysiert mit ihr gemeinsam die gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Nachhaltigkeitsverantwortlichen sind dazu angehalten, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen mit den lokalen Risikomanagern abzustimmen, sofern beide Funktionen nicht in Personalunion ausgeübt werden. Gleichzeitig werden von der Abteilung Nachhaltigkeit die im Risikomanagementbericht bereits gemeldeten Nachhaltigkeitsrisiken, -chancen und Auswirkungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und eingebracht. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen orientiert sich HENSOLDT an der Bewertungsmethodik des ERM, um die Vergleichbarkeit mit den generellen Unternehmensrisiken und -chancen sicherzustellen. Im Hinblick auf die Auswirkungen von HENSOLDT auf die Umwelt oder Menschen („Inside-Out“) wird eine ebenfalls aus dem ERM abgeleitete Methodik verwendet, die um die spezifischen Anforderungen der ESRS erweitert wurde. Die verwendete Methodik ist im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse definiert worden und wird im Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) genauer erläutert. Zu beachten ist hierbei, dass im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht genannte nachhaltigkeitsbezogene Risiken, Chancen und Auswirkungen einen anderen Fokus als die im Chancen- und Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht aufgeführten Risiken, Chancen und Auswirkungen haben. Aufgrund der unterschiedlichen Methodik und Betrachtungsweise sind nicht alle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im ERM aufzunehmen. Es wird sichergestellt, dass alle Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug aus dem ERM im Nachhaltigkeitsbericht enthalten sind. Der Risikomanagementbericht wird quartalsweise dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten ermittelten Risiken und deren Minderungsstrategien können dem Chancen- und Risikobericht (siehe Kapitel [IV Chancen- und Risikobericht](#)) sowie den nachfolgenden themenspezifischen Kapiteln entnommen werden.

1.3 Strategie und Geschäftsmodell (SBM)

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Produktangebot

HENSOLDT entwickelt und fertigt innovative und kundenspezifische Lösungen in den Bereichen Radar, elektronische Kriegsführung, Avionik und Optronik. Zum 31. Dezember 2024 umfasste das Portfolio, welches unter anderem durch die Akquisition der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH („ESG GmbH“ oder „ESG-Gruppe“ zusammen mit den Tochtergesellschaften der ESG GmbH) im Geschäftsjahr 2024 erweitert werden konnte, eine breite Palette von Produkten und Lösungen. HENSOLDT treibt die Entwicklung von Verteidigungselektronik und Optronik voran und ist kontinuierlich bestrebt, das bestehende Angebot zu verbessern und durch eigene Entwicklungen auf Basis innovativer Ansätze zur Datenfusion, künstlicher Intelligenz (KI) und Cybersicherheit sowie durch industrielle Kooperationen und Akquisitionen auszubauen, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und neue Märkte zu erschließen. Als plattform- und herstellerunabhängiger Systemintegrator im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich liefert HENSOLDT Produkte für eine Vielzahl von Plattformen (wie für Kampfflugzeuge, unbemannte Flugzeuge, Hubschrauber, Marineschiffe und U-Boote, gepanzerte Fahrzeuge sowie Satelliten) verschiedener Hersteller. Die Produkte und Lösungen werden an deutsche und ausländische Regierungen sowie an supranationale Organisationen wie die NATO und deren Streit- und Sicherheitskräfte verkauft. Dies erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, zum Beispiel über kommerzielle Kunden oder im Rahmen von Konsortien oder Joint Ventures. Diese Beschaffungsprojekte unterliegen einem strengen regulatorischen Umfeld sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in Form von parlamentarischen oder administrativen Genehmigungen sowie durch Handelsregelungen und Exportkontrollen. Eine ausführliche Beschreibung der Geschäftssegmente Sensors und Optronics ist in Kapitel [1.2.3 Geschäftssegmente](#) zu finden. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Gesamtumsatzerlöse 2.240 Mio. €.

Der Hauptsitz von HENSOLDT befindet sich in Taufkirchen bei München, einem wichtigen Innovationszentrum im Verteidigungssektor in Deutschland. Daneben werden die Geschäftstätigkeiten in Deutschland insbesondere an den Standorten Ulm, Oberkochen, Pforzheim und zusätzlich seit dem Erwerb der ESG-Gruppe in Fürstentfeldbruck betrieben. Weitere Standorte in Deutschland sind unter anderem Wetzlar, Immenstaad und Kiel sowie seit dem Erwerb der ESG-Gruppe auch Bremen und Donauwörth. HENSOLDT ist außerhalb Deutschlands vor allem in Frankreich,

Südafrika und im Vereinigten Königreich mit größeren Standorten vertreten. Die Aufteilung der Mitarbeiter nach geografischen Gebieten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Geschäftsjahr
	2024
Mitarbeiterzahl¹	8.409
Deutschland	6.616
Südafrika	783
Frankreich	745
Vereinigtes Königreich	154
Rest der Welt	111

¹ Durchschnittszahlen in Personenzahl

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf Kopf-Basis und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl erfolgt analog zur Finanzberichterstattung.

Lieferanten und Kunden

Die HENSOLDT-Produkte sind speziell für den professionellen Einsatz konzipiert und werden hauptsächlich von militärischen, teilweise aber auch von sonstigen hoheitlichen und zivilen Institutionen genutzt. Zum Teil werden die Produkte auch für die Integration in größeren Systemen verwendet.

HENSOLDT bietet in seinem Lösungs-, Produkt- und Serviceportfolio eine große Bandbreite am Markt an. Demzufolge ist die Fertigungstiefe zwischen den verschiedenen Lösungen, an den verschiedenen Standorten und unter anderem je nach Serienreifevariabel. Sie reicht von der Herstellung von Platinen- und Einzelkomponenten über deren Integration und Endabnahme bis zur Installation beim Kunden. Dabei spielen die Lieferanten, die sich je nach Schwerpunkt in optische, elektronische und mechanische Lieferanten aufgliedern, eine wichtige Rolle. Bei den Lieferanten handelt es sich einerseits um Warenlieferanten, die HENSOLDT mit Halbfertigerzeugnissen, Bauteilen und Komponenten versorgen, andererseits um Ingenieursdienstleister, die bei Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützen. Das Portfolio an Lieferanten kann als diversifiziert beschrieben werden, insbesondere vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmensgröße.

HENSOLDT unterscheidet außerdem zwischen einem strategischen Einkauf und einem Projekteinkauf, der für die individuelle und vorgangsbezogene Bearbeitung der Aufträge zuständig ist. Insbesondere bei umfangreichen Aufträgen werden Lieferanten sehr früh in die Projekt- oder Produktentwicklung einbezogen, oftmals bereits während der Entwicklungsphase. Im Vordergrund stehen dabei langfristige Beziehungen zu den Lieferanten.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf drei wesentlichen Dimensionen: ökologische Verantwortung („Environmental“), soziale Verantwortung („Social“) und unternehmerische Verantwortung („Governance“). Diese Dimensionen werden durch fünf strategische Handlungsfelder („Säulen“) konkretisiert, um sicherzustellen, dass HENSOLDT ausreichend und zielgerichtet handelt. Wesentliche Maßnahmen und Aktivitäten in den einzelnen strategischen Handlungsfeldern werden im Nachhaltigkeitsprogramm ausführlich definiert und umgesetzt. Für nähere Details wird auf die themenbezogenen Kapitel verwiesen. Mit seinen Produkten zielt HENSOLDT auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ab und fokussiert sich hierbei auf die bedeutendsten Märkte und Kundengruppen.

Ökologische Verantwortung

Das strategische Handlungsfeld „Planet & Ressourcen“ hat zum Ziel, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu fördern. HENSOLDT setzt auf die Reduktion von CO₂-Emissionen, den Ausbau erneuerbarer Energien und eine effiziente Ressourcennutzung. Das langfristige Ziel ist die CO₂-Neutralität für alle direkten Scope-1-Emissionen und indirekten Scope-2-Emissionen bis 2035 (weitere Informationen im Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#)). Hierzu verfolgt HENSOLDT mehrere Maßnahmen an den Standorten in Deutschland, Frankreich, Südafrika und dem Vereinigten Königreich.

Soziale Verantwortung

Eigene Belegschaft

Das strategische Handlungsfeld „Eigene Belegschaft“ konzentriert sich darauf, den Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. HENSOLDT fördert eine integrative und vielfältige Unternehmenskultur und setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zentrale Elemente der Strategie.

Lieferanten

Das strategische Handlungsfeld „Lieferanten“ fokussiert sich auf die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit Lieferanten. Der Konzern stellt sicher, dass seine wesentlichen Partner die hohen Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ethik und Transparenz erfüllen. Durch regelmäßige Lieferantenbewertungen und lieferantenspezifische Risikoanalysen wird die Nachhaltigkeit in der Lieferkette gestärkt.

Kunde

Das strategische Handlungsfeld „Kunde“ stellt sicher, dass die Produkte den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen und setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign.

Unternehmerische Verantwortung

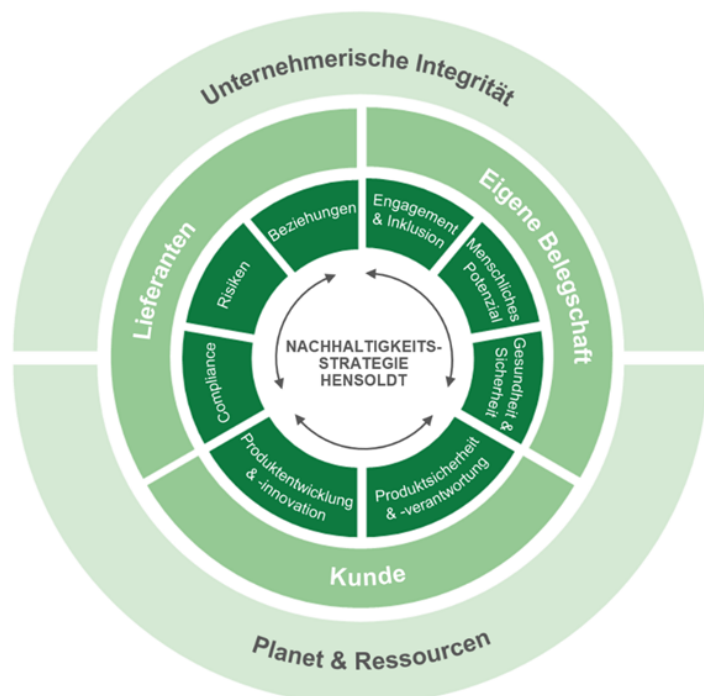
Das strategische Handlungsfeld „Unternehmerische Integrität“ stellt sicher, dass hohe Standards in Unternehmensführung und Compliance eingehalten werden. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Strenge Anti-Korruptionsrichtlinien, regelmäßige Schulungen und Audits sowie ein robustes Hinweisgeber-System sollen faire Geschäftspraktiken fördern und Verstöße verhindern.

„Basis für den Erfolg: Das strategische Modell“

Die Nachhaltigkeitsstrategie von HENSOLDT basiert auf den zentralen Säulen Unternehmerische Integrität und Planet & Ressourcen. Diese Säulen verdeutlichen das Engagement, bis 2035 Kohlenstoffneutralität zu erreichen und zusätzlich die Bereiche Recycling und Abfallreduzierung kontinuierlich zu verbessern. Zudem verpflichtet sich HENSOLDT, höchste Compliance-Standards einzuhalten, ethisches Geschäftsverhalten zu fördern und in der verantwortungsvollen Digitalisierung und Datensicherheit führend zu sein.

„Das Herzstück der Verantwortung: Soziale Auswirkungen und gesellschaftliches Engagement“

Eingebettet in diesen Rahmen ist das zentrale Engagement für soziale Auswirkungen, das sich auf wesentliche Bereiche bezieht, die die Verantwortung gegenüber Interessenträgern widerspiegeln. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf drei sozialen Säulen: die eigene Belegschaft, Lieferanten und Kunden. Jeder dieser Bereiche stellt ein wichtiges Element innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Sie sind miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig, was den ganzheitlichen Ansatz für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken verdeutlicht. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Themen Recycling, Abfallreduzierung und gesellschaftliches Engagement als unterhalb der Materialitätsschwelle und somit nicht materiell eingestuft, weswegen hierüber nicht separat berichtet wird. Sie sind dennoch Bestandteil der Strategie.



Sustainable Development Goals

Die „Sustainable Development Goals“ (SDGs) der Vereinten Nationen beinhalten 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Sie richten sich an Länder und Organisationen weltweit. HENSOLDT hat die SDGs im Einklang mit seiner Wesentlichkeitsanalyse und seinem Nachhaltigkeitsmanagement entsprechend seinen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der Bedeutung für seine Interessenträger in einer Matrix zugeordnet und priorisiert. Auf Basis dieser Analyse stehen aktuell nachfolgende SDGs mit ihren Unterzielen im Vordergrund:

	Hochwertige Bildung 4.5 Beseitigung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bildungswesen und Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu allen Bildungsstufen. 4.B Ausweitung der Zahl der Stipendien weltweit.
	Industrie, Innovation und Infrastruktur 9.5 Ausbau der wissenschaftlichen Forschung, Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige.
	Weniger Ungleichheiten 10.2 Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen.
	Maßnahmen zum Klimaschutz 13.2 Integration von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels in die (nationale) Politik, in Strategien und Planung.
	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen 16.5 Erhebliche Verringerung von Korruption und Bestechung in all ihren Formen.

Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie (SBM-2)

HENSOLDT legt großen Wert auf die Einbeziehung von Interessenträgern und berücksichtigt deren Interessen im Rahmen der Strategieentwicklung. Hierzu steht HENSOLDT im regelmäßigen, direkten Austausch mit den Interessenträgern des Unternehmens, u. a. mit Mitarbeitern, Management, Investoren, Kunden, Zulieferern, Verbänden und Kommunen.

Für die Entwicklung der Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen von Bottom-up-Workshops die bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Nachhaltigkeitsthemen intensiv diskutiert und in die Strategieformulierung integriert. Dabei wurden klare Ziele und Maßnahmen entwickelt, die sowohl den Themenfeldern der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie als auch den neuen Anforderungen der CSRD entsprechen. Workshops mit verschiedenen Abteilungen, in denen auch Experten aus den Interessenträgergruppen „Eigene Belegschaft“, „Lieferanten“ und „Kunden“ vertreten waren, gewährleisteten eine Abdeckung der Interessen und Bedürfnisse. Diese Experten gelten als Stellvertreter, die über fundierte Kenntnisse der Interessen, Erfahrungen und Sichtweisen ihrer jeweiligen Interessenträgergruppen verfügen. Dadurch wird sichergestellt, dass klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt werden können, die den vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Zusätzlich wurden auch Abteilungen der internationalen Einheiten eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde sowohl im Sustainability-Komitee, im Vorstand als auch im Aufsichtsrat vorgestellt und bestätigt.

Im Rahmen der übergeordneten Konzernstrategie spielt der Einbezug der Interessenträger ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Ergebnisse des laufenden Austauschs mit Interessenträgern wie Investoren, Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitern werden in der Strategieformulierung berücksichtigt.

Zur Einbeziehung der Interessenträger im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wird auf das Kapitel [V.1.4. Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) verwiesen.

Mitarbeiter

Der regelmäßige direkte Dialog mit den Mitarbeitern sowie der Austausch mit den Arbeitnehmervertretern hat für HENSOLDT einen sehr hohen Stellenwert und wird wie beschrieben im Rahmen der Strategieentwicklung berücksichtigt. Details zum Einbezug der Arbeitskräfte können dem Kapitel [V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) entnommen werden.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Lieferanten und demnach auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind für HENSOLDT von strategisch wichtiger Bedeutung. Das Lieferantenmanagement, insbesondere dessen Risikoanalyse der Lieferanten und das entsprechende Auswahlverfahren, trägt zur Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei. Jeder Lieferant gibt eine Selbstauskunft ab und stellt sie HENSOLDT zur Verfügung. Zusätzlich findet mit den Hauptlieferanten ein jährliches Gespräch statt, in dem individuell aktuelle Leistungen und der Ausblick auf die zukünftige Zusammenarbeit besprochen werden. Nähere Details siehe Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

Kunden und Endnutzer

HENSOLDT hat sich als vertrauenswürdiger und langfristiger Partner für seine Kunden und Endnutzer etabliert. Die gefertigten Produkte sind i. d. R. hochspezialisiert und werden nach speziellen Kundenbedürfnissen gefertigt. Oftmals werden die Kunden bereits in der Entwicklungsphase eingebunden. Im Vergleich dazu erfolgt bei serienmäßig hergestellten Produkten ein direkter Einbezug grundsätzlich nur in Ausnahmefällen. Die Einbeziehung der Endnutzer hängt somit stark vom jeweiligen Produkt bzw. Projekt ab.

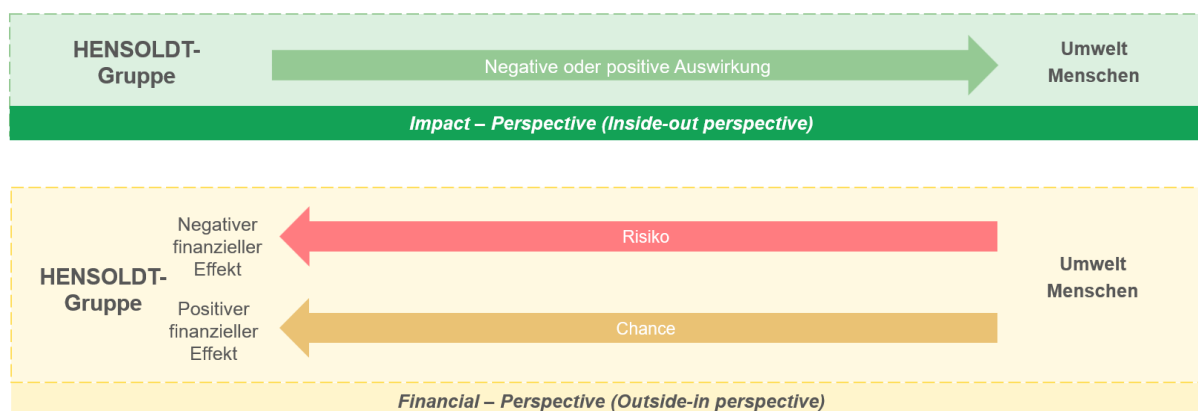
Investoren

Am 12. Dezember 2024 veranstaltete HENSOLDT einen Kapitalmarkttag. Hierbei präsentierte das Management einen umfassenden Einblick in die strategische Ausrichtung und mittelfristige Planung und gab den Teilnehmern gezielt die Möglichkeit, persönliche Gespräche mit dem Management von HENSOLDT zu führen.

1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ermöglicht, gezielt zu bestimmen, welche Nachhaltigkeitsaspekte für HENSOLDT und deren Interessenträger von wesentlicher Bedeutung sind.

Dabei wurden sowohl die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Impact Materiality) als auch die finanziellen Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsaspekte auf HENSOLDT haben (Financial Materiality), berücksichtigt.



Diese doppelte Perspektive gewährleistet, dass alle relevanten Informationen ausführlich erfasst und transparent berichtet werden. Um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten, wurden auch die Geschäftsbeziehungen und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette untersucht. Dies stellt sicher, dass alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Liefer- und Produktionskette berücksichtigt werden. Es wurden im Rahmen der Interessenträgerbefragung auch die relevanten Geschäftsbeziehungen analysiert und entsprechend berücksichtigt. Dieser Ansatz wurde konsequent auf die themenspezifischen Standards sowie weitere unternehmensspezifische Aspekte angewendet. Diese umfassen Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmensführung. Zusätzlich wurde mittels interner Experteneinschätzung überprüft, ob bestimmte Standorte, Geschäftstätigkeiten oder -beziehungen zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen können.

Durch den aktiven Dialog mit den Interessenträgern hat HENSOLDT ein Verständnis dafür gewonnen, welche Nachhaltigkeitsaspekte als besonders relevant und wichtig erachtet werden. Dieser stetige Austausch hilft, die Erwartungen und Anforderungen der verschiedenen Interessengruppen zu berücksichtigen und in die Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen.

Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Im Jahr 2023 wurde die erste Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Diese Analyse ermöglichte es, die für HENSOLDT und seine Interessenträger wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren und gezielt darauf einzugehen. Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Update dieser Analyse vorgenommen, um sicherzustellen, dass weiterhin alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen in dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht abgedeckt werden. Hierbei wurde insbesondere die im Berichtsjahr erworbene ESG-Gruppe berücksichtigt. Zukünftig wird die Wesentlichkeitsanalyse jährlich aktualisiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse basiert auf einem systematischen Ansatz, der die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie den Dialog mit Interessenträgern umfasst.

Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken

Zu Beginn der Analyse diente die in ESRS 1, AR16 aufgeführte Liste mit Themen und Unterthemen als Basis für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es wurden umfangreiche Expertenworkshops durchgeführt, in denen Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten Stellung nahmen. Dieser Prozess beschränkte sich jedoch nicht nur auf die vorgegebenen Themen – die Liste konnte während der Bewertung um unternehmensspezifische Themen erweitert werden. Die Ergebnisse der vergangenen Wesentlichkeitsanalysen, Inhalte aus anderen Rahmenwerken (u. a. SASB oder GRI), aber auch der ERM-Bericht (Enterprise Risk Management) wurden zusätzlich analysiert. In den Expertenrunden wurden tatsächliche Auswirkungen, also solche, die bereits eingetreten sind, als auch potenzielle Auswirkungen, die sich in der Zukunft ergeben könnten, eingehend betrachtet. Durch die Expertenworkshops wurde auch eine Abdeckung der Wertschöpfungskette gewährleistet.

Bewertung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nachdem die tatsächlichen und die potenziellen Auswirkungen identifiziert wurden, erfolgte eine Bewertung durch ausgewählte Experten. Diese Experten-Gruppe setzte sich aus internen Fachleuten zusammen, die über tiefgreifende Kenntnisse in den jeweiligen Bereichen verfügen. Die detaillierte Bewertung der im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen wurde nach umfassendem Briefing zunächst von Mitarbeitern aus verschiedenen Funktionen für Deutschland durchgeführt. Für die internationalen Standorte in Australien, Frankreich, Südafrika und dem Vereinigten Königreich bewerteten die jeweiligen Nachhaltigkeitsbeauftragten jede Auswirkung im Detail und ergänzten die Liste, sofern nötig.

Um alle Aspekte der Auswirkungen zu berücksichtigen, erfolgte die Bewertung standardkonform in mehreren Dimensionen, wobei sowohl positive als auch negative Auswirkungen differenziert betrachtet wurden. In beiden Kategorien bewerteten die Experten den Schweregrad, der sich aus Umfang, Ausmaß und für negative Auswirkungen zusätzlich aus dem Grad der Unabänderlichkeit ergibt. Ein weiterer wichtiger Bewertungsfaktor ist der Zeithorizont, der eine Einschätzung darüber gibt, wann die positive oder negative Auswirkung eintritt und wie lange sie bestehen bleibt. Für potenzielle Auswirkungen, sowohl positive als auch negative, wurde zusätzlich die Wahrscheinlichkeit des Eintretens bewertet. Die fünfstufige Skala dieser Bewertungsdimension orientiert sich dabei am bestehenden Risikomanagementsystem (ERM). Auch das Ausmaß der Auswirkung bemisst sich anhand einer fünfstufigen Skala, während der Umfang und die Unabänderlichkeit auf einer dreistufigen Skala bewertet werden. Alle Dimensionen werden in der Endbewertung gleich gewichtet.

Die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wurden aggregiert und in einer Matrix dargestellt, die am Ende des Kapitels aufgeführt ist. Einzelne Auswirkungen innerhalb eines als wesentlich identifizierten Themenclusters wurden ab einem Schwellenwert von 50 % als wesentlich festgelegt.

Bewertung der finanziellen Effekte

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen bzw. der Risiken und Chancen wurde ebenfalls durch die Expertenrunden durchgeführt. Bei der Identifizierung der Risiken und Chancen wurde der ERM-Bericht zugrunde gelegt und auch die im ersten Schritt identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten von natürlichen und sozialen Ressourcen untersucht. Für die Bewertung wurde das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte eingeschätzt und zusätzlich die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Der Bewertungsmaßstab für das finanzielle Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit leitet sich aus dem bestehenden Risikomanagement ab, wodurch eine Kohärenz zum Risikomanagementsystem (ERM) sichergestellt ist. Somit erfolgt die Bewertung beider Dimensionen jeweils anhand einer fünfstufigen Skala. Es findet grundsätzlich keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt. Im Hinblick auf die Abbildung von wesentlichen Nachhaltigkeitsinformationen wurde für die Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug ein Schwellenwert bei 50 % der Skala eingezogen, der die Wesentlichkeit eines Themas markiert. Siehe hierzu auch den Abschnitt zur Beschreibung des Risikomanagements und der internen Kontrollen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte im Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#).

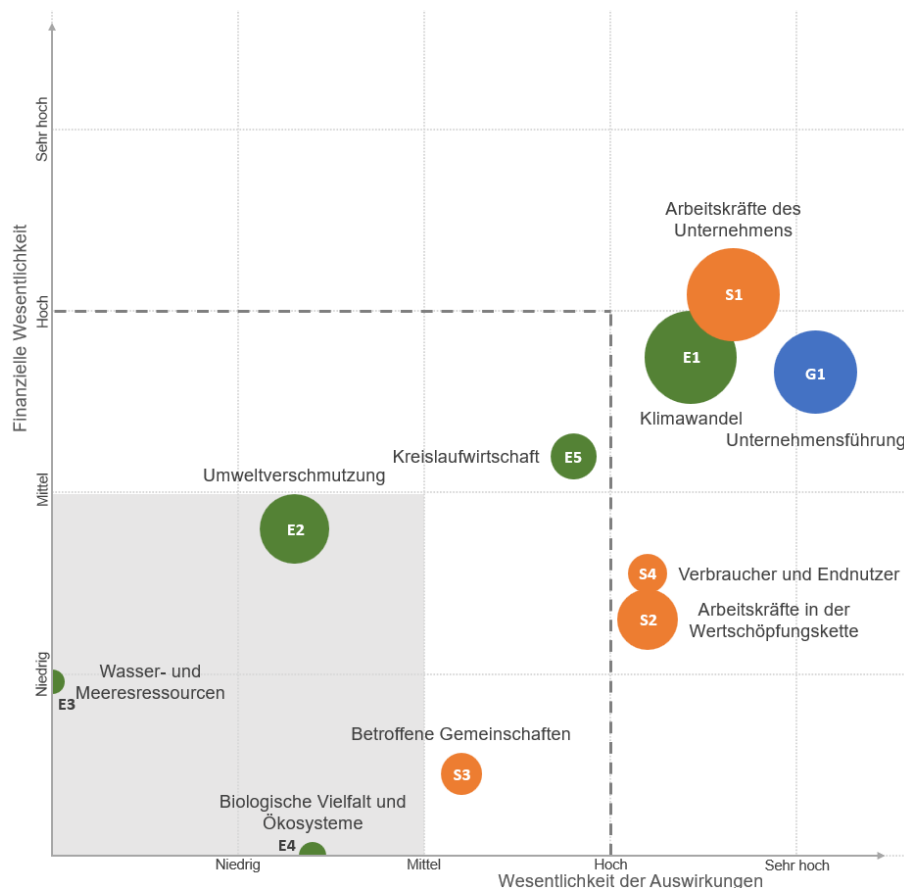
Die ermittelten Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug fließen in die übergeordnete Unternehmensstrategie ein. Die ermittelten Chancen werden regelmäßig dahingehend analysiert, inwieweit sie bei strategischen Entscheidungen Berücksichtigung finden. Beispiele aus den vergangenen Geschäftsjahren waren u. a. das Investment in Technologien zur Erzeugung von erneuerbarem Strom oder auch der verstärkte Fokus auf die Entwicklung von Softwarelösungen mittels künstlicher Intelligenz.

Einbeziehung von Interessenträgern im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden mittels Fragebogen Interviews mit 18 als relevant identifizierten Interessenträgern (Vertreter aus Management und Aufsichtsrat, u. a. um die Sichtweise von Arbeitnehmern und weiteren Arbeitskräften, Investoren, Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten zu repräsentieren) durchgeführt (Stakeholderbefragung). Die Interessenträger hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu den Nachhaltigkeitsaspekten abzugeben und Einzelthemen zu ergänzen. Da die Interessenträger unterschiedliche Bereiche vertreten und jeweils eigene Expertisen mitbringen, können sie flexibel entscheiden, welche Themen sie vertieft betrachten und bewerten möchten. Dieser Ansatz ermöglicht es, von den vielfältigen Perspektiven zu profitieren und ein umfangreiches Bild der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen zu erhalten.

Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung (IRO-2)

Die Ergebnisse der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden aggregiert und mit den Ergebnissen der Stakeholderbefragung verglichen. Anschließend wurden sie in Form einer Wesentlichkeitsmatrix mit der bei 50 % der Skala liegenden Materialitätsschwelle dargestellt. Sie wurden im CSRD Steering-Komitee finalisiert, im Sustainability-Komitee vorgestellt und durch den Vorstand verabschiedet. Das schrittweise Vorgehen und die zahlreichen prozessbegleitenden Validierungen auf verschiedenen Fach- und Führungsebenen stellen die Anwendung einheitlicher Maßstäbe sicher. Es ergibt sich die folgende Matrix:



Aufgrund der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtet HENSOLDT über die wesentlichen Themen E1 Klimawandel, S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S4 Verbraucher und Endnutzer sowie G1 Unternehmensführung. Eine Liste der erhaltenen Angabepflichten auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse ist im [Anhang](#) zu diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgeführt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

In der nachfolgenden Tabelle werden die in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben. Zur Abgrenzung der Begriffe „Auswirkungen“, „Risiken“ und „Chancen“ sowie zusätzlichen Hintergrundinformationen siehe Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Bei HENSOLDT gab es im Berichtsjahr 2024 aufgrund der identifizierten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit weder wesentlichen Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage noch wesentliche negative Effekte auf Zahlungsströme. Zusätzlich werden nach aktueller Einschätzung keine wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der im Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten antizipiert. Aufgrund der identifizierten Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit geht HENSOLDT davon aus, dass auch im Berichtszeitraum 2025 weder wesentliche Effekte auf die Finanz- oder Ertragslage noch wesentliche negative Effekte auf Zahlungsströme zu erwarten sind. Die Vermeidung der ermittelten negativen Auswirkungen und Risiken sowie die Nutzung der identifizierten Chancen und positiven Auswirkungen stehen im Einklang mit der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, wie im Kapitel Strategie und Nachhaltigkeitsstrategie erläutert.

HENSOLDT macht von der in ESRS 1 Anhang C aufgeführten Erleichterungsvorschrift Gebrauch und verzichtet auf die Angabepflichten gemäß ESRS2 SBM-3 48e.

Die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die wesentlichen Chancen zu nutzen, wird bei HENSOLDT regelmäßig analysiert und überwacht. Hierzu wird eine PESTEL-Analyse durchgeführt, die politische (political), wirtschaftliche (economic), soziokulturelle (social), technologische (technological), ökologisch-geografische (environment) und rechtliche (legal) Einflussfaktoren in Bezug auf das Unternehmen analysiert. Weiterhin werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung (siehe Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#)) quartalsweise Risiken,

Chancen und Auswirkungen bewertet und im Rahmen des Risikoberichts dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen insbesondere auch makroökonomische und geopolitische Veränderungen analysiert und geprüft werden. Diese beziehen sich auf unterschiedliche Planungszeiträume (kurzfristig (bis zu 3 Jahre), mittelfristig (3 bis 5 Jahre) und langfristig (5 bis 10 Jahre)). Strategische Risiken werden regelmäßig mit dem Vorstand besprochen. Zusätzlich finden regelmäßig Workshops statt, damit agil auf die auftretenden Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert werden kann. HENSOLDT reagiert mit entsprechenden Maßnahmen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug, um die Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells sicherzustellen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für die Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert. Inwieweit sich die identifizierten Themen auch auf die Wertschöpfungskette bzw. Geschäftsbeziehungen beziehen, ist aus der Spalte „Wertschöpfungskette“ ersichtlich. Hierbei wurden geografische Gebiete, die Art der Vermögenswerte, Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöpfungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahme /Strategie
Klimawandel (E1)					
Klimaschutz (CO₂-Emissionen)	CO ₂ -Emissionen entstehen sowohl durch die Produktion und durch Geschäftsreisen (eigener Betrieb), als auch entlang der Wertschöpfungskette und durch Logistikdienstleistungen. Produktinnovationen können durch verbesserte CO ₂ -Fußabdrücke positive Auswirkungen auf den Planeten darstellen.	lang-fristig	ja	Risiken für HENSOLDT können insbesondere durch stärkere Regulierungen im Hinblick auf den CO ₂ -Ausstoß entstehen.	Das strategische Handlungsfeld „Planet & Ressourcen“ zielt darauf ab, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren. Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen, Ausbau erneuerbarer Energien und nachhaltige Produktinnovationen sind im Kapitel V.2. Ökologische Verantwortung zu finden.
Anpassung an den Klimawandel	nicht identifiziert	lang-fristig	nein	Im Rahmen der Klimarisikoprüfung wurden auch physische Risiken identifiziert (Hitzestress, Kältewelle, Tornado und Hagel), die durch den Klimawandel induziert sind.	
Energie	Der Energieverbrauch von HENSOLDT führt bei Nutzung von nicht erneuerbaren Energiequellen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt und wird durch die Wachstumsstrategie verstärkt. Positive Auswirkungen können sich durch den weiteren Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ergeben.	mittel- und lang-fristig	nein	Die Abhängigkeit von fossilen Energiequellen und eine mögliche Verschärfung der Regulierung sowie ansteigende Preise stellen Risiken für HENSOLDT dar. Chancen zur Kostensenkung ergeben sich durch die autarke Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Photovoltaiksysteme), den Bau energieeffizienter Gebäude sowie die Optimierung des Energiemanagements in der Produktion.	

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wertschöpfungskette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahme /Strategie
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)					
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkungen wurden durch die bestehenden Konzepte für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, aber auch aufgrund des bestehenden Gesundheits- und Sicherheitskonzepts ermittelt. Eine angemessene Entlohnung sowie sichere Arbeitsverträge und spezielle Schutzvereinbarungen für Arbeitnehmer sorgen für gute Arbeitsbedingungen. Betriebsräte und die Existenz von Tarifverträgen stellen dies sicher. Weitere positive Auswirkungen ergeben sich durch etablierte Kommunikationsmöglichkeiten zwischen HENSOLDT und den Mitarbeitern. Negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter können sich durch potenzielle Arbeitsunfälle und psychische Belastungen ergeben.	mittel- und lang-fristig	nein	Risiken stellen die herausfordernde Situation im Recruiting (Fachkräftemangel) sowie der mögliche Abgang von qualifizierten Schlüsselpersonen dar. Zusätzlich können Arbeitsunfälle der Belegschaft, psychische Belastungen oder Unfälle zu Ausfall- und Fehlzeiten führen. Die Maßnahmen im Bereich Arbeitsbedingungen sowie das umfassende Gesundheitsmanagement stellen eine Chance dar, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und Fehlzeiten zu minimieren.	Das strategische Handlungsfeld „Eigene Belegschaft“ konzentriert sich darauf, den Mitarbeitern sichere und faire Arbeitsbedingungen zu bieten. HENSOLDT fördert eine inklusive und vielfältige Unternehmenskultur und setzt auf kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind zentrale Elemente der Strategie. Die relevanten Maßnahmen sowie das Gesundheitsmanagement werden in Kapitel V.3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens beschrieben.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiter entstehen aufgrund der Maßnahmen zur Förderung von Geschlechterparität und aufgrund von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.	mittel- und lang-fristig	nein	Chancen ergeben sich durch die Diversity- und Weiterbildungsprogramme, welche die Vielfalt sowie die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)					
Arbeitsbedingungen	In der vorgelagerten Lieferkette kann die Nichtbeachtung bestimmter Arbeitsstandards zu potenziell negativen Auswirkungen führen. Die von HENSOLDT getroffenen Maßnahmen, um ein sicheres Arbeitsumfeld für die Arbeitskräfte, die an den HENSOLDT-Standorten arbeiten, zu schaffen, wurden als potenziell positive Auswirkungen identifiziert.	mittel- und langfristige	ja	Nichtbeachtung von Arbeitsstandards kann zu Strafzahlungen führen.	Strategisches Handlungsfeld „Lieferanten“: HENSOLDT stellt sicher, dass alle Partner hohe Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit, Ethik und Transparenz erfüllen.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Potenziell negative Auswirkungen können sich durch die Nichtbeachtung von Menschenrechten in der Lieferkette ergeben. Potenziell positive Auswirkungen ergeben sich durch die Strategie von HENSOLDT zur Vermeidung oder Minimierung von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette.	mittel-fristig	ja	Vorfälle im Bereich Menschenrechte im Rahmen der Lieferkette können zu Reputationsrisiken und Strafzahlungen führen.	Maßnahmen umfassen u. a. den Verhaltenskodex für Lieferanten sowie regelmäßige Bewertungen und Risikoanalysen. Siehe Kapitel V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Verbraucher und Endnutzer (S4)					
Persönliche Sicherheit von Verbraucher und/oder Endnutzer	Die Nichteinhaltung von Geschäfts-, Entwicklungs- und Produktkonformitätsprozessen oder die unsachgemäße Handhabung der Produkte kann zu potenziell negativen Auswirkungen auf die Endnutzer führen. Die Produkte und das Portfolio von HENSOLDT sowie die strengen Anforderungen an die Produktsicherheit verbessern die Sicherheit der Endnutzer.	mittel-fristig	ja	Produkt- und Haftungsrisiken können bei fehlenden Sicherheits- und Qualitätsstandards der Produkte entstehen.	Das strategische Handlungsfeld „Kunde“ stellt sicher, dass die Produkte den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen und setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign. Maßnahmen im Bereich Kunden werden im Kapitel V.3.5 Verbraucher und Endnutzer beschrieben.

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkung (inside-out)	Zeit-horizont	Wert-schöpfungs-kette	Risiko/Chance (outside-in)	Maßnahme /Strategie
Unternehmensführung (G1)					
Unternehmens-kultur	Eine positiv gelebte Unternehmenskultur sorgt für zufriedene Mitarbeiter. Diese können sich durch den Ausdruck der Werte mittels des Verhaltenskodex entlang der Wertschöpfungskette multiplizieren.	mittel- und langfristig	ja	Chancen im Wettbewerb ergeben sich durch Initiativen, die eine starke Unternehmenskultur aufrechterhalten und fördern, insbesondere durch motivierte Mitarbeiter und effiziente Prozesse.	Das strategische Handlungsfeld „Unternehmerische Integrität“ stellt sicher, dass höchste Standards in Unternehmensführung und Compliance eingehalten werden. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.
Korruption und Bestechung	nicht identifiziert	mittel-fristig	nein	Es können Reputationsrisiken durch Korruption und mögliche Bestechungen oder wettbewerbswidriges oder betrügerisches Verhalten entstehen.	
Politische Beziehungen	nicht identifiziert	mittel-fristig	nein	Es können potenzielle Strafzahlungen und Reputationsrisiken entstehen, falls entsprechende Vorgaben nicht erfüllt werden.	
Unternehmens-spezifisch: Export-Compliance	Bei Nichteinhaltung der Export-Compliance können Mitarbeiter persönlich haftbar gemacht werden. Die Einhaltung der Export-Compliance schützt die Mitarbeiter somit vor Fehlverhalten und gibt ihnen Sicherheit durch Schutz vor Strafverfolgung und einen nachhaltig sicheren Arbeitsplatz.	mittel-fristig	nein	Die Nichtbeachtung regulatorischer Anforderungen kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen oder zu strafrechtlichen Konsequenzen führen und zieht Reputationsrisiken nach sich.	Der Verhaltenskodex wird im Kapitel V.4.1 Unternehmensführung beschrieben. Die Themen Datenschutz und Export-Compliance werden als unternehmensspezifische Themen im Kapitel V.4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben.
Unternehmens-spezifisch: Daten-verantwortung	Der Verlust von persönlichen Daten bzw. deren missbräuchliche Verwendung kann zu potenziell negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter, Lieferanten oder Kunden und Endnutzer führen.	kurz- und mittel-fristig	ja	Durch die unsachgemäße Handhabung von persönlichen Daten können Reputationsschäden und Strafzahlungen entstehen. Weitere potenzielle Reputations- und Haftungsrisiken könnten durch Cyberangriffe entstehen.	

1.5 Themenbezogene Angabepflichten

Klimawandel (E1-IRO-1)

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von HENSOLDT in Bezug auf den Klimawandel wurde im Rahmen der folgenden beschriebenen Analysen untersucht. Die Ermittlung und die Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt als Teil der integrierten Betrachtung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über mehrere Organisationsebenen hinweg durchgeführt wird. Die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden insbesondere durch tatsächliche und künftige CO₂-Emissionen im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt. Die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten als auch die Tätigkeiten entlang der Wertschöpfung wurden in Anlehnung an das Konzept der Science-Based Targets initiative (SBTi) analysiert. Dabei wurde auf das bereits implementierte CO₂-Reporting zurückgegriffen, welches mit Planwerten angereichert wurde.

Im Hinblick auf die Klimarisiken wird grundsätzlich zwischen physischen Risiken und Übergangsrisiken unterschieden. Physische Klimarisiken, wie extreme Wetterereignisse, erfordern u. a. Maßnahmen zum Schutz von Vermögenswerten, während Übergangsrisiken hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die mit Marktveränderungen oder regulatorischen Entwicklungen zusammenhängen, Anpassungsstrategien erfordern. Die Klimarisiken wurden zusätzlich zur Betrachtung im Rahmen von Wesentlichkeitsanalyse und ERM auf Basis einer separaten Szenarioanalyse evaluiert.

In der Szenarioanalyse wurden für 2024 insgesamt 33 Standorte und dabei auch die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Disclosures (TCFD) sowie die Vorgaben zu ESRS und EU-Taxonomie berücksichtigt. Die Standortauswahl orientiert sich an der Größe, Art (d. h. welche Funktionen sind am Standort vertreten) und Relevanz für HENSOLDT. Der Umfang wurde um solche Standorte reduziert, die im Fall drohender Klimarisiken ohne erhebliche Einschränkungen der Geschäftstätigkeit verlagert werden können. Die Szenarioanalyse wurde nicht für die vor- und

nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden allerdings Aspekte innerhalb der Lieferkette analysiert.

Bei der Analyse wurden die auf dem aktuellen Wissenschaftsstand basierenden Szenarien RCP 2.6/SSP1 (Repräsentativer Konzentrationspfad / Shared Socioeconomic Pathway) und RCP 8.5/SSP5 der IPCC (Repräsentative Konzentrationspfade des Intergovernmental Panel on Climate Change) zugrunde gelegt und bis ins Jahr 2100 ausgewertet. Die Betrachtung beider Szenarien ermöglicht eine umfassende Analyse der Klimarisiken. Die Bewertung einer optimistischen und dramatischen Entwicklung verbessert die Bewertung der Klimarisiken und damit die Entscheidungsgrundlage insbesondere bei standortbezogenen Erwägungen. Während das Szenario RCP-8.5 einem „Weiter-so-wie-bisher“-Szenario gleicht und eine Erderwärmung von mehr als 4 Grad Celsius annimmt, bildet das Szenario RCP-2.6 einen optimistischen Reduktionspfad mit einer durchschnittlichen Erwärmung von weniger als 2 Grad Celsius ab. Während RCP-Szenarien unterschiedliche Treibhausgaskonzentrationen annehmen, die zukünftiges Wetter und Klimaentwicklungen bestimmen, integrieren die SSPs auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.

Das Szenario RCP-2.6 basiert auf einem verstärkt nachhaltigen Entwicklungspfad, bei dem globale Gemeinschaftsgüter als wichtig erachtet, bewahrt und die Grenzen natürlicher Systeme respektiert werden. Der Konsum ist durch einen geringen Material- und Energieverbrauch gekennzeichnet, und der Einsatz erneuerbarer Energien hat gesellschaftlich eine hohe Priorität. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen massiv reduziert werden, und die Treibhausgaskonzentrationen nehmen bis zum Ende des Jahrhunderts allmählich ab. Ende des 21. Jahrhunderts gibt es keine anthropogen verursachten Treibhausgasemissionen mehr, was u. a. durch negative Emissionen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erreicht wird. Die globale Erwärmung kann auf weniger als 2 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit begrenzt werden, obwohl es Auswirkungen auf natürliche und sozioökonomische Systeme gibt, für die globale Anpassungsmechanismen zur Bewältigung von Verlusten und Schäden im globalen Süden existieren.

Das Szenario RCP-8.5 unterstellt, dass die soziale und ökonomische Entwicklung auf der verstärkten Ausbeutung der fossilen Brennstoffressourcen mit einem energieintensiven Lebensstil weltweit basiert. Die globale Wirtschaft wächst schnell. Das ist vor allem auf die Entwicklung in Industrie- und Schwellenländern zurückzuführen. Der Nutzung fossiler Brennstoffe wird eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz entgegengebracht, erneuerbare Energien sind hingegen wenig anerkannt. Das führt zu einer starken Erhöhung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre. Der Anstieg der Treibhausgasemissionen hält bis zum Ende des 21. Jahrhunderts an. Die klimatischen Veränderungen sind sehr stark. Durch internationale Zusammenarbeit, die sich im Rahmen einer stark vernetzten Weltwirtschaft etabliert hat, erhalten jedoch die durch die Klimaänderung am stärksten betroffenen Länder Unterstützung. Ein effektiver Mechanismus zum Umgang mit klimabedingten Risiken jenseits der Anpassungsgrenzen ermöglicht es vielen Ländern, die notwendigen und oftmals transformativen Anpassungsmaßnahmen (zumindest teilweise) umzusetzen. Für Schäden und Verluste durch die Klimaänderung, für welche keine proaktiven Anpassungsmaßnahmen mehr greifen, existieren international abgestimmte Kompensationsmechanismen.

Klimagefahren wurden pro Standort über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum analysiert und vor dem Hintergrund der erwarteten Lebensdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte und der strategischen Planung ausgewertet. Die hierfür angewandten Zeiträume bis 2030, 2050 und 2100 spiegeln die lange Lebensdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte, insbesondere der am Standort existierenden Gebäude, sowie die langfristige Standortplanung wider. Ein Kapitalallokationsplan wurde in diesem Zusammenhang nicht zugrunde gelegt, da ein solcher bei HENSOLDT nicht für die strategische Planung verwendet wird. Darüber hinaus stehen für diese Zeiträume Daten der physischen Klimagefahren zur Verfügung. Bei der Analyse wurde auf standortspezifische geografische Koordinaten zurückgegriffen. Die Ergebnisse der Szenarioanalyse in Bezug auf verschiedene Klimagefahren wurden in einem funktionsübergreifenden Workshop aus Konzernsicht diskutiert und ausgewertet. Die Szenarioanalyse spiegelt mögliche Zukunftsprojektionen wider und ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

Darüber hinaus wurden in dem genannten funktionsübergreifenden Workshop auch die Übergangsrisiken auf Basis der beiden Szenarien diskutiert und ausgewertet. Dabei wurden die TCFD-Klassifizierung zugrunde gelegt und zu jeder Kategorie (Markt, Technologie, Reputation, Regulatorik) mögliche Übergangsrisiken und -chancen identifiziert und gemäß der Methodik aus dem ERM qualitativ bewertet. Die Kategorien Markt, Technologie, Reputation und Regulatorik sind für HENSOLDT von zentraler Bedeutung, da sie die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Geschäftsumfeld und die strategische Ausrichtung des Unternehmens darstellen. Um eine ganzheitliche Betrachtung sicherzustellen, wurden auch die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse und dem Risikomanagement gewürdigt.

Im Ergebnis wurden an allen 33 Standorten aus Konzernsicht wesentliche physische Klimarisiken identifiziert. Diese umfassen insbesondere Risiken aus den Gefahren Sturm, Überflutung, Hagel, Kälte, Hitze und Trockenheit. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat HENSOLDT bereits verschiedene Maßnahmen implementiert, wie z. B. Heiz- und Klimaanlage oder den Abschluss von Versicherungen. Ein wesentliches Übergangsrisiko resultiert aus einer Verschärfung der Vorschriften, insbesondere zu CO₂-Emissionen, sowie der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen. Diese können zu steigenden CO₂-Preisen führen. HENSOLDT steuert dieser Abhängigkeit durch verstärkte Investitionen und Projekte entgegen. Eine Maßnahme ist die vermehrte Umstellung auf erneuerbare Energiequellen sowie die Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe, die zusätzlich eine potenzielle Kosteneinsparung bedeuten kann. Darüber hinaus wurden keine weiteren wesentlichen Chancen für HENSOLDT in Bezug auf den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel erkannt. Durch die detaillierte Analyse der physischen Klimarisiken sowie der

Übergangsrisiken, die unter anderem im Rahmen von Workshops mit Experten sowie der Betrachtung bereits feststehender und geplanter Maßnahmen durchgeführt wurde, konnte nach HENSOLDTs-Ansicht eine ausreichende Resilienz von HENSOLDT gegenüber dem Klimawandel festgestellt werden.

Die Nachhaltigkeitsabteilung steht in enger Abstimmung mit der Finanzabteilung, um sicherzustellen, dass die verwendeten Klimaszenarien im Einklang mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss stehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Konzernabschluss keine Annahmen zu klimabezogenen Unsicherheiten getroffen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-IRO-1)

HENSOLDT hat eine detaillierte Biodiversitätsanalyse durchgeführt, um herauszufinden, ob eigene Standorte in Gebieten liegen, die besonders sensibel für Einflüsse auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sind.

Die Biodiversitätsanalyse umfasst eine Überprüfung der geografischen Lage der Standorte in Bezug auf die Nähe zu Schutzgebieten. Zusätzlich wird analysiert, welche Tätigkeiten an den jeweiligen Standorten durchgeführt werden, um potenzielle Auswirkungen auf die umliegenden Ökosysteme und die Biodiversität in den Schutzgebieten zu bewerten. Ziel dieser Analyse ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Umwelt sicherzustellen und negative Einflüsse auf die biologische Vielfalt zu minimieren.

Die Biodiversitätsanalyse zeigte, dass sich keine Standorte innerhalb oder in der Nähe eines Schutzgebiets oder eines AZE-Gebiets (Alliance for Zero Extinction) befinden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung identifiziert lediglich ein Standort einer Tochtergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe, der in der Nähe eines biodiversitätssensiblen Gebiets angesiedelt ist. Um sicherzustellen, dass von diesem Standort keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt oder die dort lebenden Arten ausgehen, hat HENSOLDT die Tätigkeiten an diesem Standort analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse führten zu dem Schluss, dass keine wesentlichen Auswirkungen oder Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt abzusehen sind.

Weitere Umweltthemen (E2-, E3-, E5-IRO-1)

Der Prozess zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die weiteren Umweltthemen erfolgte für alle Themen nach der in der Wesentlichkeitsanalyse beschriebenen Vorgehensweise. Auf Basis des Geschäftsmodells ergab sich keine Notwendigkeit, einzelne Standorte in Bezug auf Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu überprüfen. Die im Kapitel [V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell](#) beschriebene Produktpalette von HENSOLDT erfordert eine Manufakturfertigung, worunter die Fertigung von einzelnen Produkten und Kleinserien zu verstehen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich identifiziert wurde.

Für die Bereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden keine besonders betroffenen Gemeinschaften identifiziert und somit wurde auch keine gesonderte Konsultation durchgeführt.

Unternehmensführung (G1-IRO-1)

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu ermitteln, wurden insbesondere Interviews mit Experten aus den Bereichen „Compliance“, „Data Protection & IT Law“ sowie der Abteilung „Political Affairs“ durchgeführt. Zusätzlich wurden auch die internationalen Ansprechpartner einbezogen, um eine weltweite Analyse zu ermöglichen. Die Ergebnisse können dem Kapitel [V.4 Unternehmerische Verantwortung](#) entnommen werden.

2 Ökologische Verantwortung

Das Ziel in Bezug auf ökologische Verantwortung ist es, den Planeten zu schützen, indem HENSOLDT bis 2035 Kohlenstoffneutralität bei den Scope-1-Emissionen (Direkt) und den Scope-2-Emissionen (Indirekt) erreicht.

2.1 Klimawandel (E1)

HENSOLDTs Ziel im Bereich Klimawandel ist es, den ökologischen Fußabdruck zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu fördern. Die strategische Säule „Planet & Ressourcen“ bezieht sich auf das strategische Handlungsfeld „CO₂-Reduktion“ und konzentriert sich auf die Verringerung der CO₂-Emissionen und den Ausbau erneuerbarer Energien.

Strategische Säule: Planet & Ressourcen

Das Ziel der Vereinten Nationen „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen [zu] ergreifen“ (SDG 13) findet sich auch in der Nachhaltigkeitsstrategie von HENSOLDT wieder. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zur CO₂-Reduktion wurden in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen und die Vorgaben der Science-Based Targets initiative (SBTi) festgelegt. Obwohl der Verteidigungssektor nicht spezifisch von der SBTi abgedeckt ist, richtet sich HENSOLDT nach den allgemeinen Zielvorgaben der SBTi und den in Paris verabschiedeten EU-Referenzwerten, um seinen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele zu leisten. Dazu gehören gemäß SBTi die Mindestanforderung einer Neutralisierung aller Emissionen bis spätestens 2050 und ein entsprechender linearer Abbaupfad, wobei eine Intensitätserhöhung der Emissionen vermieden werden soll. Hinzu kommt die Forderung der Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42 % sowie die Ermittlung der Scope-3-Emissionen und ihre Reduktion um 25 % bis 2030. Die entsprechende Analyse der Übergangsrisiken und physischen Klimarisiken wird im Kapitel [V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten](#) beschrieben.

Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan¹³ (E1-1)

2024 wurde von HENSOLDT erstmalig ein detaillierter Übergangsplan bis 2035 erstellt. Dieser Übergangsplan stellt in Form eines CO₂-Reduktionsfahrplans einen Teilbereich der Nachhaltigkeitsstrategie der HENSOLDT-Gruppe dar und beinhaltet umfassende Maßnahmen. Der CO₂-Reduktionsfahrplan wurde dem Vorstand vorgestellt und die enthaltenen CO₂-Reduktionsziele freigegeben. Der Fahrplan beruht auf den strategischen Wachstumsprognosen und -planungen für die nächsten 10 Jahre. Den konkreten Maßnahmen des CO₂-Reduktionsfahrplans sind CapEx- und OpEx-Berechnungen hinterlegt. Diese werden jährlich geprüft und in die Investitionsplanung des Folgejahres aufgenommen. Weitere Details zu den Maßnahmen und dem Fortschritt können dem Abschnitt [Maßnahmen](#) entnommen werden. HENSOLDTs Ziele im CO₂-Reduktionsfahrplan wurden in Anlehnung an die bereits beschriebenen Anforderungen der SBTi festgelegt. Der CO₂-Reduktionsfahrplan berücksichtigt alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen der wesentlichen Standorte der HENSOLDT-Gruppe innerhalb des Konsolidierungskreises. Die Scope-3-Emissionen wurden erstmals in 2024 erfasst. Die Entwicklung eines Net-Zero-Ziels und eines Reduktionsplans für Scope-3-Emissionen werden 2025 vorangetrieben.¹⁴ Weitere Informationen zu den Zielen in diesem Zusammenhang sind im Abschnitt [Ziele im Fokus](#) zu finden. Da HENSOLDT aktuell über keinen CapEx-Plan gemäß der EU-Taxonomie zur Erhöhung der Taxonomie fähigen Investitionen, Betriebsausgaben und Umsätze verfügt, kann dieser nicht in Einklang mit den Investitionen im Rahmen des CO₂-Reduktionsfahrplans gebracht werden.

Dekarbonisierungshebel

HENSOLDT hat für seinen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens drei wesentliche Dekarbonisierungshebel im CO₂-Reduktionsfahrplan festgelegt. Die Hebel umfassen die Steigerung der Energieeffizienz, um trotz der prognostizierten dynamischen Geschäftsentwicklung den Anstieg des Energiebedarfs zu minimieren. Geplant ist eine länderabhängige jährliche Einsparung des Energiebedarfs zwischen 1,0 % und 2,5 %. Außerdem sind die Umstellung des Energiebezugs auf erneuerbare Quellen, wie Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) und Power Purchase Agreements (PPAs), sowie die Umsetzung der gesetzlichen Mobilitätsrichtlinie zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen geplant. Zusätzlich sollen die Langlebigkeit der Produkte erhöht und die Emissionen in der

¹³ Der CO₂-Reduktionsfahrplan und die zugehörigen Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen wurden von keiner anderen externen Stelle validiert.

¹⁴ Der CO₂-Reduktionsfahrplan von HENSOLDT erfüllt nicht alle Anforderungen an einen Übergangsplan gemäß ESRS, hierzu ist unter anderem die Festlegung eines Scope-3-Reduktionsplans und eines Net-Zero-Ziels notwendig. Des Weiteren enthält der CO₂-Reduktionsfahrplan keine Informationen zu Kältemittel. HENSOLDT plant im Geschäftsjahr 2026 alle Anforderungen an einen Übergangsplan zu erfüllen.

Lieferkette durch ein aktives Lieferantenmanagement reduziert werden. Die damit verbundenen Maßnahmen und die daraus abzuleitenden Emissionseinsparungen werden im Abschnitt [Maßnahmen](#) genauer erläutert.

Eingeschlossene Treibhausgasemissionen

Die im Kapitel [V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell](#) beschriebene Produktpalette von HENSOLDT erfordert eine Manufakturfertigung, worunter die Fertigung von einzelnen Produkten und Kleinserien zu verstehen ist. Daraus lässt sich unmittelbar ableiten, dass nur in sehr geringem Umfang voll automatisierte Fertigungsanlagen eingesetzt werden. Die Bindung von Treibhausgasen (THG) in Kapitalgütern findet im wesentlichen in Gebäuden und nur zu einem kleineren Teil in Anlagen statt. Die Gebäude sind zum einen Fertigungsgebäude ohne besonders hohe spezifische Anforderungen und mit langen Nutzungsdauern. Zum anderen werden Bürogebäude für die Entwicklung und Laborflächen benötigt. HENSOLDT weist in Summe keine signifikante Menge an eingeschlossenen THG in Anlagen auf. Die in Scope 3.1 aus erworbenen Waren und Dienstleistungen ermittelten Emissionen sind der größte Posten des CO₂-Fußabdrucks und in den Produkten von HENSOLDT verbaut. Diese Produkte weisen als hochtechnische Güter eine lange Lebensdauer bei entsprechender Instandhaltung auf. Auch hier wird kein THG-Potenzial gespeichert, das ein Übergangsrisiko für die Emissionsreduktionsziele darstellen würde.

Fortschritte im Berichtsjahr

Einzelne Maßnahmen aus dem CO₂-Reduktionsfahrplan wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt, wie beispielsweise die Umstellung und Vereinheitlichung des Energieeinkaufs in Deutschland für die Gesellschaften HENSOLDT Sensors GmbH, HENSOLDT Optronics GmbH und die ESG GmbH. Ein wesentlicher Fortschritt konnte durch die Unterzeichnung von PPAs (Power Purchase Agreements) - langfristige Lieferverträge mit Energielieferanten von Erneuerbare-Energie-Anlagen - erreicht werden. HENSOLDT kann zukünftig so den Umfang an nachträglich erworbenen Grünstrom-Zertifikaten verringern und den Anteil an direkt nutzbarem Grünstrom erhöhen.

Zusätzlich wurde für alle Standorte der französischen Einheit HENSOLDT Nexeya der Bezug von Strom auf Grünstrom umgestellt. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem alle größeren Standorte von HENSOLDT auf die Nutzungsmöglichkeiten von Photovoltaik geprüft. An Standorten, an denen ein Potenzial für die Nutzung von PV-Anlagen erkannt wurde, werden weitere Studien durchgeführt. In Immenstaad werden Verhandlungen zur energetischen Sanierung weitergeführt. An den Standorten Oberkochen (HENSOLDT Optronics) und Épreville (HENSOLDT Nexeya) werden Anfang 2025 effiziente Neubauten fertiggestellt und im Laufe des Jahres bezogen.

Umweltmanagement (E1-2)

Die HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie umfasst alle Kernziele zum Thema „Klimaneutrales Handeln“. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen und einen Übergangsplan - den CO₂-Reduktionsfahrplan - wird die Erreichung der Ziele sichergestellt. Der CO₂-Reduktionsfahrplan ist eng mit der HSE-Richtlinie (Health, Safety & Environmental) verknüpft, die neben den Themen Gesundheit und Sicherheit übergreifend die Prinzipien für den Klima- und Umweltschutz festlegt. Sie gilt für alle Gesellschaften, Geschäftspartner und Besucher der HENSOLDT-Standorte weltweit. Zusätzlich werden im Verhaltenskodex für Lieferanten Vorgaben zum Umweltschutz entlang der Lieferkette aufgeführt (siehe Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)). Die HSE-Richtlinie beschreibt das übergeordnete Umweltmanagement und gibt Vorgaben, in welcher Form die jeweiligen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften die entsprechenden Maßnahmen zum Umweltschutz berücksichtigen müssen, um die in der Strategie festgelegten Umwelt- und Emissionsziele zu erreichen. HENSOLDT verfügt über kein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel, da das physische Klimarisiko in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel bereits durch die ergriffenen Maßnahmen (siehe Kapitel [V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten](#)) auf ein unwesentliches Nettorisiko reduziert werden konnte. Die HSE-Richtlinie umfasst die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. In jedem Land verantwortet ein HSE-Beauftragter die Umsetzung des Konzepts. Er berichtet direkt an den HSE-Konzernverantwortlichen, der wiederum eine direkte Berichtslinie zum Vorstand hat. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen an der Richtlinie werden durch den Vorstand genehmigt. Die HSE-Strategie wird durch verschiedene Kommunikationskanäle wie HSE-Schulungen, Sicherheitsbesprechungen und Kommunikationsmedien an die Mitarbeiter weitergegeben. Das Umweltmanagement von HENSOLDT ist bereits in Deutschland (Sensors, Optronics und Avionics), dem Vereinigten Königreich und Südafrika (Optronics) nach der internationalen Norm ISO 14001 zertifiziert. Eine Ausweitung der Zertifizierung für alle HENSOLDT-Standorte ist geplant. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft und im 3-Jahreszyklus erneuert.

Ziele im Fokus (E1-4)

HENSOLDT hat sich über den LTI-Bonus ein vergütungsrelevantes und anwendbares Ziel gesetzt, bis 2027 den Anteil der installierten Kapazität an erneuerbaren Energien in den Kernländern von HENSOLDT (ohne die ESG-Gruppe) auf

4583 kWp zu erhöhen. Dies unterstützt das übergeordnete Ziel HENSOLDTs, bis 2035 CO₂-neutral zu werden. Dieses übergeordnete Ziel in Anlehnung an die SBTi steht im Einklang mit der HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie und dem CO₂-Reduktionsfahrplan. Weitere Details können dem Abschnitt [Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan](#) entnommen werden. HENSOLDT lehnt sich an die Rahmenbedingungen für nicht detailliert beschriebene Branchen der SBTi an, um die Grenzen des Treibhausgasinventars einzuhalten. Zwischenziele umfassen die Reduktion der Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen um 25,0 bis 2026, um 50,0 bis 2029 und um 75,0 bis 2032, ausgehend vom Basiswert 21886 tCO_{2e}-Äquivalente (tCO_{2e}) des Geschäftsjahres 2020. Die Reduktionsziele gelten für Scope 1 und Scope 2 gleichermaßen, während die Scope-3-Emissionen bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt wurden. Bei der Berechnung der Scope-2-Emissionsreduktionsziele wurde der standortbezogene Ansatz zugrunde gelegt, da dieser das aktive Handeln von HENSOLDT besser abbilden kann. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen wurden aufgrund der erstmaligen Erhebung im Geschäftsjahr 2024 keine Ziele definiert. Eine Zielsetzung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant. Die Emissionsreduktionsziele wurden durch den Vorstand freigegeben. Die Zielerreichung wird durch die Nachhaltigkeitsabteilung vierteljährlich geprüft und als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung in CO_{2e} gemessen.

Der Basiswert des Geschäftsjahres 2020 ist trotz der damals aufgetretenen Corona-Krise ein repräsentativer Wert, da die Verteidigungsbranche von den Effekten nicht wesentlich beeinflusst wurde. Der Erwerb der ESG-Gruppe im Jahr 2024 hat aufgrund des hauptsächlich digitalen Produktportfolios der ESG GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und Emissionsausstoß der HENSOLDT-Gruppe. Für die Festlegung der Reduktionsziele wurden, abgesehen von der Klimarisikoprüfung, keine weiteren Klima- und Politiksszenarien zugrunde gelegt (siehe Kapitel [V.1.5 Themenbezogene Angabepflichten](#)). Für die Berechnung der Zielwerte wurde, wie im Abschnitt [Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan](#) beschrieben, die Wachstumsprognose berücksichtigt.

Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Maßnahmen leiten sich größtenteils aus den bereits beschriebenen Dekarbonisierungshebeln ab und ergeben zusammen den Gesamtbetrag der erwarteten CO₂-Emissionsreduktionsziele.

Maßnahmen (E1-3)

Die HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie legt neben der Umsetzung des CO₂-Reduktionsfahrplans weitere Maßnahmen fest. Geplant sind die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 an allen HENSOLDT-Standorten bis 2026 sowie die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 50001 an allen deutschen Standorten der Sensors GmbH im Geschäftsjahr 2025. Der aktuelle Stand der Umsetzung wird im Abschnitt [Umweltmanagement](#) beschrieben. Außerdem entwickelt HENSOLDT eine Strategie für nachhaltige Geschäftsreisen. Die schrittweise Dekarbonisierung der Dienstfahrzeugflotte ist bereits erfolgt.

Wie im Abschnitt [Der HENSOLDT CO₂-Reduktionsfahrplan](#) beschrieben, adressiert HENSOLDT drei Dekarbonisierungshebel, die bis zum Jahr 2035 mit CapEx- bzw. OpEx-Ausgaben berechnet sind.

Durch die Verbesserung der Energieeffizienz erwartet HENSOLDT eine Einsparung von 5.914 tCO_{2e} bis 2035. Um das zu realisieren, setzt HENSOLDT auf eine kontinuierliche Verbesserung der Beleuchtungseffizienz durch den fortschreitenden Einsatz von LED-Beleuchtung und auf Maßnahmen in der Raumluftechnik, wie z. B. optimierte Steuerung und höhere Effizienz von Lüftungsantrieben und Pumpen. Diese Maßnahmen erfolgen entweder im Rahmen der Sanierung bestehender Gebäude oder durch den Neubau ganzer Gebäude bzw. Gebäudeabschnitte in deutlich besseren Effizienzklassen. Die nötigen Finanzmittel für die nächsten Jahre werden von HENSOLDT anhand der prognostizierten Energieverbräuche und marktüblicher Investitionskosten geschätzt. HENSOLDT geht davon aus, dass bis 2035 Investitionen (CapEx) in Höhe von 31 Mio. € erforderlich sein werden, um die notwendigen Effizienzmaßnahmen umzusetzen. Diese Summe beinhaltet keine Angaben für den Ersatz ganzer Gebäude oder Gebäudeteile, um diese auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Aufgrund des dynamischen Wachstums der HENSOLDT-Gruppe wird erwartet, dass die angegebenen CapEx-Beträge steigen werden.

HENSOLDT plant, zur Einsparung beim Energiebezug auf bestehenden und neuen Gebäuden verstärkt PV-Anlagen zu montieren. In Südafrika kann dadurch der Einsatz von besonders klimaschädlichem Kohlestrom und Diesel für Notstromaggregate vermieden werden. Die geplante Umstellung der Energieversorgung in Südafrika auf erneuerbare Quellen kann eine Einsparung von 5.016 tCO_{2e} erzielen und wird finanziert durch 3 Mio. € CapEx. Weitere 3.500 tCO_{2e} Einsparung ergeben sich aus den bereits in diesem Geschäftsjahr vereinbarten Investitionen in PV-Anlagen in Deutschland und dem PPA-Bezug (Power Purchase Agreements) von Solar- und Windstrom. PPAs dienen als langfristige Direktverträge mit Energiebezug aus Wind- und Solaranlagen. Ab 2026 werden 26,0 % des Strombedarfs der deutschen HENSOLDT-Standorte über Wind- und Solar-PPAs versorgt. Darüber hinaus werden die französischen und britischen Standorte bereits mit grünem Strom über Herkunftsnachweise versorgt. Die Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen hat vor allem Einfluss auf OpEx-Positionen, mit Ausnahme des Baus von PV-Anlagen, die bei Investitionen in Höhe von 2 Mio. € eingerechnet sind. Um weitere 17.965 tCO_{2e} kann die CO₂-Bilanz durch die Umstellung des Strombezugs von HENSOLDT auf Grünstrom entlastet werden. Hierzu sind Ausgaben in Höhe von 8 Mio. € (OpEx) geplant. Diese Umstellung ist bereits in großen Teilen umgesetzt. In Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich wird bereits der gesamte Strom (abzgl. Eigenerzeugung und PPA-Abdeckung) als Grünstrom mit Herkunftsnachweis bezogen.

Die Umsetzung der Mobilitätsrichtlinie in Deutschland bedeutet für HENSOLDT eine geplante weitere Einsparung von bis zu 1.873 tCO_{2e}. Für die Dienstwagenflotte von HENSOLDT Deutschland ist eine Richtlinie erlassen worden, mit der die spezifischen Emissionen der Fahrzeuge bis 2030 um 50,0 % gesenkt und bis 2035 vollständig vermieden werden sollen.

Im Berichtsjahr 2024 konnten durch die bereits ergriffenen Maßnahmen 138 tCO_{2e} eingespart werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen geht HENSOLDT von einem CapEx-Bedarf in Höhe von 6 Mio. € für die nächsten 3 Jahre, in Höhe von insgesamt 11 Mio. € für die nächsten 5 Jahre und von insgesamt 34 Mio. € für die nächsten 10 Jahre aus. Fast allen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gehen Investitionsausgaben voraus. Der Bau von Energieversorgungsanlagen, wie Photovoltaik oder Wärmepumpen, erfordert Investitionen im Vorfeld bei relativ langen Amortisationszeiten. Speziell Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, aber auch dem Bau von Versorgungsanlagen, gehen umfangreiche Mess- und Planungsleistungen voraus, die einen erheblichen Personalaufwand erfordern. HENSOLDT geht davon aus, dass ausreichend Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung stehen werden (siehe [Anhangangabe 37.1](#) im Anhang zum Konzernabschluss).

Energieverbrauch (E1-5)

Im Berichtsjahr 2024 hat HENSOLDT 423 MWh Strom aus Solarenergie (erneuerbare Quelle) selbst erzeugt.

Der angegebene Energieverbrauch umfasst die Verbräuche aller Gesellschaften, die Teil des Konsolidierungskreises von HENSOLDT sind. Der Umfang der Datenermittlung entspricht dem der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Abschnitt [Klimaschutz](#). Für die angegebenen Werte wurden Umrechnungsfaktoren verwendet. Für die Energiedaten der Scope-1-Emissionen wurden die Umrechnungsfaktoren der DEFRA verwendet und für die der Scope-2-Emissionen die von DEFRA, Ecoinvent, OurWorldinData, BAFA und der Fernwärmebetreiber. Die angegebene Energiemenge entspricht dem tatsächlichen Energieverbrauch der Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe, wobei eine Doppelzählung ausgeschlossen wurde. Ebenfalls ausgeschlossen wurde die von HENSOLDT erzeugte Energie, die an Dritte weiterverkauft wurde. Bei der Aufteilung der Verbräuche aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung in erneuerbare und nicht erneuerbare Quellen folgt HENSOLDT dem Ansatz zur Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Dieser Energieverbrauch wird nur dann als aus erneuerbaren Quellen stammend angegeben, wenn die Herkunft in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten eindeutig festgelegt ist.

Energieverbrauch und Energiemix	Geschäftsjahr
in MWh	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	6.900
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	509
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	41.403
Gesamtverbrauch fossiler Energie	48.812
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	58,5 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen	–
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	– %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	34.320
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	330
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	34.650
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	41,5 %
Gesamtenergieverbrauch	83.463

Energieintensität

Die Segmente der HENSOLDT-Gruppe sind klimaintensiv gemäß der Verordnung EU 2022/1288 und werden daher bei der Kalkulation der Energieintensität berücksichtigt. Die Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 2.240 Mio. €. Der Gesamtenergieverbrauch von HENSOLDT betrug 83.463 MWh. Daraus ergibt sich eine Energieintensität von 37,26 MWh/Mio. €.

Klimaschutz (E1-6)

HENSOLDT hat in allen Produktionsländern eine Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem Greenhouse-Gas-Protokoll (GHG) durchgeführt. Alle Unternehmen im Konsolidierungskreis der HENSOLDT-Gruppe werden zu 100 % in der Emissionsberechnung erfasst. Ausnahme ist der Erwerb der ESG-Gruppe, die im ersten Berichtsjahr 2024 nur zu 75 % berücksichtigt wird, da sie erst ab dem 2. Quartal Teil der HENSOLDT-Gruppe ist. Ab 2025 wird die ESG-Gruppe zu 100 % in der THG-Bilanz erfasst.

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2024 standortbezogene Gesamtemissionen von 505.874 tCO_{2e} und marktbezogene Gesamtemissionen von 488.906 tCO_{2e} verursacht. Emissionen von CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ wurden gemäß den entsprechenden Faktoren auf CO_{2e} umgerechnet. Die CO₂-Emissionen können wie in der Tabelle dargestellt aufgeschlüsselt werden. Die entsprechenden CO₂-Reduktionsziele können dem Abschnitt [Ziele im Fokus](#) entnommen werden.

	Basiswert ¹	Geschäftsjahr
in tCO _{2e}	2020	2024
Scope-1-Bruttoemissionen	3.408	2.644
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–
Standortbezogene Scope-2-Emissionen	18.478	25.993
Marktbezogene Scope-2-Emissionen	7.039	9.025
Gesamte indirekte Scope-3-Emissionen	n/a ²	477.237
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n/a	363.357
2 Investitionsgüter	n/a	47.909
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	n/a	5.499
6 Geschäftsreisen	n/a	27.042
7 Pendelnde Mitarbeiter	n/a	7.220
11 Verwendung verkaufter Produkte	n/a	26.210
Gesamtemissionen (standortbezogen)	n/a	505.874
Gesamtemissionen (marktbezogen)	n/a	488.906

¹ Die im Basiswert des Geschäftsjahrs 2020 ermittelten CO₂-Emissionen beziehen sich auf Scope-1-Emissionen und Scope-2- Emissionen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Scope-3-Emissionen nicht ermittelt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Konsolidierungskreis im Vergleich zum Basiswert des Geschäftsjahrs 2020 erweitert. Der Kauf der ESG-Gruppe im Jahr 2024 hat aufgrund des Produktportfolios der ESG GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und Emissionsausstoß der HENSOLDT-Gruppe.

² Es liegen keine Angaben vor.

An den größten Standorten in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich sind sogenannte „Guarantees of Origin“ (GoOs) vertraglich für den Energiebezug von marktbezogenen Scope-2-Emissionen vereinbart. Die GoO ist ein europäisches Zertifikat, das die erneuerbare Herkunft von Strom bescheinigt. An den Standorten Taufkirchen, Ulm und Kiel wird zusätzlich die erneuerbare Energie direkt vom Erzeuger vor Ort bezogen. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Green Electricity Supply Contracts“.

Die Daten des Scope 1 und 2 basieren zum größten Teil auf der Verarbeitung von Primärdaten. Der Verbrauch von eingekaufter Elektrizität-/Wärme-/Dampf- und Kühlung wird mit geeigneten Messeinrichtungen gezählt und standortgenau erfasst. Am Standort Oberkochen wurde der Verbrauch von eingekaufter Elektrizität-/Wärme-/Dampf- und Kühlung anhand von Schätzwerten ermittelt. Die Scope-2-Emissionen werden anhand des gemessenen Energiebedarfs

sowohl marktbasiert als auch standortbasiert berechnet. Ebenso wird der Bezug von Primärenergieträgern wie Propan, Erdgas, Heizöl, Kraftstoff und Kühlmittel gemessen. Sie werden mit den jeweiligen Mengendaten erfasst, z. B. Liter Kraftstoffe, kWh Energieverbräuche oder kg Kühlmittel. Diese Primärdaten werden dann mit den spezifischen Emissionsfaktoren der DEFRA, in der jeweils aktuellen Fassung, in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Bei einigen Energiebezügen werden auch offizielle Daten der BAFA verwendet. Es wurden bei einzelnen Standorten mit unwesentlichem Strom- und Wärmeverbrauch Schätzwerte für die angegebenen Scope-2-Emissionen herangezogen.

Die Scope-3-Emissionen von HENSOLDT werden nach dem GHG-Corporate-Value-Chain-Ansatz ermittelt. Die Berechnungsmethoden und Werte der Scope-3-Emissionen werden in diesem Bericht nur für Emissionskategorien angegeben, die mehr als 1,0 % der gesamten Scope-3-Emissionen ausmachen. Da für die Scope-3-Emissionen in der Wertschöpfungskette von HENSOLDT nur wenige Primärdaten (5,7 %) ermittelt werden konnten, wurden die Scope-3-Emissionen zum Teil aus Sekundärdaten der entsprechenden Aktivitäten berechnet. Die Angabe zu den Scope-3-Emissionen unterliegt aus diesen Gründen Schätzwerten und Annahmen, auf die nachfolgend genauer eingegangen wird.

Scope-3-Emissionen ¹	HENSOLDT-Aktivitäten	Unwesentliche Scope-3-Emissionen (< 1,0 %)
Scope 3.4 & 3.9 Vor- und nachgelagerter Transport und Vertrieb ²	Aktivitäten	0,89 %
Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Aktivitäten	0,01 %
Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Aktivitäten	0,01 %
Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.14 Franchises	keine Aktivitäten	nicht zutreffend
Scope 3.15 Investitionen	keine Aktivitäten	nicht zutreffend

¹ Die Emissionen aus Scope 3.8/3.10/3.13/3.14/3.15 wurden nicht betrachtet, da HENSOLDT auf diesen Feldern keine Aktivitäten hat. Die Emissionen aus Scope 3.4/3.5/3.9/3.12 werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht berichtet und in den Folgejahren nicht berechnet, sofern keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde bei einem Anteil von 1,0 % der gesamten Scope-3-Emissionen gesetzt.

² Aufgrund der erstmaligen Erhebung ist die Abgrenzung der vor- und nachgelagerten Transporte nicht möglich. Die zusammengeführten Emissionen liegen trotz der Aggregation unter der Wesentlichkeitsschwelle von 1,0 %.

Für die Kalkulation der Scope-3.1-Emissionen aus gekauften Waren und Dienstleistungen musste aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit auf die EEIO-Datenbanken (Environmentally-Extended Input Output) zurückgegriffen werden. Zur Berechnung wurde das Einkaufsvolumen der HENSOLDT-Gruppe in 21 Waren- und Dienstleistungsgruppen kategorisiert und erfasst. Diese 21 Waren- und Dienstleistungsgruppen entsprechen den gleichnamigen Kategorien der EEIO-Datenbank (Department for Environment, Food & Rural Affairs). Der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen liegt bei etwa 76,1 %. Bei der Berechnung sind die Transportdienstleistungen und der Einkauf von Kapitalgütern nicht eingeschlossen, da diese separat bewertet werden.

Das gleiche Vorgehen wurde auch für die Berechnung der Scope-3.2-Emissionen aus gekauften Anlagegütern verwendet. Der Anteil an den gesamten Scope-3-Emissionen liegt hier bei 10,0 %.

Die Scope-3.3-Emissionen aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, die nicht in der Scope-1- & -2-Berechnung enthalten sind, umfassen 1,2 % der Scope-3-Emissionen. Die Berechnung erfolgt mithilfe der WTT-Faktoren (Well to Tank) der DEFRA. Für alle Kraftstoffe und Primärenergieträger im Scope 1 wurden die WTT-Faktoren der DEFRA aus dem jeweils neuesten Datensatz verwendet. Bei der Scope-2-Berechnung wurde nach Verlusten durch Transmission & Distribution (T&D) und den WTT-Emissionen für eingekaufte Energie und Verluste unterschieden.

Die Scope-3.6-Emissionen aus Dienstreisen werden bei HENSOLDT detailliert erfasst und mit Strecken und Verkehrsmitteln dokumentiert. Zusammen mit den aktuellen DEFRA-Daten nach Passagier-Kilometern, Verkehrsmitteln und dem RFI-Faktor (Radiative Forcing Index) bei Flugreisen wurden die Emissionen aus den Dienstreisen ermittelt. Die Überschneidung mit Dienstreisen mit Dienstfahrzeugen, die nicht als Dienstreise, sondern unter direkten Scope-1-Emissionen erfasst werden, ist sehr gering. Rund 5,7 % der Emissionen im Scope 3 entstehen durch Dienstreisen.

Die Scope-3.7-Emissionen der Pendler wurden basierend auf der Mitarbeiteranzahl der Landesorganisationen und einer Annahme zu Modalsplit bestimmt. Dieser umfasst den Nutzungsanteil unterschiedlicher Fortbewegungsmittel wie Auto oder ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), d. h. die entsprechenden Entfernungen und Strecken. Dabei konnte in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich auch auf interne Umfragen Bezug genommen werden. In Südafrika mussten allgemeine Studien zugrunde gelegt werden. Zusätzlich wurden auch die abgeschätzten Homeoffice-Tage berücksichtigt. Die Homeoffice-Verbräuche beruhen auf DEFRA-2024-Daten, wobei die Emissionen aus dem

Stromverbrauch mit den landestypischen Stromemissionsfaktoren korrigiert wurden. Insgesamt resultieren rund 1,5 % der Scope-3-Emissionen aus dem Pendlerverkehr und den Homeoffice-Emissionen.

Die Scope-3.11-Emissionen aus den von HENSOLDT produzierten Produkten umfassen eigenständige Geräte sowie Auf- und Einbauten. Die in der Nutzungsphase entstehenden Emissionen resultieren aus dem direkten Stromverbrauch der Komponenten. Mithilfe einer Annahme über die Einsatzdauer, den abgeschätzten Energiebedarf der Komponente und die Erzeugungseffizienz der mobilen Versorgung aus Aggregaten oder Bordanlagen wurde der Primärenergiebedarf abgeschätzt. Zusammen mit den DEFRA-Emissionsfaktoren ergibt sich ein Anteil von 5,5 % der gesamten Scope-3-Emissionen.

Treibhausgasintensität

Die Nettoumsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 betrugen 2.240 Mio. €. Die THG-Gesamtemissionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 gemäß der standortbezogenen Methode auf 505.874 tCO_{2e} und nach der marktbezogenen Methode auf 488.906 tCO_{2e}. Die standortbezogene Treibhausgasintensität von HENSOLDT belief sich auf 225,84 tCO₂/Mio. €. Die marktbezogene Treibhausgasintensität belief sich auf 218,26 tCO₂/Mio. €.

Treibhausgasentnahme und interne CO₂-Bepreisung (E1-7, E1-8)

Innerhalb der HENSOLDT-Gruppe gibt es keine interne CO₂-Bepreisung sowie keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, die über CO₂-Zertifikate finanziert werden.

2.2 Nachhaltige Produktentwicklung (unternehmensspezifisch)

HENSOLDT plant, vermehrt auf grüne Technologien in den Herstellungsprozessen und Produkten zu setzen. Dies umfasst neben der durchgängigen Anwendung ziviler Umweltstandards zur Reduktion gefährlicher Stoffe¹⁵ (RoHS) auch militärische Anwendungen, u. a. den konsequenteren Einsatz von Leichtbauweise, der zunächst vorrangig bei den Produkten des Sensors Segments eingesetzt werden soll. Virtuelle Design- und Konstruktionsmethoden sollen in den kommenden 3 bis 5 Jahren verstärkt genutzt werden, um leichtere und ressourcenschonendere Produkte zu entwickeln. Spezielle Ausbildungsprogramme und die Ernennung von Leichtbauspezialisten sollen die Akzeptanz und Umsetzung dieser Technologien unterstützen. Diese Technologien verringern die Umweltbelastung.

Um die nachhaltige Produktentwicklung weiter voranzutreiben, plant HENSOLDT, mittelfristig umfassende Designansätze zu integrieren, die EcoDesign, SafeDesign und andere Perspektiven kombinieren. In Zusammenarbeit mit Universitäten und wissenschaftlichen Institutionen sollen neue Technologien und Materialien erforscht werden, die die HENSOLDT-Produkte nachhaltiger und energieeffizienter gestalten sollen. Ein regelmäßiger - auch branchenübergreifender - Wissensaustausch, einschließlich konkreter Kooperationsprojekte, wird in den kommenden Geschäftsjahren weiter gefördert, um die kontinuierliche Verbesserung und Implementierung nachhaltiger Technologien zu gewährleisten. Diese Maßnahme bezieht sich zunächst vorrangig auf die Produkte des Sensors Segments.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit gehört zusätzlich die Durchführung einer Analyse des Produktportfolios sowie die Ableitung gezielter Pilotprojekte zur Reduzierung des Produkt-CO₂-Fußabdrucks (PCF) im Berichtsjahr 2025. Hierzu soll zusätzlich bis zum Berichtsjahr 2027 eine EcoDesign Guideline entwickelt werden, die sicherstellt, dass der CO₂-Fußabdruck bei der Entwicklung neuer Produkte reduziert wird. Gleichzeitig beabsichtigt HENSOLDT, im Zuge der angestrebten Digitalisierung für anstehende neue Produkte - sofern technisch möglich und durch den Endkunden gewollt - die bisher noch oftmals nutzungszeitbasierte Wartung durch eine zustandsorientierte und intelligente Wartung nach Notwendigkeit (Maintenance on Demand) zu ersetzen. Das soll Ressourcen sparen und den Aufwand sowie eventuelle Ausfallzeiten für die Kunden verringern.

Die Integration von Designansätzen zur Förderung nachhaltiger Produktentwicklung sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Innovationen hat für HENSOLDT eine immer wichtigere Bedeutung. Im Zuge dessen wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen des Innovationsmanagementprozesses bei der HENSOLDT Sensors GmbH ein zusätzliches Kriterium zur Nachhaltigkeit aufgenommen werden, das abfragt, inwieweit die Innovation über

¹⁵ Bei den beschriebenen gefährlichen Stoffen handelt es sich um eine unwesentliche Menge, die in Summe von unwesentlicher Bedeutung ist.

die Markt- oder Kundenanforderung hinaus zur Nachhaltigkeit beiträgt. Bei der Auswahl der Ideen, die weiterverfolgt werden, wird das Thema Nachhaltigkeit folglich explizit gewürdigt.

Wissenstransfer- und -austauschsitzungen unter den Designteams der nationalen und internationalen HENSOLDT-Gesellschaften sollen den Austausch bewährter Verfahren und die kontinuierlichen Verbesserungen auf Grundlage von Erfahrungen und Feedback aus ersten Projekten fördern.

Die im Kapitel [V.2.1 Klimawandel](#) beschriebene HSE-Policy dient als grundlegendes Konzept für die nachhaltige Produktentwicklung zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung der Umweltauswirkungen durch HENSOLDT. In den quartalsweise stattfindenden Teamsitzungen des HENSOLDT-internen internationalen Nachhaltigkeitsteams werden die Fortschritte ausgewählter Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der Austausch der HENSOLDT-Gesellschaften auf internationaler Ebene gefördert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Expertendialoge statt, in denen auch der Vorstand über die Fortschritte informiert wird (siehe hierzu Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#)). Es wurden noch keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen als ausreichend für das Erreichen der übergeordneten strategischen Vision von HENSOLDT angesehen werden.

Für nähere Informationen in Bezug auf Ziele und Maßnahmen zum Thema Produktverantwortung wird auf das Kapitel [V.3.5 Verbraucher und Endnutzer](#) verwiesen.

2.3 EU-Taxonomie

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments sowie den korrespondierenden Delegierten Verordnungen für das Geschäftsjahr 2024:

Mit der EU-Taxonomie wurde ein einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem eingeführt, das festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten bei Erfüllung vorgegebener technischer Bewertungskriterien als „ökologisch nachhaltig“ gelten.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als taxonomiefähig anzusehen, sofern sie in den Delegierten Rechtsakten zu einem der sechs Umweltziele¹⁶ beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit die in diesen Delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Damit sie als taxonomiekonform ausgewiesen werden kann, muss die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und gleichzeitig darf durch Ausübung der Tätigkeit kein anderes Umweltziel in erheblichem Maße beeinträchtigt werden („Do no significant harm“: DNSH). Zusätzlich muss der soziale Mindestschutz eingehalten werden.

Die Europäische Kommission hat bei der Erarbeitung der Verordnung ihren Fokus primär auf treibhausgasemittierende Branchen und Industrien gelegt und hieraus mögliche relevante Wirtschaftstätigkeiten abgeleitet. Die Verteidigungsindustrie fällt wie viele andere Sektoren hierbei mit ihrem Kerngeschäft nicht in den primären Anwendungsbereich der EU-Taxonomie, sodass sich für HENSOLDT größtenteils Tätigkeiten ergeben, welche vom Anwendungsbereich der EU-Taxonomie für die ersten beiden Umweltziele nicht erfasst sind. Auch im Zusammenhang mit den vier weiteren Umweltzielen im sogenannten „Environmental Delegated Act“ wurden keine auf HENSOLDT zutreffenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert. Außerdem agiert HENSOLDT auch nicht im Energiesektor, wodurch dessen Regelungen keine Anwendung finden.

Demnach lauten die Angaben zum ersten Meldebogen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 hinsichtlich Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas folgendermaßen (die Angabe der Meldebögen 2-5 entfällt):

¹⁶ Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Im Geschäftsjahr wurden die Wirtschaftstätigkeiten in Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und Annex I bis IV (Wesentlicher Beitrag zu den verbleibenden vier Umweltzielen) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 und die gegebenenfalls daraus erzielten Umsätze sowie die Investitionen („Capital Expenditure“: CapEx) und Betriebsausgaben („Operating Expenses“: OpEx) umfassend analysiert und bewertet, welche Anteile als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden können. Das in den Vorjahren erstellte und einheitlich im Konzern umgesetzte Konzept wurde somit auch auf die akquirierte ESG-Gruppe angewandt. Doppelzählungen werden vermieden, indem eine eindeutige Zuordnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben sowie Betriebsausgaben zu jeweils einer Wirtschaftstätigkeit nach der EU-Taxonomie vorgenommen wird. Die technischen Bewertungskriterien, die bestimmen, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines der übrigen Umweltziele vermieden wird (DNSH), wurden für alle taxonomiefähigen Tätigkeiten entweder auf Basis der technischen Eigenschaften einzelner Vermögenswerte oder auf Basis nationaler Gesetze angewandt. Im Zusammenhang mit dieser Prüfung wurde auch eine detaillierte Klimarisikoanalyse durchgeführt.

Zudem wurde die Erfüllung von sozialen Mindeststandards entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechts-Charta bezogen auf die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten überprüft. Das Anforderungsprofil der Rahmenwerke zum Mindestschutz wurde dabei analysiert und internen Unterlagen gegenübergestellt – unter anderem dem Verhaltenskodex für das Unternehmen und Lieferanten, den Arbeitsanweisungen und Richtlinien. Es wurden Risikoanalysen hinsichtlich der Mindestschutzthemen auf Konzernebene durchgeführt und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Der derzeitige Anwendungsbereich der EU-Taxonomie findet für HENSOLDT als ein spezialisierter Anbieter von Sensorlösungen im Bereich der Produkte und Dienstleistungen nur begrenzt Anwendung. Das Leistungsspektrum umfasst hauptsächlich kundenspezifische Entwicklungsleistungen und Einzelfertigung von Komponenten entsprechend des jeweiligen Einsatzbereichs. Die Produkte werden nicht für industrielle oder private Endverbraucher konstruiert, weswegen die Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit einem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft aufgeführt sind, auf HENSOLDT nicht zutreffen. Durch die Akquisition der ESG-Gruppe haben sich keine zusätzlich relevanten Wirtschaftstätigkeiten ergeben, der Anwendungsbereich für HENSOLDT bleibt somit unverändert.

Zum derzeitigen Stand der Delegierten Rechtsakte werden keine relevanten Wirtschaftstätigkeiten im Hinblick auf Umsatzerlöse identifiziert. Somit wurde kein taxonomiefähiger und damit auch kein taxonomiekonformer Umsatz ermittelt. Die als nicht-taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatzerlöse können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Für die Umsatz-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	– %	– %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Taxonomiefähige Investitionen (CapEx) beruhen vorwiegend auf „internen“ Tätigkeiten im Zuge der Anmietung der Standorte sowie der Dekarbonisierung der Firmenwagenflotte, die zum Teil als taxonomiekonform eingestuft wurde.

Basis der gesamten Investitionsausgaben (Nenner der CapEx-KPI) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten nach IAS 16, 38 und IFRS 16 sowie die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten durch Unternehmenszusammenschlüsse nach IFRS 3 während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Diese können dem Anlagespiegel entnommen werden.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Die Datenerhebung zur KPI-Bestimmung erfolgte grundsätzlich direkt und unmittelbar ohne Zuordnungsschlüssel oder quotaler Berechnung aus der Finanzbuchhaltung unter Zuhilfenahme von Datenabzügen und Auswertungen. Zur Bestimmung der IFRS-16-Zugangswerte wurde auf das vorhandene Leasing-Tool zurückgegriffen. Die Zugänge aufgrund Unternehmenszusammenschlüssen wurden im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation bestimmt. Der Zähler der Kennzahl CapEx ergibt sich aus der Analyse der mit den im Nenner erfassten Beträgen in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten oder Prozessen bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität. Auf Basis der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten erfolgte eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und -konformität und ein Abgleich mit den definierten Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie.

Als taxonomiefähige Investitionen wurden neue Mietverträge für Gebäude unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten in Höhe von 71 Mio. € ausgewiesen, wovon 62 Mio. € aus der Akquisition der ESG-Gruppe resultierten. Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr neu geleaste Firmenwagen unter der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ als taxonomiefähige, aber nicht-taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von 3 Mio. € aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten erfasst, davon stammen 366 T€ aus der Akquisition der ESG-Gruppe.

Das kapitalisierte Nutzungsrecht des Neubaus einer Produktions- und Lagerhalle mit Bürogebäude am Standort in Wetzlar in Höhe von 16 Mio. € ist als taxonomiekonformer CapEx unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ausgewiesen. Dabei wurden sämtliche technischen Bewertungskriterien bezüglich des Primärenergiebedarfs, der Luftdichtheit, der thermischen Integrität und des Lebenszyklus-Treibhauspotenzials (GWP) erfüllt.

Darüber hinaus resultieren im abgelaufenen Wirtschaftsjahr taxonomiekonforme Investitionen (CapEx) aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Personenfahrzeugen, welche bezogen auf Elektrofahrzeuge mit 0,1 Mio. € und bezogen auf Hybridfahrzeuge mit 0,2 Mio. € unter der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ angegeben werden. Davon entfallen 23 T€ auf Elektrofahrzeuge und 101 T€ auf Hybridfahrzeuge aus der Akquisition der ESG-Gruppe. Die als taxonomiekonform ausgewiesenen Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der spezifischen CO₂-Emissionen von unter 50 g CO₂/km und der Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen nach Euro VI, die Anforderungen an die Reifen hinsichtlich Rollgeräusch und Rollwiderstandskoeffizienten sowie die Anforderungen hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit. Die technischen Bewertungskriterien gelten somit als erfüllt.

Im Vergleich zur Vorperiode kam es in dieser Berichtsperiode bei den taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) aus der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ zu keinen großen Veränderungen, da sich das Verhältnis zum gesamten CapEx kaum verändert hat. Da es in diesem Berichtsjahr keine Investitionen in Photovoltaiksysteme gab, entfallen verglichen mit dem Vorjahr die Kennzahlen unter der Tätigkeit „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“. Erstmalig wird nun in diesem Geschäftsjahr unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ein taxonomiekonformer CapEx berichtet. Während der taxonomiefähige Anteil dieser Tätigkeit am gesamten CapEx im Vergleich zur Vorperiode nahezu unverändert ist, hat sich der taxonomiefähige Anteil der Tätigkeit „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und (leichten) Nutzfahrzeugen“ am gesamten CapEx halbiert. Anders als in der vorherigen Berichtsperiode werden keine Kennzahlen unter den Tätigkeiten „8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ und „4.12 Speicherung von Wasserstoff“ berichtet, da in diesem Berichtsjahr keine taxonomiefähigen Investitionen erfolgt sind.

Für die CapEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	3,0 %	13,3 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Im Geschäftsjahr gibt es keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx), lediglich taxonomiefähige Betriebsausgaben. Diese beruhen auf Gebäudeinstandhaltungskosten unter der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“. Im Vergleich zur Vorperiode wird in diesem Berichtsjahr kein taxonomiefähiger OpEx unter der Tätigkeit „4.12 Speicherung von Wasserstoff“ berichtet, da die bereits zuvor geringen Kennzahlen in diesem Berichtsjahr entfallen. Während der Berichtsperiode gab es letztlich keine signifikanten Veränderungen zur Vorperiode, da taxonomiefähige Betriebsausgaben weiterhin aus der Tätigkeit „7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ resultieren, welche sich betragsmäßig im Vergleich zum Vorjahr nur leicht veränderte.

Die Basis für die gesamten Betriebsausgaben (Nenner der OpEx-KPI) umfasst direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich aus Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie Ausgaben zusammensetzen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit der taxonomiefähigen Vermögenswerte sicherzustellen.

Die für die Berechnung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Betriebsausgaben genutzten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Für die OpEx-KPI ergibt sich der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel folgendermaßen:

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	13,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	– %	– %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	– %	– %
Kreislaufwirtschaft (CE)	– %	– %
Vermeidung / Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	– %	– %
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	– %	– %

Letztlich ergeben sich für das Geschäftsjahr 2024 folgende KPIs:

EU-Taxonomie 2024

Umsatz

Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	Umsatz (3)	Anteil Umsatz, Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpas- sung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biolo- gische Vielfalt (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Minimum Safe- guards (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	– %													0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.240.008	100,0 %																
Gesamt		2.240.008	100,0 %																

- (a)

Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

— Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)

— Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)

— Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)

— Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)

— Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)

— Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)
- (b)

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- (c)

EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

CAPEX																				
Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpas- sung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biolo- gische Vielfalt (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Minimum Safe- guards (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)	
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	114	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1 %			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	241	0,0 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,1 %		T	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	16.120	2,9 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0 %			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		16.476	3,0 %	3,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	J	J	J	J	J	J	J	0,4 %			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %	J	J	J	J	J	J	J	0,3 %	E		
Davon Übergangstätigkeiten		241	0,0 %	0,0 %						J	J	J	J	J	J	J	0,1 %		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)											
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	2.830	0,5 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,0 %				
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	70.748	12,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							12,6 %				
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		73.578	13,3 %	13,3 %	– %	– %	– %	– %	– %							14,9 %				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		90.054	16,3 %	16,3 %	– %	– %	– %	– %	– %							15,3 %				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		461.322	83,7 %																	
Gesamt		551.376	100,0 %																	

- (a)
Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.
 - Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
 - Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
 - Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
 - Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)
- (b)
J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- (c)
EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

OPEX																			
Geschäftsjahr 2024				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (a) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr 2024 (4)	Klima- schutz (5)	Anpas- sung an den Klima- wandel (6)	Wasser (7)	Umwelt- ver- schmut- zung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)	Biolo- gische Vielfalt (10)	Klima- schutz (11)	Anpas- sung an den Klima- wandel (12)	Wasser (13)	Umwelt- ver- schmut- zung (14)	Kreislauf- wirtschaft (15)	Biolo- gische Vielfalt (16)	Minimum Safe- guards (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit (19)	Kategorie Über- gangs- tätigkeit (20)
		T€	%	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J; N; N/EL (b)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0 %	– %	– %	– %	– %	– %	– %								0,0 %		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0 %	– %													0,0 %		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)	EL; N/EL (c)										
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	6.374	13,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6.374	13,8 %	13,8 %	– %	– %	– %	– %	– %										
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		6.374	13,8 %	13,8 %	– %	– %	– %	– %	– %										
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		39.692	86,2 %																
Gesamt		46.066	100,0 %																

- (a)

Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

— Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)

— Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)

— Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)

— Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)

— Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)

— Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)
- (b)

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- (c)

EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

3 Soziale Verantwortung

3.1 Der Mensch im Mittelpunkt

Bei HENSOLDT steht der Mensch im Mittelpunkt der Aktivitäten und Entscheidungen. Der Managementansatz zur sozialen Verantwortung basiert auf der festen Überzeugung, dass ein respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeitern, Lieferanten und Kunden nicht nur ethisch geboten, sondern essenziell für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist. Denn Integrität kann nur erreicht werden, wenn jeder Einzelne seinen Beitrag leistet. Im Folgenden werden die übergreifenden Konzepte erläutert, die für die nachfolgenden Kapitel von Bedeutung sind.

HENSOLDT versteht Verantwortung als ein umfassendes Engagement, das sich in drei zentrale strategische Säulen gliedert:

- **Eigene Belegschaft:** HENSOLDT strebt danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion geprägt ist. Die Mitarbeiter sind für HENSOLDT das wertvollste Kapital und daher wird kontinuierlich in ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden investiert. Dies beinhaltet umfassende Schulungs- und Weiterbildungsprogramme, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Initiativen zur Work-Life-Balance. Zudem fördert HENSOLDT eine offene Unternehmenskultur, in der alle Stimmen gehört und geschätzt werden.
- **Lieferanten:** HENSOLDT setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit Lieferanten, um sicherzustellen, dass die hohen Standards in den Bereichen Ethik, Umwelt und soziale Verantwortung entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden. HENSOLDT wählt seine Partner sorgfältig aus und erwartet von ihnen, dass sie die HENSOLDT-Werte teilen und die HENSOLDT-Compliance-Richtlinien befolgen. Anlassbezogene Audits und Bewertungen helfen dabei, die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Kunde:** Der Schutz und das Wohl der Kunden stehen im Zentrum der HENSOLDT-Geschäftsstrategie. Bereits in der Produktentwicklung und -innovation berücksichtigt HENSOLDT die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden, investiert in kundenorientierte Innovationen und fokussiert sich auf ein nachhaltiges Produktdesign.

3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten

Die Einhaltung von internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte hat für HENSOLDT eine hohe Priorität. Als allgemeingültiges Regelwerk bekräftigt der Standard of Business Conduct das Bekenntnis von HENSOLDT zur Wahrung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb des Konzerns. Die bei HENSOLDT festgehaltenen Werte und Praktiken berücksichtigen international anerkannte Standards, die in Chartas, Erklärungen und Leitlinien niedergelegt sind, sowie das LkSG. Seit 2021 ist HENSOLDT zudem Unterzeichner des UN Global Compact und hat sich damit den Grundsätzen der Achtung und Wahrung der Menschenrechte verpflichtet. Die nachfolgend beschriebene Konzernrichtlinie gilt übergreifend im Bereich Soziale Verantwortung.

Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten (Human Rights Policy) definiert und beschreibt die konzernweite Sicherstellung zur Einhaltung von Menschenrechten und verweist auf die entsprechenden internationalen Regulierungen wie die Universal Declaration of Human Rights der Vereinten Nationen (UN), die Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der International Labour Organization (ILO), sowie die European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms (ECHR). Als internationaler Konzern ist die Einhaltung von Menschenrechten im eigenen Betrieb aber auch entlang der Wertschöpfungskette essenziell. Die Richtlinie enthält Mechanismen zur Umsetzung und Ansätze, wie Verletzungen von Menschenrechten erkannt und bekämpft werden können. Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten enthält ein explizites Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Ergänzt wird sie durch nationale Regeln, wie zum Beispiel den „United Kingdom Modern Slavery Act“. Durch die Konzernrichtlinie werden alle relevanten Bereiche abgedeckt, in deren Zuständigkeit und Tätigkeit mögliche Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen könnten und/oder berücksichtigt bzw. bewertet werden sollen. Dazu gehören konzernweit HR (Mitarbeiter), Einkauf (Supplier), Compliance (Geschäftspartner) sowie die Nachhaltigkeitsabteilung und der Human Rights Officer (General Counsel). Über den Verhaltenskodex für Lieferanten (siehe Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#)) wird die Anwendung auch auf die Wertschöpfungskette und die Geschäftspartner erweitert.

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten wird ergänzt durch die HENSOLDT Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die im Einklang mit den oben genannten Inhalten steht. Die Konzernrichtlinie sowie die Grundsatzerklärung wird allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder können sie über die Website von HENSOLDT einsehen.

Die Konzernrichtlinie zu Menschenrechten sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurden vom Vorstand freigegeben. Ein von der Nachhaltigkeits-, Beschaffungs-, Personal- (Human Resources) und Compliance-Abteilung unterstützter Menschenrechtsbeauftragter (Human Rights Officer) überwacht die Umsetzung der Prozesse und unterstützt und berät bei der Weiterentwicklung der Leit- und Richtlinien. Er hat eine beratende Funktion, wird bei Entscheidungsprozessen mit einbezogen und erstattet dem Vorstand der HENSOLDT AG regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Bericht.

Die HENSOLDT OpenLine als zentrales Hinweisgebersystem steht allen Meldenden, intern oder extern, auch entlang der Lieferkette offen, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen zu melden, auch in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen. Nähere Informationen zu diesem Hinweisgebersystem sind in Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) zu finden. Der Anspruch ist es, dass auch HENSOLDTs Geschäftspartner die internationalen Standards zu Menschenrechten berücksichtigen. Diese Zielsetzung spiegelt sich im Verhaltenskodex für Lieferanten, in den Einkaufsbedingungen sowie in den Due-Diligence-Tätigkeiten wider. Für die Überprüfung und das Management von Lieferanten ist bereits heute eine IT-gestützte digitale Plattform im Einsatz. Siehe hierzu Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#).

3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Strategische Säule: Eigene Belegschaft¹⁷

Im Einklang mit dem Ziel der Vereinten Nationen „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“ (SDG Nr. 4) fokussiert sich die strategische Säule „Eigene Belegschaft“ auf Chancengleichheit, Training und Weiterentwicklung für alle Mitarbeiter weltweit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die Mitarbeiter von HENSOLDT sind das Herzstück des Unternehmens. Ohne ihr Engagement, ihre Expertise und ihre Innovationskraft wäre der Erfolg undenkbar. Deshalb ist der Fokusbereich „Eigene Belegschaft“ nicht nur ein zentraler Bestandteil von HENSOLDTs Unternehmensstrategie, sondern spiegelt sich auch in einer eigenen strategischen Säule wider. HENSOLDT sorgt dafür, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das nicht nur sicher und gesund ist, sondern auch Diversität & Inklusion aktiv fördert. Die Verpflichtung, eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts zu schaffen, steht dabei im Mittelpunkt. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft stehen somit in direkter Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Etwaige Anpassungen an Strategie oder Geschäftsmodell erfolgen grundsätzlich im engen Austausch mit den Mitarbeitern.

HENSOLDT beschäftigt Mitarbeiter größtenteils unbefristet, ein geringer Teil der Mitarbeiter wird befristet eingestellt. Um Produktionsspitzen auszugleichen, wird in geringem Maße auch auf Fremdarbeitskräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungsverträgen zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leiharbeitskräfte in Deutschland. Die Beschäftigung erfolgt indirekt über den jeweiligen Personaldienstleister. Diese Mitarbeiter verrichten Arbeiten, die mit denen der übrigen Angestellten von HENSOLDT vergleichbar sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und insbesondere im Dialog mit den Arbeitnehmervertretern wurde untersucht, inwiefern Mitarbeiter mit bestimmten Merkmalen oder solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten, stärker gefährdet sein können als andere. Im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz können Mitarbeiter in der Produktion stärker gefährdet sein, was bei der Ausarbeitung von Zielen, Konzepten und Maßnahmen entsprechend berücksichtigt wurde. An den europäischen Standorten und an den Standorten in Südafrika, dem Vereinigten Königreich und Australien wurden außerdem keine Tätigkeiten identifiziert, in denen ein Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit besteht.

Bei der Analyse der wesentlichen Themen wurden vor allem positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert, die sich insbesondere in einer fairen Bezahlung und den umfassenden Benefits, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Tarifverträgen und der Existenz von Betriebsräten in Deutschland sowie dem umfangreichen Schulungs- und Kompetenzentwicklungsangebot widerspiegeln. Auch die interne Kommunikation sowie die Existenz von Arbeitsschutzmechanismen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse positiv hervorgehoben. Potenzielle Arbeitsunfälle sowie psychische Belastungen stellen im Schwerpunkt potenziell negative Auswirkungen auf Mitarbeiter dar.

Risiken für HENSOLDT sind die herausfordernde Situation im Recruiting (Fachkräftemangel) sowie der mögliche Abgang von qualifizierten Schlüsselpersonen. Zusätzlich können Arbeitsausfälle der Belegschaft durch Krankheit oder

¹⁷ Im Folgenden werden die Begriffe „eigene Belegschaft“ sowie „Arbeitskräfte des Unternehmens“ synonym verwendet.

Unfälle einen negativen finanziellen Effekt auf HENSOLDT haben. Chancen ergeben sich insbesondere durch das Gesundheitsmanagement, Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sowie die implementierten und konsequent umgesetzten Diversity-Programme, die die Arbeitgeberattraktivität erhöhen können.

Wie im Kapitel „Ökologische Verantwortung“ beschrieben, hat HENSOLDT ambitionierte Klimaziele und einen entsprechenden Übergangsplan. Hierbei wurden auch mögliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte untersucht. Aus den dort getroffenen Maßnahmen werden keine negativen Auswirkungen für die Mitarbeiter antizipiert.

Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen (S1-1) (S1-4)

In den nachfolgenden Abschnitten werden Ziele, Konzepte und Maßnahmen beschrieben, mit denen HENSOLDT den beschriebenen negativen Auswirkungen und Risiken entgegenwirkt und positive Auswirkungen und Chancen fördert. Übergreifend im Bereich „Soziales“ gilt die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten bzw. die korrespondierende Konzernrichtlinie (siehe hierzu Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)).

Die Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte sowie vorhandene Tarifverträge oder Maßnahmen zur fairen Bezahlung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken die positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitsbedingungen. Der Verhaltenskodex verankert den Fokus auf die Mitarbeiter, insbesondere die Förderung von Talenten und von Diversität, die Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs zwischen den Mitarbeitern auf allen Ebenen sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dadurch werden die in den Bereichen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifizierten positiven Auswirkungen verstärkt und die ermittelten Chancen und Risiken behandelt. Nähere Details hierzu können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) im Abschnitt [„Der HENSOLDT Verhaltenskodex“](#) entnommen werden.

Durch das Gesundheitsmanagementsystem in Verbindung mit ISO 14001 wird das Wohlbefinden der Mitarbeiter gestärkt und gleichzeitig potenziellen Arbeitsunfällen oder psychischen Belastungen entgegengewirkt. Das fördert auch die Arbeitgeberattraktivität, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und wirkt gleichzeitig den Risiken im Bereich Recruiting entgegen. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind darüber hinaus keine weiteren Konzepte vorhanden oder in Planung.

In den nächsten Abschnitten werden die aus diesen Konzepten abgeleiteten Maßnahmen näher erläutert und Kennzahlen berichtet. Die für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten Mittel werden ab 2025 Teil der Budgetplanung der jeweiligen Fachbereiche und der übergeordneten Budgetplanung des Konzerns sein.

Ziele im Fokus (S1-5)

Ziele zur Stärkung der sozialen Verantwortung dienen insbesondere dazu, einen Fokus auf die Themen Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu legen und somit auch die Arbeitgeberattraktivität zu steigern. HENSOLDT hat sich als Ziel die Schaffung eines Frauenanteils innerhalb des Führungsteams von 32,0 % bis 2027 sowie als Zwischenziele die Schaffung eines Frauenanteils innerhalb des Führungsteams von 27,5 % bis 2025 und von 30,0 % bis 2026 gesetzt. Der Frauenanteil bemisst sich als Anteil weiblicher Kollegen innerhalb des Führungsteams an der Gesamtpersonenzahl des Führungsteams. Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern.

Es wurden darüber hinaus keine weiteren terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen als ausreichend für das Erreichen der übergeordneten strategischen Vision von HENSOLDT angesehen werden.

Die Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen und Zielen erfolgt durch die Nachhaltigkeitsabteilung in Abstimmung mit den entsprechenden Leitungen der Fachbereiche und wird durch den Vorstand im Rahmen des jährlich stattfindenden zyklischen Strategieprozesses freigegeben. Hierbei wurden die Sichtweisen der Interessenträger sowie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entsprechend berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 sollen regelmäßig Expertendialoge zur Analyse der Zielerreichung und Maßnahmen durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Analyse werden im Sustainability-Komitee vorgestellt und evaluiert.

Die Wirksamkeit der in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Expertendialoge statt, in denen auch der Vorstand über die Fortschritte informiert wird. In den quartalsweise stattfindenden Teamsitzungen des HENSOLDT-internen internationalen Nachhaltigkeitsteams werden die Fortschritte ausgewählter Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der Austausch der HENSOLDT-Gesellschaften auf internationaler Ebene gefördert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2)

Direkter Dialog mit Mitarbeitern

Der regelmäßige Austausch und der direkte Dialog mit den Mitarbeitern ist für HENSOLDT von großer Bedeutung. Eigene Mitarbeiter können jederzeit ihre Interessen im direkten Austausch mit ihren Führungskräften äußern. Die betriebliche Sozialberatung, die jederzeit individuell kontaktiert werden kann, bietet Information, orientierende Beratung und kooperative Konfliktlösungen für Mitarbeiter, Führungskräfte und Funktionsträger im beruflichen und privaten Bereich.

Die Wirksamkeit des Dialogs mit den Mitarbeitern wird mithilfe von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem 180-Grad-Feedback zwischen Mitarbeiter und Führungskraft überprüft und gesteuert. Über das Intranet, die Mitarbeiterzeitschrift, Social-Media-Kanäle oder im Rahmen von Townhall Meetings können HENSOLDT-Mitarbeiter in den aktiven Dialog mit den Verantwortlichen des Konzerns treten. Townhall Meetings finden an den deutschen Standorten quartalsweise und an den ausländischen Standorten in ähnlich regelmäßigen Abständen statt.

Darüber hinaus sind ab dem Jahr 2025 sogenannte Sounding Boards und Sounding Channels geplant, die eine aktive wechselseitige Kommunikation zwischen Mitarbeitern und der obersten Führungsebene fördern. Über die Einführung sogenannter Sprecher pro Bereich soll das Feedback der Mitarbeiter eingeholt, im Sounding Board diskutiert und zusammengefasst und dem Steering-Komitee und Vorstand präsentiert werden. Dort sollen dann entsprechende Maßnahmen entwickelt und weiterverfolgt werden. Die beschriebenen Prozesse werden vom Personalvorstand (Chief Human Resources Officer) überwacht und von der Personalabteilung gesteuert.

Betriebliche Mitbestimmung

Ein zentrales Element zur Einbeziehung der eigenen Mitarbeiter stellt bei HENSOLDT die Umsetzung der betrieblichen Mitbestimmung dar. Die Betriebsräte an den deutschen Standorten bzw. die Arbeitnehmervertreter an den Standorten in Frankreich vertreten die Interessen der Mitarbeiter. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen HENSOLDT und dem Betriebsrat ermöglicht die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträge.

Der Betriebsrat verfügt in Deutschland über umfangreiche Informationsrechte und das Recht, Betriebsversammlungen oder Sprechstunden durchzuführen. Unternehmens- und standortspezifische Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge werden durch HENSOLDT unterstützt. Vom Betriebsrat organisierte Betriebs- bzw. Bereichsversammlungen finden mindestens vierteljährlich statt. Aufgeführte Aspekte oder identifizierte Maßnahmen werden nach Prüfung in der Personal- und Unternehmensstrategie berücksichtigt. HENSOLDT stellt die entsprechenden Ressourcen und Mittel für die Arbeit der Arbeitnehmervertreter bereit. Die Effektivität des Engagements der Arbeitnehmervertreter wird durch den regelmäßigen Dialog sowie Veröffentlichungen der Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen im Intranet gewährleistet.

Die Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte (Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)) wird durch die Arbeitnehmervertreter getragen und unterstützt.

Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden (S1-3) und Vorfällen (S1-17)

Hinweisgebersystem

Als wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur ruft der HENSOLDT Verhaltenskodex alle Mitarbeiter zu einer offenen Kommunikation auf. Neben der direkten Ansprache von Führungskräften und Kollegen schafft die HENSOLDT OpenLine eine Plattform, über die mögliche Verdachtsfälle rund um die Uhr auf der Internetseite und anonym an einen externen Rechtsanwalt ('Ombudsman') gemeldet werden können. Für die Bearbeitung der Meldungen ist ein interner Prozess festgelegt, die Ergebnisse der Meldungen werden an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Im Rahmen der jährlich verpflichtenden Compliance-Schulung zum Verhaltenskodex und weiterer freiwilliger Compliance-Schulungen werden die Mitarbeiter aktiv dazu ermutigt, diese Verfahren zu nutzen. Der Schutz von Einzelpersonen wird durch die etablierten Strukturen zum Hinweisgebersystem sichergestellt. Nähere Details können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) entnommen werden.

Meldemöglichkeiten

Beschwerden und Bedenken können darüber hinaus über den direkten Vorgesetzten, andere Manager, den Human Resources Business Partner, das Compliance Team oder den Datenschutzbeauftragten gemeldet werden. Zusätzlich stehen Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter oder sonstige Vertreter je nach Standort und Land für Meldungen und Beschwerden zur Verfügung. Siehe hierzu auch den Abschnitt [Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen](#).

Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung

Für den Berichtszeitraum beträgt die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung oder aus anderem Grund 8. Zudem gingen 25 Beschwerden ein, wovon eine außerhalb des Hinweisgebersystems erfolgte. Keiner der vorgenannten und kein sonstiger Vorgang hatte eine Geldbuße, Sanktion oder Schadensersatz-zahlung zur Folge. Zu Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang mit Mitarbeitern der HENSOLDT erfolgten im Berichtszeitraum keine Meldungen.

Beschäftigung (S1-6, S1-7)

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 waren insgesamt 8.409 Mitarbeiter beschäftigt (siehe [Konzernanhang V.30 Anzahl der Mitarbeiter](#)). 78,7 % der Mitarbeiter arbeiten an Standorten in Deutschland, gefolgt von 9,3 % in Südafrika und 8,9 % in Frankreich. Insgesamt haben 698 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, die Fluktuation beträgt somit 8,3 %.

	Geschäftsjahr
	2024
Mitarbeiter nach Geschlecht¹	8.409
Weiblich	2.024
Männlich	6.383
Divers	2
Keine Angabe	0
Mitarbeiter nach Ländern (die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	8.409
Deutschland	6.616
Mitarbeiter nach Beschäftigungsart	8.409
Unbefristet beschäftigt	7.569
davon weiblich	1.819
davon männlich	5.748
davon divers	2
davon keine Angabe	0
Befristet beschäftigt	841
davon weiblich	205
davon männlich	635
davon divers	–
davon keine Angabe	–

Vollzeitbeschäftigte²	7.553
davon weiblich	1.561
davon männlich	5.991
davon divers	1
davon keine Angabe	0
Teilzeitbeschäftigte³	856
davon weiblich	464
davon männlich	392
davon divers	1
davon keine Angabe	–

¹ Durchschnittszahlen in Personenzahl

² >= 1,00 Vollzeitäquivalente

³ < 1,00 Vollzeitäquivalente

Die Mitarbeiterdaten werden mittels eines integrierten IT-gestützten Personaltools erfasst. Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet. Als Mitarbeiter werden alle Personen in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis berücksichtigt. Die Berechnung der Mitarbeiterzahl erfolgt analog zur Finanzberichterstattung. Die Fluktuation berechnet sich aus der Gesamtzahl der Mitarbeiter, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod im Geschäftsjahr ausscheiden, geteilt durch die Summe der oben berechneten Mitarbeiterzahl. HENSOLDT unterscheidet zwischen zwei Kategorien von Vertragsarten. Die erste Kategorie sind dauerhaft angestellte Mitarbeiter. Dies sind Mitarbeiter, die einen unbefristeten Vertrag mit einer HENSOLDT-Gesellschaft haben. Darunter fallen regulär Angestellte, Entsandte, Versetzte und zugewiesene Mitarbeiter sowie einzelne Mitarbeiter im Minijob-Verhältnis. Befristet angestellte Mitarbeiter sind reguläre Mitarbeiter, die einen befristeten Vertrag haben, in Altersteilzeit sind sowie Werkstudenten oder Mitarbeiter im Minijob. Befristete Mitarbeiter sind außerdem Auszubildende und Praktikanten. Bei HENSOLDT werden keine Abrufkräfte beschäftigt.

Im Berichtszeitraum 2024 waren im Durchschnitt 146 Fremdarbeitskräfte (in Personenzahl) aus Arbeitnehmerüberlassungsverträgen beschäftigt.

Vergütung (S1-8, S1-10, S1-16)

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

HENSOLDT unterstützt nachdrücklich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen: Das Recht der Mitarbeiter, einer Gewerkschaft beizutreten oder eine solche aufzubauen, wird ausdrücklich respektiert. Darüber hinaus fördert HENSOLDT den Dialog mit und das Engagement in solchen Vereinigungen. Alle Mitarbeiter erhalten eine im Einklang mit den geltenden Referenzwerten angemessene Entlohnung. Als Referenzwert orientiert sich HENSOLDT grundsätzlich an den gesetzlichen und tariflichen Mindestlöhnen in den entsprechenden Ländern. Falls solche nicht festgelegt sind, greift HENSOLDT auf aus dem ESRS Standard abgeleitete Verfahren zurück. Zur Überprüfung der Einhaltung von angemessener Entlohnung wurde der geringste Lohn an den Standorten mit den in den jeweiligen Ländern geltenden Referenzwerten abgeglichen.

Vergütungskennzahlen

Für HENSOLDT ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die tarifvertraglichen Regelungen ebenso wie die Vergütungsgrundsätze frei von Diskriminierung, insbesondere geschlechtsunabhängig, sind und es keine systematischen Unterschiede gibt. In den tarifgebundenen Betrieben werden die jeweiligen Entgelttarifverträge angewendet. Im Berichtsjahr ergibt sich ein geschlechterspezifisches Verdienstgefälle in Höhe von 11,5 %, berechnet als Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer. Grundlage für die Berechnung ist der Bruttostundenlohn. Dieser berechnet sich aus der jährlichen Gesamtvergütung jedes Arbeitnehmers, dividiert durch die Soll-Arbeitszeit. Ausgenommen von der Berechnung sind Mitarbeiter, die in 2024 keine Soll-Stunden haben.

Die Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson in der Organisation ist 23-mal so hoch wie das mittlere Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person). Die Berechnung der Informationen zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten ergibt sich aus der Jahresgesamtvergütung. Die Daten für die Berechnung ergeben sich aus einem IT-gestützten Personaltool und entsprechen den Jahresgesamtvergütungen, die zur Berechnung des geschlechterspezifischen Verdienstgefälles verwendet wurden. Diese umfassen das Grundgehalt, Geldleistungen, Sachleistungen und alle Formen von direkter Vergütung, wie langfristige Anreize zum aktuellen Zeitwert.

Des Weiteren stehen 60,1 % der Mitarbeiter in einem tarifvertraglichen Verhältnis. Dieser Prozentsatz berechnet sich aus der Zahl der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer, dividiert durch die Gesamtzahl der Arbeitnehmer. Die im Berichtsjahr erworbene ESG-Gruppe verfügt über keine tarifliche Abdeckung der Arbeitnehmer. In der nachfolgenden Tabelle werden die tarifliche Abdeckungsquote sowie die Quote für den sozialen Dialog - in Ländern, in denen mehr als 10 % der gesamten Mitarbeiter beschäftigt sind - dargestellt.

Geschäftsjahr 2024			
	Tarifliche Abdeckung ¹		Sozialer Dialog ²
Abdeckungsquote	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
60 - 79 %	Deutschland		
80 - 100 %			Deutschland

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter wird in Personenzahl gemessen und als Durchschnittswert aus den Endwerten jedes Quartals berechnet.

² Stichtagswert zum 31. Dezember 2024 in Personenzahl.

Diversität & Inklusion (S1-9)

Diversity-Management

HENSOLDT versteht das Diversity-Management als strategische Aufgabe und etabliert Strukturen und Praktiken, die Chancengleichheit herstellen. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion und Kultur sollen die Vorteile der Vielfalt maximiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Förderung weiblicher Führungskräfte, Inklusion sowie internationale Vielfalt gelegt. In einem integrativen Arbeitsumfeld fördert Einzigartigkeit die Kreativität, den Einfallsreichtum und die Leistungsbereitschaft. Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT die Charta der Vielfalt unterschrieben und setzt sich damit für ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld ein. Das Diversity-Management ist Teil des Verhaltenskodexes (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)).

Zusätzlich ist HENSOLDT Mitglied des UN Global Compact sowie des Netzwerks „Initiative Chef:innensache“.

Maßnahmen

Trainings zum Thema „Unbewusste Befangenheit“ (Unconscious Bias Training) sollen im Geschäftsjahr 2025 konzernweit angeboten werden. Zusätzlich soll deren Durchführung überwacht werden, um das Thema Diversität & Inklusion zu stärken. Außerdem soll bis 2027 ein unvoreingenommener Einstellungs- und Recruiting-Prozess erarbeitet werden. Die Vorgaben des für HENSOLDT anwendbaren Sicherheitsüberprüfungsgesetzes sind dabei zu berücksichtigen.

Außerdem soll ab dem Geschäftsjahr 2025 die laufende internationale Zusammenarbeit bei den Initiativen zur Integration und Vielfalt gefördert werden, um einen länderübergreifenden Austausch zu gewährleisten.

Kennzahlen

Die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (Führungsteam) betrug im Berichtszeitraum 25,4 % (48 Frauen, 141 Männer). Das Führungsteam besteht aus dem Vorstand und dem Executive Committee sowie Executives und Senior Managern.

Die Verteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen (in Personenzahl) setzt sich wie folgt zusammen: 17,3 % der Mitarbeiter sind unter 30 Jahre, 49,6 % zwischen 30 und 50 Jahre und 33,2 % über 50 Jahre alt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt rasant verändert, wird die Work-Life-Balance zu einem Schlüsselfaktor für nachhaltige Unternehmensentwicklung. Die Fähigkeit, berufliche Anforderungen und private Lebensbereiche in Einklang zu bringen, ist nicht nur entscheidend für die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter, sondern auch für die Produktivität und Innovationskraft des Unternehmens.

Maßnahmen

HENSOLDT setzt sich aktiv dafür ein, flexible Arbeitsmodelle und unterstützende Maßnahmen zu schaffen, die den vielfältigen Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Sofern es die Tätigkeit der einzelnen Mitarbeiter bei HENSOLDT zulässt kann die Arbeitszeit durch Gleitzeitmodelle, Teilzeitmodelle oder mobile Arbeit gestaltet werden. In einigen Geschäftsbereichen an den deutschen Standorten kann durch Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos ein früherer Eintritt in den Vorruhestand ermöglicht werden. Außerdem haben Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, ihren gesetzlichen Elternurlaub durch eine betriebliche Elternzeit zu verlängern. Bis 2026 sollen zudem weitere Angebote zur Unterstützung von familiären oder privaten Situationen der HENSOLDT-Mitarbeiter evaluiert und gefördert werden.

Menschliches Potenzial

Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase (S1-13)

Das kontinuierliche Training und die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie die gezielte Förderung von Talenten sind Kernbestandteile der HENSOLDT-Unternehmensstrategie und -kultur. Das wird durch interne Entwicklungsprogramme und die HENSOLDT Academy, die ein modernes und auf die Weiterentwicklung der Fachbereiche abgestimmtes Portfolio anbietet, sichergestellt. Dadurch stellt sich HENSOLDT als attraktiver Arbeitgeber auf, um im Wettbewerb um Talente wettbewerbsfähig und damit zukunftsfähig zu sein. Gleichzeitig werden durch das Schulungsangebot die Fähigkeiten der Mitarbeiter verbessert und die Zufriedenheit und Motivation gestärkt. Spezialisten aus dem Bereich Learning & Development kümmern sich national und international um das Thema Training und Weiterentwicklung der HENSOLDT-Mitarbeiter.

Maßnahmen

Das Schulungsangebot von HENSOLDT umfasst Trainings- und Weiterbildungsformate in Form von Präsenzveranstaltungen, virtuellen Live-Trainings oder E-Learning und ist seit 2017 implementiert. Die Plattform „HENSOLDT Academy“ bündelt über 400 Weiterbildungsmaßnahmen als zentrale Anlaufstelle für persönliche Weiterentwicklung und Training und wird durch lokale Angebote ergänzt. Die angebotenen Inhalte werden fortlaufend weiterentwickelt. Aktuelle Markttrends und neue Themenfelder werden ebenfalls integriert. So wurden in den letzten Jahren neue Kurse zum Thema Data Science & KI aufgenommen, ein modulares Training für projektverantwortliche Ingenieure neu konzipiert und ein Blended-Learning-Angebot für Sprachlerntrainings zusammengestellt. Neben formellen Trainings und Weiterbildungsangeboten hat HENSOLDT konzernweit die Rahmenbedingungen für einen regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch geschaffen und fördert so die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit. Zweimal jährlich finden vordefinierte Entwicklungsgespräche zwischen dem Mitarbeiter und der Führungskraft statt, in denen über die persönliche Entwicklung und das Thema Weiterentwicklung gesprochen wird.

E-Learnings der HENSOLDT Academy stehen, abgesehen von HENSOLDT Nexeya France und HENSOLDT Nexeya Canada, den Mitarbeitern weltweit zur Verfügung. Präsenztrainings werden in den jeweiligen Ländern oder an den Standorten lokal koordiniert. Der konkrete Trainingsbedarf wird individuell zwischen dem Mitarbeiter und der Führungskraft abgestimmt. Netzwerkveranstaltungen werden sowohl regional als auch überregional und länderübergreifend organisiert.

Die Anzahl der Trainingsstunden pro Mitarbeiter wird quartalsweise evaluiert und die Ergebnisse der Auswertung werden in der Personalentwicklung berücksichtigt. Die Qualität der Trainings wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Feedback der teilnehmenden Mitarbeiter wird eingeholt, ausgewertet und die Trainings sowie die Formate werden entsprechend angepasst. Interne Fachexperten werden in die Entwicklung neuer Trainings eingebunden, um die Formate an den Bedürfnissen auszurichten. Neue digitale Lernformate ermöglichen die Intensivierung des selbstgesteuerten Lernens.

Kennzahlen

	Geschäftsjahr
	2024
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	21
davon weiblich	23
davon männlich	20
davon divers	–
davon keine Angabe	9

HENSOLDT definiert Trainings als Initiativen zur Aufrechterhaltung und/oder Verbesserung der Fähigkeiten und Kenntnisse der eigenen Mitarbeiter. Es bezieht sich immer auf ein definiertes schriftliches Lernkonzept mit klaren Zielen und Zeitvorgaben, die in der Regel von einem Ausbilder festgelegt werden. Die Teilnehmer können die Schulung im Anschluss methodisch bewerten. Die Schulung muss von den HENSOLDT-Lernmanagementsystemen oder einem lokalen Äquivalent abgeschlossen oder aufgezeichnet werden.

Gesundheit & Sicherheit (S1-14)

Gesundheitsmanagement

Bei HENSOLDT ist die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Unter dem Leitgedanken „Detect and Protect“ setzt HENSOLDT sich kontinuierlich dafür ein, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement unterstützt die HENSOLDT-Mitarbeiter dabei, verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit umzugehen, und dient gleichzeitig dazu, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Das Konzept gilt für alle Standorte der HENSOLDT-Gruppe in allen Ländern. Durch das umfassende Angebot in Form von Vorträgen und Screenings sollen Anreize für die Mitarbeiter geschaffen werden, sich mit dem Thema zu befassen. Das Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, die Reduzierung von Unfällen, Stress und psychischen Belastungen sowie die Entwicklung einer globalen Sicherheitskultur sind Schwerpunktthemen, welche der Bereich HSE (Health, Safety and Environment) in Abstimmung mit dem Vorstand aktiv in allen Ländern vorantreibt. Ziel ist es, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, indem die Unfallrate (LTIFR) niedrig gehalten und das körperliche und geistige Wohlbefinden der Mitarbeiter gefördert wird. Das Gesundheitsmanagement wird ergänzt durch regelmäßige Begehungen, interne Audits und HSE-Awareness-Tage, die durch die HSE-Abteilung an den einzelnen Standorten durchgeführt werden. Zusätzlich werden regelmäßig Schulungen, wie zum Beispiel zum Umgang mit Gefahrstoffen, die Koordination von Fremdfirmen und zum Verhalten in Brand- und Notfällen, angeboten. Für die Umsetzung des Gesundheitsmanagementkonzepts ist der zentrale HSE-Bereich der HENSOLDT-Gruppe zuständig. Dieser hat eine direkte Berichtspflicht an den Vorstand (Chief Human Resources Officer). HENSOLDT hat bei den Gesellschaften Sensors und Optronics ein nach ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingerichtet. Die Zertifizierung wird jährlich überwacht und im Dreijahreszyklus erneuert.

Maßnahmen

Zu den Maßnahmen im Bereich Gesundheit und Sicherheit gehören medizinische Screenings, ergonomische Verbesserungen am Arbeitsplatz sowie Programme zur Stressbewältigung und zur Förderung eines gesunden Lebensstils, die an den Standorten in den Kernländern zur Verfügung gestellt werden. Alle zwei Jahre werden an diesen Standorten, neben dem gesetzlich geforderten Angebot von Vorsorgeuntersuchungen, durch die Betriebsärzte zusätzlich Gesundheitsumfragen durchgeführt. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die körperliche und mentale Gesundheit aller Mitarbeiter aktiv zu fördern und auch in diesem Bereich Maßstäbe zu setzen.

Weitere Initiativen an den großen Standorten (Sensors GmbH und Optronics GmbH sowie am Standort Toulouse), wie das betriebsinterne Fitnessstudio oder Kooperationen mit regionalen Fitnessstudios, fördern regelmäßige Bewegung und unterstützen eine ausgewogene Work-Life-Balance (siehe hierzu auch Abschnitt [Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben](#)).

Sicherheitsfachkräfte und die in den Abteilungen aktiven Sicherheitsbeauftragten dienen als Multiplikatoren, um eine gelebte Sicherheitskultur in der ganzen Belegschaft zu etablieren. Jeder Unfall wird durch die Sicherheitsfachkräfte analysiert. Zudem werden in den Arbeitssicherheitsausschuss-Sitzungen (ASA) und Standortleitungs-Sitzungen die Unfallursachen besprochen, um Maßnahmen festzulegen, damit diese Unfälle zukünftig vermieden werden können.

Über ein Meldetool können Mitarbeiter an den großen deutschen Standorten Beinaheunfälle melden. So werden mögliche Schwachstellen frühzeitig aufgedeckt, Unfälle vermieden und folglich die Sicherheit der Mitarbeiter fortlaufend verbessert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine globale HSE-Berichtslinie etabliert, die es ermöglicht, Unfälle und Notfälle zeitnah an den zentralen HSE-Bereich der HENSOLDT-Gruppe zu berichten.

Kennzahlen¹⁸

	Geschäftsjahr
	2024
Abdeckungsrate von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit	100 %
Unfallquote (IFR pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	5,50
LTIFR pro 1.000.000 Arbeitsstunden ¹	2,51
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	70
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und Todesfälle infolge von Erkrankungen	414
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen ²	—

¹ Die Anzahl von Arbeitsunfällen mit mindestens einem Tag Ausfallzeit bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden (engl. lost time injury frequency rate (LTIFR)) ist eine unternehmensspezifische Kennzahl.

² Inkl. Leiharbeitskräfte oder Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind.

Die Unfallquote bezieht sich auf die Mitarbeiter der eigenen Belegschaft. Zur Berechnung teilt HENSOLDT die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen durch die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden werden aus den entsprechenden Zeitmanagementsystemen abgeleitet. Die Unfallquote entspricht den Verletzungen pro 1.000.000 gearbeiteten Stunden. Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn ein vorübergehendes Ereignis in der Arbeitsumgebung, das von außen auf den Körper des Arbeitnehmers einwirkt, zu Gesundheitsschäden oder zum Tod führt. Wegeunfälle werden nicht als Arbeitsunfälle berücksichtigt. Eine arbeitsbedingte Erkrankung (Krankheit) ist ein Gesundheitszustand, der auf die Arbeitspflichten oder die Exposition eines Mitarbeiters gegenüber gefährlichen Bedingungen oder Stoffen bei der Arbeit zurückzuführen ist. Ausfalltage sind Tage, an denen der Arbeitnehmer aufgrund eines Unfalls abwesend ist (einschließlich Wochenende und Feiertage). Der Tag, an dem sich der Unfall ereignet hat, wird nicht als Ausfalltag gewertet. Die Höchstzahl der zu erfassenden Tage pro Unfall beträgt 180 Tage. HENSOLDT berichtet neben der verpflichtenden Incident Frequency Rate (IFR) auch freiwillig die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR), um das Engagement für eine umfassende Sicherheitskultur und kontinuierliche Verbesserung im Bereich Arbeitssicherheit transparent zu machen und die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Stakeholdern zu unterstreichen. Die Zahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle und arbeitsbedingter Erkrankungen berücksichtigt alle Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte sowie Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette, wenn sie an HENSOLDT-Standorten arbeiten.

3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)

Neben der eigenen Belegschaft spielen auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle für den nachhaltigen Erfolg von HENSOLDT, denn sie tragen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, z. B. in der Herstellung von Halbfertig- und Fertigerzeugnissen sowie bei der Erbringung von Komponenten- und Servicedienstleistungen, zum Unternehmenserfolg bei. Daher ist es unerlässlich, dass HENSOLDT die Arbeitsbedingungen und Rechte dieser Arbeitskräfte ebenso wie die der eigenen Belegschaft berücksichtigt. Lieferanten sind daher auch als strategische Säule in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Strategische Säule: Lieferanten

Durch das Ziel der Vereinten Nationen „weniger Ungleichheiten“ (SDG Nr. 10) soll die Stärkung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Eingliederung aller Menschen erreicht werden. Die strategische Säule „Lieferanten“ in der Nachhaltigkeitsstrategie unterstreicht die Bedeutung des Lieferantenmanagements im Einklang mit international anerkannten Standards.

¹⁸ Berechnung in Personenzahl

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Eine langfristige Beziehung zu den Lieferanten ist für HENSOLDT essenziell. Der Ansatz zur Überwachung der vorgelagerten Wertschöpfungskette gewährleistet, dass ethische Standards und Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette überprüft und dadurch potenzielle Reputationsrisiken und Strafzahlungen reduziert werden. Dadurch sollen potenziell negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte innerhalb der Wertschöpfungskette vermieden und diese mittel- bis langfristig verbessert werden.

Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die am Standort des Unternehmens arbeiten, sind u. a. Mitarbeiter in den Kantinen und Cafés sowie Reinigungs- und Sicherheitskräfte. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere Fertig- und Einzelbauteile geliefert oder auch Komponenten- oder Servicedienstleistungen für HENSOLDT erbracht. Zusätzlich sind in der tieferen Lieferkette Arbeitskräfte tätig. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind insbesondere Arbeitskräfte in der Logistik sowie Arbeitskräfte bei den Kunden von HENSOLDT tätig. Die in der Wesentlichkeitsanalyse potenziell negativen Auswirkungen wurden vorwiegend in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Tätigkeiten an den europäischen Standorten und an den Standorten Südafrika und Australien wurden in Bezug auf das Risiko für Zwangs- oder Kinderarbeit untersucht. Es konnte kein erhebliches Risiko identifiziert werden. Dabei wurden auch die Ergebnisse des Lieferantenscreenings einbezogen (siehe hierzu Abschnitt [Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen](#)). Inwiefern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen oder solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten, stärker als andere gefährdet sein können, wurde an dieser Stelle nicht analysiert.

Die meisten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind in Deutschland und Europa tätig. Das Lieferantenmanagement von HENSOLDT hat eine potenziell positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Abschnitt [Maßnahmen](#) wird das Lieferantenmanagement genauer erläutert. Zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse und eine Übersicht der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten (S2-1)

Der „Supplier Code of Conduct“ (Verhaltenskodex für Lieferanten) ist fester Bestandteil des HENSOLDT-Lieferantenmanagements und berücksichtigt die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen der jeweilige Lieferant tätig ist, Waren verwaltet, Handel betreibt oder Dienstleistungen erbringt. HENSOLDT erwartet von allen seinen Lieferanten, dass sie sich zu verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und nachhaltiger Entwicklung verpflichten. Obwohl HENSOLDT die Unterschiede in den Kulturen und den rechtlichen Anforderungen anerkennt, fordert HENSOLDT, dass unabhängig davon, wo die Lieferanten ansässig sind, alle Geschäfte als Mindeststandard in einer Weise abgewickelt werden, die mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten vereinbar ist. Teil 1 des Kodex basiert auf dem Verhaltenskodex für Lieferanten des International Forum on Business Ethical Conduct for the Aerospace and Defence Industry (IFBEC) und ist mit diesem abgestimmt. Teil 2 berücksichtigt die spezifischen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Teil 3 regelt allgemeine Pflichten und Konsequenzen bei Nichtbeachtung.

Die allgemeinen Inhalte des Kodex umfassen die Einhaltung von Gesetzen, die Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung, die Einhaltung globaler Handelsvorschriften und ein Ethik-Programm, das von den Lieferanten fordert, einen eigenen Verhaltenskodex einzuführen und diesen einzuhalten. Außerdem sind wirksame Programme zu unterhalten, die die Mitarbeiter zu ethischen, werteorientierten Entscheidungen im Geschäftsverkehr anhalten. Zusätzlich sind Regeln zum Schutz von Informationen, zur Zahlung von Steuern, zur pünktlichen Bezahlung von Lieferanten, zur ordnungsgemäßen Buchhaltung und die Erwartung von HENSOLDT an die Lieferanten, Risiken aktiv selbst zu managen, im Kodex aufgeführt. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt HENSOLDT die darin genannten Grundwerte mit Blick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umweltschutz, weshalb auch diese Inhalte Bestandteil des Kodex sind. Der Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet auch die internationalen Regeln und Übereinkommen der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und somit auch die Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte. Ergänzt wird der Kodex durch nationale Regeln, wie zum Beispiel den „United Kingdom Modern Slavery Act 2015“, und enthält ausdrücklich das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und Menschenhandel (siehe auch Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)).

Die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten ist obligatorisch für eine Geschäftsbeziehung mit HENSOLDT. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist fest in allen Bestellungen und Verträgen verankert und gilt somit für alle Lieferanten, Dienstleister und Unterauftragnehmer von HENSOLDT, unabhängig von deren geografischem Standort. Er umfasst die gesamte Lieferkette und deren Arbeitskräfte, denn der Kodex verpflichtet die Lieferanten, die aufgeführten Prinzipien und Erwartungen entlang der Lieferkette weiterzugeben und sicherzustellen, dass auch alle Unterlieferanten diese einhalten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird stichprobenartig und im Zusammenhang mit der Lieferantenselbstauskunft überprüft. Unterlieferanten werden nur nach den Anforderungen des § 9 Abs.3 LkSG

überwacht. Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden durch die Bereitstellung angemessener Meldewege und die Möglichkeit zur anonymen Meldung von rechtlichen oder ethischen Bedenken berücksichtigt. HENSOLDT stellt den Verhaltenskodex für Lieferanten auf der Firmenwebseite zur Verfügung. Außerdem informiert HENSOLDT Lieferanten anlassbezogen über die Schulungsmöglichkeiten, in der von HENSOLDT genutzten IT-gestützten Lieferantenplattform, um die unternehmensinterne Durchsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten beim Lieferanten zu stärken. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt bei Procurement.

Im Kodex wird festgelegt, dass der Lieferant die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen von HENSOLDT jederzeit zu erfüllen hat. HENSOLDT oder ein geeigneter Dritter kann die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten kontrollieren. Verstöße durch den Lieferanten oder dessen Lieferanten müssen unverzüglich angezeigt werden. Im Anschluss müssen geeignete Konzepte, inklusive eines konkreten Zeitplans zur Beendigung oder zumindest zur Minimierung des Verstoßes, erstellt und umgesetzt werden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist HENSOLDT berechtigt, die betroffenen Verträge und die damit verbundenen Leistungen unverzüglich auszusetzen oder mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Dadurch wird die Einhaltung der oben genannten Leitprinzipien sichergestellt. Allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen die Meldekanäle von HENSOLDT zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Fälle von Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (S2-2)

Die Lieferanten und deren Arbeitskräfte sind - wie bereits in Kapitel [V.1.3 Strategie und Geschäftsmodell](#) beschrieben - ein zentrales Element der HENSOLDT-Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei werden die Beziehungen zu Lieferanten, die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Minimierung von Nachhaltigkeitsrisiken gleichermaßen behandelt. Im Rahmen des Supply-Chain-Managements erfolgen mit Hilfe einer IT-gestützten Plattform eine laufende Risikoanalyse (Lieferantenscreening) sowie eine Überwachung der Lieferanten, um negative Auswirkungen und Risiken zu reduzieren und positive Auswirkungen zu verstärken. Diese Maßnahme wird im nächsten Kapitel näher beschrieben. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden mindestens jährlich an den Vorstand berichtet.

Die Einbeziehung der Sichtweise der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durch Interviews mit der zentralen Abteilung „Einkauf“ sichergestellt (siehe Kapitel [V.1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)). Ein direkter Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette fand dabei nicht statt.

Derzeit gibt es keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen, die HENSOLDT mit internationalen Gewerkschaftsbünden im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geschlossen hat. HENSOLDT verpflichtet sich durch den Verhaltenskodex für Lieferanten, die Konzernrichtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte und die Berichtspflicht im Rahmen des LkSG zur Einhaltung der Menschenrechte (siehe auch Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#)).

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Die OpenLine im Rahmen des Hinweisgebersystems von HENSOLDT bietet allen Lieferanten und betroffenen Personen in der Lieferkette einen geschützten Kommunikationskanal für Meldungen oder Beschwerden zu tatsächlichen oder möglichen Verstößen gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen und kann auch durch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette genutzt werden. Dies inkludiert auch Menschenrechte und Umweltbelange. Dieses Hinweisgebersystem (bzw. die OpenLine) stellt zudem das Beschwerdeverfahren zur Einhaltung des deutschen LkSG dar. Es ist von einem externen Dritten eingerichtet und über die Homepage von HENSOLDT öffentlich rund um die Uhr verfügbar. Hinweisgeber können ihr Anliegen anonym melden und der Austausch über das System erfolgt in verschlüsselter Form. Eine Einsichtnahme in den Inhalt durch Unbefugte oder den Systemanbieter ist ausgeschlossen. Die Lieferanten werden mit Hilfe des Verhaltenskodex für Lieferanten, der in vier Sprachen verfügbar ist, über die Beschwerdemöglichkeiten und das Beschwerdeverfahren informiert. Eine FAQ-Sektion auf der Homepage soll zudem den Zugang zur OpenLine erleichtern. Details zum Schutz von Hinweisgebern sowie die Überwachung und Nachverfolgung von Meldungen werden im Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet und dementsprechend keine Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Maßnahmen (S2-4)

Für HENSOLDT sind die Einhaltung der Menschenrechte und die Reduzierung negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wichtige Themen, die das Ergreifen von Maßnahmen erfordern. HENSOLDT plant daher alle 2 Jahre die Überarbeitung und Aktualisierung des Verhaltenskodex für Lieferanten im Einklang mit den sich entwickelnden rechtlichen Anforderungen. Durch den Kodex soll vermieden werden, dass unternehmenseigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit sich bringen oder dazu beitragen. Außerdem plant HENSOLDT im Geschäftsjahr 2025 die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans für die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Beschaffungswesen). Um potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu minimieren, möchte HENSOLDT die Zusammenarbeit mit den Lieferanten verbessern, um Lücken oder Verstöße – sofern festgestellt – zu beheben und Abhilfemaßnahmen zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2025 sollen weitere Austausch- und Dialogveranstaltungen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen mit Lieferanten stattfinden. Außerdem wird es ab dem Geschäftsjahr 2025 eine Ausweitung der Lieferantenbewertungen auf weitere Nachhaltigkeitsthemen geben. HENSOLDT wird zudem seinen Lieferanten verstärkt die Beteiligung an Diskussionen anbieten und Leitlinien bereitstellen.

Zur Risikominimierung in Bezug auf seine Lieferanten entwickelt HENSOLDT die gruppenweite Lieferantenbewertungsplattform stetig weiter und baut den Umfang der überprüften Lieferanten kontinuierlich aus, z. B. im Rahmen der Integration neuer Gesellschaften. Diese IT-basierte Lieferantenplattform nutzt HENSOLDT, um Massenmedien nach negativen Nachrichten zu durchsuchen sowie Selbstauskünfte und Zertifikate einzuholen. Die Plattform dient zur Lieferantenüberwachung und zu einer Lieferanten-Risikoanalyse. Sie beinhaltet auch Lieferantenauskünfte zu den Fragen der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung. So können nicht nur die steigenden Anforderungen an die Lieferanten zeitnah überprüft und umgesetzt werden, sondern gleichzeitig auch der Einkauf in der Kommunikation mit den Lieferanten entlastet werden. Die Weiterentwicklung der Risikobewertung von Lieferanten hilft bei der Verbesserung des Lieferantenmanagementprozesses. Die verbesserte Risikobewertung bedeutet eine wirksamere Aufstellung von Maßnahmen.

Bei HENSOLDT werden die Wirksamkeit der Maßnahmen und die unmittelbaren Auswirkungen systematisch überwacht. Zusätzlich werden Rückmeldungen aus den verschiedenen Abteilungen eingeholt, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu beurteilen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen. In einem halbjährlichen internen Bericht werden Leistungskennzahlen zur Anzahl der geprüften Lieferanten und die analysierten Risiken für die Supplier Risk Boards aufbereitet. Die Ergebnisse werden im Anschluss auf globaler Ebene für die Berichterstattung konsolidiert. Die für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen benötigten Mittel sind fester Bestandteil der IT-Budgetplanung.

Ziele im Fokus (S2-5)

HENSOLDT hat sich für die strategische Säule „Lieferanten“ die folgenden Ziele gesetzt, die die Weiterentwicklung und Effektivität des beschriebenen Lieferantenmanagements unterstützen.

Zunächst sollen die Transparenz und die Verantwortung in der Lieferkette gestärkt werden, indem regelmäßig alle wesentlichen im System aufgenommenen Tier-1-Lieferanten auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überprüft und identifizierte Risiken minimiert werden. Wesentliche Tier-1-Lieferanten sind solche, die aufgrund bestimmter Merkmale (u. a. Größe, Umfeld) als bedeutende Lieferanten erachtet werden.

Außerdem hat sich HENSOLDT zum Ziel gesetzt, den Dialog mit Lieferanten aufrechtzuerhalten. Hierzu wurden bevorzugte Lieferanten ausgewählt, mit denen ein jährliches Gespräch durchgeführt werden soll. Das Ziel ist erreicht, sofern 100 % der im Vorfeld festgelegten Gespräche im Geschäftsjahr 2025 auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Ziele wurden durch die Abteilung Einkauf stellvertretend für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette definiert.

3.5 Verbraucher und Endnutzer (S4)¹⁹

Strategische Säule: Kunde

Der Ausbau der wissenschaftlichen Forschung und die Verbesserung der technologischen Fähigkeiten der Industriezweige ist Zielsetzung der Vereinten Nationen (SDG Nr. 9) und steht im Einklang mit der strategischen Säule „Kunde“. HENSOLDT investiert in kundenorientierte Innovationen, setzt auf ein nachhaltiges Produktdesign und fokussiert sich dabei auf Sicherheit und Qualität. Die Maßnahmen zur Reduzierung des Carbon Footprint der Produkte können dem Kapitel [V.2.2 Nachhaltige Produktentwicklung](#) entnommen werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Als Anbieter von hochwertigen elektronischen Sensoren und Lösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich nimmt HENSOLDT das Thema Produktverantwortung gegenüber seinen Kunden sehr ernst und hat die Säule „Kunden“ in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Diese Säule unterteilt sich in zwei strategische Handlungsfelder: „Produktentwicklung und Innovation“ und „Produktsicherheit und -verantwortung“.

HENSOLDT analysiert die Risiken und Auswirkungen, die mit dem Einsatz der Produkte verbunden sind, und versucht, diese durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Grundsätzlich werden Risiken und Auswirkungen aufgrund der Beschaffenheit der Produkte und ihres Einsatzzwecks identifiziert und kommen somit bei allen Produkten vor. Weitere Informationen zum Umgang mit spezifischen Geschäftsbeziehungen können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) entnommen werden.

Die Produktentwicklung wird von einem Verständnis für Nachhaltigkeit und dem Bestreben geleitet, potenziell negative Auswirkungen, die durch die Nichteinhaltung von Geschäfts-, Entwicklungs- und Produktkonformitätsprozessen oder die unsachgemäße Handhabung der Produkte durch die Endnutzer entstehen können, zu minimieren. Dies wird durch einen ganzheitlichen Ansatz im Geschäftssystem gewährleistet, der der Produktsicherheit Vorrang einräumt. Hierzu wurden ganzheitliche ineinandergreifende Prozesse implementiert, die durch Standards, Checklisten und Handlungsanweisungen sowie durch interne und externe Audits geprägt sind. Das führt zur steten Verbesserung der Abläufe im Rahmen der Produktentwicklung, und potenzielle Produkt- und Haftungsrisiken können minimiert werden. Die entsprechenden Maßnahmen werden im nachfolgenden Abschnitt näher beschrieben. Das Produktportfolio von HENSOLDT weist außerdem positive Auswirkungen auf die Endnutzer auf, denn die Produkte und das Portfolio von HENSOLDT sowie die strengen Anforderungen an die Produktsicherheit verbessern die Sicherheit der Endnutzer. Die HENSOLDT-Produkte sind speziell für den professionellen Einsatz konzipiert und werden hauptsächlich von militärischen, teilweise aber auch von sonstigen hoheitlichen und zivilen Institutionen genutzt. Zum Teil werden die Produkte auch für die Integration in größeren Systemen verwendet. HENSOLDT stellt, wie gesetzlich gefordert, zu jedem verkauften Produkt und jeder verkauften Komponente ein Handbuch zur Verfügung und unterstützt Kunden und Endnutzer durch Schulungen, um eine unsachgemäße Handhabung zu vermeiden.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1)

Das Thema Produktverantwortung ist integraler Bestandteil der Strategie und des Geschäftssystems von HENSOLDT und daher in verschiedenen Prozessen, insbesondere im Verhaltenskodex, abgebildet. HENSOLDT stellt sicher, dass die Produkte den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen, und verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass jedwede Bedenken bezüglich der Sicherheit unverzüglich gemeldet werden. Nähere Details zum Verhaltenskodex können dem Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#) entnommen werden. Weitere interne Leitfäden, Prozesse und eine national aufgestellte eigene Exportkontrollorganisation sollen gewährleisten, dass die Ausfuhr der Güter im Einklang mit geltenden nationalen, europäischen und internationalen Ausfuhrvorschriften erfolgt. Durch sogenannte Endverbleibserklärungen soll sichergestellt werden, dass die HENSOLDT-Produkte nur an durch die jeweiligen Behörden genehmigte Empfänger

¹⁹ Der Begriff „Verbraucher“, wie er in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verwendet wird, bezieht sich auf natürliche Personen, die Produkte für private Zwecke erwerben, die nicht mit ihrer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit verbunden sind, und ist damit bei HENSOLDT nicht anwendbar. Aus diesem Grund wird im Folgenden ausschließlich von „Endnutzern“ und „Kunden“ gesprochen. Endnutzer sind Personen, die eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Produkt letztlich nutzen oder für die Nutzung vorgesehen sind. „Kunden“ werden bei HENSOLDT wie folgt definiert: Ein Kunde ist eine Person oder ein Unternehmen, die/das Waren oder Dienstleistungen von HENSOLDT kauft oder in Anspruch nimmt.

weitergegeben werden. Für Details siehe Kapitel [V.4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen](#).

Zusätzlich besteht bei HENSOLDT eine sogenannte Qualitätsmanagementrichtlinie. Diese bezieht sich insbesondere auf das Thema Qualitätskontrolle im Bereich der Produktsicherheit und baut auf der Europäischen Norm EN 9100 auf. Sie legt Verhaltensregeln in den Bereichen Wettbewerb, Innovation, Leistung, Motivation und Partnerschaften mit Interessengruppen fest. Dabei steht der Kunde im Fokus, da zufriedene Kunden und Behörden ein Schlüsselement für das Erreichen der strategischen Ziele von HENSOLDT sind. Die Qualitätsmanagementrichtlinie gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Diese Richtlinie wird an alle Mitarbeiter kommuniziert und kann im Intranet jederzeit abgerufen werden. Die Richtlinie wurde vom Vorstandsvorsitzenden verabschiedet, der auch für die Umsetzung verantwortlich ist.

Die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette hat bei HENSOLDT oberste Priorität und gilt somit auch in Bezug auf Kunden und Endnutzer. Zum Umgang mit Menschenrechten und die Einhaltung der damit verbundenen international anerkannten Instrumente siehe Kapitel [V.3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten](#).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

HENSOLDT hat sich als vertrauensvoller und langfristiger Partner für seine Kunden und Endnutzer etabliert. Die gefertigten Produkte sind i. d. R. hochspezialisiert und werden nach speziellen Kundenbedürfnissen gefertigt. Oftmals werden die Kunden bereits in der Entwicklungsphase eingebunden. Im Vergleich dazu erfolgt bei serienmäßig hergestellten Produkten ein direkter Einbezug grundsätzlich nur in Ausnahmefällen. Die Einbeziehung der Endnutzer hängt somit stark vom jeweiligen Produkt bzw. Projekt ab. Die strategische Verantwortung liegt beim Vorstandsvorsitzenden (CEO), der in seiner Funktion für die Außen- und Kundenbeziehungen sowie die Internationalisierungsstrategie verantwortlich ist. Für die operative Ausführung sind die Divisionen bzw. die entsprechenden Funktionen im Unternehmen verantwortlich.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Kunden und Endnutzern steht anonym die OpenLine im Rahmen des HENSOLDT-Hinweisgebersystems zur Verfügung. Es ist das zentrale Hinweisgebersystem und steht allen Meldenden offen, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften und Regelungen in Bezug auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen zu melden. Die Ergebnisse der Meldungen werden an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)). Hinweisgeber werden durch dieses Hinweisgebersystem geschützt (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)). Der HENSOLDT Verhaltenskodex sowie die HENSOLDT OpenLine sind über die Unternehmensseite im Internet verfügbar und können dort jederzeit abgerufen werden. Die OpenLine ist in zwölf verschiedenen Sprachen verfügbar und enthält eine FAQ-Sektion.

Die Produkthandbücher (teilweise ergänzt um Schulungsunterlagen), die den Nutzern zur Verfügung gestellt werden, enthalten die HENSOLDT-Kontaktdaten, sodass sich Nutzer bei Rückfragen zum Produkt melden können. Aufgrund der beschriebenen Maßnahmen und des etablierten Hinweisgebersystems wird davon ausgegangen, dass die Endnutzer die Meldekanäle kennen und ihnen vertrauen. Ein gesondertes Verfahren, das die Kenntnis und das Vertrauen der Endnutzer in das Hinweisgebersystem überprüft, existiert derzeit nicht.

Wird ein Verstoß gegen interne Geschäftsprozesse festgestellt oder Sicherheitsbedenken gegenüber den Produkten geäußert, so wird der Verstoß oder die Bedenken umgehend und vollständig innerhalb des Fachbereichs analysiert und Handlungsmaßnahmen werden eingeleitet. Zum Ablauf bzw. zur Verfahrensordnung in Bezug auf die Meldung von Verstößen siehe auch die Beschreibungen zum Hinweisgebersystem im Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#).

Maßnahmen (S4-4)

Das Thema Produktsicherheit bezieht sich grundsätzlich auf alle Gesellschaften und Standorte des Konzerns. Eine Gefährdungsanalyse und eine Risikobeurteilung sind integrale Bestandteile des Entwicklungsprozesses. Sie leisten einen wichtigen Beitrag dazu, dass die HENSOLDT-Produkte in Bezug auf die von den Produkten ausgehenden Gefährdungen dem anerkannten Stand der Technik entsprechen und mit der Nutzung der Produkte lediglich akzeptable Restrisiken einhergehen. Um die Risiken einer Beeinträchtigung der Produkte durch Cyber-Security-Angriffe gering zu halten, wurden die Gefährdungsanalyse und die Risikobewertung sowie daraus abgeleitete Maßnahmen und Aktivitäten im Berichtsjahr 2024 dahingehend erweitert, dass auch Schwachstellen und Bedrohungen hinsichtlich der Cyber Security analysiert und bewertet werden. Erforderliche Maßnahmen sollen ab 2025 bereits im Entwicklungsprozess in

den Produkten implementiert sein. Diese Maßnahmen beziehen sich auf die Produkte der HENSOLDT Sensors, und zwar sowohl auf den eigenen Betrieb als auch auf die Komponenten und Dienstleistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie den kompletten Produktlebenszyklus.

Um die Produktsicherheit zu gewährleisten, wurden an einigen HENSOLDT-Standorten Qualitätsmanagementsysteme gemäß ISO 9001 / EN 9100 eingerichtet und entsprechend überprüft. Zusätzlich finden externe Audits statt, die die Zertifizierung des Managementsystems sicherstellen. Eine 100 %ige Abdeckung der Zertifizierung der HENSOLDT-Standorte in den Kernländern wird in 2028 angestrebt. Die Konzepte im Bereich Unternehmensführung, insbesondere der HENSOLDT Verhaltenskodex, unterstreichen die Bedeutung der Produktsicherheit und der Produktqualität (siehe Kapitel [V.4.1 Unternehmensführung](#)).

Im Bereich „Office of System Integrity“ wurden 6 Stabsstellen geschaffen, die die entsprechenden Prozessvorgaben zur Produktsicherheit festlegen, die Governance sicherstellen und entsprechende Schulungen für Mitarbeiter aus dem Bereich Engineering bereitstellen.

Bei der zunehmenden Nutzung von künstlicher Intelligenz spielt Sicherheit eine besondere Rolle. HENSOLDT setzt diese Technologien ein, um immer leistungsfähigere Sensorsysteme zu entwickeln, und ist davon überzeugt, dass die von Bundeswehr, verbündeten Streitkräften und Partnern erwartete überlegene Leistungsfähigkeit der Lösungen von HENSOLDT u. a. durch den Einsatz künstlicher Intelligenz erreichbar ist. Sicherheit bedeutet dabei in erster Linie, dass der Mensch immer in die Steuerung eingebunden bleibt. Gleichzeitig soll aber nicht auf den hohen Automatisierungsgrad verzichtet werden, der für ein zeitgerechtes, wirkungsoptimiertes sowie ressourcenschonendes und Kollateraleffekte minimierendes Handeln notwendig ist. Dabei legt HENSOLDT großen Wert auf die verantwortliche Nutzung dieser neuen Technologie und untersucht, wie die Ergebnisse von KI-Anwendungen nachvollziehbar und erklärbar gemacht werden können. Im Geschäftsjahr 2025 soll daher die existierende Strategie zum Thema künstliche Intelligenz so weiterentwickelt werden, dass einerseits der verantwortliche Umgang mit künstlicher Intelligenz sichergestellt und andererseits das Bewusstsein für diese neue Technologie im Rahmen der Produktentwicklung geschärft wird. Zusätzlich möchte HENSOLDT sich im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen der Arbeitsgruppe zu künstlicher Intelligenz des BDSV (Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie) aktiv einbringen. Federführend und überwachend bei der Umsetzung der genannten Maßnahmen ist dabei das AI/ML-Komitee mit Mitgliedern aller Divisionen unter der Gesamtleitung des HENSOLDT CTO (Chief Technology Officer) tätig. Maßnahmen zum Umgang mit nachhaltigem Produktdesign werden im Kapitel [V.2.2 Nachhaltige Produktentwicklung](#) beschrieben.

In den quartalsweise stattfindenden Teamsitzungen des HENSOLDT-internen internationalen Nachhaltigkeitsteams werden die Fortschritte ausgewählter Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Dadurch wird gleichzeitig der Austausch der HENSOLDT-Gesellschaften auf internationaler Ebene gefördert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch die Abteilung Nachhaltigkeit überwacht. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden regelmäßige Expertendialoge statt, in denen auch der Vorstand über die Fortschritte informiert wird (siehe hierzu Kapitel [V.1.2 Unternehmensführung](#)).

Der Bereich „Kunde“ ist als strategische Säule fest in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Es wurden noch keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die getroffenen Maßnahmen als ausreichend für das Erreichen der übergeordneten strategischen Vision von HENSOLDT angesehen werden.

4 Unternehmerische Verantwortung

HENSOLDTs Ziel in der Unternehmensverantwortung für eine nachhaltigere Verteidigung ist es, hohe Compliance-Standards einzuhalten, eine Kultur des ethischen Geschäftsverhaltens zu fördern und bei der verantwortungsvollen Digitalisierung und Datensicherheit führend zu sein.

4.1 Unternehmensführung (G1)

Die Unternehmensführung bildet das Rückgrat der organisatorischen und ethischen Ausrichtung bei HENSOLDT. Sie definiert die Grundsätze, nach denen HENSOLDT agiert, und stellt sicher, dass Entscheidungen und Handlungen im Einklang mit den Werten von HENSOLDT und gesetzlichen Anforderungen stehen. Eine starke Unternehmensführung fördert Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität, was nicht nur das Vertrauen der Kunden, Partner und Mitarbeiter stärkt, sondern auch die Stabilität und den Erfolg von HENSOLDT langfristig sichert.

Strategische Säule: Unternehmensintegrität

Für HENSOLDT ist die Einhaltung des Ziels der Vereinten Nationen „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ (SDG Nr. 16) zentraler Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses. Die strategische Säule „Unternehmensintegrität“ spiegelt diese Ziele bei HENSOLDT im Rahmen der strategischen Handlungsfelder „Corporate Governance“, „Anti-Korruption & Bestechung“, „Politische Beziehungen“ und „Datenverantwortung“ wider.

Die Unternehmensintegrität stellt sicher, dass HENSOLDT sich an den höchsten Standards der Corporate Governance und Compliance orientiert. HENSOLDT setzt auf Transparenz, ethisches Verhalten und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner (siehe Abschnitt [Der HENSOLDT Verhaltenskodex](#)). Strenge Anti-Korruptionsrichtlinien, regelmäßige Schulungen und Auditierungen sowie ein robustes Hinweisgebersystem fördern faire Geschäftspraktiken und verhindern Verstöße.

Null-Toleranz

Die Null-Toleranz-Politik gegenüber Compliance-Verstößen und Korruption ist das Ergebnis der strikten Orientierung von HENSOLDT an den gesetzlichen Anforderungen und höchsten ethischen Standards der Unternehmensführung. HENSOLDT steht im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten für die Werte Zusammenarbeit, Exzellenz, Verantwortung und Innovation. Diese Werte der HENSOLDT Unternehmenskultur werden durch ein Ethik- und Compliance-Programm unterstützt, um das Management, die Mitarbeiter sowie das Unternehmen und seinen Ruf zu schützen. Indem HENSOLDT auf allen Ebenen gesetzestreu und ethisches Handeln zur Richtschnur unternehmerischen Handelns erklärt, soll sichergestellt werden, dass HENSOLDT verantwortungsbewusst handelt. Es werden zudem Maßnahmen ergriffen, um Rechtsverstößen entgegenzutreten bzw. konsequent nachzuverfolgen. Durch die stetige Weiterentwicklung und Kommunikation der HENSOLDT Compliance-Programme und -Schulungen wird dafür Sorge getragen, dass die Prinzipien von allen Mitarbeitern verstanden und jeden Tag als Teil der Unternehmenskultur gelebt werden. HENSOLDT schult seine Mitarbeiter jährlich zum HENSOLDT Verhaltenskodex. Eine positiv gelebte Unternehmenskultur, deren Grundlage der Verhaltenskodex ist, fördert die Zufriedenheit der Mitarbeiter und kann darüber hinaus eine positive Auswirkung auf die Wertschöpfungskette haben.

Maßnahmen

HENSOLDT hat im Sinne der Null-Toleranz-Politik gegenüber Compliance-Verstößen Maßnahmen für das Jahr 2025 geplant. Das Maßnahmenpaket umfasst die Förderung des Bewusstseins für das Hinweisgebersystem und die klare Kommunikation der Anti-Korruptionsrichtlinien an Mitarbeiter, Lieferanten und Stakeholder. Zum Thema Korruptionsprävention sollen Auditierungen und regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter weltweit stattfinden. HENSOLDT erwartet durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ein stärkeres Bewusstsein der Mitarbeiter für das Thema Compliance und eine verstärkte Mitarbeit und größere Bereitschaft, mögliche Missstände und Compliance-Verstöße zu melden. Die Nachhaltigkeitsabteilung von HENSOLDT wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen jährlich überwachen und an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichten.

Corporate Governance

Konzepte (G1-1)

Der HENSOLDT Verhaltenskodex

Der HENSOLDT Verhaltenskodex dient als grundlegende Leitlinie zu den zentralen Compliance-Fragen, zielt darauf ab, Integrität in allen Geschäftsbereichen zu gewährleisten und umfasst die Bereiche fairer Wettbewerb, Einhaltung von Exportgesetzen, Zusammenarbeit mit Behörden und faire Behandlung von Lieferanten und Geschäftspartnern sowie die Themen Produktsicherheit, Diversität und Chancengleichheit. Der Kodex fördert eine Kultur des offenen Dialogs, des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit. HENSOLDT bezieht sich im Verhaltenskodex auf die Global Principles of Business Ethics for the Aerospace and Defence Industry, die von der AeroSpace and Defence Industries of Europe (ASD) und der Aerospace Industries Association of America (AIA) übernommen wurden. Die Richtlinie gilt verbindlich für alle Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe, unabhängig von hierarchischer Position oder geografischem Standort. Sie erstreckt sich auf alle Geschäftsaktivitäten und die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Richtlinie wird allen Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung gestellt. Externe Stakeholder können sie über die Website von HENSOLDT einsehen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim Chief Compliance Officer. Um den Verhaltenskodex als Grundlage der Unternehmenskultur bei allen Mitarbeitern zu etablieren, werden jährlich Pflichtschulungen durchgeführt. Teil des Trainings und der Richtlinie ist die Aufforderung an alle Mitarbeiter, eine offene Kommunikation zu pflegen.

Hinweisgebersystem

HENSOLDT hat Vorgehensweisen zur Ermittlung, Meldung und Untersuchung von potenziell rechtswidrigen Verhaltensweisen oder solchen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder anderen relevanten internen Regeln stehen, etabliert. Diese Vorgehensweisen sind wesentlicher Bestandteil des HENSOLDT Compliance-Programms und gelten für sämtliche Mitarbeiter. Bedenken können über den direkten Vorgesetzten, Führungskräfte, den Human Resources Business Partner oder das Compliance-Team gemeldet werden. Zusätzlich steht allen Mitarbeitern die OpenLine zur Verfügung, die entweder über das Internet oder telefonisch (über einen externen Ombudsmann) kontaktiert werden kann. Die Nutzung der OpenLine ist freiwillig und kann vertraulich bzw. anonym erfolgen. HENSOLDT steht dafür ein, dass Mitarbeitern keine Nachteile daraus entstehen, dass sie in gutem Glauben Meldungen einreichen oder bei Untersuchungen von vermuteten Verstößen gegen den Verhaltenskodex mitwirken. Sollte es zu einer Meldung kommen, wird diese unverzüglich und gründlich, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien, untersucht. Ergebnisse der Untersuchung werden mit den betroffenen Mitarbeitern zeitnah in erforderlichem und zulässigem Umfang geteilt. Diese Rückmeldung erfolgt auf Wunsch des Hinweisgebers und kann anonym erfolgen. Die Mechanismen zur Berichterstattung und Untersuchung von Meldungen stehen sowohl den internen als auch den externen Interessenträgern zur Verfügung. Die Mitarbeiter werden durch Schulungen und Kommunikationskanäle über die OpenLine und Meldekanäle informiert und können auf der HENSOLDT-Webseite auf eine Vielzahl an Informationen, einschließlich der Verfahrensordnung der HENSOLDT OpenLine, zurückgreifen.

Die HENSOLDT OpenLine-Richtlinie zielt darauf ab, hohe Standards für ethisches Geschäftsverhalten zu fördern und bietet die Grundlage für eine Plattform zur Meldung von tatsächlichen, vermuteten oder angeblichen Verstößen gegen rechtliche oder Compliance-Standards. Die Richtlinie deckt verschiedene Bereiche ab, darunter finanzielle Unregelmäßigkeiten, Bestechung und Korruption, Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften, wirtschaftliche Sanktionen, wettbewerbswidrige Praktiken, Gefahren für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie unethisches Verhalten. Die OpenLine-Richtlinie unterliegt den rechtlichen Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und dient als Verfahrensordnung für die HENSOLDT OpenLine. Dieses Hinweisgebersystem stellt die „interne Meldestelle“ im Sinne des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes bzw. vergleichbarer anderer nationaler Regelungen innerhalb der EU dar. Die OpenLine stellt zudem das Beschwerdeverfahren zur Einhaltung des deutschen LkSG dar. Die Richtlinie wird ergänzt durch die HENSOLDT Investigations-Verfahrensordnung. Die HENSOLDT OpenLine-Richtlinie gilt für alle Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe. Sie findet auch praktische Anwendung, sofern eine Meldung seitens der Mitarbeiter von Joint Ventures getätigt wird, unabhängig von der Anteilshöhe von HENSOLDT. Die OpenLine-Verfahrensordnung ist auf der HENSOLDT-Webseite öffentlich zugänglich sowie im unternehmensinternen Intranet abrufbar. Die HENSOLDT OpenLine-Richtlinie ist im unternehmensinternen Intranet verfügbar. Der Chief Compliance Officer ist für die Sicherstellung ihrer wirksamen Umsetzung und die direkte Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat verantwortlich.

Anti-Korruption und Bestechung (G1-3, G1-4)

HENSOLDT lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Das Korruptionsrisiko in der Verteidigungsbranche wird von HENSOLDT unverändert als hoch bewertet. HENSOLDT hat aus diesem Grund ein Anti-Korruptions-Compliance-Programm entwickelt, das darauf abzielt, das Risiko von Korruption und Bestechung bestmöglich zu mitigieren. Dieses Programm umfasst mehrere wesentliche Elemente. Zunächst gibt es eine dedizierte Organisation, die durch den Chief Compliance Officer geleitet wird. Dieses Team ist verantwortlich für die Erstellung und Implementierung von Richtlinien und Prozessen, die Überwachung von deren Effektivität und die Bereitstellung von praktischer Unterstützung und Fachwissen im gesamten Konzern. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Group General Counsel und zu Compliance relevanten Themen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Spezifische Richtlinien wurden eingeführt, um zentrale Risikobereiche im Zusammenhang mit Korruption zu adressieren. Dazu gehören unter anderem die Richtlinie zur Geschäftspartnerprüfung (Partner Review Directive), die Anforderungen an Geschenke und Einladungen sowie Anforderungen an Sponsoring, Spenden und Mitgliedschaften. Diese Richtlinien sind in viele andere Prozesse wie z. B. Beschaffung und Lieferantenmanagement, Partnerauswahl und Kundenklassifizierung eingebettet.

Anti-Korruptionsrichtlinie

Die HENSOLDT Anti-Korruptionsrichtlinie ist das Kernstück des Anti-Korruptions-Compliance-Programms und zielt darauf ab, das Risiko von Korruption und Bestechung zu mindern. Zu den allgemeinen Zielen gehören die Förderung von Integrität, Transparenz und Compliance innerhalb der Organisation. Die Richtlinie deckt wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung ab und umfasst Prozesse zur Überwachung der Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinie. Die Richtlinie verpflichtet zur Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen sowie internationaler Anti-Korruptionsgesetze und -standards, die in den spezifischen Direktiven und der allgemeinen Anti-Korruptionsrichtlinie der HENSOLDT-Gruppe verankert sind. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe. Anti-Korruption und Bestechung sind zudem Teil des Verhaltenskodex für Lieferanten und gelten somit auch für die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Richtlinie wird Mitarbeitern und relevanten Stakeholdern durch interne Kommunikationskanäle und Schulungen zugänglich gemacht. In der jährlichen Verhaltenskodex-Schulung und im Intranet werden alle Mitarbeiter über das Risiko von Korruption und Bestechung informiert. Zudem können Fragen immer direkt an die Compliance-Organisation gerichtet oder über die HENSOLDT OpenLine gestellt werden. Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen der Mitarbeiter und anderer Stakeholder, indem sie klare Leitlinien und Schulungen vorgibt, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Richtlinie verstehen und einhalten können.

HENSOLDT Partner Review Directive

Das Anti-Korruptions-Compliance-Programm umfasst risikobasierte Due-Diligence-Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu identifizieren und angemessen zu mindern, insbesondere im Hinblick auf Dritte, die im Namen von HENSOLDT handeln. Dies schließt eine erhöhte Vorsicht im Umgang mit öffentlichen Amtsträgern und deren nahen Angehörigen ein. Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind in Fällen von Korruption oder Bestechung von der in der Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Dem Vorstand von HENSOLDT werden regelmäßig Berichte vorgelegt, die gegebenenfalls Empfehlungen zur Stärkung des Compliance-Programms enthalten.

Zur Minimierung des Risikos der Korruption und Bestechung und zum Schutz besonders gefährdeter Funktionen ergänzt die Partner Review Directive das Anti-Korruptions-Konzept. Die Partner Review Directive der HENSOLDT-Gruppe zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten innerhalb rechtlich sicherer Rahmenbedingungen zu ermöglichen, die die HENSOLDT AG, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Direktoren, Führungskräfte, Manager und Mitarbeiter vor dem Risiko der Verletzung von Anti-Korruptionsgesetzen und damit verbundenen Reputationsschäden schützen sollen. Die Richtlinie umfasst Maßnahmen zur Risikobewertung und -minderung, die vor der Ausführung von Transaktionen mit Geschäftspartnern durchgeführt werden müssen. Die Richtlinie ist darauf ausgelegt, internationalen Best Practices im Bereich der Anti-Korruptions-Compliance gerecht zu werden. Es wird auch auf die HENSOLDT Offset Compliance Directive verwiesen, die vor dem Eingehen von Offset-Verpflichtungen angewendet werden muss. Die Richtlinie gilt für die HENSOLDT-Gruppe und alle Einheiten, an denen die HENSOLDT-Gruppe mehr als 50,0 % der Anteile hält oder anderweitig die effektive Kontrolle ausübt. Dies schließt auch Mitarbeiter von Joint Ventures ein. Die Richtlinie wird über das Intranet kommuniziert und ist für alle Mitarbeiter zugänglich. Umfangreiche Schulungen und Q&A Sessions (zweimal pro Monat) werden für alle relevanten Mitarbeiter regelmäßig angeboten. Bei Fragen zur Richtlinie können sich Mitarbeiter wiederum an die globale Compliance-Abteilung wenden. Die Richtlinie berücksichtigt die Interessen wichtiger Stakeholder, indem sie sicherstellt, dass alle Partnerbeziehungen und Transaktionen im Einklang mit den Anti-Korruptionsgesetzen stehen und keine Reputationsschäden für die HENSOLDT-Gruppe entstehen. Die höchste Verantwortlichkeitsebene für die Umsetzung der Richtlinie liegt beim verantwortlichen „Senior Executive“ im Sinne der Partner Review Directive.

Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 führte HENSOLDT Compliance-Schulungen durch. Das Schulungsangebot von HENSOLDT umfasst eine Pflichtschulung zum Verhaltenskodex, die die Themen Korruptionsprävention und Bestechung abdeckt und für alle Mitarbeiter verpflichtend ist. Die HENSOLDT-Gruppe stuft derzeit alle Mitarbeiter in risikobehaftete Funktionen ein. Im Geschäftsjahr 2024 haben 84,4 % der Mitarbeiter der HENSOLDT-Gruppe an dem Verhaltenskodex-Schulungsprogramm zu den Themen Korruptionsprävention und Bestechung teilgenommen. Die Mitarbeiter werden in Form einer Reminder-E-Mail und Kursbeschreibung über das Training informiert. Bei Nichtteilnahme wird der Vorgesetzte per E-Mail hiervon in Kenntnis gesetzt. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses über die Pflichtschulung informiert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von HENSOLDT werden quartalsweise über aktuelle Compliance-Themen und Entwicklungen unterrichtet. Eine jährliche Schulung zum Code of Conduct ist für den Vorstand von HENSOLDT seit dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend. Der Aufsichtsrat wird des Weiteren über wesentliche Änderungen informiert. Das Schulungsprogramm von HENSOLDT umfasst außerdem freiwillige Compliance-Schulungen, wie „Korruptionsprävention“ und „Geschenke, Einladungen, Spenden und Sponsoring“. Das Topmanagement wird des Weiteren anlassbezogen über Änderungen und aktuelle Entwicklungen zur Partner Review Directive (PRD) informiert. Die Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden in 2025 als Pflichttraining an die in Zukunft definierten Zielgruppen ausgerollt.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es innerhalb der HENSOLDT-Gruppe keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. In dieser Kennzahl enthalten sind auch mögliche Fälle von Akteuren in der Lieferkette, sofern HENSOLDT oder seine Mitarbeiter direkt involviert waren. Entsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen. Es gab im Berichtsjahr 2024 keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung oder Fälle aus früheren Jahren.

Lieferantenmanagement (G1-2, G1-6)

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Der Verhaltenskodex für Lieferanten („Supplier Code of Conduct“) bietet als fester Bestandteil des Supply-Chain-Managements die Grundlage für die Lieferantenbewertung. Nähere Informationen zum Kodex sind im Kapitel [V.3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) aufgeführt. Ergänzend zur Verpflichtung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sind alle wesentlichen Lieferanten aufgefordert, eine umfangreiche Selbstauskunft abzugeben. HENSOLDT setzt außerdem eine IT-basierte Lieferantenplattform ein, um Massenmedien nach negativen Nachrichten zu durchsuchen sowie Selbstauskünfte und Zertifikate einzuholen. HENSOLDT prüft seine Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und unterstützt sie bei ihren Initiativen zur Einhaltung der Richtlinien von beispielsweise der IAO und OECD sowie dem Verhaltenskodex für Lieferanten und dem Modern Slavery Act. Außerdem werden Lieferanten auch auf Umweltauswirkungen überprüft. Dies erfolgt auf Basis einer abstrakten Risikobewertung, die das Beschaffungsland und die Warengruppen betrachtet. In einer Lieferantendatenbank von HENSOLDT werden die erhobenen Daten zusammengeführt und für Risikoanalysen verwendet. Analyseergebnisse, Risikobewertung und Maßnahmen werden seit 2023 turnusmäßig in einem dafür vorgesehenen Gremium beraten und berichtet.

HENSOLDT Zahlungspraktiken

HENSOLDT lebt und erwartet in Bezug auf seine Lieferanten ein faires und angemessenes Zahlungsverhalten. Die fristgerechte Bezahlung von Lieferanten ist für HENSOLDT dabei obligatorisch. HENSOLDT unterteilt seine Lieferanten nicht in verschiedene Kategorien, wie beispielsweise Größe, Auftragsvolumen oder Herkunft. Es gibt daher zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bedarf und kein explizites Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sofern die Standardzahlungsbedingungen nicht angewendet werden, gelten die länderspezifischen gesetzlichen oder lieferantenspezifischen Zahlungsfristen.

Die regional unterschiedlichen Standardzahlungsbedingungen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe betragen - unter Berücksichtigung länderspezifischer gesetzlicher Vorgaben - grundsätzlich zwischen 30 und 60 Tage, werden jedoch mit der Mehrzahl der Lieferanten individuell verhandelt. Somit ergibt sich für die HENSOLDT-Gruppe ein durchschnittliches Zahlungsziel von 38 Tagen, das in 2024 bei 50,5 % der Zahlungen zur Anwendung kam. HENSOLDT benötigte durchschnittlich 49 Tage, um eine Rechnung ab Rechnungsdatum zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug innerhalb der HENSOLDT-Gruppe.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Politische Einflussnahme

HENSOLDT bekennt sich zu transparenter politischer Arbeit und verantwortungsvoller Interessenvertretung. In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex des Lobbyregisters des Deutschen Bundestages, der am 24. Juni 2021 eingeführt wurde, gewährleistet HENSOLDT Offenheit, Integrität und Verantwortlichkeit bei allen Lobbytätigkeiten. Gleiches gilt für die entsprechenden weiteren Transparenzregister auf EU- und Länderebene, in denen HENSOLDT vertreten ist (siehe Tabelle unten). Der Head of Governmental Business Development and Political Affairs ist als Teil des Executive Committee in direkter Abstimmung mit dem Vorstand für die Steuerung der Aktivitäten in der politischen Interessenvertretung verantwortlich. Kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied der HENSOLDT-Gruppe hatte in den beiden Jahren vor der Ernennung im laufenden Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

Zur besseren Überwachung der politischen Tätigkeiten hat HENSOLDT im Geschäftsjahr 2024 einen Customer Engagement Plan eingeführt. Diese Maßnahme gibt eine Übersicht über das zulässige politische Engagement seiner Stakeholder. In diesem Plan wird festgehalten, welche Stakeholder mit wem kommunizieren dürfen. Diese Maßnahme bietet einen besseren Einblick in die politische Einflussnahme und das politische Engagement von HENSOLDT.

Lobbytätigkeiten

Die HENSOLDT-Gruppe ist durch folgende Tochtergesellschaften in den aufgeführten Lobbyregistern registriert:

Lobbyregister	Register Nummer
Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung	
HENSOLDT AG	R001628
HENSOLDT Sensors GmbH	R001631
HENSOLDT Optronics GmbH	R001632
HENSOLDT Cyber GmbH	R001634
ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH	R001378
EU Transparency Register	
HENSOLDT AG	829019131787-70
Frankreich - Hohe Behörde für Transparenz im öffentlichen Leben	
HENSOLDT NEXEYA France	H622386477
HENSOLDT France SAS	812022309
Lobbyregister Bayern	
HENSOLDT AG	DEBYLT02C0
HENSOLDT Cyber GmbH	DEBYLT02C1
Lobbyregister Baden-Württemberg¹	
HENSOLDT Optronics GmbH	n/a
HENSOLDT Sensors GmbH	n/a

¹ Das Lobbyregister Baden-Württemberg verfügt über keine Registernummer

HENSOLDT stattet die Bundeswehr mit den neuesten Technologien aus, um sie bei der Durchführung ihrer Einsätze bestmöglich zu schützen. Zu diesem Zweck steht HENSOLDT in regelmäßigem Dialog mit den Verantwortlichen in den Bundesministerien (Bundeskanzleramt, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Finanzen, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern und für Heimat) und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Bundeswehr selbst sowie mit wissenschaftlichen Instituten und Forschungsverbänden. Gemeinsam mit diesen Kunden möchte HENSOLDT die Anforderungen frühzeitig ermitteln, um nachhaltige, bedarfsgerechte und kosteneffiziente Lösungen anbieten zu können. Dabei ist es für HENSOLDT wichtig stets die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, um potenziellen Strafzahlungen und Reputationsrisiken vorzubeugen.

Im Geschäftsjahr 2024 hat HENSOLDT die folgenden Zuwendungen geleistet:

Geschäftsjahr 2024			
	Deutschland	Frankreich	Rest der Welt
in €	2024	2024	2024
Branchen- und Industrieverbände	146.384	21.714	3.724
Interessensverbände	22.960	1.050	1.631
Politische Wirtschaftsverbände	15.425	—	—
Events	8.520	438	507
Gesamt	193.289	23.202	5.862

HENSOLDT hat im Geschäftsjahr 2024 weder Sachleistungen noch Spenden an politische Parteien erbracht bzw. getätigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die entsprechenden Daten bei den einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der ESRS G1-5 abgefragt und kumuliert aufgeführt.

4.2 HENSOLDT-spezifische Angaben aufgrund wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aufgrund der zusätzlichen als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Datenverantwortung und Export-Compliance berichtet HENSOLDT in diesem Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 über die Themen Datenverantwortung und Exportkontrolle.

Datenverantwortung

Im Rahmen der Digitalisierung bekommen Daten und die IT-Infrastruktur eine zusehends größere, in vielen Teilbereichen entscheidende Rolle. Im Rahmen von rechtlichen Verpflichtungen, nationalen sowie internationalen Richtlinien und Konventionen genießt die Informationssicherheit bei HENSOLDT höchste Priorität. Ein Informationssicherheits-Managementansatz trägt dazu bei, die Einhaltung der Grundsätze zur Informationssicherheit fortlaufend zu überprüfen und zu dokumentieren. Um die daraus resultierenden potenziellen Risiken zu minimieren, entwickelt der Chief Information Security Officer (CISO) zusammen mit seinem Team das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) konsequent weiter. Die Unternehmensstandards basieren dabei auf Best Practices und orientieren sich primär, aber nicht ausschließlich, an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST). Basis jeglicher Weiterentwicklung war stets ein risikobasierter Ansatz mit dem Ziel, ein optimales Sicherheitsniveau zu halten sowie alle regulatorischen Anforderungen und die eigenen Integritätsstandards zu erfüllen. Begleitet durch den Vorstand wurden Prozesse und Systeme weiterentwickelt und neu eingeführt.

Konzept

Die Datenschutzrichtlinien (Data Protection Policy) und -maßnahmen von HENSOLDT gewährleisten die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Vorgaben sowie der europäischen „General Data Protection Regulation“. Sie bilden die Grundlage für den hohen Standard des weltweiten Datenschutzes bei HENSOLDT. Die Datenschutzrichtlinie umfasst die Implementierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) nach dem internationalen Standard. Allgemeine Ziele sind die Sicherstellung der Angemessenheit, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz des Datenschutzes. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Schwachstellen im Bereich des Datenschutzes zu melden. Die Datenschutzbeauftragten sind für die kontinuierliche Verbesserung und Überwachung zuständig. Die Datenschutzrichtlinie ist die Grundlage, um potenziellen negative Auswirkungen und Risiken durch Cyberangriffe, den

Verlust oder unsachgemäßen Handhabung persönlicher Daten, vorzubeugen. Die Interessen der betroffenen Personen werden durch Transparenz, Zweckbindung, Löschung und Korrektheit der Daten sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. Die Datenschutzrichtlinie gilt für die HENSOLDT-Gruppe. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Geschäftsführung der jeweiligen lokalen Organisationseinheit. Diese ist dafür verantwortlich, die Richtlinien in spezifische Anweisungen und Werkzeuge umzusetzen und die notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Das Informationssicherheits-Managementsystem basiert auf Best Practices und orientiert sich primär, aber nicht ausschließlich, an weltweit anerkannten Standards wie die der Internationalen Organisation für Standardisierung (ISO) und des National Institute of Standards and Technology (NIST).

Ziele und Maßnahmen

Zum Schutz der Daten der Mitarbeiter, Kunden und aller anderen Stakeholder sowie zur Vermeidung von Datenlecks ergreift HENSOLDT eine Reihe von etablierten Maßnahmen in 2025. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, die Aufmerksamkeit und das Verständnis für IT-Sicherheit bei den Mitarbeitern zu schärfen. Hierzu wird die Weiterentwicklung des Managementsystems im Hinblick auf den Datenschutz kontinuierlich vorangetrieben und nach einem risikobasierten Ansatz umgesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Sensibilisierung der Mitarbeiter für den verantwortungsvollen Umgang mit Daten und die Herausforderungen datenbasierter Geschäftsmodelle im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung. Ein weiterer zentraler Aspekt zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten und zur kontinuierlichen Verbesserung des gesamten Cybersecurity-Niveaus ist die geplante Einführung und Aufrechterhaltung des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) nach anerkannten Zertifizierungen wie der ISO 27001 an allen HENSOLDT-Standorten im Geschäftsjahr 2025.

Export-Compliance

Das internationale Geschäft von HENSOLDT unterliegt in Bezug auf Außenwirtschaftsregularien internen und externen Vorschriften und Kontrollen. Zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen erstellt die Export-Compliance auf Gruppenebene allgemein geltende Richtlinien und überwacht deren Einhaltung.

Zur Umsetzung der Prozesse hat HENSOLDT eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation, die regelmäßig auditiert wird. Die Exportkontrollabteilungen stellen Anträge auf Ausfuhrgenehmigungen bei den zuständigen Behörden. Die Einhaltung aller notwendigen Richtlinien und Verfahren, einschließlich der gesetzlichen Anti-Boykottrichtlinie, sichert dabei ein gesetzeskonformes Exportgeschäft ab.

Die Export-Compliance-Regularien von HENSOLDT dienen der Einhaltung aller nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften. Zielsetzung ist die Befolgung dieser Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Verstößen und rechtlichen Konsequenzen. Die HENSOLDT-Exportkontrolle unterliegt regelmäßigen Audits durch staatliche Behörden und internen Monitorings und berichtet an das Management. Das Unternehmen hat sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften verpflichtet. Dies umfasst beispielsweise auch die Einhaltung der Vorschriften des US-Außenministeriums (ITAR) und des US-Handelsministeriums (EAR). Interne HENSOLDT-Richtlinien insbesondere zum Thema Export-Compliance bilden die außenwirtschaftsrechtlichen Anforderungen ab. Die Export-Compliance-Richtlinie wird von der Export-Compliance-Organisation von HENSOLDT in 2025 umgesetzt. Der Head of Compliance dient als primärer Ansprechpartner für das Topmanagement. Die internen HENSOLDT-Richtlinien insbesondere zum Thema Export-Compliance sind auf alle HENSOLDT-Unternehmen und deren Tochtergesellschaften anwendbar, unabhängig von ihrem Standort. Dies schließt die gesamte Wertschöpfungskette ein, von der Beschaffung über die Produktion bis hin zur Lieferung und dem Kundendienst.

Es wurden noch keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele und Maßnahmen im Sinne der ESRS definiert, da zum derzeitigen Zeitpunkt die bestehenden Konzepte und Regulierungen als ausreichend erachtet werden, um die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.

5 Anhang zum Nachhaltigkeitsbericht

Abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS 2 GOV-1.21d)	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II	
ESRS 2 GOV-1.21e)	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 GOV-4.30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS 2 SBM-1.40d)i)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)ii)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)iii)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS 2 SBM-1.40d)iv)	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	
ESRS E1-1.14	Der HENSOLDT CO₂-Reduktions-fahrplan				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-1.16g)	Strategische Säule: Planet & Ressourcen		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-4.34	Ziele im Fokus	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	
ESRS E1-5.38	Energieverbrauch	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E1-5.37	Energieverbrauch	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-5.40-43	Energieverbrauch	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS E1-6.44	Klimaschutz	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-6.53-55	Klimaschutz	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	
ESRS E1-7.56	keine Angabe				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1
ESRS E1-9.66	keine Angabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E1-9.66a)c)	keine Angabe		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9.67c)	keine Angabe		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		
ESRS E1-9.69	keine Angabe			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	
ESRS E2-4.28	nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.9	nicht wesentlich	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.13	nicht wesentlich	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-1.14	nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4.28c)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E3-4.29	nicht wesentlich	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 — IRO 1 - E4.16a) i)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16b)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS 2 - IRO 1 - E4.16c)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS E4-2.24b)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24c)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E4-2.24d)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5.37d)	nicht wesentlich	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2			
ESRS E5-5.39	nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS 2 SBM3 – S1.14f)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS 2 SBM3 – S1.14g)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1.20	3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1			
ESRS S1-1.21	3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-1.22	3.2 Die HENSOLDT-Konzernrichtlinie zu Menschenrechten	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-1.23	Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-3.32c)	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-14.88b), c)	Gesundheit & Sicherheit	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-14.88e)	Gesundheit & Sicherheit	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-16.97a)	Vergütung	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S1-16.97b)	Vergütung	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S1-17.103a)	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S1-17.104a)	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS 2 SBM3 – S2.11b)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3			
ESRS S2-1.17	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S2-1.18	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S2-1.19	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S2-1.19	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS S2-4.36	Verfahren zur Verbesserung und negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S3-1.16	nicht wesentlich	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			
ESRS S3-1.17	nicht wesentlich	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S3-4.36	nicht wesentlich	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS S4-1.16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1			

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Kapitel/Abschnitt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz
ESRS S4-1.17	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher und Endnutzer	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	
ESRS S4-4.35	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1.10b)	Anti-Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-1.10d)	Konzepte	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3			
ESRS G1-4.24a)	Anti-Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	
ESRS G1-4.24b)	Anti-Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3			

Inhaltsindex

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	1.1 Grundlage für die Erstellung	1.1 Grundlage für die Erstellung
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	1.1 Grundlage für die Erstellung	1.1 Grundlage für die Erstellung
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	1.2 Unternehmensführung	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	1.2 Unternehmensführung	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	1.2 Unternehmensführung	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsystemen
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	1.2 Unternehmensführung	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	1.2 Unternehmensführung	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	1.3 Strategie und Geschäftsmodell	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3 Strategie und Geschäftsmodell	Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger in der Unternehmensstrategie
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verfahren, Methoden und Annahmen zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	1.4 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	2.1 Klimawandel	Der HENSOLDT CO2-Reduktionsfahrplan
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.1 Klimawandel	Umweltmanagement
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.1 Klimawandel	Maßnahmen
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.1 Klimawandel	Ziele im Fokus
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	2.1 Klimawandel	Energieverbrauch
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.1 Klimawandel	Klimaschutz
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Überblick über Konzepte und ergriffene Maßnahmen

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Ziele im Fokus
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Beschäftigung
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Beschäftigung
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-9 – Diversitätskennzahlen	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Diversität und Inklusion
S1-10 – Angemessene Entlohnung	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheit & Sicherheit
S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Kanäle zur Meldung und Anzeige von Beschwerden und Vorfällen
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Der HENSOLDT Verhaltenskodex für Lieferanten
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Maßnahmen
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.4 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ziele im Fokus
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Maßnahmen
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.5 Verbraucher und Endnutzer	Maßnahmen
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	4.1 Unternehmensführung	Konzepte

Angabepflicht	Kapitel	Abschnitt
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten	4.1 Unternehmensführung	Lieferantenmanagement
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	4.1 Unternehmensführung	Anti-Korruption und Bestechung
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	4.1 Unternehmensführung	Anti-Korruption und Bestechung
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	4.1 Unternehmensführung	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
G1-6 – Zahlungspraktiken	4.1 Unternehmensführung	Lieferantenmanagement

Phase-in Angaben

HENSOLDT macht gemäß ESRS 1 Anlage C Gebrauch von der schrittweisen Einführung von Angabepflichten (Phase-in Angaben), wobei die folgenden Kennzahl bereits freiwillig im Geschäftsjahr 2024 berichtet werden:

Angabepflicht	Datenpunkt	Kapitel	Abschnitt
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Beschäftigung
S1-8 [S-1-8.60a]	Prozentsatz der gesamten Arbeitnehmer von HENSOLDT die von Tarifverträgen abgedeckt sind, einschließlich der Mitarbeiter in nicht EWR-Ländern	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütung
S1-13 [S1.13-83b]	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, aufgeschlüsselt nach Geschlecht	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Training & Weiterentwicklung in jeder Berufs- und Lebensphase
S1-14 [S-1.14.88e]	Die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind.	3.3 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheit & Sicherheit

VI Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht

Die übernahmerelevanten Angaben sowie der erläuternde Bericht für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen nach § 289a und § 315a HGB.

1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich das Grundkapital der HENSOLDT AG auf 115,5 Mio. € und ist eingeteilt in 115.500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kann den direkten oder indirekten Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch einen ausländischen Erwerber prüfen, wenn der Erwerber nach dem Erwerb direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft halten wird. Nach den Regelungen in §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) ist der beabsichtigte Erwerb dem BMWK schriftlich anzuzeigen. Der Erwerb wird nur dann freigegeben, wenn dem Erwerb keine Bedenken im Hinblick auf wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Im Kontext mit Art. 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und gemäß den internen Vorgaben für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT AG bestehen spezifische Beschränkungen in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Aktien der HENSOLDT AG. Diese beinhalten unter anderem gewisse Handelsverbote, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Geschäftszahlen, sowie Erwerbs- und Haltepflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands.

Die Gesellschaft hat im Oktober 2021 ein Mitarbeiteraktienprogramm aufgelegt. Hierbei können auf Basis einer jährlich getroffenen Vorstandsentscheidung Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt pro Geschäftsjahr an die Mitarbeiter ausgegeben werden. Eine Tranche wurde im Oktober 2024 ausgegeben. Die diesem Programm zugrunde liegenden Aktien werden zentral von einem Dienstleister im eigenen Namen, jedoch im Innenverhältnis treuhänderisch für die teilnehmenden Mitarbeiter, erworben und verwahrt. Nach den Regelungen des Mitarbeiteraktienprogramms besteht eine einjährige Sperrfrist ab Erwerbsdatum, während der die zugrunde liegenden Aktien durch die teilnehmenden Mitarbeiter grundsätzlich nicht veräußert, belastet oder anderweitig übertragen werden dürfen.

Im Übrigen sind dem Vorstand keine Vereinbarungen von Aktionären der HENSOLDT AG bekannt, welche Beschränkungen enthalten, die die Ausübung von Stimmrechten oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft zum Bilanzstichtag folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital der HENSOLDT AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Bundesrepublik Deutschland meldete mit Stimmrechtsmitteilung vom 26. März 2021, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt am Main (KfW) im Rahmen eines Zuweisungsgeschäfts des Bundes gemäß § 2 Abs. 4 KfW-Gesetz, der hierbei in Ausübung seines mit Stimmrechtsmitteilung vom 29. September 2020 gemeldeten Erwerbsrechtes gehandelt hat, am 24. März 2021 einen Aktienkaufvertrag bezüglich eines Aktienanteils an der HENSOLDT AG in Höhe von 25,1 % mit der Square Lux Holding II S.à r.l., Luxembourg (Square Lux), abgeschlossen hat und dass damit die Erwerbsrechte der Bundesrepublik in vollem Umfang von der Bundesrepublik auf die KfW übergegangen sind. Bezogen auf das zu diesem Zeitpunkt in 105.000.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellte dies einen Anteil in Höhe von 25,1 % der Stimmrechte dar.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 27. Mai 2021 (Datum der Schwellenberührung: 26. Mai 2021) meldete die Bundesrepublik Deutschland sodann, dass der im Rahmen des Zuweisungsgeschäfts der Bundesrepublik Deutschland von der KfW geschlossene Aktienkauf- und Übertragungsvertrag nach Vorliegen der Vollzugsbedingungen am 26. Mai 2021 vollzogen worden ist. In ihrer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG vom 14. Juni 2021 gab die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vorgang u. a. bekannt, dass der marktmäßige Erwerb der Stimmrechte an der HENSOLDT AG der Umsetzung und Absicherung strategischer Ziele des Bundes, unter anderem zum Schutz der im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vom 12. Februar 2020 definierten nationalen sicherheits- und verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologien, dient und die Meldepflichtigen beabsichtigten, auch Einfluss auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und vor allem Aufsichtsorganen der HENSOLDT AG zu nehmen.

Im Rahmen der am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, welche die Ausgabe von 10.500.000 neuen Aktien umfasste, beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland, mittelbar handelnd durch die KfW, durch den Erwerb neuer Aktien im Verhältnis zu ihrer Beteiligung von 25,1 %.

Mit Stimmrechtsmitteilung vom 13. Dezember 2023 (Datum der Schwellenberührung: 8. Dezember 2023) meldete die Leonardo S.p.A. („Leonardo“), dass ihnen unverändert 26.355.000 Stimmrechte zugerechnet werden. Bezogen auf das nach der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung in 115.500.000 Aktien eingeteilte Grundkapital der HENSOLDT AG stellt dies einen Anteil in Höhe von 22,8 % dar.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10,0 % der Stimmrechte erreichen, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Verteidigung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem entsprechenden in der jeweiligen Funktion nachfolgenden Ministerium) ist jedoch, sobald und solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist, berechtigt, eines der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zudem berechtigt, ein weiteres Mitglied der auf die Aktionäre entfallenden Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, solange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar oder mittelbar Aktien im Umfang von mindestens 25,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft gehören. Die näheren Einzelheiten dieses Entsendungsrechts, einschließlich weiterer Modalitäten der Ausübung, finden sich in § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft.

5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der HENSOLDT AG halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus. Nach den Regelungen des im Oktober 2021 aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms werden die durch die teilnehmenden Mitarbeiter in den drei Tranchen erworbenen Aktien

von einem Dienstleister treuhänderisch für die Teilnehmer gehalten. Solange die Aktien treuhänderisch gehalten werden, werden durch den Dienstleister geeignete Maßnahmen ergriffen, um den teilnehmenden Mitarbeitern mittelbar oder unmittelbar die Ausübung ihrer Stimmrechte aus den verwalteten Aktien zu ermöglichen.

6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) geregelt. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen, die Zahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Satzung regelt außerdem ergänzend, dass der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen kann.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 6 und 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 10 Abs. 9 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2020/I und für den Fall der Nichtausnutzung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums bzw. des Ablaufs der Ausübungs- und Erfüllungsfristen sowie entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I zu ändern.

Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt. § 16 Abs. 2 der Satzung der HENSOLDT AG bestimmt insoweit eine andere Kapitalmehrheit. Demnach werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend etwas Abweichendes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit außerdem eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Mehrheit nach § 16 Abs. 2 der Satzung gilt jedoch insbesondere nicht für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens, da insoweit nach § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG nur eine größere Kapitalmehrheit in der Satzung festgelegt werden könnte. Für eine Satzungsänderung gesetzlich erforderliche Kapitalmehrheiten von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals neben der einfachen Stimmenmehrheit bleiben zudem unberührt; dies betrifft insbesondere Beschlüsse über die Schaffung bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 AktG), die Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 AktG), eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§ 207 Abs. 2 Satz 1 AktG), die Herabsetzung des Grundkapitals (§ 222 Abs. 1 Satz 1 AktG sowie § 229 Abs. 3 AktG) und die Einziehung von Aktien (§ 237 Abs. 2 Satz 1 AktG).

7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

7.1 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2025 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage oder Sacheinlage auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 500,0 Mio. € auszugeben. Dabei kann es sich um Schuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbeschränkung handeln. Ferner ist es gestattet, den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen, Optionsgenussscheinen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten zu gewähren oder aufzuerlegen. Gleiches gilt für die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussscheinen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen in Bezug auf Wandlungsrechte oder -pflichten auf die auf Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft. Der Gesamtnennbetrag der Aktien beläuft sich dabei auf bis zu 16,0 Mio. €. Diese Maßnahmen erfolgen im Einklang mit den jeweiligen Bedingungen der genannten Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines Mitgliedslandes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) begeben werden. Sie können auch durch ein nachgeordnetes Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegeben werden; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf den auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Soweit den Aktionären nicht der unmittelbare Bezug der Schuldverschreibungen ermöglicht wird, wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden die Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, mit einem Options- oder Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10,0%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben worden sind. Die aufgrund der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtes Kapital 2020/I unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien werden auf diese 10,0%-Grenze angerechnet, sodass die 10,0%-Grenze umfänglich erschöpft ist.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht oder Optionsrecht oder Optionspflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Sacheinlage ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, auszuschließen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Rechten und Forderungen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen.

Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger der vorgenannten Instrumente ist das Grundkapital der HENSOLDT AG um bis zu 16,0 Mio. €, eingeteilt in bis zu 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die näheren Einzelheiten des Bedingten Kapitals 2020/I ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

7.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 25,5 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Bei der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2020/I ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch einmalig oder mehrmals in den folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- Um Spitzenbeträge bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- Soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder von deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gewährten Options- oder Wandlungsrechten oder auferlegten Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- Sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, einschließlich Rechten und Forderungen, oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen;
- Um Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben, im Hinblick auf Arbeitnehmer auch unter Wahrung der Anforderungen des § 204 Abs. 3 AktG;
- Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des bei der Beschlussfassung über die Schaffung dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Beschlussfassung über die erstmalige Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder auferlegt wurden. Die aufgrund der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtes Kapital 2020/I unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien werden auf diese 10,0-%-Grenze angerechnet, sodass die 10,0-%-Grenze umfänglich erschöpft ist.

Die neuen Aktien können gemäß § 186 Abs. 5 AktG auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Das Genehmigte Kapital 2020/I beträgt zum 31. Dezember 2024 25,5 Mio. €.

7.3 Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2020 wurde der Vorstand außerdem ermächtigt, bis zum 11. August 2025 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10,0 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls einer dieser Werte geringer ist – des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen der Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer

nachgeordneten Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung der eigenen Aktien kann jeweils ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauction am Handelstag ermittelten Kurs der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die Grenzwerte der Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlussauction im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10,0 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots eine erhebliche Abweichung des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt; die 10,0-%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden können, muss die Annahme nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien abgerundet werden.

Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Zwecke, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausgeübt werden und kann einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ein nachgeordnetes Konzernunternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder eines nachgeordneten Konzernunternehmens ausgeübt werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt 10,0 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung noch der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10,0 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Ferner vermindert sich diese Grenze um Aktien, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten ausgegeben wurden oder ausgegeben werden können, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die aufgrund der am 8. Dezember 2023 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus Genehmigtes Kapital 2020/I unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien werden auf diese 10,0-%-Grenze angerechnet, sodass die 10,0-%-Grenze umfänglich erschöpft ist.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung zu übertragen, insbesondere beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, zu verwenden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu verwenden, um Inhabern der von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen begebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die ein Wandlungs- oder Optionsrecht gewähren oder eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, eigene Aktien in dem Umfang zu gewähren, in dem ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Personen, die im Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, zum Erwerb anzubieten (Belegschaftsaktien).

Darüber hinaus kann der Vorstand im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien durch ein Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge ausschließen.

Außerdem können die aufgrund der in der Hauptversammlung vom 18. August 2020 erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Die Einzelheiten der Ermächtigung, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Am 7. September 2020 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine Kreditvereinbarung („Senior Facilities Agreement“; „SFA“) mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von 950 Mio. € abgeschlossen. Mit Vereinbarung vom 2. November 2021 wurde die Kreditvereinbarung um 40 Mio. € auf insgesamt 990 Mio. € erhöht. Davon entfallen 620 Mio. € auf einen Term Loan und 370 Mio. € auf eine revolvingierende Kreditfazilität. Am 12. April 2022 wurde mittels eines „Amendment and Restatement Agreement“ das SFA der HENSOLDT AG erneut hinsichtlich verschiedener Punkte angepasst. Die Laufzeit wurde von September 2025 bis April 2027 verlängert. Das Margenband wurde zu Gunsten der Darlehensnehmerin geändert, und für Ziehungen in USD und GBP wurde der LIBOR durch sogenannte „Risk Free Rate“-Vorschriften ersetzt. Die Kreditvereinbarung enthält eine sogenannte „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

Am 6. Dezember 2023 hat die HENSOLDT AG als Darlehensnehmerin eine weitere Kreditvereinbarung mit einer Vielzahl von Darlehensgebern in Höhe von insgesamt 700 Mio. € abgeschlossen. Dieser langfristige Konsortialkreditvertrag bestand ursprünglich aus einer Term Facility in Höhe von 450 Mio. € und einem Bridge Loan in Höhe von 250 Mio. €. Der Bridge Loan ist bereits nach Durchführung der Kapitalerhöhung, die am 8. Dezember 2023 in das Handelsregister eingetragen wurde, zurückgeführt worden. Diese Kreditvereinbarung enthält ebenfalls eine „Change of Control“-Klausel, welche dann ausgelöst wird, wenn eine andere als im Vertrag bestimmte Person direkt oder indirekt mehr als 50,0 % der Stimmrechtsanteile an der HENSOLDT AG erwirbt. Im Falle eines Kontrollwechsels kann der Kredit unmittelbar zur Rückzahlung fällig gestellt werden.

9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die HENSOLDT AG hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels mit ihren Arbeitnehmern oder mit Mitgliedern des Vorstands bzw. Geschäftsführern oder mit Arbeitnehmern von direkten oder indirekten Tochtergesellschaften getroffen.

VII Erklärung zur Unternehmensführung²⁰

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir für das abgelaufene Geschäftsjahr gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Prinzipien der Unternehmensführung und Unternehmensführungspraktiken sowie zu wesentlichen Strukturen unserer Corporate Governance. Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für die HENSOLDT AG und den Konzern. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist daher inhaltlich ungeprüft.

1 Grundlagen

HENSOLDT fördert die Grundsätze guter Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen, transparenten und auf langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Unternehmensführung und -kontrolle. Dies ist eine Voraussetzung, um das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger und Finanzmärkte, der Geschäftspartner, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in HENSOLDT zu fördern. Die HENSOLDT-Gruppe orientiert sich bei ihren Aktivitäten an den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“ oder „Kodex“).

2 Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG unterlagen im gesamten Geschäftsjahr der Verpflichtung aus § 161 AktG, eine Entsprechenserklärung zum Kodex abzugeben. Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Beschlüssen vom 29. November/10. Dezember 2024 die nachfolgend abgedruckte Erklärung zum Kodex abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 28. November/5. Dezember 2023 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden soll.“

Taufkirchen, 29. November/10. Dezember 2024

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die vorstehend abgedruckte aktuelle Entsprechenserklärung kann auch auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ eingesehen werden. Dort werden auch künftige Entsprechenserklärungen der Gesellschaft veröffentlicht werden und künftig die jeweiligen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Geschäftsjahre einsehbar sein.

²⁰ Der Abschnitt VII. Erklärung zur Unternehmensführung ist ungeprüft.

3 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wird von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellt und ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über die Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ zugänglich.

Der Vergütungsbericht und der Vermerk werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden. Weitere Informationen zur Vergütung sind im Anhang des HENSOLDT-Konzernabschlusses 2024 und im Anhang des Jahresabschlusses 2024 der HENSOLDT AG enthalten.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 97,98 % der gültig abgegebenen Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt.

Dieses wurde zuletzt in 2023 mit Geltung ab dem 1. Januar 2023 angepasst und von der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 76,62 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt.

Der Beschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 mit einer Mehrheit von 99,99 % der gültig abgegebenen Stimmen gebilligt. Die ab dem 1. Januar 2024 geltende letzte Änderung der satzungsmäßigen Vergütungsregelungen in § 12 der Satzung und des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 99,88 % der gültig abgegebenen Stimmen beschlossen bzw. gebilligt. Die Anpassung enthielt eine Erhöhung der Vergütung einschließlich der Maximalvergütung.

Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats, einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung, finden sich auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“.

4 Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

4.1 Grundsätze

HENSOLDT ist nach Moritz Hensoldt (1821-1903) benannt. Er war ein deutscher Pionier der Optik und Feinmechanik. Mit großem Unternehmergeist entwickelte er innovative Technologien, die damals die Möglichkeiten in den Gebieten der Überwachung und Aufklärung revolutionierten. Wir sehen seinen Unternehmergeist heute noch als Schlüssel zur Erfüllung unserer Mission für unsere Kunden. Dafür haben wir vier Grundsätze formuliert: „Zusammenarbeit“ bildet die Grundlage unserer Kultur und ist unser wichtigster Grundsatz. Deshalb lautet unser Motto „Wir sind ein Team“ – wir können nur gemeinsam innovativ und erfolgreich sein. Motivierte Mitarbeiter, die Verantwortung übernehmen, die zusammenarbeiten, sich gegenseitig respektieren und vertrauen und sich mit ihren individuellen Stärken für unser Unternehmen einsetzen, stehen im Mittelpunkt einer erfolgreichen und gut funktionierenden Zusammenarbeit. „Kontinuierliche Verbesserung“, „Verantwortung“ und „Innovation“ sind die drei weiteren Grundsätze.

4.2 Anregungen des Kodex

HENSOLDT hat im Berichtszeitraum freiwillig den Anregungen des Kodex entsprochen.

4.3 Der HENSOLDT Verhaltenskodex - die „Standards of Business Conduct“

HENSOLDT bekennt sich zu den Kernwerten Integrität, Qualität, Vertrauen und Innovation und sichert sich damit den Erfolg von morgen. Die Standards of Business Conduct stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, in dem sich HENSOLDT bewegt. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten aller HENSOLDT-Mitarbeiter. Da es für HENSOLDT auch von Bedeutung ist, dass die hohen Standards in Bezug auf Verantwortlichkeit auch von Lieferanten eingehalten werden, verlangt HENSOLDT von diesen, denselben Verhaltensregeln zu folgen.

Weitergehende Informationen zu den Standards of Business Conduct sind im Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) in diesem Bericht zu finden.

Die Standards of Business Conduct von HENSOLDT sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar.

4.4 Compliance

Das Compliance-Programm von HENSOLDT hat zum Ziel, die Vereinbarkeit der Geschäftstätigkeit mit anwendbarem Recht und Regularien, aber auch mit internen Vorgaben und ethischen Grundsätzen sicherzustellen, und eine Kultur der Integrität zu entwickeln. Hierzu hat HENSOLDT ein umfassendes Compliance-Programm entwickelt und eingeführt, das speziell für das individuelle Risikoprofil der HENSOLDT-Gruppe erstellt wurde.

Weitergehende Informationen zum HENSOLDT Compliance-Programm sind im Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) sowie auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ unter „Compliance Framework“ zu finden.

4.5 Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme von HENSOLDT sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die HENSOLDT-Gruppe über ein konzernweites angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Das interne Risikokontrollmanagementsystem deckt, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließt Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-System. Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden im Kapitel [IV Chancen- und Risikobericht](#) erläutert.

Dem Vorstand liegen keine Hinweise oder Informationen vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr in wesentlichen Belangen nicht angemessen waren. Etwaige Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen des internen Kontrollsystems oder des Risikomanagementsystems wurden zeitnah von den betroffenen Konzerngesellschaften behoben. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Analysen und Kontrollen durchgeführt, ohne diese Einschätzung des Vorstandes in Frage zu stellen. Dennoch werden auch in Zukunft noch weitere Maßnahmen zur Optimierung der Dokumentation veranlasst.

4.6 Nachhaltigkeit

HENSOLDT ist sich der besonderen Verantwortung bewusst und kennt die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt. HENSOLDT fühlt sich verpflichtet, die Geschäfte stets nachhaltig und verantwortungsbewusst zu betreiben. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine neue Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die – angelehnt an die wesentlichen Themenfelder der Nachhaltigkeitsberichterstattung – fünf strategische Kernthemen der Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet. Diese sind im Kapitel [V Nachhaltigkeitsbericht](#) zu finden.

4.7 Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der HENSOLDT AG üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung beschließt über alle ihr gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten, unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Die Hauptversammlung wählt außerdem die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und ggf. zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die fünfte ordentliche Hauptversammlung der HENSOLDT AG soll am 27. Mai 2025 stattfinden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Jahr 2024 dazu entschieden, diese in Präsenz durchzuführen.

4.8 Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen nahestehende Personen unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich verpflichtet, Transaktionen in Aktien der HENSOLDT AG oder sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen.

Es ist ein Prozess etabliert, um diese Geschäfte im Falle einer solchen Mitteilung ordnungsgemäß zu veröffentlichen. Die gemeldeten Transaktionen sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

4.9 Unternehmenskommunikation und Transparenz

Die Unternehmenskommunikation informiert umfassend und zeitnah. Alle Pflichtveröffentlichungen werden auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Zu wichtigen Anlässen veranstaltet HENSOLDT Presse- und Telefonkonferenzen. Der Vorstand verantwortet insoweit die Kommunikation von HENSOLDT mit Aktionären, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalysten, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> einsehbar.

Die Satzung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, Berichte des Aufsichtsrats ab dem Geschäftsjahr 2020, Entsprechenserklärungen ab dem Geschäftsjahr 2020 sowie die Erklärung zur Unternehmensführung ab dem Geschäftsjahr 2020 sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ abrufbar.

5 Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat²¹

Grundlage des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat der HENSOLDT AG ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle (Corporate Governance). Die Zusammenarbeit beider Gremien ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat auf der Grundlage des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah, umfassend und in der Regel in Textform über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung und geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die Vorsitzenden der beiden Gremien beraten sich regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen, über alle relevanten aktuellen Themen.

5.1 Vorstand der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Chancen und Risiken für das Unternehmen sowie ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Er berücksichtigt neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch

²¹ Die Angaben in diesem Abschnitt erfüllen die gemäß ESRS erforderlichen Angabepflichten im Nachhaltigkeitsbericht zu ESRS GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

ökologische und soziale Ziele in angemessener Weise. Seine Unternehmensplanung umfasst finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. HENSOLDT hat hierzu eine ESG-Strategie 2026 entwickelt, die in sieben Kategorien die für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen definiert. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der HENSOLDT AG. Ferner hat er für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsressorts. Unbeschadet der Gesamtverantwortung leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Vorstandsressort in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts zugleich ein anderes oder mehrere andere Vorstandsressorts betreffen, muss sich das jeweilige Mitglied des Vorstands zuvor mit dem oder den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist jedes beteiligte Mitglied des Vorstands verpflichtet, eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Im Berichtszeitraum wurde aufgrund des Ausscheidens von Celia Pelaz Perez die Geschäftsverteilung auf drei Vorstandsmitglieder angepasst. Nach dieser geänderten Geschäftsverteilung sind drei funktionale Zuständigkeiten vorgesehen: das Amt des Vorstandsvorsitzenden (CEO), des Finanzvorstands (CFO) und das Vorstandsressort Human Resources (Chief Human Resources Officer/CHRO), wobei der CHRO zugleich Arbeitsdirektor ist. Dabei werden im Geschäftsverteilungsplan bestimmte Geschäftsbereiche den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Der Geschäftsverteilungsplan wird vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Dem Ressort des CEO ist u. a. die Verantwortlichkeit für die Division Optronics & Land Solutions, die Division Radar & Naval Solutions, die Division Spectrum Dominance & Airborne Solutions, die Division Services & Aerospace Solutions und die Division ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH zugewiesen. Der CEO ist zudem für Corporate Sections (Corp. Sec./Chief Legal Officer (CLO), Group Strategy and M&A, International Business Development, Communications & Marketing, Governmental Relations and Business Development und Technology & Innovation (inkl. HENSOLDT Ventures) verantwortlich. Dem CFO sind im Wesentlichen die Abteilungen Central Finance & Controlling, Finance & Control Divisions, Investor Relations, Commercial & Offset, Internal Audit, Information Management Treasury sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Programme und Aufgaben (Enterprise Risk Management und „HENSOLDT GO!“) sowie Group Supply Chain Management zugeordnet. Der CHRO ist neben dem Thema Human Resources unter anderem für die Bereiche Security und Corporate Social Responsibility, Facility Management, Health, Safety and Environment und Post Merger Integration der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH verantwortlich. Innerhalb ihrer funktionalen Zuständigkeiten nehmen die Vorstandsmitglieder unbeschadet der weiter bestehenden Gesamtverantwortung des Vorstandsorgans jeweils die Richtlinienkompetenz, die Kontrollpflicht und die Koordinationsaufgaben gegenüber allen Teilen des Unternehmens wahr. Dies gilt auch gegenüber den Leitern von Einheiten mit eigener Rechtsform und von Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe im Ausland, es sei denn, dass dies im Einzelfall rechtlich nicht zulässig ist.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat und regelmäßig auf Anpassungsbedarf prüft. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der HENSOLDT AG aus mindestens zwei Personen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand fünf Mitglieder an: Thomas Müller als Vorsitzender (CEO) (aus dem Vorstand mit Wirkung zum 31. März 2024 ausgeschieden), Oliver Dörre als Vorsitzender (CEO) (ab 1. Januar 2024 Mitglied des Vorstands und ab dem 1. April 2024 Vorsitzender (CEO)), Christian Ladurner als CFO, Dr. Lars Immisch als CHRO und Celia Pelaz Perez als CStO (aus dem Vorstand mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2024 ausgeschieden).

Weitere Informationen zur personellen Zusammensetzung und den Lebensläufen, der Bestelldauer und den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder sind auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> im Bereich „Corporate Governance“ einsehbar. Dort finden sich auch Angaben, sofern vorhanden, über die von den Vorstandsmitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandate außerhalb der HENSOLDT-Gruppe. Darüber hinaus ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidiums bestellt. Bei etwaigen Besetzungsentscheidungen berücksichtigt der Aufsichtsrat Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Insbesondere strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 65 Jahre sein sollen. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen einzuräumen.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Im Rahmen der Nachfolgeplanung für den Vorstand tauscht sich der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich Vorsitzender des Präsidiums ist, regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und bezieht das Präsidium in die Überlegungen bzw. zur Diskussion ein. Darüber hinaus wird das Präsidium im Bedarfsfall auch externe Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstandspositionen evaluieren und hierbei ggf. auch die Hilfe externer Dienstleister in Anspruch nehmen.

5.2 Aufsichtsrat der HENSOLDT AG

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsfragen. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft den Konzern- und Jahresabschluss der HENSOLDT AG sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Es finden mindestens zwei Aufsichtsratssitzungen pro Kalenderhalbjahr statt. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats das Recht, eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand zu verlangen. Ergibt auch sie Stimmgleichheit, hat der Vorsitzende zwei Stimmen.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden in drei Sitzungen des Aufsichtsrats verschiedene Vorstandsangelegenheiten erörtert, die eine Tagung des Aufsichtsrats ohne Anwesenheit des Vorstands erforderlich gemacht haben. Am 10. Juli 2024 tagte der Aufsichtsrat zur einvernehmlichen Aufhebung des Vorstandsdiensvertrages von Celia Pelaz Perez sowie zur Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand (Änderung des Geschäftsverteilungsplans) ohne Anwesenheit des Vorstands. Am 26. Juli 2024 tagte der Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands zur Verlängerung der Vorstandsbestellung von Christian Ladurner. Auch zu der Verlängerung der Vorstandsbestellung von Dr. Lars Immisch tagte der Aufsichtsrat am 10. Dezember 2024 ohne Anwesenheit des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website von HENSOLDT unter <https://investors.hensoldt.net> veröffentlicht ist.

HENSOLDT versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit gemäß Empfehlung D.12 des Kodex regelmäßig zu überprüfen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Compliance-Ausschusses und des Präsidiums beurteilen regelmäßig die Wirksamkeit der Arbeit der Ausschüsse. Die Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Geschäftsjahr 2023 mittels eines anonymisierten Fragebogens.

Grundsätzlich nehmen Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wahr. Dabei werden sie bei Bedarf von HENSOLDT in einem angemessenen Umfang unterstützt. Zur Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung etwaiger neuer Mitglieder ist ein Prozess zur Einarbeitung etabliert, in dem die Aufsichtsratsmitglieder mit den wesentlichen Begebenheiten von HENSOLDT und der Geschäftstätigkeit sowie den für ihre Aufsichtsratsarbeit relevanten rechtlichen Vorgaben und internen Prozessen vertraut gemacht werden.

Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats, einschließlich der Anzahl der Sitzungen sowie Angaben zur Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2024, werden im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich nach den Vorgaben des MitbestG aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat so zusammengesetzt ist, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Geburts-jahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Beruf
Reiner Winkler (Vorsitzender)	1961	2022	2025	Selbständiger Berater
Armin Maier-Junker ¹ (Stellvertretender Vorsitzender)	1962	2017	2026	Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Ulm; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der HENSOLDT AG
Dr. Jürgen Bestle ¹	1966	2021	2026	CTO und Leiter Engineering Governance bei der HENSOLDT AG und Head of Design-Organisation bei der HENSOLDT Sensors GmbH
Jürgen Bühl ¹	1969	2017	2026	Bereichsleiter beim Vorstand der IG Metall
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	1962	2022	2025	General Managerin bei der Med-Or Leonardo-Foundation
Marco R. Fuchs	1962	2023	2025	Vorstandsvorsitzender der OHB SE
Achim Gruber ¹	1963	2021	2026	Vorsitzender des Betriebsrats der HENSOLDT Optronics GmbH in Oberkochen
Ingrid Jägering	1966	2017	2025	Vorstandsmitglied und CFO der Stihl AG
Marion Koch ¹	1978	2020	2026	Mitglied des Betriebsrats der HENSOLDT Sensors GmbH am Standort Immenstaad; Leiterin des Geschäftsbereich "Airborne & Space Radars" der HENSOLDT Sensors GmbH
Giuseppe Panizzardi	1963	2023	2025	Senior Vice President M&A & Corporate Development bei Leonardo S.p.A.
Raffaella Luglini (seit 1. Juli 2024)	1971	2024	2025	Chief Sustainability Officer bei Leonardo S.p.A.
Julia Wahl ¹	1987	2019	2026	Pressesprecherin der IG Metall Baden-Württemberg
Hiltrud Werner	1966	2022	2025	Unternehmensberaterin

¹ Arbeitnehmervertreter

Aufsichtsratsmitglieder, die Mandate in anderen Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien wahrnehmen, werden in der folgenden Tabelle dargestellt (Mandate innerhalb der HENSOLDT-Gruppe sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet):

Name	Position
Dr. Jürgen Bestle	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH*
Jürgen Bühl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Airbus Defence & Space GmbH
Letizia Colucci (bis 31. Mai 2024)	• Mitglied des Board of Directors der Avio S.p.A. • Vorsitzende des Board of Directors der MBDA Italia S.p.A. • Mitglied des Board of Directors der e-GEOS S.p.A.
Marco R. Fuchs	• Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZARM Technik AG • Vorsitzender des Aufsichtsrats der MT Aerospace AG • Mitglied des Aufsichtsrats der OHB System AG • Mitglied des Aufsichtsrats der Rocket Factory Augsburg AG • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Italia S.p.A. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der OHB Sweden AB • Vorsitzender des Verwaltungsrats der Antwerp Space N.V. • Vorsitzender des Verwaltungsrats der LuxSpace Sàrl • Mitglied des Verwaltungsrats der AT Engine Mexico S.A.P.I. de C.V.(bis August 2024)
Achim Gruber	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Optronics GmbH*
Ingrid Jägering	• Vorsitzende des Gesellschaftsrates der Wegmann Unternehmens-Holding GmbH & Co. KG • Mitglied des Aufsichtsrats der SAF-Holland SE • Mitglied des Verwaltungsrats der KNDS N.V.
Giuseppe Panizzardi	• Mitglied des Boards bei Leonardo International S.p.A. (bis Mai 2024)
Julia Wahl	• Mitglied des Aufsichtsrats der HENSOLDT Sensors GmbH* • Mitglied des Aufsichtsrats der Aesculap AG
Hiltrud Werner	• Aufsichtsratsvorsitzende der Mitteldeutsche Flughafen AG • Mitglied des Aufsichtsrats der MAN Energy Solutions SE

Der Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung wird jeweils bezogen auf die erstmalige Bestellung in den Aufsichtsrat der HENSOLDT Holding GmbH bzw. der HENSOLDT GmbH, d. h. vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft am 17. August 2020, angegeben. Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2024 legte Letizia Colucci ihr Amt als Anteilseignervertreterin im Aufsichtsrat nieder. An ihrer Stelle wurde Raffaella Luglini mit Wirkung zum 1. Juli 2024 als Anteilseignervertreterin in den Aufsichtsrat bestellt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 wurde Giuseppe Panizzardi, der zunächst mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 registergerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden war, in den Aufsichtsrat gewählt.

Nach dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil gehören angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT-Gruppe zu den wesentlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder Kenntnisse, Erfahrungen oder Fähigkeiten in den Bereichen: Branche, Märkte und Regionen, in denen die HENSOLDT AG tätig ist, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Corporate Governance, Compliance und regulatorische Vorgaben, Kapitalmarkt und Risikomanagement, Operations/Operational und Excellence/Project Management sowie Public Relations. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Führung eines international tätigen Unternehmens, im Bereich von Digitalisierung und Informationstechnologie, im Bereich Personalführung und Personalgewinnung, im Rechnungswesen und in der Rechnungslegung, im Controlling/Risikomanagement sowie auf dem Gebiet der Corporate Governance und Compliance einschließlich der für HENSOLDT relevanten regulatorischen Vorgaben haben. Darüber hinaus sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik sowie in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein. Neben der angemessenen Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten und Altersstufen sollen bei Vorschlägen für Wahlen zum Aufsichtsrat auch unterschiedliche Bildungs- und Berufshintergründe sowie eine möglichst vielfältige kulturelle und regionale Herkunft der Mitglieder im Aufsichtsrat berücksichtigt werden.

Das Kompetenzprofil sieht darüber hinaus Regelungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und zur Begrenzung von wahrgenommenen Mandaten im Einklang mit den relevanten Empfehlungen und Anregungen des Kodex vor.

In der bisherigen Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser den Eindruck gewonnen, dass er insgesamt über die Kompetenzen verfügt, die angesichts der Tätigkeitsgebiete der HENSOLDT AG und der HENSOLDT-Gruppe als wesentlich erachtet werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit der Branche, in der HENSOLDT tätig ist, vertraut. Insbesondere auf Anteilseignerseite verfügen etliche Mitglieder über zum Teil langjährige internationale Erfahrung in der Führung eines international tätigen Unternehmens, der Corporate Governance, dem Risikomanagement und der Compliance sowie Kapitalmarkt- und Personalthemen. Mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, verfügt mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungs-

legung oder Abschlussprüfung. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie Marco R. Fuchs weisen vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen auf. Darüber hinaus sorgt aus Sicht des Aufsichtsrats vor allem auch die Arbeitnehmerseite dafür, dass Interessen zahlreicher Stakeholder in der Arbeit des Aufsichtsrats angemessen berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt:

	Reiner Winkler	Armin Maier-Junker	Dr. Jürgen Bestle	Jürgen Bühl	Raffaella Luglini	Marco R. Fuchs
Arbeitnehmersvertreter		●	●	●		
Unabhängigkeit ¹	●				●	●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●			●	●	●
Abschlussprüfung	●	●		●		●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt	●			●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik			●	●	●	●
Kartellrecht						
Internationale Erfahrung	●		●	●	●	●
Führung internationales Unternehmen	●		●		●	●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●		●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management	●		●	●	●	●
Public Relations	●			●	●	●
	Achim Gruber	Ingrid Jägering	Marion Koch	Giuseppe Panizzardi	Julia Wahl	Hiltrud D. Werner
Arbeitnehmersvertreter	●		●		●	
Unabhängigkeit ¹		●		●		●
Branchenkenntnisse	●	●	●	●	●	●
Rechnungslegung	●	●	●	●	●	●
Abschlussprüfung	●	●	●	●	●	●
Corporate Governance, Compliance	●	●	●	●	●	●
Kapitalmarkt		●	●	●	●	●
Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
Internationale Sicherheitspolitik		●	●	●		
Kartellrecht		●	●			●
Internationale Erfahrung	●	●	●	●	●	●
Führung internationales Unternehmen		●	●	●		●
Digitalisierung / IT	●	●	●	●	●	●
Personalführung	●	●	●	●	●	●
Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●
Operations / Operational Excellence / Project Management		●		●		●
Public Relations		●		●		

¹ Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrates unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand.

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet eine Selbsteinschätzung der Qualifikation von mindestens „50 %“.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist eine flexible Regelung zur Altersgrenze vorgesehen. Demnach sollen in der Regel nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Diese Regelaltersgrenze wird derzeit von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Zur Repräsentation von Frauen in den Gremien der HENSOLDT AG sind weitere Informationen im Abschnitt [„5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG“](#) zu finden.

Bei künftigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern wird der Aufsichtsrat sowohl sein Kompetenzprofil nebst den darin vorgesehenen Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die Vorgaben des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) in Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses als auch Diversitätsaspekte und Expertise in bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen für das Unternehmen berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei etwaigen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern auch die zeitliche Belastung der vorgeschlagenen Personen berücksichtigen.

Vermeidung von Interessenkonflikten und Unabhängigkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über offengelegte Interessenkonflikte im abgelaufenen Geschäftsjahr und deren Behandlung wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der HENSOLDT AG eine angemessene Anzahl Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des Kodex. Auf Seiten der Anteilseignervertreter sieht der Aufsichtsrat Raffaella Luglini, Marco R. Fuchs, Ingrid Jägering, Letizia Colucci (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Mai 2024), Giuseppe Panizzardi, Hiltrud Werner sowie Reiner Winkler als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand an, also insgesamt alle sechs Anteilseignervertreter. Die Empfehlung C.9 Abs. 1 des Kodex wird damit eingehalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder Letizia Colucci (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Mai 2024), Giuseppe Panizzardi und Raffaella Luglini (Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juli 2024) stuft der Aufsichtsrat im Hinblick auf Empfehlung C.9 des Kodex als Mitarbeiter von Leonardo bzw. von mit Leonardo verbundenen Gesellschaften als unabhängig ein. Leonardo stellt mit 22,8 % Aktienanteil an HENSOLDT keinen kontrollierenden Aktionär dar, da weder ein Beherrschungsvertrag geschlossen wurde noch Leonardo eine absolute Stimmenmehrheit oder eine sonstige nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit hält. Der Aufsichtsrat geht somit davon aus, dass die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder von Vorstand und Gesellschaft im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex unabhängig sind. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die bestehenden geschäftlichen Beziehungen zwischen der HENSOLDT-Gruppe einerseits und mit Leonardo verbundenen Gesellschaften andererseits im vergangenen Geschäftsjahr für beide Geschäftspartner nicht wesentlich waren. Zudem geht der Aufsichtsrat davon aus, dass Letizia Colucci, Raffaella Luglini und Giuseppe Panizzardi weder eine Organfunktion noch Beratungsaufgaben bei Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex ausgeübt haben bzw. ausüben. Auch liegen keine persönlichen Beziehungen von Letizia Colucci, Raffaella Luglini und Giuseppe Panizzardi zu Leonardo im Sinne von Empfehlung C.12 des Kodex vor. Von den Gesellschaften, bei denen Letizia Colucci, Raffaella Luglini oder Giuseppe Panizzardi im Berichtsjahr 2024 Organmitglieder waren, ist kein Mandat als Organfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber einzustufen.

5.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Soweit gesetzlich zulässig, kann der Aufsichtsrat ihm obliegende Aufgaben und Rechte an einen seiner Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat behält sich insbesondere vor, im Bedarfsfall einen Ausschuss für Geheimschutzangelegenheiten zur Befassung mit Verschlussachen zu bilden. Die Ausschüsse sind jeweils für die ihnen durch Beschluss des Aufsichtsrats oder in einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zugewiesenen und näher bestimmten Aufgaben zuständig. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen im Wesentlichen denen des Aufsichtsratsplenums.

Im Berichtsjahr bildete der Aufsichtsrat sechs ständige Ausschüsse. Nähere Angaben zur Arbeit der Ausschüsse im Berichtszeitraum, einschließlich der Anzahl der jeweiligen Sitzungen und Angaben zur Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Sitzungen, sind im [„Bericht des Aufsichtsrats“](#) zu finden.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Das Präsidium setzt sich aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie je zwei Mitgliedern der Arbeitnehmer- und der Anteilseignerseite zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Armin Maier-Junker²², Jürgen

²² Arbeitnehmervertreter

Bühl²³, Giuseppe Panizzardi, Hiltrud Werner sowie Dr. Jürgen Bestle²³ an. Das Präsidium erarbeitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und die Verlängerung ihrer Mandate, die Behandlung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands, die Nachfolgeplanung des Vorstands sowie für Corporate-Governance-Fragen. Darüber hinaus ist es zuständig für den Abschluss, die Änderung, die Verlängerung und die Aufhebung von Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern im Rahmen des jeweils vom Aufsichtsratsplenum und der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand und der vom Aufsichtsratsplenum festgelegten Zielvorgaben für die variable Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Außerdem macht es Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Beschlussfassung über bestehende oder absehbare Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und Vorschläge für die Genehmigung von sonstigen Verträgen und Geschäften zwischen der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft einerseits und einem Vorstandsmitglied oder Personen oder Unternehmungen, die einem Vorstandsmitglied nahestehen, andererseits, sofern nicht der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen zuständig ist.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Ingrid Jägering (Vorsitzende), Marion Koch²³, Giuseppe Panizzardi sowie Julia Wahl²³ an. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ingrid Jägering, ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig, insbesondere gehörte sie in der Vergangenheit weder dem Vorstand der HENSOLDT AG an, noch steht sie in einer sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur HENSOLDT AG oder ihren Organen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Sie ist nicht zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats und verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als CFO verschiedener Unternehmen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Giuseppe Panizzardi verfügt über langjährige Berufserfahrung in den Bereichen M&A und Kapitalmarkttransaktionen, unter anderem bei der Leonardo-Gruppe (M&A-Transaktionen und Unternehmensentwicklung), sowie bei einer internationalen Großbank und einem italienischen Kreditinstitut. Giuseppe Panizzardi ist mit Finanzangelegenheiten im weitesten Sinne vertraut und kann aufgrund seiner langjährigen Erfahrung mit Fusionen und Übernahmen auch Prüfungsberichte, Gutachten und ähnliche Berichte interpretieren. Die HENSOLDT AG erfüllt somit die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG im Prüfungsausschuss.

Aufgaben des Prüfungsausschusses sind die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat übernimmt der Prüfungsausschuss die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der HENSOLDT AG und des Konzerns sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss bereitet den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung gemäß § 171 Abs. 2 AktG vor.

Weiterhin überprüft der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Hierzu erörtert er mit dem Vorstand die Grundsätze der Risikoerfassung und des Risikomanagements und befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen, soweit es sich nicht um Vorgänge und Vorschriften betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle handelt, die dem Compliance-Ausschuss des Aufsichtsrats vorbehalten sind.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie etwaiger Quartals- und Halbjahresberichte vor und überwacht die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem beaufsichtigt er die Arbeit des Abschlussprüfers, einschließlich der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzendem, seinem nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählten Stellvertreter sowie je einem weiteren Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Bühl²³, Armin Maier-Junker²³ sowie Marco R. Fuchs an. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet in den Fällen des § 31 Abs. 3 und Abs. 5 MitbestG Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft.

²³ Arbeitnehmervertreter

Compliance-Ausschuss

Der Compliance-Ausschuss setzt sich aus je zwei Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Hiltrud Werner (Vorsitzende), Letizia Colucci (bis zum Ablauf des 31. Mai 2024), Raffaella Luglini (ab dem 26. Juli 2024), Dr. Jürgen Bestle²⁴ und Achim Gruber²⁴ an. Die Aufgabe des Ausschusses ist die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen betreffend Anti-Korruption, Antitrust (Wettbewerbsrecht), Datenschutz und Exportkontrolle.

Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen

Der Ausschuss für Geschäfte mit nahestehenden Personen setzt sich aus zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen, wobei berücksichtigt wird, dass der Ausschuss mehrheitlich aus Mitgliedern zusammenzusetzen ist, bei denen keine Besorgnis eines Interessenkonflikts aufgrund ihrer Beziehungen zu einer nahestehenden Person besteht. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Jürgen Bühl²⁴, Hiltrud Werner sowie Armin Maier-Junker²⁴ an. Aufgaben des Ausschusses sind die Überwachung des internen Verfahrens der Gesellschaft zum ordentlichen Geschäftsgang und der Marktüblichkeit von Geschäften mit nahestehenden Personen im Sinne des § 111a Abs. 1 AktG und die Zustimmung zu Geschäften mit nahestehenden Personen nach § 111b AktG. Für derartige Geschäfte geht die Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses der Entscheidungszuständigkeit anderer Ausschüsse vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus bis zu vier Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Im Berichtszeitraum gehörten dem Ausschuss Reiner Winkler (Vorsitzender), Ingrid Jägering, Marco R. Fuchs sowie Giuseppe Panizzardi an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Repräsentation von Frauen und Männern. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung vor. Darüber hinaus ist er zuständig für die Erstellung eines Vorschlags für das Kompetenzprofil, die Überprüfung des bestehenden Kompetenzprofils und die Empfehlung etwaiger Anpassungen.

5.4 Angaben zur Repräsentation von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie den obersten Führungsebenen der HENSOLDT AG

Repräsentation von Frauen im Aufsichtsrat

Für den Aufsichtsrat gilt die gesetzliche Geschlechterquote von 30,0 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30,0 % für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören.

Im Berichtszeitraum gehörten der Anteilseignerseite drei Frauen und der Arbeitnehmerseite zwei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr dementsprechend eingehalten.

Repräsentation von Frauen im Vorstand der HENSOLDT AG

Der Aufsichtsrat der HENSOLDT AG hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt. Bei der erstmaligen Festlegung wurde eine Mindestzielgröße von 25,0 % bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 11. August 2025 festgesetzt. Mit Ausscheiden von Celia Pelaz Perez als Vorstandsmitglied mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2024 beträgt der Frauenanteil 0 %.

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) müssen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht (§ 76 Abs. 3a AktG). Der Vorstand

²⁴ Arbeitnehmervertreter

der HENSOLDT AG besteht zum Ende des Berichtsjahres aus drei Personen, sodass das Mindestbeteiligungsgebot keine Anwendung findet.

Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. In 2021 wurden vom Vorstand die folgenden Quoten für die Beteiligung von Frauen festgelegt, die bis zum 8. Dezember 2026 erreicht werden sollen.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 16,6 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll eine Quote von 20,0 % erreicht werden. Zum Ende des Berichtszeitraums wird diese Quote erfüllt.

Bei der Festlegung der jeweiligen Quoten hat sich der Vorstand von folgenden Erwägungen leiten lassen: Der Vorstand verfolgt auf Ebene des Konzerns das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die HENSOLDT AG orientiert sich deshalb an der übergeordneten Festlegung des Frauenanteils auf Konzernebene, wie sie bereits erfolgt ist.

Auch unabhängig von der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen innerhalb der HENSOLDT-Gruppe auf Diversität, insbesondere mit Blick auf die angemessene Repräsentation aller Geschlechtsidentitäten sowie die internationale Erfahrung und Herkunft der Mitarbeiter.

VIII HENSOLDT AG

Der HGB-Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Amtsgericht München HRB 258711) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Die HENSOLDT AG war zum 31. Dezember 2024 die Muttergesellschaft der HENSOLDT-Gruppe.

1 Ertragslage der HENSOLDT AG

Für das Geschäftsjahr 2024 stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung der HENSOLDT AG wie folgt dar:

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2024	2023	% Delta
Umsatzerlöse	61,4	56,8	8,1 %
Umsatzkosten	-62,5	-57,0	-9,8 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	-1,1	-0,2	>-200 %
Vertriebskosten	-0,1	-0,5	72,2 %
Allgemeine Verwaltungskosten	-31,9	-28,2	-12,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	20,4	1,4	>200 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18,3	-15,8	-16,1 %
Betriebsergebnis	-31,1	-43,3	28,2 %
Finanzergebnis	-102,4	-45,5	-124,9 %
Erträge aus Gewinnabführung	164,6	–	– %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9,2	-0,9	>-200 %
Ergebnis nach Steuern	21,9	-89,8	> 200 %
Sonstige Steuern	-0,0	-0,0	-14,4 %
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	21,8	-89,8	> 200 %
Gewinnvortrag	11,0	7,0	56,6 %
Entnahme aus der Kapitalrücklage	35,0	140,0	-75,0 %
Bilanzgewinn	67,8	57,2	18,6 %

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse resultierten vollständig aus von der HENSOLDT AG erbrachten Verwaltungs-, Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen. Diese wurden durch die Umsatzkosten leicht überkompensiert, was sich entsprechend im Bruttoergebnis widerspiegelt. Die allgemeinen Verwaltungskosten enthielten den Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der HENSOLDT-Gruppe sowie zentrale Verwaltungskosten der HENSOLDT AG, die nicht auf die operativen Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterverrechnet wurden. Diese resultierten im Wesentlichen aus Aufwendungen für Beratungshonorare unter anderem im Rahmen von Effizienzsteigerungs- und IT-bezogenen Projekten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Wesentlichen die Kosten für das Arbeitnehmeraktienprogramm sowie deren Weiterbelastung an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus Verlusten aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften sowie aus Transaktionskosten für die Kapitalerhöhung. Das Finanzergebnis beinhaltete im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für den Term Loan und die Term Facility, Zinsaufwendungen und -erträge von verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling, Zinserträge für Geldanlagen sowie Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen für Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen und auf Finanzforderungen

gegen verbundene Unternehmen erfasst. Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsaufwendungen für den Term Loan und der Term Facility sowie dem Cash-Pooling und den Abschreibungen. Aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2024 bestehenden körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT AG als Organträgerin werden erstmals Erträge aus Gewinnabführung von der HENSOLDT Holding GmbH ausgewiesen. Diese führten zu einem positiven Vorsteuerergebnis und somit zu einem Anstieg der Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Der Bilanzgewinn ergab sich im Wesentlichen Jahresüberschuss 2024 sowie aus der im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgten Entnahme aus der Kapitalrücklage.

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte die HENSOLDT AG 135 Mitarbeiter (Vorjahr: 132).

Gesamtbeurteilung

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2024 ging der Vorstand für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die HENSOLDT AG von einem leichten Rückgang der Umsatzerlöse sowie einem starken Anstieg des Jahresfehlbetrages aus. Aufgrund gestiegener Verwaltungs-, Beratungs- und sonstiger Dienstleistungen an Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen wurde die Umsatzprognose mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse übertroffen. Zusätzlich wurde in 2024 aufgrund der erstmaligen Ergebnisabführung der HENSOLDT Holding GmbH ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

2 Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG

Die Vermögens- und Finanzlage der HENSOLDT AG stellte sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

	31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2024	2023	% Delta
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	33,8	5,3	> 200 %
Finanzanlagen	2.682,4	2.685,0	-0,1 %
Anlagevermögen	2.716,2	2.690,3	1,0 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und geleistete Anzahlungen	1.040,0	173,3	> 200 %
Guthaben bei Kreditinstituten	412,8	375,7	9,9 %
Umlaufvermögen	1.452,8	549,0	164,6 %
Rechnungsabgrenzungsposten	6,4	7,2	-11,4 %
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,3	0,1	> 200 %
Summe Aktiva	4.175,7	3.246,6	28,6 %
Gezeichnetes Kapital	115,5	115,5	– %
Kapitalrücklage	1.690,4	1.725,4	-2,0 %
Bilanzgewinn	67,8	57,2	18,6 %
Eigenkapital	1.873,7	1.898,1	-1,3 %
Rückstellungen	63,1	42,9	46,9 %
Verbindlichkeiten	2.238,9	1.305,6	71,5 %
Summe Passiva	4.175,7	3.246,6	28,6 %

Die Finanzanlagen beinhalteten primär die Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus der Weiterreichung des zur Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb der ESG-Gruppe in Anspruch genommenen Darlehens („Term Facility“) sowie der im Dezember 2023 durchgeführten Kapitalerhöhung sowie aus der erstmaligen Gewinnabführung der HENSOLDT Holding GmbH zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden aus kurzfristigen Tages- und Termingeldeinlagen in Höhe von 402 Mio. € (Vorjahr: 367 Mio. €). Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 11 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €). Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltete im Wesentlichen direkt zurechenbare Transaktionskosten im

Zusammenhang mit der Aufnahme der langfristigen Konsortialkredite in 2022 und 2023 („Term Loan“ und „Term Facility“) sowie einer revolvingierenden Kreditfazilität („RCF“) in Höhe von 4 Mio.€ (Vorjahr: 6 Mio. €).

Das Gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2024 der HENSOLDT AG betrug 115,5 Mio. €, eingeteilt in 115,5 Mio. auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) (Vorjahr: 115,5 Mio. € bzw. 115,5 Mio. Stückaktien). Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2024 betrug 22 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 90 Mio. €). Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Betrag in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 140 Mio. €) aus der Kapitalrücklage entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Die Rückstellungen beinhalteten hauptsächlich Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen sowie Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aus der Erhöhung der Rückstellung für langfristige variable Vergütungsbestandteile durch die Ausgabe weiterer Tranchen (Long-Term Incentive-Bonus) sowie aus einer Rückstellung für drohende Verluste aus der Stichtagsbewertung von Zinsswapgeschäften. Die Verbindlichkeiten enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling, die beide für den deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr maßgeblich waren. Die langfristigen Darlehen betrugen zum Stichtag nominal 1.070 Mio. €.

3 Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der HENSOLDT AG unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die HENSOLDT-Gruppe. Die bedeutsamsten Risiken bestehen für die Gesellschaft in der Verschlechterung der operativen Performance der Tochtergesellschaften und der mit Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit der HENSOLDT Holding GmbH im Geschäftsjahr 2024 bestehenden Verpflichtung zur Übernahme negativer Ergebnisse der Tochtergesellschaften. Die operative Performance der Tochtergesellschaften kann ebenfalls das Werthaltigkeitsrisiko bei dem bilanziellen Beteiligungsansatz sowie damit einhergehende Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken beeinflussen. Die HENSOLDT AG ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität ihrer Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT AG aus der weltweiten Erhöhung der Verteidigungsbudgets und einer möglicherweise daraus resultierenden höheren Ertragskraft der operativen Tochtergesellschaften und damit höheren Ergebnisübernahmen. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe und damit der Konzerngesellschaften, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

4 Prognosebericht

In der operativen Planung der Gesellschaft geht der Vorstand von einem stabilem Niveau der Umsatzerlöse und einem starken Anstieg des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 aus. Insbesondere infolge steigender Erträge aus der Ergebnisabführung der HENSOLDT Holding GmbH wird mit einem starken Anstieg des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2025 gerechnet.

Diese Erwartung unterstellt, dass die geopolitischen Spannungen, insbesondere durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, nicht weiter zunehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und Lagebericht der HENSOLDT AG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der HENSOLDT AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Taufkirchen, den 18. März 2025

HENSOLDT AG

Der Vorstand

Oliver Dörre

Christian Ladurner

Dr. Lars Immisch

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT AG, Taufkirchen, Landkreis München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der HENSOLDT AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt „I. Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses (Unterabschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)“ im Anhang.

Weitere Ausführungen sind dem Abschnitt „II. Erläuterungen zur Bilanz“ (Unterabschnitt 3. Finanzanlagen)“ im Anhang zu entnehmen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der HENSOLDT AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.670 Mio ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die 100%-ige Beteiligung an der HENSOLDT Holding GmbH, die mittelbar sämtliche Anteile der operativen Konzernunternehmen des HENSOLDT Konzerns hält. Diese Beteiligung entspricht einem Anteil von 63,94 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH durch die Gesellschaft auf Basis eines Discounted Cashflowverfahrens (DCF) ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Die im Rahmen eines DCF-Verfahrens verwendeten Zahlungsströme beruhen auf Planungen der Gesellschaft für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an der HENSOLDT Holding GmbH nicht in der ausgewiesenen Höhe werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der verwendeten Bewertungsmethode beurteilt. Dazu haben wir insbesondere die erwarteten Zahlungsströme mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Ausgestaltung ausgewählter Kontrollen des Planungsprozesses getestet. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget des HENSOLDT Konzerns vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen der zukünftigen Zahlungsströme und des Kapitalisierungszinssatzes auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen des Gutachters verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Ferner haben wir den beizulegenden Wert mit einem aus der Marktkapitalisierung der HENSOLDT AG abgeleiteten Referenzwert unter Berücksichtigung einer angemessenen Kontrollprämie verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- der Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, der in Abschnitt V. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt VII. des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „HENSOLDT JA-2024-12-31-DE.html“ (SHA256-Hashwert: 6ca815a4a0fb1962e1782bafef339aa855f858d2b4064d7533fe094b55d0daf3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der HENSOLDT AG tätig, davon fünf Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 316a S. 2 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Felix Schieler.

München, den 24. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Schieler
Wirtschaftsprüfer